
BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36602171410011

<36602171410011

Bayer. Staatsbibliothek

Jus. 23004. ll.
Germ. g. 515-1
~~pol. l.~~
Germ. gen. 515.
Wagnitz

R



J^s Gillray del. Liebe Sc.

John Howard.

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland.

Nebst *einem Anhange* über die zweckmäſsigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten.

Von

H. B. Wagnitz.

Erster Band.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer.
1791.

Dem Geiste

Howards

und

denen, die er umschwebt,

gewidmet.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Ankündigung, itzt Vorrede.

Ohnerachtet ich gar nicht Howards Verdiensten, die mit goldenen Buchstaben im Himmel angeschrieben sind, auf irgend eine Art zu nahe treten mag; so ist doch unleugbar, daß er denen, die ihren Blick, so wie er, auf Menschenbehandlung und Menschenelend in Gefängnissen und Zuchthäusern richten, noch manches, besonders was deutsche Anstalten betrifft, die er zum Theil nur flüchtig bereiste, zum Theil gar nicht kennen lernte, zu bemerken und zu erzählen übrig gelassen hat. Wünschenswerth wäre es daher wol, wenn ein Deutscher mit eben

dem Forscherauge und mit eben dem warmen Gefühl für die Leiden seiner Mitmenschen, die Gefängnisse, Zucht-, Toll- und Krankenhäuser seines Vaterlands bereisete und durchspähete, wie der Engländer die des seinigen; und noch wünschenswerther wäre es, wenn seine Beobachtungen und Klagen und Wünsche eben so viel und noch mehr bewirkten, als die des Howards, nicht nur in England, sondern auch an andern Orten, bewirkt haben. Oder ist etwa bey unsern Anstalten der Art gar nichts mehr zu verbessern und zu fordern übrig? — — Nun so stelle man sie als Ideale auf, und — mache sich lächerlich! Doch vielleicht nähern wir uns immer mehr dem, was uns itzt nur Wunsch und Ideal ist. Das: Homo sum! tönt ja immer lauter — mags seyn, daß man, wie mehrere glauben, bisweilen ein wenig mit der schönen Sentenz spielt. Auch beym Spielen lernt man öfters den Werth der Puppe näher kennen und gewinnt sie lieb. Man wird überall aufmerksamer auf Menschenrechte, und gewiß kommt auch an gefangene Menschen die Reihe, und Fürsten, die's bisher noch nicht gethan, würdigen einst auch diese ihrer väterlichen Fürsorge.

Unterdeß wage ich, meine gesammleten Bemerkungen und Nachrichten über die Beschaffenheit unserer Zucht-

häuser

häuser in Deutschland, in dem itzt vorliegenden Buche dem Publicum mitzutheilen, um wenigstens die Aufmerksamkeit immer mehr auf diesen Gegenstand, der derselben so werth ist, hinzulenken, und ein gewisses Streben, das den gerechten Klagen der Menschheit und den mannigfaltigen Mängeln, die diesen bisher so sehr übersehenen Instituten mehr oder weniger eigen gewesen sind, abzuhelfen, und sie ihren wahren Zwecken immer näher zu bringen sucht, zu verbreiten. Nur dies ist die Absicht, die ich erzielte, und — nach ihr wünschte ich beurtheilt zu werden! Hatte doch mein erstes Buch über die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen hie und da, wie ich gewiß weiß, jene glückliche Wirkung; vielleicht vollendet das gegenwärtige, welches sich mehr über das Ganze verbreitet, und manchen Zweifel, der noch übrig war, löst, was das genannte angefangen hat!

Schon der Titel lehrt, was man darin zu suchen habe. Es enthält zuerst mehrere allgemeine Bemerkungen über Zuchthäuser, und über die fehlerhafte oder zweckmäßige Einrichtung derselben; und dann historische Nachrichten von der Beschaffenheit mehrerer solcher Anstalten in Deutschland, mit einigen beygefügten Kritiken. Die allgemeinen Bemerkungen sind meistens aus meinen ge-

machten Erfahrungen, und aus den Erfahrungen anderer, die Anstalten der Art kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und als Denker beschauet haben, abstrahirt — und also nicht unnütze Forderungen, unausführbare Wünsche, ungegründete Klagen! — und werden sowol über Zwecke der Zuchthausstrafe aus richtig anerkannten Principien raisonniren, als auch zeigen, wie man diese Zwecke bisher verkannt hat, welche Mängel unsere Zuchthäuser characterisiren, wie ihnen am besten abgeholfen, und welche innere und äußere Form diesen Anstalten gegeben werden müsse. Denn unter diese Rubriken glaubte ich alles, was sich über Zuchthäuser sagen läßt, bringen zu können. Die Nachrichten hingegen, die alle, so viel ich weiß, noch ungedruckt sind, sollen gleichsam die Beläge, oder, wenn man lieber will, die Vordersätze zu jenen Resultaten und Bemerkungen seyn, den Geist der einzelnen Anstalten, oder das Gute sowol als das Schlechte in der Einrichtung derselben darstellen, jenes zur Nachahmung, wo und insoweit diese stattfinden kann, empfehlen, und dieses nach dem Locale verbessern lehren.

Freylich sehe ich zum voraus, daß es diesen Erzählungen nicht an Widerspruch, Protestationen u. d. gl. fehlen wird — denn wer läßt gern seine Blöße aufdecken!

Viel-

Vielleicht erhielt ich auch, nur darum, auf mein bescheidenes Ansuchen um einige Beyträge zur nähern Kenntniß einzelner Institute, von vielen, an die ich mich wendete, entweder gar keine, oder doch nur unbefriedigende und mit überall durchscheinender banger Furcht, ja nicht ein Wörtlein mehr zu sagen, als was jeder, der ein solch Haus auch nur in der Ferne ansieht, sagen kann, niedergeschriebene Antworten. — Aber man fürchte nichts. Einmal können sich doch solche Anstalten nicht ganz und nicht ewig umschleyern. — Sie müßten auch billig die größte Publicität haben, aus mehr als einem Grunde; und eben deßwegen, weil sie sonst, wenigstens für mehrere Decennien, zum Nachtheil der Menschheit, Oubliettes oder Behälter der Vergessenheit werden können. Zweytens werde ich nur solche Nachrichten aufnehmen, von deren Authenticität und Glaubwürdigkeit ich so ziemlich überzeugt seyn kann, wenn ich auch schon nicht selbst alle diese Erzählungen an Ort und Stelle eingesammlet, oder nicht alle diese Anstalten selbst bereist, auch nicht meine Quellen, aus denen ich geschöpft, genannt habe. Das letztere konnte ich nicht, um nicht irgend einen meiner Correspondenten zu compromittiren oder in Verlegenheit zu setzen; das erstere verbot mir meine Lage, so sehr es auch sonst Wunsch meines Herzens gewesen wäre. Drit-

tens werde ich mich überall der Bescheidenheit im Referiren und Urtheilen befleißigen, und nie weiter, als es nöthig ist, oder als es Weisheit und Liebe rathen, die Gebrechen ausmahlen; daher ich auch alle gehässige Anecdoten, die ich wol von einigen Anstalten hätte mittheilen können, wegließ und weglassen, und höchstens nur die aufnehmen werde, die den Geist des Instituts recht eigentlich kennen lehren. Und endlich werd ich es gern sehen, wenn man der Welt sagen und es — beweisen kann, daß man den gerügten Mängeln längst abgeholfen habe. Denn alsdann ist ja der Zweck meines Buchs, mags seyn ohne dasselbe, erreicht! —

Es wird in zwey Bänden herauskommen. Der vorliegende erste Band, der mit Howards Bildnisse, von Liebe nach dem engl. Original-Portrait gestochen, geziert ist, enthält: I. Bemerkungen über Strafen und Strafzwecke; wiewol von diesem großen, so oft abgehandelten Capitel nur das und nur so viel, als zu meinem Zwecke dienlich ist, und alles mit Rücksicht auf Zuchthausstrafe gesagt. Einige Einwendungen und Zweifel gegen diese, dergleichen Pfeil in seiner Preisschrift über den Kindermord, und andere gemacht haben, möchte ich vielleicht im zweyten Theil näher prüfen. II. Darstellung der fehlerhaften Einrich-

tungen

tungen der Zuchthäuser in Deutschland; doch ohne die Anstalten besonders zu nennen, denen diese oder jene Mängel vorzüglich eigen sind. Ich denke, es wird schon von selbst jedem das Herz schlagen, der sich oder sein Institut getroffen fühlt! Und Fremde können die beygefügten Nachrichten conferiren. III. Wünsche und Ideen, welche die zweckmäßige Verbesserung und Gestalt derselben betreffen. Ein noch unvollendetes Capitel, das der zweyte Band vollenden wird. Vielleicht füge ich auch diesem einen Plan oder Grundriß zur Einrichtung eines Zuchthauses, nach meinen Gedanken, bey. IV. Nachrichten von den Sächsischen und Schlesischen Zuchthäusern, weil diese theils unter die größten gehören, theils mehrere in diesem Bande gemachte Bemerkungen veranlaßten. Freylich hätte ich gewünscht, von einigen dieser Institute hie und da dem Leser noch etwas mehr sagen zu können; aber der, der die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die sich beym Aufsuchen gewisser insonderheit statistischer Nachrichten finden, kennt, wird mich, und auch meine Freunde, die mich mit Beyträgen unterstützten, entschuldigen, wenn ich noch manches zu fragen übrig lasse, und seinen Erwartungen nicht überall Genüge leisten sollte.

Der zweyte Band, der Ostern 1792, meinen Wünschen nach, erscheint, wird Howards Verdienste um Gefängnisse und Zuchthäuser schildern, litterarische Notizen von seinen und andern hieher gehörigen ältern und neuern Schriften geben, die angefangenen Bemerkungen über die zweckmässigste Einrichtung dieser Anstalten, so wie die historischen Nachrichten von ihnen, weiter fortsetzen, und sich insonderheit über die Reichsstädtischen Zuchthäuser verbreiten. Von den kleinern Instituten in Deutschland werde ich nicht sowol ganz vollständige Nachrichten, als vielmehr nur Auszüge liefern, oder nur das erzählen, wodurch sie sich auf irgend eine Art auszeichnen. Ein besonderer Anhang wird sich mit einigen auswärtigen Zuchthäusern, die sich berühmt gemacht haben, wohin ich vorzüglich die in der Schweiz rechne — denn bey den holländischen und flandrischen ist Howard schon ziemlich ausführlich gewesen — beschäfftigen, und sie in eine Vergleichung mit den deutschen setzen. Ist noch Raum übrig, so rede ich zuletzt von der besten Einrichtung der Gefängnisse und Irren-Anstalten, so weit diese mit Zuchthäusern verbunden sind.

Ich empfehle mein Werk allen wahrhaftig deutschen Männern, die für Menschenwohl und Menschenelend fühlen,

len, insonderheit denen, welche ihrem Berufe nach Vormünder ihrer verirrten und unglücklichen Brüder seyn sollen, und auf Zucht- und Gefangenenhäuser wirken können. Heil den Menschenfreunden, sagte neulich ein deutscher Schriftsteller, die sich auch des Bruders, des Menschen im Kerker erbarmen! Wie viele tausend Unglückliche mögen noch jetzt in Deutschland, in dumpfen Höhlen, auf faulem Stroh, von Ungeziefer halb zerfressen schmachten, und ihr Daseyn verfluchen. Und wären sie die größten Verbrecher, so bleiben sie Menschen, ein Werk des erbarmenden Schöpfers, der seine Sonne scheinen läßt über Gute und Böse, und seinen Regen herabschüttet über Gerechte und Ungerechte. — Vielleicht legen auch die, die wol sonst gern Topographien lesen, und sich mit den öffentlichen Gebäuden eines Orts, und der äußern und innern Einrichtung derselben bekant machen wollen, mein Buch nicht ganz unbefriedigt aus der Hand. — Gottes Vorsehung lasse es viel Gutes wirken, und wenn es auch nicht alles vollendet — Linguets Buch über die Bastille entfernte auch nur anfangs das Zifferblatt der Uhr des Schlosses, auf welchem eine Art sinnreicher Grausamkeit den Gefangenen Sinnbilder ihrer traurigen Lage unter die Augen gebracht hatte, und verschaffte diesen manche andere kleine Bequem-

Bequemlichkeiten. — — Dank! herzlicher Dank sey übrigens den würdigen Männern, die mir mit ihren Beyträgen und Beobachtungen zu statten kamen und mein Werk befördern halfen. Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden, zu seiner Zeit werden wir erndten ohne Aufhören.

Allgemeine Bemerkungen
über
Zuchthäuser
und deren
fehlerhafte und zweckmäſsige Einrichtung.

Zur
glücklichern Beurtheilung
der
historischen Nachrichten und Kritiken.

I.

Ueber Strafen und Strafzwecke überhaupt,

und

über Zuchthausstrafe und Zuchthäuser

insonderheit.

Προσηκει παντι, τῳ ἐν τιμωρια ὀντι ὑπ᾽ ἀλλου ὀρθως τιμωρȣμενῳ ἢ βελτιονι γινεσθαι, και ὀνιασθαι, ἢ παραδειγμα τι τοις ἀλλοις γινεσθαι, ἱνα ἀλλοι ὁρωντες πασχοντα ἁ ἀν πασχοι, φοβȣμενοι βελτιȣς γινονται.

Plato.

* * *

So verschieden man sich auch von jeher über den *Zweck* der Strafen erklärt und ausgedrückt hat, so ist doch, dünkt mich, dies ausser allem Zweifel: Man will durch Strafen sowol auf den Verbrecher als auf andre wirken, oder: Strafen sollen Beförderungsmittel der Sicherheit und des Wohlseyns der grössern oder kleinern Gesellschaft seyn, und die Hindernisse

deſſelben wegräumen helfen, ſollen alſo *den*, der jenes ſtören will, entweder moraliſch oder im äuſserſten Fall phyſiſch auſser Stand ſetzen, dem Staate ſchädlich zu werden, und dann zugleich *andere*, auf die ſein gegebenes Beyſpiel zum Nachtheil der Geſellſchaft wirken möchte, abſchrecken, ihm nachzuahmen. Moraliſch auſser Stand ſetzen dem Staate ſchädlich zu werden, heiſst aber nichts anders, als: veredeln und für die Zukunft brauchbarer machen; und dieſe Abſicht tritt ſo lange ein, oder muſs ſo lange bezielt werden, ſo lange der Verbrecher nicht zeigt, daſs er, wie *Iſelin* ſagt, kein Menſch mehr iſt, und nicht leicht mehr einer werden kann, daſs ſein Beyſpiel und ſeine Bosheit mehrere andere zu ſchlimmen Thaten verführen und die Peſt jener Uebel unterhalten werde. In dieſem Fall — der aber freylich nicht ſo häufig eintreten möchte — muſs er wie ein wildes Thier behandelt, und ſeiner Freyheit beraubt werden, da in allen übrigen, weil dem Staate unendlich viel an der Erhaltung und möglichſten Veredlung ſeiner Bürger und jedes, auch des bis dahin unnützen und ſchädlichen Individuums, gelegen ſeyn muſs, der weiſe Geſetzgeber *Verbeſſerung* deſſen, der bis dahin Störer ſeiner und der bürgerlichen Wohlfahrt war, zum Zweck ſeiner Strafgeſetze macht. Mag es doch immerhin ſeyn, daſs jener und daſs der Staat dieſe Abſicht nicht immer erreicht; daſs poſitive Strafen über-

überhaupt ihrer Natur nach und nach allen gemachten Erfahrungen nur unzulängliche, unſichere Mittel zur Erreichung jener Zwecke ſind; daſs ſie nur entfernt und gemeiniglich nur äuſsere Beſſerung, und wenn nichts weiter hinzu kommt, vielleicht gar nicht innere, bewirken; daſs ſie ſelbſt bey denen, wo ſie zu wirken ſchienen, nur Palliativ-Curen waren; daſs, um beſſern Sinn und Ton unter den Staatsbürgern hervorzubringen und zu befördern, andere Mittel, z. B. gute Erziehungsanſtalten, gewählt, und durch ſie beſſere Sitten gemein gemacht werden müſſen; daſs wenigſtens, ehe Strafen mehr wirken ſollen, Leben und Freyheit und bürgerliche Ehre, durch Bildung, für dieſe Bürger einen noch höhern Werth erhalten müſſen, als ſie haben: ſo leidet das doch keinen Zweifel, daſs ſie für den groſsen, ſtarken Haufen, der mehr durch Gefühl geleitet ſeyn will, immer eine unentbehrliche Curart ſind, daſs ſchon der durch ſie hervorgebrachte äuſsere Stillſtand, das durch ſie veranlaſste reciproque Wirken des Nachdenkens und der bald mehr bald weniger daſeyenden unangenehmen Empfindungen auf einander, welches Nachdenken durch hinzugekommenen Unterricht u. ſ. w. erwecket, befördert und geleitet wird, ein negatives Gut und ein nützlicher Anfang zur Erreichung der vorgeſetzten Zwecke und des der Beſſerung inſonderheit ſey. Es kommt alſo nur, dünkt mich, auf

feste Grundsätze an, die bey Anordnung und Einrichtung der Strafen zum Grunde liegen müssen, um diesen wenigstens doch die Wirksamkeit zu verschaffen, die sie gar wohl haben können. Ich hebe in Beziehung auf das straffällige Individuum nur einige aus der grossen Reihe der gemachten Bemerkungen aus:

1) Strafen müssen mit dem Verbrechen in einem gerechten, kanns seyn, natürlichen, Verhältniss stehen. Oder der Bestrafte muss sich das Verhältniss, in dem sein itziges Schicksal gegen seine bisher verübten Handlungen steht, denken, und jenes in Rücksicht auf die Erhaltung des Wohlseyns des Ganzen, der Sicherheit der Gesellschaft und seines eigenen vernünftigen Glücks, als nothwendig, und wo möglich als unvermeidbare Folge, ansehen können.

2) Alle Gesetze müssen deshalb der menschlichen Natur angemessen, und alle Strafen, die auf Uebertretung derselben gesetzt sind, menschlich seyn. — Die Gesetze bestimmen die Strafe auf und für der äussern Seite nach bestimmte Verbrechen. Umstände, Beschaffenheit des Uebertreters, der Handlung u. s. w. bestimmen den innern Gehalt und die Moralität dieser näher. Auf sie muss der Richter im einzelnen Falle nothwendig Rücksicht nehmen, und nach Beschaffenheit derselben auf Milderung jener Strafe antragen. Aber nie dürfen diese Rückblicke und Gründe dem Richter das Recht geben, die bestimmte

ſtimmte Strafe zu exaggeriren, weil es doch immer möglich bleibt, daſs ſich dieſer im Abwägen der Moralität einer Handlung, welches überhaupt ſo leicht nicht iſt, und oft ein Vorrecht der Gottheit bleibt, geirrt haben könnte. Auch würde dieſe ihm gegebene Freyheit leicht in Miſsbrauch und Ungerechtigkeit übergehen und dem Deſpotiſmus die Thür öffnen können; ſo wie hingegen das ihm zugeſtandene Recht, nach Willkühr zu begnadigen, leicht zur Parteylichkeit oder Verſündigung am Geſetze, oder zu dem Verdacht, daſs daſſelbe Ausnahmen leiden müſste, daſs die Geſetze oder die Strafe nicht überdacht und menſchlich genug wären, Anlaſs geben könnte. „Die Gewiſsheit der Strafe wirkt mehr als die Strenge „derſelben!„

3) Um Verbrecher mit Weisheit zu ſtrafen, muſs der Richter nie muthwillig mehr Schmerz machen, als zum Zweck, den die Strafe haben ſoll, nöthig iſt, und muſs inſonderheit auf die individuelle Beſchaffenheit des Schuldigen deshalb Rückſicht nehmen, und die Strafe und den Grad derſelben mehr nach der Empfindung oder Empfindlichkeit des Individuums, ſo weit ſich dieſe beſtimmen läſst, meſſen.

4) Er muſs deswegen mehrere Strafarten und Modificationen der Strafen in Bereitſchaft haben, und in einigen Fällen inſonderheit die wählen, die zum Nachdenken und zur Reue das beſtimmte Subject am

leichteſten hinführen; und die meiden, die daſſelbe entweder nicht afficiren, oder erbittern können. Zu den letztern gehört z. B. ewiges, hoffnungsloſes Einſperren auſser dem obenangegebenen Falle. — Auch muſs es nicht auf bloſses Wehethun angeſehen ſeyn. Wäre es thunlich, ſo wärs freylich am beſten, wenn die Strafe ſich zum Verbrechen als natürliche Folge verhielte, oder aus der Natur deſſelben hergenommen, und das ausgeführt werden könnte, was G**r in ſeinem *Verſuch über das Volk*, nach Montesquieu ſagt: „Strafen müſſen aus der Natur des Verbrechens hergenommen werden. Dem, welcher muthwillig ſeine Freyheit miſsbrauchen wollte, muſs Gefängniſs, dem Ehrgeizigen Demüthigung oder Schande, dem Habſüchtigen Verluſt ſeines Vermögens, dem Müſsiggänger, der aus Faulheit das Eigenthum ſeiner Mitbürger verletzt, öffentliche Arbeit vorgehalten werden. Dadurch würde das Nachdenken über Conſequenz der Handlungen am beſten lebendig erhalten werden.„ — Aber wer fühlt nicht die Schwierigkeit bey der Anwendung? —

5) Durch moraliſchen Unterricht wird freylich jenes Nachdenken über die Folgen der Handlungen am beſten befördert, und er muſs bey allen Strafarten dazu kommen. Das iſt ja bey allem Sinnlichen der Fall. „Dies öffnet gleichſam die Gefühle, und wenn dann nun durch guten Unterricht etwas beleh-

ren-

rendes, besserndes, zu weiterm Nachdenken hinführendes, in diese geöffneten Gefühle gleichsam gelegt wird, wer könnte dann an einem guten Erfolg zweifeln?,,

6) Weil aber insonderheit die Gewohnheit leicht über die Erkenntniss siegt und die mehresten Verbrechen aus einer gewissen Angewohnheit entspringen, so muss der Richter den Verbrecher in solche Lagen versetzen, wo er leicht von einer Gewohnheit entwöhnt werden kann, und alles das wegräumen, was dieser neue Nahrung geben könnte; und so wie der Verbrecher im Uebelthun vorwärts gegangen, so muss er wieder rückwärts geführt, in Thätigkeit für das Gute gesetzt, und zu einem gewissen Mechanismus im fleissigseyn, arbeiten, sich reinlich halten u. s. w. gewöhnt werden.

Was den zweyten Zweck der Strafen, der sich auf die *Zuschauer* derselben bezieht, betrifft, so hat man diesen oft zu dem einzigen gemacht, weil man überhaupt dem *Beyspiel* und der *Furcht*, — in vielen Fällen freylich mit Recht, obgleich nicht immer, denn dieses Beyspiel und diese Furcht wird oft, insonderheit durch die Hoffnung, nicht entdeckt zu werden, besiegt, — übergrosse Wirkungen zuschrieb, und die Erscheinungen und Erfahrungen, die fürs Gegentheil waren, mehr aus andern Ursachen herzuleiten geneigt war. Es sey, wie ihm sey, hätte man nur

nicht falſche Folgerungen und Reſultate zur Enteh-rung der Menſchheit daraus gezogen. Denn alle jene vor oder auch wol nicht unter den Augen der Unter-thanen vollzogene grauſame, den Menſchen langſam zu Tode marternde Strafen, haben gemeiniglich in jener Prämiſſe — denn für Befriedigung der Rache des Befehlshabers möchte ich ſie doch in chriſtlichen Staaten nicht gern gehalten wiſſen — ihren Grund, und ſind Anwendung derſelben, aber freylich Anwen-dung, bey der man eben nicht viel Kenntniſs der Menſchennatur verrieth, und es vergaſs, daſs Mit-leid oft in die Stelle der Verabſcheuung, und Ver-wünſchung der Regierung in die des Anerkennens der Gerechtigkeit zu treten pflegt. — Und hier ein Wort über *Milde* und *Publicität* der Strafen.

Strafen ſollen warnen, von Verbrechen ab-ſchrecken, und die Beſchaffenheit derſelben muſs ſich, wenn dieſer Zweck erreicht werden ſoll, nach dem Character des Volks richten, und nach dieſem be-ſtimmt werden. Dieſes muſs alſo z. B. die infligirte Strafe für ein wirkliches Uebel halten, ſie muſs ihm wirklich ein malum paſſionis, und der Verluſt em-pfindlich ſeyn. Daher muſs der Staat ſchon vorher dahin arbeiten, daſs das, was etwa ein zu ſtrafendes Individuum zu verlieren hat, ihm wirklich Verluſt ſey; er muſs, wie ich vorhin ſagte, Leben und Frey-heit ſeinen Bürgern wichtig und ſchätzbar machen.

Zu-

Zugleich müſſen doch aber auch dieſe Strafen den Volks-Character nicht, wenn er hart iſt, noch mehr verhärten, vielmehr müſſen ſie ihn wo möglich mildern und veredeln, ſo daſs zum Beyſpiel das Volk die Gerechtigkeit oder das gerechte Verhältniſs zwiſchen ihnen und dem Verbrechen, ſelbſt nach ſeinen Principien, anerkennen, und es ſich in der Stille geſtehen muſs, daſs nur auf dieſe Art dem um ſich greifenden Uebel vorzubeugen war. Das Volk muſs es alſo wiſſen, daſs der Staat es mit ſeinen gegebenen Civil- und Criminal-Geſetzen in der That gut meyne, daſs er vorher alles gethan, um moraliſch vor Uebertretung derſelben zu warnen, und nur jetzt zu dieſer phyſiſchen Warnung, als zu einem Nothmittel, greife. — Und hieraus ergiebt ſich denn von ſelbſt, daſs *harte* Strafen, bey denen die Menſchheit ſchaudert, und ſelbſt der weniger empfindliche die Achſeln zuckt, nur ſelten und nicht bey weniger ſittlich verdorbenen Nationen — und ich denke, daſs *wir* doch noch ſoviel Ehrgefühl haben, uns in dieſe Claſſe zu ſtellen — Statt finden können, und wo ſie Statt finden, mehr Schaden als Nutzen ſtiften. Denn *einmal* iſt der Character unſres Volks noch gar nicht ſo verſtimmt oder verhärtet, daſs auf eine ſolche gewaltſame Art auf ihn gewirkt werden müſste. Vielmehr wird er erſt dadurch verdorben, und ſo wie gegen Strafe, ſo auch gegen Verbrechen gleichgültig, und zuletzt ge-

gen Menschenwürde unempfindlich und fühllos gemacht. Und *dann* legte auch der Staat, der zu dieser Curart greifen wollte, selbst das Geständniss ab, dass er seine Bürger so weit habe verfallen lassen, dass nur solche heroische Mittel etwas zu ihrer Genesung beytragen können; und dies, dünkt mich, sey ein eben nicht sehr artiges Compliment, das sich ein solcher Staat macht. Von der Ungerechtigkeit, die man gegen den, den man, nur um andere desto kräftiger zu warnen, so hart behandelt, begeht, will ich itzt nichts sagen.

Mildere Strafen sind demnach in den mehresten Fällen den härtern vorzuziehen, und so lange zu wählen, so lange nicht eine gewisse Schaamlosigkeit alles Ehrgefühl, harter Despotismus die Werthschätzung des Lebens, und grobe Behandlung alle feineren Empfindungen verdrängt hat, d. h. so lange der Staat nicht tief herabgesunken ist. Der Zweck der Strafen wird bei dieser Milde auch nicht so leicht verfehlt. Denn sie setzet doch immer ein damit parallel gehendes Bestreben des Staats, seine Bürger aufzuklären, sie zu veredeln, und mehr durch weise Güte als durch Strenge zu regieren, voraus, und wo dies ist, — das lehrt die Erfahrung — erreicht auch der Staat seine Zwecke weit glücklicher, und bewirkt hierdurch das, was der andere nachlässigere Despot selbst nicht durch die grausamsten Quaalen erzwingen kann.

Und

Und er erreicht dies bey den einzelnen Bürgern um desto gewiſſer, da nach einer wahren philoſophiſchen Bemerkung doch immer die Einbildungskraft in uns die Vorſtellung des Leidens, welches wir bei andern gewahr werden, gleichſam ins Unendliche vergröſsert *).

Was die *Publicität* der Strafen in Beziehung auf jene Zwecke der Beſſerung und Warnung betrifft, ſo, dünkt mich, muſs hierbey ſehr vorſichtig verfahren werden. Denn ſie könnten leicht, indem man Warnung und Abſchreckung anderer beabſichtigt, und deswegen auf ſie dringt, der Beſſerung des Verbrechers nachtheilig werden, das noch mehr oder weniger daſeyende Ehrgefühl abſtumpfen, niederträchtig machen, und zur Rache gegen die Geſellſchaft und zur Verzweiflung leiten. Ich denke, daſs dies in den Oeſterreichiſchen Staaten bis dahin öfters der Fall geweſen ſeyn mag! Vergräbt man hingegen den Verbrecher und entzieht ihn und ſein Schickſal ganz den Augen des Publicums, ſo möchte wieder auf der andern Seite der Zweck der Warnung und des Abſchreckens verlohren zu gehen ſcheinen. Doch dies ſcheint nur ſo, und ich bin ganz dafür, wenn man bey Strafen es zwar dem Publicum laut ſagt, daſs dieſer und jener

*) *De l'influence de la ſeverité des peines ſur les crimes. Diſcours qui à remporté le prix au jugement de l'academie de Marſeille. Par. Mr. Eymar 1789.*

ner gestraft worden ist auf diese und jene Art — denn das ist nothwendig *) — aber nun auch zugleich dasselbe in einer gewissen Ungewissheit über die Beschaffenheit des Schicksals des Bestraften erhält, und dieses nur mehr die Schrecklichkeit desselben muthmasen, als Theil daran nehmen läst. Denn 1) der Mensch ist doch immer geneigter, sich dieses schrecklicher zu denken, als es ist. Das, was man in der Ferne sieht, und was geheim gehalten wird, frappirt unendlich mehr, als das, was man von allen Seiten beschauen kann. Die Einbildungskraft ist in jenem Fall geschäfftig, alles mit grellen Farben auszumahlen. 2) Jenes Publique der Strafen bewirkt gar nicht die Abschreckung vor Verbrechen; es hat vielmehr oft die entgegengesetzte Wirkung, und befördert diese. Zeigt der Verbrecher Standhaftigkeit bey derselben, so nimmt er uns für sich ein, und der Abscheu vor dem Verbrechen wird durch sie geschwächt. Zeigt er Fühllosigkeit, so benimmt er dem Zuschauer die Furcht, anstatt sie zu erregen, und erweckt Gelächter, zumal wenn solche Auftritte, wie der im *Deutschen Zuschauer* erzählte, da die die Gassen fegenden Züchtlinge mit ihren Besen vor dem vorübergehenden Kaiser präsentirten, vorfallen, anstatt dem Auge über den Verfall des

*) Jede Schuldigen in der Stille aufgelegte Strafe, ist zum allerwenigsten — unnütz. *Linguet's Denkwürdigkeiten der Bastille*, p. 155.

des Menschen Thränen zu entlocken; und giebt er Traurigkeit zu erkennen, so wird das Mitleid geregt, und das Gesetz, das die Strafe verhängt, in der Stille verlästert. Und ist dies alles nicht, so geht man, weil man sich an ein solch Schauspiel gewöhnt, ohne weiter etwas zu denken, vorüber. 3) Eben daher haben schon mehrere denkende Männer von jeher wider diese Publicität gestimmt. Aber keiner besser als Professor *Rush*, der in einer den 9. März 1787. in der unter des verstorbenen Franklin Vorsitz errichteten Gesellschaft zur Beförderung politischer Untersuchungen zu Philadelphia gehaltenen Vorlesung das, was ich nur berührt habe, weitläuftiger auseinandersetzt *). Er geht von den Absichten der Strafen aus, und setzt sie mit Recht in Besserung der Verbrecher, Abschreckung anderer, und Entfernung schädlicher Glieder aus der Gesellschaft. Diesen allen dreyen ist, wie er glaubt, die Oeffentlichkeit der Strafen nachtheilig. Bey dem Verbrecher vertilgt sie alle Schaam, giebt ihm bey der meist kurzen Dauer keine Gelegenheit zur Besserung eingewurzelter Neigungen, oder erzeugt gar Rachgier gegen die Gesellschaft, macht boshafter, und aufgelegt zu jedem Verbrechen. In

den

*) Sie ist unter dem Titel: *An Enquiry into the Effects of public Punishments upon Criminals and upon Society* — gedruckt. Einen *Auszug* daraus findet man im *Deutschen gemeinnützigen Magazin, Jahrg. II. Vierteljahr I. Leipz. 1789.* und in der *Litteraturzeitung 1789. No. 169.*

den Gemüthern der Zuſchauer bewirkt entweder die Standhaftigkeit der Beſtraften eine Art von Hochachtung, oder ihre Unempfindlichkeit entfernt alles Abſchreckende, oder endlich die Betäubniſs erweckt gar das Mitleiden. Selbſt wenn Unwillen und Verachtung gegen die Verbrecher entſteht, ſo macht dieſes hartherzig und ſchadet der allgemeinen Menſchenliebe. Auch werden durch öffentliche Beſtrafung manche Laſter nur noch bekannter, die allgemeine Ehrloſigkeit ſtumpfet das Gefühl vom Unterſchied der Verbrechen ab, und die Arbeit ſelbſt wird verächtlich, ohne dem Staat merklich zu nutzen, weil ſie zumal noch müſsige Zuſchauer herbeyzieht. Die Erfahrung zeigt endlich die Unwirkſamkeit der bisherigen Strafen, da z. B. in Groſsbritannien die 70,000 Hinrichtungen ſeit 1688. die Sittlichkeit nicht verbeſſert haben, und oft ſelbſt dabey Taſchendieberey und nahe am Galgen Straſsenraub vorfällt. — Alſo auch auf Todesſtrafen läſst ſich das geſagte anwenden *).
4) Um doch aber den Strafen eine abſchreckende Geſtalt zu geben, und das, was ſie durch Einſchränkung dieſer Publicität verlieren, einigermaſsen zu erſetzen, hat man verſchiedene Vorſchläge gethan. Auch D. *Ruſh* thut in der genannten Vorleſung mehrere. „Man erbaue, ſagt er, in einem entfernten Theile des

*) Prüfenswerthe Bemerkungen hierüber findet man in *Kleins Annalen* Th. IV. S. 40.

des Staates, ein grofses, der Abficht angemeffenes Haus. Der Zugang zu demfelben mufs durch Berge oder Moräfte erfchwert feyn. Man mache die Thüren von Eifen; das Getöfe, wenn man fie öffnet und zufchliefst, werde noch fürchterlicher durch ein Echo von den benachbarten Bergen, die den Schall fortpflanzen, der tief in die Seele dringt. Eine Wache an einem Thore, das zu diefem Ort der Strafe führt, müffe Fremde beftändig abhalten, fich zu nahen. Allen Beamten und Bedienten des Haufes werde aufs ftrengfte verboten, irgend ein Zeichen von Fröhlichkeit und Heiterkeit an fich blicken zu laffen. Um das Schrecken von diefem Sitz der Strafe und des Elends zu vermehren, belege man ihn mit einem Namen, der die Abficht bezeichne. Die verfchiedenen Arten von Strafen, welche ftattfinden follen, müffen durch das Gefetz beftimmt feyn, aber das Gefetz mufs nicht berühren, welche Strafen auf jedes Verbrechen infonderheit erfolgen follen. Dadurch werden wir verhindern, dafs unfer Geift, wenn er fich an den Anblick diefer Strafen gewöhnt, die Furcht vor denfelben durch Gewohnheit verliere. Die Gleichgültigkeit, und der Leichtfinn, womit einige die Strafe des Stranges erdulden, wird oft durch die Unempfindlichkeit verurfacht, die durch den häufigen Anblick der Vollziehung diefer Strafe entfteht. Ueberdies follten die Strafen immer in Anfehung der Grade ver-

verschieden seyn, so wie die Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit des Verbrechers, und der Fortschritt seiner Besserung es mit sich bringt. Die Dauer der Strafen mag bey allen Verbrechen beschränkt seyn, allein diese Einschränkung muſs unbekannt bleiben. Diese Heimlichhaltung ist von der gröſsten Wichtigkeit, um die Verbrecher zu bessern, und künftigen Verbrechen vorzubeugen. Die Einbildungskraft wird, wenn sie in Ungewiſsheit schwebt, selten unterlassen, die längstdauernde Strafe auch dem geringsten Verbrechen zuzutheilen." — Auch andere haben ähnliche Vorschläge gethan: „Wenn ich, sagt ein Ungenannter *), Regent wäre, so würde ich den Ort, wo die groben Verbrecher hingebracht, und auf Lebenslang ihrer Freyheit beraubt werden, auf einer Insel oder auf einem ähnlichen Platz so anlegen, daſs kein Mensch jemals in diesen Ort hinein- und herauskäme, damit keiner von meinen Unterthanen das Schicksal erführe, welches die Verbrecher daselbst trifft. Ich würde einen einzigen meiner treusten Bedienten zum Aufseher machen, und Lebensstrafe darauf setzen, wenn jemand hinein- oder herausginge. Denn auch die Invaliden, welche ich inwendig zu den stockmeisterischen Functionen bestimmte, müſsten da immerdar bleiben, und könnten es auch, weil ich es voraussetze, daſs inwendig Raum vollauf wäre

zu

*) Siehe *Deutsche Monatsschrift März 1790.* S. 303.

zu Gärten und allem, was das Leben erträglich macht. Und nun würd' ich es mir allein und dem gedachten treuen Bedienten zur Wissenschaft vorbehalten, daſs die da auf ewig verschloſsnen Verbrecher menschlich behandelt würden. Im Publicum aber würd' ich die furchtbarsten Vorstellungen davon zu verbreiten suchen. Und die öffentlich zu publicirenden Urtheile müſsten ganz in dem Geist der alten barbarischen Gesetzgebung abgefaſst werden, und die Zuerkennung der schrecklichsten Martern und Todesarten enthalten. Und sollte nicht durch diese wohlthätige Täuschung der Zweck des abschreckenden Beyspiels vollständig genug erreicht werden?„ —

Alle diese — Vorschläge genauer zu prüfen, liegt itzt auſser meinem Plan; aber sie geben, wenn ich sie auch, so wie sie da stehn, als Luftprojecte nicht billige, zu mancher nützlichen Bemerkung in Absicht der Einrichtung der Zuchthäuser, wie man aus dem Folgenden sehen wird, Gelegenheit. Und darum schrieb ich sie ab. Die *Warnungsanzeigen* in den Intelligenzbogen und wöchentlichen Nachrichten sind noch immer die leichtesten Mittel, die Bestrafung des Verbrechers vors Publicum zu bringen, sie dadurch exemplarisch und warnend zu machen, und auf diese Art den intendirten Zweck zu erreichen. Möchten sie nur zweckmäſsiger abgefaſst seyn!

Hiernach rechtfertigt ſich das immer mehr, was ich über den Zweck der Strafe gleich im Anfang geſagt habe. Wollte man dieſen, wie einige gethan, nur auf Sicherheit des Staats durch Hinwegräumen des Verbrechers auf eine kürzere oder längere Zeit allein einſchränken, ſo wäre Strafe dazu das unwirkſamſte Mittel, und der ganze modus procedendi würde bald in Barbarey ausarten. Wie viele, und auf wie lange müſsten dann dieſe in Sicherheit gebracht, und wie viele Gefängniſſe gebaut werden! So war es auch in den Zeiten, da man durch Strafe dem Staate Sicherheit geben wollte, und dieſe nur durch Hinwegräumung des Verbrechers bewirken zu können glaubte, und deswegen den Zweck jener nur hierauf ganz allein einſchränkte. Mag doch immerhin die Sicherheit des Staats Strafzweck bleiben, man vergeſſe nur nicht, daſs, indem der Verbrecher gebeſſert wird, dadurch zugleich die Sicherheit des Staats befördert wird, und andere nicht nur gewarnt, ſondern auch erbaut werden. Wird Beſſerung ganz überſehen, vielleicht gar nicht einmal erzielt, ſo wird die Sicherheit nur auf eine Zeitlang bewirkt — ein böſer Geiſt wird verdrängt, und ſieben, die noch ärger ſind als er ſelbſt, kehren mit und ohne ihm zurück! — Nur bleibt die Aufgabe übrig, *wie* kann, *wie* ſoll Beſſerung und Aenderung der Vorſtellungen und des Sinnes des Verbrechers durch Strafen bewirkt werden?? —

die

die freylich schwer zu beantworten, und noch schwerer, wenn sie auch beantwortet wird, zu realisiren und auszuführen ist. — Zugleich wird man aus alle dem, was ich von dem Werth der Strafen zur Erreichung der Zwecke, die man durch sie zu bewirken sucht, und des der moralischen Veredelung des unnützen Subjects und der Abschreckung anderer insonderheit, gesagt habe, leicht abnehmen können, dass, ob ich sie gleich für nothwendig halte, ich mir doch von denselben und von ihrer Wirksamkeit nicht das Uebergrosse verspreche, was man sich wol sonst davon versprochen hat. Man fängt auch an, dies immer mehr einsehen zu lernen, rechnet weniger auf sie, und sucht Volkserziehung zu verbessern, den Religionsunterricht nützlicher zu machen, zur Thätigkeit anzutreiben, und Kunstfleiss zu wecken, und auf diese Art einen sittlichern Ton unter den Bürgern des Staats einzuführen; und da, wo man das letztere bis jetzt noch nicht thut, und anstatt Verbrechen zu verhüten, sie lieber bestraft, und die darauf gesetzten Strafen häuft, und Gefängnisse vollpfropft, wird man es doch endlich gestehen müssen, dass man des Ziels verfehlt habe. Und diese Staaten handeln zugleich um desto ungerechter, je weniger sie vorher für ihre Unterthanen und für die Bildung derselben gethan haben, da sie es doch durchaus nicht leugnen können, wenn sie auch noch soviel auf diese härtern

Curen rechnen, daſs ſie nur bey rohen Bürgern, oder nur dann, wenn vorher alles anderweitige zur Bildung und Zurechtweiſung der Unterthanen und zur Verhütung der Verbrechen gethan worden iſt, anzuwenden ſind. —

Selbſt von *Zuchthäuſern* — daſs ich nun auf dieſe komme — urtheile ich im Allgemeinen nicht ſo vornehm, wie man vielleicht denken ſollte, und möchte am allerwenigſten das, was *Thomaſius* ſagt, unterſchreiben. Dieſer behauptete in einer Schrift, in der er mehrere Ausfälle auf die Symbola der Kirche that: Man hätte zu Luthers und in den bald darauf folgenden Zeiten, nebſt den Klöſtern, auch die Spitäler, Waiſenhäuſer, und andre ſogenannte gottſelige Anſtalten einziehn, und in Zuchthäuſer verwandeln ſollen; denn Ein Zuchthaus nütze dem Staate mehr, als tauſend Waiſenhäuſer, zu deren Stiftung man folglich auch nichts beytragen müſſe, weil das Land dadurch nur mit Mönchen, d. h. einem gefährlichen, heuchleriſchen und aufrühreriſchen Volke beſetzt werde *).

Das

*) *Deutſch. gemeinnütz. Magazin 1788. 4 Quart. p. 593.* — Faſt eben ſo urtheilt der Verfaſſer des *Chriſtlichen Bedenkens über die Frage: Ob ein Reichsfürſt mit gutem Gewiſſen von den in ſeinem Lande gelegenen Kirchen die ſogenannten Gotteshausgelder nach einer gewiſſen Proportion zu Erbauung eines Zucht- und Arbeitshauſes abfordern und anwenden könne? Schwabach 1773.*, worüber in dem

von

Das war nun freylich, wie auch an dem unten genannten Orte mit Recht bemerkt wird, viel zu allgemein, hart und bitter geurtheilt, und der Ausfall insonderheit auf die Pietisten und ihr pädagogisches Unternehmen zu Halle gerichtet. Zuchthäuser und Zuchthausstrafen werden immer bey der grossen Menschenmasse, wovon stets einige gleich den unvernünftigen Thieren mit Gewalt gelenkt werden wollen, nothwendig bleiben, und der, der eins erbauet und zweckmäfsig einrichtet, erwirbt sich immer ein sehr grosses Verdienst; obgleich der sich ein noch weit gröſseres erwirbt, der da macht, daſs man keins nöthig hat! Es werden auch nur selten, wenigstens bey der noch immer fortdauernden mangelhaften Einrichtung, die Zwecke erreicht, die man erzielt. Das letztere bedarf keines Beweises, da von der andern Antithomasiusischen Partey oft und laut genug darüber

 ge-

von Herrn *Schöner* herausgegebenen Büchelchen: *Verhältniſs der Kirchen und Zuchthäuser gegen die Besserung der Menschen, Nürnberg 1777.* einige ganz gute Bemerkungen gemacht werden. — Nach eben diesen Grundsätzen, obgleich freylich, wie ich glaube, dem Locale sehr gemäſs, machte man vor 3 Jahren in Venedig eine Reduction von 18 Pfarren, und schlug deren gesamte Einkünfte zu dem Vermögen des Zuchthauses. — Einen eben so edeln Gebrauch hat der Markgraf von Anspach vor kurzem von dem Ertrag des Lotto gemacht, indem er davon unter andern 12000 fl. zur Erbauung eines Zuchthauses in Schwabach auswarf.

geklagt worden ist. Aber bey dem allem hat doch Zuchthausstrafe, insofern sie in Beraubung der Freyheit des Verbrechers auf kürzere oder längere Zeit, und im Anhalten und Gewöhnung desselben zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit besteht, und ihm zugleich zur moralischen Verbesserung seiner selbst mannigfaltige Gelegenheit verschafft, in meinen Augen vor allen Strafen, die wol sonst statt der Zuchthausstrafe auferlegt werden, einen vorzüglichen Werth *). Denn 1) ist Zuchthausstrafe und die damit verbundene Beraubung der Freyheit doch immer für jedes Subject eine empfindliche Strafe, weil jeder Mensch die Gesellschaft liebt, und sich nur ungern von dieser trennen und einsperren läſst †). 2) Ists eine Strafe, die noch immer das wirksamste Mittel zur Erreichung mehrerer Zwecke zugleich bleibt, indem sie das unnütze

*) Eben so urtheilt *Macfarlan* in seinen *Untersuchungen über die Armuth*, übersetzt von *Garve*, S. 331. *Wächter* in seinem Buch *über Zuchthäuser* S. 61. Die Einwendungen dagegen hebt er schon vorher S. 58. und im folgenden.

†) Der Policeylieutenant von *Argenson* schrieb einst an die Frau von Maintenon über die Staatsgefängnisse, und druckte sich von den Gefangenen so aus: „die Beraubung ihrer Freyheit macht sie gegen jede andere Wohlthat unempfindlich„ — daher auch, wie *Howard* fast überall bemerkt hat, die Gefangenen lieber auſserhalb des Hauses die schwereste und schmutzigste Arbeit verrichten, als innerhalb desselben müſsig sitzen.

nütze Mitglied aus der menſchlichen Geſellſchaft entfernt, den Staat in Sicherheit ſtellt, andere warnt, und dem Verbrecher ſelbſt auf mancherley Art Gelegenheit und Ermunterung giebt, ſich zu beſſern, und als ein Gebeſſerter in die Geſellſchaft zurückzukehren. Jede andere Strafart thut das letzte inſonderheit weniger, Zuchthausſtrafe am glücklichſten. Sie iſt gemeiniglich nicht mit Ehrloſigkeit verbunden, kann die Fertigkeit, die der Menſch im Sündigen erlangt hat, leichter ſchwächen, und erhält doch immer den Menſchen in Thätigkeit, gewöhnt ihn zur Arbeitſamkeit und Ordnung, und ſchadet auch nicht leicht der Geſundheit, welches bey Gefängniſsſtrafe gar oft der Fall ſeyn möchte *). 3) Sie kann nach den verſchiedenen Subjecten und der Beſchaffenheit derſelben verſchieden zur Erreichung jener Zwecke, und des Zweckes der Beſſerung des Verbrechers inſonderheit, modificiret werden. Ich will jetzt noch nichts von

 den

*) Siehe die *Abhandlung* in der *Berl. Monatsſchrift:* (*Nov.* 1790. *p.* 417.) *Ueber Schläge als Strafmittel betrachtet.* Der mir unbekante Verfaſſer derſelben geſteht den Strafarbeiten — und dieſe legt ja jedes Zuchthaus ſeinen Eingebrachten auf — dieſe Vorzüge vor ähnlichen Beſtrafungen zu. „Geiſt und Cörper, ſagt er, werden dadurch in beſtändiger Thätigkeit erhalten; die Geſundheit leidet nicht, und der Uebertreter erſetzt durch den Vortheil, welchen er mit ſeiner Arbeit dem gemeinen Weſen ſtiftet, in gewiſſem Maaſse den Schaden, welchen er demſelben durch ſein

den ſchon genannten gewöhnlichen, im Geſetz und durch das Urtheil beſtimmten Modificationen, nach welchen einige auf längere, andere auf kürzere Zeit condemnirt ſind, einige den Willkommen bekommen, andere nicht, ſagen; denn dieſe beziehen ſich gemeiniglich nur auf die Auſsenſeite des Verbrechens und der Strafe; aber die Behandlung, die man den Eingebrachten angedeihen läſst, und die Art derſelben kann das erſetzen, was man an dem Verhältniſs der Strafzeit zum Verbrechen und der Moralität deſſelben deſiderirt, und das poſitive in etwas natürlich nothwendiges gleichſam umwandeln. *Wie?* — davon weiter unten. Auch läſst ſich, wie aus dem Folgenden erhellen wird, auf dieſe Strafart, auf eine ganz vorzügliche Art, alles übrige und alles das leicht anwenden, was ich überhaupt über zweckmäſsige Einrichtung, Milde und Publicität der Strafen geſagt habe. 4) Von dem Finanzvortheil, den der Staat aus

ſein Vergehen zugefügt hat.„ — Zwar macht er hernach noch mancherley Einwendungen dagegen; aber dieſe treffen hauptſächlich nur die Strafarbeiten, bey denen der, dem ſie auferlegt werden, nicht eben das Zuchthaus zu ſehen bekommt, ſondern die man ihn an dem Orte ſeines Aufenthalts, oder wo ſein Forum iſt, verrichten läſst, und bey welchen es recht eigentlich aufs Abarbeiten angeſehen iſt, welches bey der Zuchthausſtrafe nicht in Anſchlag kommt, daher ſie auch bey delictis levioribus, wenn bey dieſen auf ſie angetragen wird, nicht ſo lange dauern darf, daſs die Wirthſchaft des Uebertreters darüber zu Grunde gehen könnte.

aus dieſer Strafart zieht, will ich gar nichts ſagen, denn er wird gemeiniglich nur gar zu ſehr urgirt; aber freylich darf man ihn nicht ganz überſehen. Denn überhaupt ſollten *alle* Arten von Strafen mehr zum gemeinen Beſten eingerichtet werden. *Wie* dies am beſten geſchehen könne, wäre wol eine nützliche Preiſsfrage! — Auch gewinnt, wie ich vorhin ſagte, der Beſtrafte ſelbſt dadurch, daſs Zuchthäuſer bey uns gemeiniglich zugleich Werkhäuſer ſind, unendlich viel, wie dies jeder, der den Werth der Arbeitſamkeit kennt, weiſs.

Zwar will ich es recht gern noch einmal wiederholen, daſs auch Zuchthausſtrafen eben ſo wenig, als jede andre ähnliche Strafe, nicht immer alle intendirte Zwecke, oft nicht einen derſelben, ganz erreichen, den Staat höchſtens auf eine kurze Zeit ſicherſtellen, andere wenig warnen, und eigene, innere, dauerhafte Beſſerung nur ſelten bewirken. Aber demohnerachtet bleibt meine Behauptung wahr, indem das, was dieſe Strafe trifft, die übrigen Strafarten noch weit mehr trifft. Jenes Phänomen iſt auch gar nicht unerklärbar, und es könnte manches anders ſeyn, wenn man nur erſt ernſthafter wollte, daſs es anders ſeyn ſolle! Daſs durch ſie z. B. nicht mehr moraliſche Beſſerung erzielt wird, davon habe ich in meinem Buche: *Ueber die moraliſche Verbeſſerung der Zuchthaus-*

gefan-

gefangenen, mehrere Urfachen aufgefucht; und was das Warnende anbetrifft, fo fcheint dies nur deswegen fo oft verfehlt zu werden, weil theils überhaupt der Menfch der warnenden Stimme mancherley entgegenfetzt, theils auch weil er mit den Uebeln des Verlufts der Freyheit nie fo recht bekant wird, theils die gewöhnliche Einrichtung der Zuchthäufer diefen Zweck wirklich überfehen hat. Aber eben deswegen follte man doch einmal die Aufmerkfamkeit mehr auf diefe Inftitute hinlenken, mehr darauf denken, wie man fie dem Staate fo nützlich machen wolle, als möglich. — Doch vielleicht nähert fich jetzt diefe Periode!!

II.

II.

Ueber die gewöhnliche fehlerhafte Einrichtung der Zuchthäuſer in Deutſchland.

Inſpicere tanquam in ſpeculum — ſuadeo, atque ex aliis ſumere exemplum ſibi!

Terent.

* * *

Daſs in der gewöhnlichen Einrichtung unſrer Zuchthäuſer viele Fehler liegen, iſt wol auſser allem Zweifel, beſonders wenn man das, was ich im vorigen Capitel über Strafen überhaupt, und den Zweck der Zuchthausſtrafen inſonderheit, geſagt habe, mit der innern und äuſsern Form, die dieſe Anſtalten jetzt wirklich haben, und die zu nichts weniger als zur Erreichung jener Zwecke tauglich zu ſeyn ſcheint, vergleichet. Und dies alles kommt wol daher: 1) Man hat ſich zu wenig um dieſe Anſtalten bekümmert, und ſie daher immer in der Form gelaſſen, die ihnen die ältern Zeiten, wo man das groſse Capitel von Rechten der Menſchheit noch wenig durchdacht hatte, und es für herabwürdigend hielt, daſs

Män-

Männer von Würde und Ansehn diese Oerter und Behälter, und den Zustand der darin Aufbewahrten, genauer untersuchen sollten, gegeben hatten. Und man hat ihnen diese Gestalt um desto lieber gelassen, weil man 2) die Zwecke derselben, besonders insofern die Anstalt zugleich Criminalanstalt seyn sollte, in eigentliches Wehethun, zu der Gefangenen eigenen und anderer Abschreckung (Abscheu und Schrecken) von ähnlichen Vergehungen, oder in *Abbüßen, Abhärmen* setzte. Dies giebt selbst noch ein neueres Zuchthausreglement als Zweck an! Hierzu glaubte man 3) um so mehr Recht zu haben, weil man sich die Wirksamkeit verursachter unangenehmer Empfindungen und Strafen übergroß dachte, und die, die ins Zuchthaus kamen, für den Abschaum der Menschheit, um den man sich nicht weiter bekümmern dürfe, und der, wenn man es auch thun wolle, doch aller Besserung unfähig sey, hielt. 4) Man betrachtete ferner eine solche Anstalt, die zugleich von der Policey ressortiren und Zwangsarbeitshaus seyn sollte, nur gar zu gern als eine Art von Fabrikanstalt, machte die Arbeit zum Zweck, und die Verbesserung der Gefangenen u. s. w. zur Nebenabsicht; fragte nur immer ängstlich nach dem cameralistischen Nutzen, und beging aus übel angewendeter Sparsamkeit viele Fehler. Daher wurden fast immer die besten Vorschläge, die hie und da ein Mann zur Vervollkommnung dieser

Anstal-

Anstalten that, von der Hand gewiesen, weil die Ausführung und Vollendung derselben Kosten verursachte, manche Einnahme schmälerte, und den Zuchthaus-Etat alterirte. 5) Veränderungen, Verbesserungen, besonders die ins Grosse gehen, müssen vorgeschlagen, berichtet, approbirt u. s. w., und durch grössere Collegia confirmirt werden. Ein in vielen Fällen guter, aber immer äusserst langweiliger Weg, den man scheuet, und auf dem auch selten — ich berufe mich auf die Erfahrung — viel gewirkt wird. Dissensus, Unkunde des Localen, Privatabsichten und Meinungen verhindern manches! —

Alles dieses gab denn diesen Anstalten eine ganz besondere Gestalt, aus der man sich zuletzt selbst nicht mehr die Zwecke derselben entziffern konnte. Man fühlte es auch, und fing nun an, theils lebhafter darauf anzutragen, Zucht- und Arbeitshäuser mehr von einander zu trennen, in jenen die alte Zucht beyzubehalten, und diese mehr als Werkhäuser zu behandeln, theils, weil sich das doch nicht überall thun liess, einzelne Vorschläge zur Wegräumung und Hebung mancher Mängel und Fehler zu wagen, und hie und da auch wol zu realisiren. — Dass man es an vielen Orten wirklich fühle, dass in der bisherigen Einrichtung noch unendlich viele Mängel und Fehler liegen, dass man diese Institute zu sehr vernachlässigt und übersehen habe, erhellet selbst daraus, weil ich

von

von mehrern Orten her, auf meine Bitte, mir einige Nachrichten von dem daselbst befindlichen Zuchthause zu communiciren, bald die Antwort erhielt, dass man ganz und gar nichts von der Einrichtung des Instituts sagen dürfe, bald die, dass die Obern es nicht genehmigten, mehr als das ganz Allgemeine darüber zu schreiben, bald, dass man mir jetzt noch keine Nachrichten geben könne, weil man eben mit Ernst auf die Verbesserung des Instituts bedacht sey, und diese nur erst nach einiger Zeit zu Stande gebracht werden könne u. s. w. Nur an einigen Orten hat man wirklich angefangen, Verbesserungen zu unternehmen, und die Flecken wegzuwischen, die bis dahin diesen Anstalten in den Augen des Menschenfreundes ein widriges Ansehn gaben, und seinem Herzen manchen Seufzer entlockten.

Eine Erzählung der mannigfaltigen Mängel, so weit ich diese theils aus eigner Erfahrung, theils aus den mitgetheilten Nachrichten habe kennen lernen — und ich habe sie bey weitem nicht alle kennen gelernt — wird meine obige Behauptung als wahr rechtfertigen.

I. Zuerst walten in Rücksicht des *Hauses* selbst mancherley Fehler ob. Gemeiniglich nimmt man, um die Kosten, die der Bau eines neuen, ganz eigen dazu bestimmten, Hauses erfordern würde, zu ersparen, ein altes schon vorhandenes, ursprünglich gar nicht

zum

zum Zuchthaus bestimmtes, noch dazu adaptirtes Gebäude, und glaubt es durch eine kleine, unbedeutende Umformung, und durch Einführung der Verbrecher, zu neuen Zwecken hinlänglich eingerichtet zu haben. Daraus entspringen dann mancherley Inconvenienzen, an die vielleicht Herr *Wächter* nicht dachte, indem er anders urtheilte *). Bald siehts einem Pallaste ähnlicher, als einem Zuchthause; bald liegt es nicht in einem zweckmäßsigen Theile der Stadt; bald ists nicht feste genug; bald fehlt es an Raum u. s. w. Und dieser Raum wird oft dadurch noch mehr geschmälert, daß man nicht einmal zufrieden ist, es zu *Einer* Absicht, zum Zuchthaus bestimmt zu haben, sondern man sucht mehrere Zwecke, aus übergroßser Sparsamkeit, durch dasselbe zu erreichen, und verbraucht es zugleich bald als ein Waisenhaus, bald als ein freywilliges Arbeits- und Armenhaus, bald als ein Toll- und Irrenhaus, welches fast bey allen der Fall ist, bald als ein Leihhaus. Hieraus entspringen denn nun wieder viele Unbequemlichkeiten †). Ich nenne nur einige:

1) indem das Haus nicht an einem *zweckmäßsigen Orte*, sondern bald mitten in der Stadt, bald in einer ungesun-

*) Siehe dessen Buch *über Zuchthäuser* S. 149.

†) In den *Gedanken von der Einrichtung eines Zuchthauses*, in den *Leipziger Oeconomischen Sammlungen B. III. p. 814.*, findet man diese Unbequemlichkeiten weiter verfolgt.

gesunden Gegend liegt, so entsteht daraus im ersten Falle der Nachtheil, dafs dadurch den Gefangenen, indem sie aus demselben Menschen sehen, hören, der Verlust der Freyheit weniger schrecklich, und erträglicher gemacht wird, als er ihnen gemacht werden sollte; auch wird das Nachdenken, das Einsamkeit befördern kann, getheilt; und endlich gewöhnen sich die Vorübergehenden nur gar zu sehr an den Anblick einer solchen Anstalt, ja sie verweilen wol gar bey ihr, besonders wenn das Haus mehr einem Pracht- als Strafgebäude ähnlich sieht, und zwischen den Officianten und denen, die aufserhalb des Instituts wohnen, ein beständiger Verkehr und ein stetes Aus- und Eingehen gestattet und unterhalten wird. Im zweyten Fall pflegen Krankheiten nicht fern zu seyn.

2) indem es nicht *feste* genug ist, so erzeugt dies für die Gefangenen viele Leiden; es macht den Gebrauch der Ketten und Fesseln nothwendig; die Gefangenen können nicht auf den Hof gelassen werden u. s. w. Eben dies ist auch daran Schuld, dafs sie öfters entfliehen, oder dafs sie bey der intendirten Flucht oft zugleich manchen Schaden leiden, z. B. sich Arm oder Beine zerbrechen, oder sich, wenn man sie ertappt hat, harte Behandlungen zuziehn. — Lieber die Gebäude fest gemacht, so fällt das Entfliehen meistens von selbst weg.

3) in-

3) indem es an *Raum* gebricht, ſo erzeugt das folgende Beſchwerden:

a. männliche und weibliche Gefangene, weniger Laſterhafte und abgefeimte Böſewichter, müſſen vermiſcht und eng beyſammen leben, woraus denn viele Unordnungen entſtehen. Aus dem erſten Schwängerung, liederliches Geſchwätz, Auflodern der Begierden. Aus dem letztern moraliſche Anſteckung und Verführung.

b. die Arbeits- und Spinnſtuben ſind zugleich Schlaf- und Speiſezimmer, woraus Krankheiten, inſonderheit Bruſtbeſchwerden, entſpringen; die ungeſunden Dünſte ſetzen ſich an die Wände feſt, die hernach kein Durchzug der Luft wieder zu vertilgen vermag. Daher ein beſtändiger übler Geruch. Auch nimmt das Ungeziefer leicht überhand. — Und giebts ja beſondere Schlafſtuben, ſo ſind ſie gemeiniglich ſehr klein, und die Gefangenen müſſen eng eingeſchichtet neben einander liegen.

c. Bäder, Reinigungsſtuben für Ankommende u. ſ. w. exiſtiren faſt gar nicht, und können auch nicht aus Mangel am Raum exiſtiren; und doch ſind ſie ſo nothwendig.

d. die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienſt, die doch etwas Freudeerweckendes ſeyn ſollte, iſt für die Gefangenen, aus Mangel des Raums,

ſo betrübend, ſo ſchimpflich, daſs ſie ihn zuletzt verabſcheuen müſſen. Sie ſind geſchloſſen, oder ſitzen unter dem Fuſsboden der Kirche, empfangen Licht und Schall nur durch enge Gitter, die über den traurigen Behältern angebracht ſind, ſehen den für ſie redenden Prediger gar nicht — (Oft dachte ich dabey an die Niſchen in der Capelle der Baſtille!) — Doch dieſer Raum iſt oft nur muthwillig und deswegen für ſie ſo geſchmälert, weil man an dem Gottesdienſt im Zuchthauſe Fremde, die auſserhalb der Anſtalt wohnen und Gelegenheit genug haben, ſich anderwärts zu erbauen, Antheil nehmen läſst. Dieſe machen eine gröſsere Kirche nothwendig, und verdrängen dann doch die Gefangenen, für die ein kleiner Betſaal hinreichend, und denen ein ausſchlieſsungsweiſe für ſie beſtimmter Gottesdienſt nützlicher ſeyn würde. Nur möchte ich jenen Betſaal aus leicht abzuſehenden Gründen, nicht wieder aus Mangel an Raum zu anderweitigen Abſichten beſtimmt wiſſen.

4) indem es *combinirt* iſt

a. mit einem *Waiſenhaus*, leiden die armen Waiſen, die nicht geſündigt haben, allezeit. Waiſenhauserziehung hat mancherley nachtheilige Folgen auf die Stimmung, Richtung der Gemüthsart der Kinder; aber ſie hat doppelt nachtheilige Folgen,

gen, wenn Waisenhaus und Zuchthaus *eins* sind. Entweder ist hier die Verbindung der Gefangenen mit den Waisen eng, so dass beide Classen mit einander vermischt leben, oder doch wenigstens zu gewissen Stunden gemeinschaftlich auf dem Hofe wandeln, mit einander spielen, sprechen; oder sie ist weniger eng, und besteht nur darin, dass sie sich öfters sehen, des Sonntags gemeinschaftlichen Unterricht geniessen, und unter einem Dache wohnen. In beiden Fällen, von dem ersten springts jedem in die Augen, aber auch in dem letztern entsteht Nachtheil für die Waisen. Diese gewöhnen sich schon in frühen Jahren an den Anblick solcher Verbrecher, werden gleichgültig gegen das Elend solcher Menschen und zugleich gegen die Sünde gemacht; der Keim der edeln Ehrbegierde, der in dem Jünglinge und Mägdchen mit Weisheit genährt werden muss, wird erstickt, und der als Waisenknabe entlassen wurde, kömmt oft als Züchtling wieder. Wahrlich grosser Nachtheil! — Und wenn denn nun noch dazu die Aufseher, oder die die Wartung und Bildung der Waisen übernehmen und ihre Lehrer oder Leiter seyn sollen, aus der Classe der Züchtlinge und der zur Correction hinaufgebrachten, oder derer, die noch vor kurzem melancholisch waren, genom-

men werden, was ſoll man dann ſagen? — Aehnlich nachtheilige Folgen ſind damit verbunden, wenn in der auf dem Zuchthauſe etablirten Fabrik fremde Kinder in die Lehre genommen werden, und mit den Züchtlingen vermiſcht arbeiten.

b. Will man es lieber mit einem *freywilligen Arbeits-* oder *Armenhaus* vereinigt wiſſen, ſo flieht entweder der Arme, der noch einiges Ehrgefühl hat, dieſe Anſtalt ſo lange als möglich; oder er geht hinein, und bildet ſich daſelbſt zum Verbrecher, oder gewöhnt ſich doch wenigſtens immer mehr an die Idee vom Zuchthaus, und dieſe verliert dann nach und nach das Abſchreckende, das ſie bis dahin für ihn hatte.

c. Iſt das Zuchthaus zugleich ein *Leihhaus*, ſo hat doch immer dieſe Combination das Incommodum, daſs die Thüre nicht gehörig verſchloſſen werden kann, daſs ein beſtändiges Aus- und Eingehen obwaltet, daſs eben dadurch mancher Unterſchleif und manche Practiken deſto glücklicher getrieben werden, und den Gefangenen Gelegenheit zur Flucht gegeben wird.

d. Am erſten lieſse ſich noch ein *Irren-* und Zuchthaus mit einander vereinigen, und dies pflegt auch bey den mehreſten der Fall zu ſeyn, weil beide Claſſen von Menſchen in Verwahrung gehalten werden müſſen. Doch werden gemeiniglich

lich die Irrenden fast ganz vernachlässigt, und leben und wohnen entweder mit den Gefangenen vermischt, und dienen diesen zum Gegenstand des Gelächters, und werden dann nur desto wüthender, je mehr sie geneckt werden; oder werden in Klausen eingesperrt, wo keiner nach ihnen frägt, bis sie durch den Tod von allem Uebel erlöst in glücklichere Gegenden übergehen.

II. In Rücksicht der innern *Oeconomie* werden ebenfalls viele Fehler begangen, die sich auf einen unglücklichen Calculus gründen. Dahin gehört

1) das *Verpachten des Instituts* und der Oeconomie, wobey sowol der Gefangene, als auch die Casse selbst leidet, die nicht zwey Drittheil von dem Verdienst erhält, den die armen Züchtlinge erarbeiten müssen. Denn diese werden alsdann, trotz aller Instructionen, die man von Obrigkeitswegen macht und giebt, gemeiniglich nur als Lastthiere behandelt, und der Pächter, der nicht weiss, ob ers nach einigen oder im künftigen Jahre noch seyn, oder viele Züchtlinge haben wird, sucht jeden so gut für das gegenwärtige zu benutzen, als es ihm nur möglich ist. —

2) Eben so pflegt es nicht an Bedrückungen zu fehlen, wenn die *B köstigung* der Gefangenen *verpachtet* ist. Denn gemeiniglich pflegen bey diesen Verpachtungen die mittlern Preise der Lebensmittel, und nur das

Allernothwendigfte, was dem Gefangenen gereicht werden mufs, in Anfchlag gebracht, und auf Krankheiten, höhere Preife, und andere Ausfälle nur wenig gerechnet zu werden. Natürlicherweife fucht fich der Pächter, der fich auf keine andere Art fchadlos halten kann, dadurch zu decken, dafs er es den Gefangenen abzieht, und es diefen, aus Furcht deffen, was noch kommen könnte, fchon in wohlfeilerer Zeit entgelten läfst, das fchlechtefte Getreide aufkauft, halb verdorbnes Fleifch verfpeift u. f. w. So gings, wie bekant, in der Baftille — fo gehts noch in deutfchen Zuchthäufern und Gefängniffen!

3) Bey der *Oeconomie* und *Beköftigung* ifts ein grofser Fehler, dafs man diefe gemeiniglich einem Manne überläfst, der mit den Gefangenen in einer *nahen Verbindung* fteht, ihr Auffeher ift, und fie, wenn er will, tyrannifiren kann. Das erzeugt nun viele Irregularitäten; infonderheit die, dafs die Gefangenen aus Furcht, übel behandelt zu werden, nichts fagen dürfen, wenn das Effen auch noch fo fchlecht, die Koft auch noch fo elend ift. — Nur felten findet man, dafs die Anftalt einen eigenen Koch hätte, oder dafs die Speifung einem Manne, der weiter mit den Gefangenen in keiner Verbindung fteht, z. B. dem Thorwärter, übergeben wäre. Das erftere kommt wol aus Sparfamkeit, und das andere daher,

daher, weil der Thürhüter gemeiniglich die schlechteste Wohnung, und den wenigsten Gelass, und also auch nur eine kleine Küche oder wol gar keine hat, indem er unter den Officianten der letzte ist. Ferner entsteht daraus der Fehler, dass der Zuchthausvater es gern zugiebt, wenn den Gefangenen von den Ihrigen Geld oder Essen zugeschleppt wird, denn er profitirt dabey; verkauft entweder das seinige und hat Vortheil, oder erspart etwas an der Kost, die er ihnen reichen müsste.

III. In Absicht des *Personale* und der *Officianten* fallen folgende Mängel bey den mehresten Zuchthausanstalten nur gar zu sehr auf:

1) das Personale ist — wieder aus übergroser Sparsamkeit — gemeiniglich *zu eingeschränkt* und zu klein; (nur selten darf man über das Gegentheil, oder darüber, dass der Officianten zu viele sind, klagen) daher ist nicht immer die gehörige Aufsicht, und die Gefangenen sind sich meist selbst überlassen. Einen Krankenwärter oder Wärterin, einen Koch oder einen Speisemeister und einen Catecheten findet man auf wenigen Zuchthäusern.

2) es werden die Stellen gar nicht mit dazu *tauglichen* Subjecten besetzt. Die Zuchthausväter, auf die doch fast alles ankömmt, sind gemeiniglich alte, grämliche Leute, oder Menschen, die das Gefühl für die Leiden andrer ziemlich verlohren haben,

ſtarke Getränke lieben, und nur durch Fluchen ihre Auctorität erhalten zu können glauben. Und das kömmt daher, weil man dieſe Inſtitute nur als Finanzſache und als Arbeitsanſtalten, wo der Aufſeher Caution machen muſs, und es ihm übrigens ziemlich frey läſst, wie er denken und handeln will, betrachtet. — Auch pflegt man gemeiniglich Invaliden, ſo wie faſt zu allen geringern Civildienſten, ſo auch zu dieſem zu nehmen. Ohnerachtet ich nun hiegegen caeteris paribus gar nicht bin, und unter dieſer Vorausſetzung auch bey dem erledigten Dienſt eines Zuchthausvaters den Invaliden, der ihn ambirt, gar nicht hintangeſetzt wiſſen will, ſo glaube ich doch um mehrerer Urſachen willen, die ich nachher angeben werde, daſs nur ſelten ein ſolcher, beſonders unter der kleinen Anzahl, die die Kammer oder das Regiment zu einem Dienſte präſentirt und vorſchlägt, dazu tauglich ſeyn möchte. — Der übrigen Unordnungen und Irregularitäten, die ſo wie bey der Vergebung und Beſetzung mehrerer Dienſte, ſo auch bey dem eines Hausvaters, nicht ſelten vorfallen, mag ich itzt gar nicht erwähnen.

3) Dieſen Menſchen räumt man noch dazu gemeiniglich eine zu groſse *Gewalt* ein, und erzieht ſie recht eigentlich zu Deſpoten, indem man ſie beſtändig bey einer ſolchen Anſtalt läſst. Es iſt wahr, Zucht-

haus-

hausväter müssen einiges Ansehen haben, sonst möchte es wol um die Ordnung gethan seyn; aber wehe der Anstalt, wenn der Aufseher sie nur durch Härte oder auf ähnliche Art erhalten zu können glaubt! Oft dehnt man diese gegebene Gewalt sogar bis auf — die Weiber der Officianten aus!

4) Man glaubt zwar dem Missbrauch ihrer Gewalt und mehrern Unordnungen durch *Instructionen*, die man ihnen, so wie den übrigen Hausofficianten, giebt, vorzubeugen; allein:

a. wie wenig ist das, was man durch Instructionen erzwingen kann. „Jede Bildungsanstalt, sagt ein neuerer Schriftsteller, ist verlohren, wenn nicht mehr dafür geschiehet, als man in irgend einer Instruction sagen kann.„ — Und gern möchte ich Zuchthäuser zu Bildungsanstalten machen!

b. sind diese Instructionen gemeiniglich noch aus einem Jahrhundert, wo Menschenrechte nur wenig geschätzt und Zuchthäuser unter die Behälter der Vergessenheit gerechnet wurden.

IV. In Rücksicht der *Gefangenen* selbst und deren *Behandlung* begeht man auf den mehresten Zuchthäusern unendlich viele Fehler. Hier vergisst man fast ganz den Namen, den man diesen Anstalten wol sonst giebt (man nennt sie maisons de correction), oder man vergisst die Zwecke, welche Strafen und also auch Zuchthausstrafen insonderheit haben sollen, und

scheint

ſcheint Grundſätze zu befolgen, die jeder, der ſie nur einigermaſsen einer Prüfung würdigt, als fehlerhaft anerkennen muſs. Unter dieſe Grundſätze, die man, wenigſtens nach der Praxis zu urtheilen, auf vielen ſolchen Anſtalten in Deutſchland angenommen zu haben ſcheint, gehören folgende: Zuchthäuſer ſollen nicht ſowol moraliſche Beſſerung bewirken, als den Staat ſichern, und andere und den Verbrecher ſelbſt abſchrecken. Je härter und öffentlicher eine Strafe iſt, deſto wirkſamer iſt ſie, und deſto mehr ſchreckt ſie ab. Mitleid wäre hier am unrechten Orte angebracht. Züchtlinge müſſen alle auf einerley Art behandelt werden. Nur die Zeit und der Willkommen oder die Kette machen den Unterſchied und zeichnen den ſogenannten Criminalverbrecher aus. Uebrigens müſſen alle durchaus nicht nur die Koſt erarbeiten, ſondern noch überdies dem Hauſe, dem jede Arbeit und der Ertrag derſelben gehört, einen anſehnlichen Ueberſchuſs verdienen, wozu ſie durch die Peitſche angehalten werden müſſen. Nach abgelaufener Strafzeit überläſst man ſie ſich ſelbſt und ihrem Schickſale, und ſündigen ſie wieder, nun ſo nimmt ſie das Haus aufs neue auf u. ſ. w. — Aus dieſen Grundſätzen, deren Unzweckmäſsiges jedem, beſonders nach dem, was ich oben geſagt habe, ins Auge ſpringt, erkläre ich mir folgende Erſcheinungen und Mängel, die ich auf mehrern Zuchthäuſern angetroffen habe:

1) Auf

1) Auf die *Geſundheit* des Körpers und die Erhaltung derſelben wird keine Rückſicht genommen. Man ſperrt ſie in enge, dumpfige Behälter ein, ſucht die Fenſter und Thüren, beſonders im Winter, um die Feuerung zu menagiren, gegen das Durchdringen der äuſsern Luft ſoviel als möglich zu verwahren, und den Dampf, den die brennenden Oellampen, den üblen Geruch, den die Wollarbeiten verbreiten u. ſ. w. recht gefliſſentlich zuſammenzubehalten; man vertheilt das Lagerſtroh mit der gröſsten Sparſamkeit, läſst ſie ſo lange, als nur immer möglich, darauf liegen, und achtets nicht, wenn auch dieſes — in den oft äuſserſt feuchten Schlafſtuben, oder Schlaflöchern — in Fäulniſs überzugehen anfängt. — Bey der *Speiſung* ſieht man inſonderheit auf das Wohlfeile, und hält eben deswegen die ſchlechteſte und ungeſundeſte Koſt für die beſte. Bey ſich ereignenden *Krankheiten* bleiben ſie in ihren Schlafſtuben, und auf ihren Lagern, mit den übrigen vermiſcht, oder werden in elende Kammern gebracht, ſo wie ſie eben leer ſtehen, oder werden auf beſſern Krankenſtuben der willkührlichen, oft grauſamen Behandlung eines ihrer Cameraden überlaſſen.

2) Bey den *Arbeiten*, die man ihnen aufgiebt, wird nicht auf die körperlichen Kräfte des Individuums, nicht auf Mannigfaltigkeit der Arbeiten, nicht auf das,

das, was einzelne Verbrecher vielleicht ſchon gelernt haben, oder was ſie auch noch nach ihrer Entlaſſung brauchen können, geſehen; ſondern jede Arbeit, wenn ſie nur die Koſten der Erhaltung erleichtert, und dem Hauſe, ohne dieſem weiter beſchwerlich zu fallen, einen guten Ueberſchuſs verſchafft, wird für zweckmäſsig gehalten. Um die Kräfte der Gefangenen in dieſer Rückſicht deſto beſſer zu benutzen, verpachtet man ſie an einen oder mehrere Entreprenneurs, oder hält doch wenigſtens durch einen unmenſchlichen Zuchtmeiſter, ohne Unterſchied, ſtreng darauf, daſs das im Allgemeinen beſtimmte Quantum, welches gemeiniglich nicht klein iſt, erarbeitet werde, und giebt dieſem Douceurs und Procente für das Surplus der gewonnenen Arbeiten. Liefern alſo die Gefangenen mehr, nun ſo iſts zwar fürs Haus und den Hausvater oder Werkmeiſter deſto beſſer; aber ſie ſelbſt participiren nicht weiter davon. Iſt das gewöhnliche Raſpeln oder Wolleſpinnen, oder eine andere Arbeit *innerhalb* des Hauſes nicht vortheilhaft genug, nun ſo braucht man ſie zu jeder andern öffentlichen Arbeit, z. B. bey Steinbrüchen, oder läſst ſie die Straſsen fegen, die Cloake ausräumen, vermiethet ſie an Bürger, die ſie zu allerley Arbeiten (verſteht ſich unter Begleitung einer Wache) brauchen können, bedient ſich ihrer zum Verſchicken an entfernte

Orte,

Orte, und gewinnt dadurch das Botenlohn. — Nur den Sonntag gönnet man ihnen, obgleich auch dieſen nicht einmal an allen Orten!

3) *Strafen* hält man für das beſte und wirkſamſte Mittel, Ordnung unter den Gefangenen zu erhalten, von Verbrechen abzuſchrecken, Fleiſs zu befördern, und, wo möglich, Beſſerung hervorzubringen. Daher läſst man oft und mit Kraft die Karbatſche über und um ſie ſchwingen, und würde vielleicht den Tag für verlohren achten, an dem nicht irgend eine Execution vollzogen worden wäre. Uebrigens giebt mans gern zu, daſs bisweilen manchem hie und da zu viel geſchehe, und daſs Verzweiflung bisweilen einen Selbſtmord befördere; aber — pereat unus, ut conſervetur totum! Dafür, ſagt man, ſind ſie Straffällige, denen durchaus nicht gütlich gethan werden darf, und dafür iſt der Zuchtmeiſter, daſs er züchtigen ſoll, ſo wie es ihm gut zu ſeyn ſcheint. Oder ſoll er etwa erſt um jeden Peitſchenhieb bey dem Collegio oder Directorio einkommen, und in einem Memorial darum anfragen? — Oder ſoll er erſt ängſtlich die phyſiſche oder moraliſche Beſchaffenheit des Individuums, das Strafe verdient hat, unterſuchen, und über das Züchtigungsmittel, das er anwenden ſoll, philoſophiren? — So ſpricht man, und glaubt dadurch alle Grauſamkeiten entſchuldigen zu können.

4) *Mo-*

4) *Moralische Verbesserung* sieht man höchstens als *Wunsch* des Staats, fast nirgends als Zweck an. Will sich der Verbrecher für die Zukunft bessern, und sich die Strafe dazu eine Ermunterung seyn lassen, nun so ists gut; aber wie man auch noch auf andere Art auf Zuchthäusern dazu mitwirken könne — die Untersuchung dieser Frage fällt dem Directorium nicht einmal ein. Thut man viel, so bestellt man den Gefangenen, um ihnen das Besserwerden zu erleichtern, ex gratia principis, einen eigenen Zuchthausprediger, vergönnt ihnen, den Sonntagspredigten desselben beyzuwohnen, ordnet auch wol Früh- und Abendbetstunden für sie an, giebt ihnen den Sonntag ganz frey, und erlaubts, diesen, wenn sie wollen, mit Beten und Singen zuzubringen. — Und nun spricht man mit stolzer, selbstzufriedener Mine: „Was kann, was will man mehr fordern? — Träumerey ists, wenn man von Classificationen nach den moralischen Charactern, und ähnlichen Sächelchen schwatzen will. Solche Projecte lassen sich auf dem Papier wol machen, aber nicht in der That, frommen auch weiter nicht, wenn sie sich auch realisiren liessen. Vielmehr ists besser, wenn die — si Diis placet! — bessern mit den schlechten gemischt leben, weil dadurch manches Böse verhindert und das Gute mitgetheilt werden kann!„ — Mehr als einmal hörte ich dieses Urtheil.

5) Ist

5) Ist die *Strafzeit* um, oder glaubt man, dass der Zweck der Strafe erreicht worden und der Verbrecher hinlänglich gewarnt und abgeschreckt ist — doch darauf achtet man nicht einmal, weil die Zeit bey den mehresten durch die Sentenz bestimmt wird, und bey den übrigen das Gutdünken der Obrigkeit, mag es doch auch höchst willkührlich seyn, entscheidet — nun so wird er entlassen, man läfst ihn angeloben, dass er sich an der Anstalt nicht rächen will, und er wird entweder, wenn er nicht einheimisch ist, über die Grenze gebracht, oder, wenn das nicht ist, seinem Schicksale überlassen.

Man darf nur ein wenig mit der Geschichte und innern Einrichtung mehrerer Zuchthäuser bekant seyn, so wird man finden, dass ich die Sache gar nicht übertrieben, die Farben gar nicht zu stark aufgetragen, oder Grundsätze erdichtet habe, nach denen man in Deutschland gar nicht handelt. Und wer es nicht glaubt, der lese die angehängten Beschreibungen der merkwürdigsten Zuchthäuser Deutschlands, und er wird die Beläge dazu — freylich zerstreut, denn nicht jedes Zuchthaus laborirt an allen gerügten Mängeln — finden. Ich bin auch gar nicht der erste, der über diese unzweckmäfsige Einrichtung der Zuchthäuser klagt. Der Verfasser des Buchs: *Der König auf*

Reisen, oder Beobachtungen über Völkerglück, *Gera* 1786. führt ähnliche Klagen. Zwar ist das Buch Roman, auch liegt das characterisirte Zuchthaus in — Lydien, aber um dies Land oder um das Gegenbild zu jener Anstalt zu finden, dürfen wir wol nicht weit reisen. „Das Bettlerzuchthaus — hier sperrt man die Bettler „haufenweis in dunkle, ungesunde Behältnisse ein, „behält sie da, bis sie unvermögend sind, und alsdann „stöfst man die allerältesten, die aus Mangel der Luft, „schlechter Kost, Eckel, äufserst elend worden sind, „ohne Geld und ohne einige Beyhülfe aus dem Zucht-„hause, man ermahnt sie aber dabey sehr wohl, ja „nicht wieder zu betteln, sonst würden sie noch ein-„mal in das nemliche Zuchthaus gebracht!!„ — Das, was der Vorsteher dieses Hauses, der die Reisenden, die er aus Persien zu seyn wähnte, mit vieler Selbstzufriedenheit fragte: Ob wol in Persien solche Anstalten mit eben so vieler Gelindigkeit und Ueberlegung regiert würden, und wie ihnen die Einrichtung dieses Hauses gefiele? — von sich sagt, möchte auch wol auf Vorsteher — deutscher Zuchthäuser gedeutet werden können: „Meine Stelle ist ganz einträglich „in Ansehung des Vorsteherdienstes, und in Ansehung „des Oberaufseheramtes macht mir der Dienst Ehre „und Ansehen. Ich weifs mich auch recht gut in bei-„de Verhältnisse meines Dienstes zu finden, ich hoffe, „dafs ich in kurzer Zeit das Geld, das ich die Stelle

„zu

„zu erhalten gegeben habe, mir wieder verdient ha-„ben will, und mit Gottes Hülfe will ich mir ſchon „noch mehr verdienen und ganz ruhig und gemächlich „leben; denn ich habe ſo eine Einrichtung hier ge-„troffen, daſs diejenigen, die einmal hier geweſen „und entlaſſen worden ſind, alle Luſt verlohren ha-„ben, wiederzukommen!!„

Und wenn nun noch dazu dieſe gerügten Mängel und Fehler von einigen gar nicht für Fehler gehalten werden, und dieſe traurige Geſtalt, dieſe Mängel in der gewöhnlichen Einrichtung der Zuchthäuſer noch überdies Vertheidiger finden, was will, was ſoll man dann ſagen? — Und ſie finden ſie! *) — Ich mag mich gar nicht in eine eigentliche Widerlegung ein-laſſen, da ſchon das, was ich im erſten Capitel über Strafen und Strafzwecke geſagt habe, hinlänglich iſt, auf den rechten Weg zu leiten, und das Urtheil zu beſtimmen. Auch wird ſich im folgenden Capitel bey den einzelnen Vorſchlägen manches hinzufügen laſſen. Doch mache ich zur leichtern Ueberſicht folgende Be-

 mer-

*) Siehe *Gedanken eines Juriſten* (des Herrn N*i in A.) *über neuere Vorſchläge zur Einrichtung der Zuchthäuſer*, im *Archiv für theoretiſche und practiſche Rechtsgelehrſamkeit von Günther und Hagemann. Th. 3. p. 30. ſqq.* — Einige Winke zur Beurtheilung derſelben im Allgemeinen findet man in der *Vorrede* vom Hofrath *Feder* zum *Servin über die peinliche Geſetzgebung. Nürnberg 1786.*

merkungen befonders in Beziehung auf die obigen von mir als fehlerhaft aufgeftellten Grundfätze:

1) Dafs man fo über Zuchthäufer fentirt, und dafs Juriften von der hiftorifchen Partey infonderheit fo fentiren, kommt wol daher, weil, wie *Reinhold* in Jena an irgend einem Orte ganz recht fagt, die Gewohnheit, die Vernunft jeden ihrer Schritte am Stabe der Gefchichte thun zu laffen und die dadurch veranlafste ausfchliefsende Hochachtung der hiftorifchen Refultate, verbunden mit Geringfchätzung der philofophifchen, folche Urtheile nothwendig hervorbringen mufs. Diefe Gewohnheit heiliget auch gleichfam den *Buchftaben*, felbft folcher Einrichtungen und Gefetze, welche oft von der Barbarey der finftern Zeitalter, in welchen fie entftanden und in welchen Menfchenrechte fo fehr verkannt wurden, zeugen, und beruft fich bald auf Herkommen und Befitzftand, ohne es für nöthig zu halten, die Gründe diefes Herkommens näher zu prüfen; bald auf rechtskräftiges Erkenntnifs und Urthel, ohne daran zu denken, dafs das: „Und das von Rechtswegen„ — eben fo hiftorifch beygefchrieben ift.

2) Ich will es gern zugeben, dafs bey den neuern Verbefferungsvorfchlägen der Criminaljuftiz und der Zuchthäufer infonderheit, hie und da etwas Empfindeley mit unterläuft, dafs manche Vorfchläge fich durch-

durchaus nicht realisiren lassen, dass der Zweck der Warnung für das Publicum und den Verbrecher selbst gar nicht übersehen werden darf *); aber wollen wir nun deswegen die alte Form ewig beybehalten, oder durch das, was etwa hie und da zur Verbesserung geschehen ist, die Sache für vollendet halten, und jeden neuen Vorschlag, der nicht das Herkommen für sich hat, als nicht platzgreiflich, wie sich Herr N** in dem vorhin genannten Auffatze ausdruckt, verwerfen? — Wollen wir nur von übergrosser Strenge und Härte, und den — von Rechtswegen! — angewendeten Zwangsmitteln, heilsame Wirkungen erwarten, und, unter dem an sich freylich wahren Vorgeben, dass Zuchthäuser keine Philanthropine seyn sollen, sie zu Oertern des drückendsten Elends, das Verzweiflung gebiert, machen, oder unter dem, dass sich unser Jahrhundert durch Schwäche und Schlaffheit auszeichne, es wieder zum barbarischen umschaffen, das pereat unus zum Deckmantel aller Grausamkeiten brauchen, und im Züchtling ganz und gar den Menschen verkennen †)? — Wollen wir die gegenwärtig

 er-

*) Einige hieher gehörige und zum Theil gegründete Klagen findet man in den *Ephemeriden der Menschheit St. 11. 12. Leipz. 1786. S. 576.* — ob ich gleich übrigens den Auffatz nicht unterschreiben möchte.

†) Ein unbekanter englischer Schriftsteller, der von Menschenliebe ganz enthusiastisch hingerissen zu seyn scheint, und dessen Ausdruck

erzielte beſſere Einrichtung durchaus für ein zu weit getriebenes Gegenbild der ehemaligen erklären, und die alten Sätze: Je ſchauderhafter, deſto beſſer; Empfindſamkeit muſs hier gar nicht angebracht werden u. ſ. w. zu Regeln bey Beſtimmung unſers Verhaltens gegen Gefangene machen? Wollen wir bey Beſtimmung der Strafzwecke, und der Zwecke der Zuchthausſtrafe inſonderheit, Veredlung des Verbrechers, die doch immer das kräftigſte Mittel bleibt, ihn für die Zukunft ſich und dem Staate weniger ſchädlich, ja nützlich zu machen, ganz überſehen, welches doch nicht einmal alle der alten Verordnungen bey Feſtſetzung der Abſichten dieſer Strafart thaten, die vielmehr Verbeſſerung des Verbrechers oft obenan ſtellen; oder wollen wir alles von der Strafe an

druck ſo voller Kraft iſt, als ſeine Ideen männlich und kühn ſind, ſchrieb an den verſtorbenen Kaiſer einen Brief über die Grauſamkeit der Martern und Strafen, die der Monarch an die Stelle der Todesſtrafen geſetzt hatte, in welchem er ſich unter andern auf das Beiſpiel der Quaker, die in Nordamerica die Aufſicht über die Zuchthäuſer führen, beruft, und folgendes ſagt: „Was für Mittel wenden dieſe Leute an? Harte Arbeit und beſtändige Aufſicht — das iſt wahr; aber mehr als alles wirkt — die gute Behandlung. Sie bedienen ſich keiner Prügel, keiner Ketten, keiner finſtern Löcher. Verbrecher kehren zur Geſellſchaft zurück und ſind gebeſſert. Durch muthwillige Züchtigung derſelben und durch Quaalen zu keinem Zweck, würden ſie gewiſs wilde Beſtien oder in Unthätigkeit herabſinkendes Vieh u. ſ. w.„ Siehe *Britiſh Mercury Vol. III. No. 8. Literary articles.*

an und für sich, und dem aufgestellten Strafexempel, für den Verbrecher und das Publicum erwarten? — Mich dünkt, und ich sagte es schon oben, die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, und der Philosoph findet sie.

Garve sey mein Gewährsmann, der in seinen *Zusätzen* zum *Macfarlan* S. 197 - 202. treffliche Winke zum Auffinden dieser Mitte giebt. Seine Bemerkungen und die ganze Stelle ist so schön und so ganz zu meiner Vertheidigung geschrieben, dass sie jedes Wort, welches ich noch etwa für mich sagen könnte, überflüssig macht. Die Erläuterung derselben giebt das folgende Capitel.

III.

Ueber die zweckmäſsigſte Geſtalt und Einrichtung unſerer Zuchthäuſer.

Non quaero, ubinam fuerit, quod deſcribam, ergaſtulum, ſed quod ſit illud, quo nihil poſſit eſſe praeſtantius.

* * *

1. *Zucht- und Beſſerungshaus.*

Geſtalt eines jeden in moraliſcher Hinſicht.

Ohnerachtet jedes *Zuchthaus* billig ein *Beſſerungshaus* ſeyn ſollte, und meinen Wünſchen nach ſeyn muſs, ſo läſst ſich doch gar wohl noch ein gewiſſer *Unterſchied* zwiſchen beiden denken, den auch ſchon andere vor mir anerkannt, und den ich ſelbſt ſchon öfters in Schutz genommen habe *). Aber freylich iſt die nähere Beſtimmung dieſes Unterſchieds, und die Vollendung oder die Ausführung der in dieſer Rückſicht hingeworfenen Ideen, nicht leicht. Dies mag wol

*) Siehe mein Buch: *Ueber moraliſche Verbeſſerung der Gefangenen, p. 17. ſqq.*

wol auch der Grund seyn, warum man ihn immer nicht weiter verfolgt hat; — denn ich hab' es schon gesagt, dass man sich ihn bereits längst, obgleich freylich nicht entwickelt genug, gedacht hat, und ich glaube, selbst in der gewöhnlichen Eintheilung in Criminal- und Policey-Zuchthäuser, und in der Verurtheilung sogenannter grober Verbrecher und Missethäter zur Vestungsarbeit und zum Spinnhaus, und derer, die es nach den Gesetzen weniger zu seyn scheinen, zur Zuchthausstrafe, Spuren davon zu finden; — und warum immer beide Anstalten, dass ich so sagen mag, Bastarden blieben, und keine ganz das war, was sie der Absicht nach seyn sollte. Man darf nur, um sich davon zu überzeugen, meine im angeführten Buch hingeschriebenen Ideen, mit dem, was die Geschichte von der wirklichen Beschaffenheit dieser Anstalten sagt, vergleichen. Nach meiner Idee müssten beide ein Ganzes ausmachen, beide mit einander in der genauesten Verbindung stehn, so dass keiner aus dem eigentlichen Zuchthause entlassen und auf freyen Fuss gestellt werden könnte, ohne vorher im Besserungshause gewesen zu seyn; beide müssten sich also auch so viel als möglich nahe liegen, beide verschiedene Mittel anwenden, um die ausgearteten wieder zur Ordnung zurückzuführen, und wo möglich der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen u. s. w. — Wie wenig das nun bey Bau-, Spinn- und

Zuchthaus-Anstalten bis jetzt so sey, weiss jeder, der nur einigermassen mit ihnen bekant ist. Zwar sind sie alle für — Straffällige bestimmt, aber übrigens gehen sie einander gar nichts an. Ist der Verbrecher einmal zum Criminalzuchthause oder zum Vestungsbau verurtheilt, so sieht er in diesem Fall das Policeyzuchthaus, wenn dieses von jenem abgesondert ist, gar nicht, sondern lebt in seinem Behälter, trägt seine ihm angelegte oder angeschmiedete Kette entweder zeitlebens, oder auf eine in der Sentenz bestimmte Zeit, und stirbt dann im erstern Fall, oder geht in dem letztern ruhig seiner Wege. Auch wird gemeiniglich auf Veredelung seines Sinnes fast gar nicht gewirkt; er wird gleich dem Lastthier behandelt, und kehrt aus der verworfensten Gesellschaft weit verworfner zurück, als er vielleicht in sie trat. Denn es giebt unter diesen sogenannten Baugefangnen Menschen, die ihrem moralischen Werth nach, wenigstens damals, als sie in die Reihe dieser Unglücklichen traten, eher ins Besserungs- oder Policeyzuchthaus, als an diesen Ort des Elends geschickt zu werden verdient hätten; so wie hingegen in diesem oft Bösewichter leben, die man lieber in das erste Gefängniss der Vestung oder Citadelle hätte bringen sollen, als in ein Institut, wo sie unter denen, die mehr Verführte als abgefeimte Bösewichter sind, den Saamen der Bosheit ausstreuen,

und

und die Unglücklichen mit ſich ins tiefſte Verderben ſtürzen.

Es müſsten alſo in dieſer Rückſicht ganz andere Einrichtungen getroffen, und vor allen Dingen dieſe verſchiedenen Anſtalten in eine nähere Verbindung mit einander gebracht werden. Dann müſste ſelbſt in den zum Criminalzuchthauſe oder zur Veſtungsarbeit verurtheilten Verbrechern die Menſchheit doch immer mehr reſpectirt, und nicht nur auf ſtrenge Verwahrung und Bändigung durch allerhand Schärfe gedacht *), ſondern auch für ihre Zurückführung vom Wege des Laſters gewirkt und mehr gethan werden, als jetzt geſchieht. Zu dem Ende müſste — daſs ich nur eins ſage — die Aufſicht über ſie zweckmäſsiger und beſſer ſeyn, als ſie jetzt iſt, da man ſie alle auf einerley Art behandelt, ſie meiſtens in ihren übelriechenden, mit Ungeziefer reichlich verſehenen Behältern ſich ſelbſt überläſst, und, wenn ſie ausgeführt werden, höchſtens nur darauf ſieht, daſs ſie ihre Arbeit geſetzmäſsig vollbringen, und — mag es doch ſeyn unter den ſchandbarſten Reden — das verdienen, was ihre Unterhaltung koſtet. Man müſste ferner mehrere Arten von Arbeiten einführen, und inſonderheit ſolche, die ſie in angelegten Sälen unter Aufſicht einer Wache zu fördern verbunden wären. Uebrigens könnten ſie ihre äuſsere Form, wenn man will, gar wohl behal-

*) *Gedanken von Zucht- und Arbeitshäuſern, Augsburg 1782. p. 10.*

behalten, ihre Kittel und Ketten zur Warnung und zum Schrecken andrer tragen, in ihren casemattirten Behältern — wenn nur diese mehr reine Luft hätten, als sie gewöhnlich haben — zusammen, oder, welches freylich noch viel besser wäre, wenn man Raum genug hätte, in einzelnen Zellen, schlafen, u. s. w.

Doch ich sehe wohl ein, dass dieser mein Vorschlag vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, und darum würde ich noch lieber diese Casematten für den Abschaum des Menschengeschlechts, für die Verworfenen, die selbst das Zuchthaus ausstösst, und die, wenigstens so weit wir darüber urtheilen können, Gott nur auf eine uns unbekante Art zu bessern fähig ist, für die wirklich durchaus Ehrlosen, welche die Menschheit und die Würde derselben aufs boshafteste geschändet haben, bestimmen, und in jeder Provinz oder in jedem Kreise *ein grösseres Zuchthaus* *), das dann bequem das Criminal- und Policeyhaus in sich fassen, oder vielmehr in zwey Departements, in das eigentliche *Zucht*- und in das *Besserungshaus*, getheilt werden, und meine Forderungen leichter und glücklicher erfüllen könnte, anlegen lassen.

Jetzt

*) Man merke wohl, dass ich nicht von Armen- und mehr oder weniger freywilligen Arbeitshäusern rede, obgleich übrigens das sogenannte Besserungshaus die Stelle des eigentlichen Zwangsarbeitshauses unter gewissen Einschränkungen vertreten, und diejenigen, die in dieses gemeiniglich geschickt werden, aufnehmen könnte. —

Jetzt giebts eine Menge kleiner Anstalten, und keine erreicht, in keiner Absicht, ihren Zweck. Ich weiſs wohl, daſs fast eben die Gründe, die das Anlegen mehrerer einzelner Ort- und Jurisdictions-Gefängnisse angerathen und bewirkt haben, auch die kleinen Kreis- und Orts-Zuchthäuser in verschiedenen Gegenden haben erbauen helfen. Aber eben die Gründe und noch mehrere, vermöge deren man seit einiger Zeit, besonders in Preuſsischen Landen seit 1776. auf die Abschaffung jener, und Anlegung gröſserer Provincial-Criminal-Gefängnisse angetragen hat, scheinen auch diesen Wunsch für Zuchthäuser zu rechtfertigen.

Einmal, schon aus dem Gesichtspunct betrachtet, aus dem der Financier diese Institute so gern zu betrachten pflegt, als Fabrikanstalten, sind gröſsere den kleinern vorzuziehn; denn diese kleinern Zuchthäuser müssen sich doch immer nur auf wenige bestimmte Arten von Arbeiten, als, Wolle spinnen und Färbeholz raspeln, und ähnliche, die sich leicht erlernen lassen, nicht viele Instrumente erfordern u. s. w. einschränken. Die Eingebrachten können also theils ihre erlernte Profession nicht fortsetzen, und verlernen sie meistens wieder, besonders wenn sie auf längere Zeit ins Zuchthaus gesetzt werden; theils entziehen sie den armen Arbeitern an dem Ort, die für einzelne, z. B. Strumpfstrickermeister, arbeiten, ihren Verdienst, und dem Meister und dem Ganzen wird dadurch doch

nicht

nicht weiter geholfen, weil sie, indem sie dies Spinnen eben so im Kleinen treiben, und von dem Verdienst das Institut mit seinem oft zahlreichen Personale der Officianten erhalten sollen, das Garn eben nicht wohlfeiler liefern können, als jene Armen, die gemeiniglich fleissiger sind als die Gefangenen, die doch ernährt werden müssen, wenn auch ihre Speise bisweilen mit Schlägen der Faulheit wegen gewürzt seyn sollte. Ganz anders verhält es sich mit grössern Anstalten. Entweder setzen hier die Züchtlinge ihre erlernte Profession fort, und formiren Schneidereyen, Schustereyen u. d. gl., welches sowol für die Gefangenen selbst, die dadurch von ihren gewöhnlichen Arbeiten nicht entwöhnt werden, vielmehr oft von einander manchen nützlichen Kunstgriff lernen, als auch für die Anstalt, für welche sie arbeiten, sehr vortheilhaft ist, und dieser reellen Profit verschafft; oder sie setzen sie nicht fort, und treiben das Flachs- oder Wollespinnen oder ähnliche und mehrere Arbeiten im Grossen, und machen dadurch eine Art von Fabrik, die dem Lande nützlich ist, und den Absatz der verarbeiteten Producte, weil sie jetzt die Sachen aus mehrern Ursachen wohlfeiler liefern können, sehr fördert. Schlesien kann mit seinen Provinzial-Zuchthäusern die Beläge zu dem liefern, was ich jetzt von grossen Anstalten, so wie Halle und ähnliche Orte das bestätigen, was ich von den kleinern Instituten

die-

diefer Art gefagt habe. *Ferner* das Erhalten mehrerer kleiner Anftalten ift weit koftenfpieliger als Einer gröfsern. Man rechne nur, was die Erhaltung der vielen Gebäude an verfchiedenen Orten koftet, die Erhaltung des Perfonale, das bey einer grofsen Anftalt öfters nicht gröfser ift und nicht gröfser feyn darf, als bey einer kleinen u. f. w. — Und dann *endlich*, follten meine Vorfchläge als gut und heilfam erkannt werden, fo würde man fie bey einer folchen grofsen Anftalt weit leichter realifiren und ausführen können; und diefe Inftitute würden ganz das werden, was fie meinen Wünfchen nach werden follen, da die jetzt dafeyenden kleinern Zuchthäufer ihrer Abficht gar nicht entfprechen, und weder Zucht- noch Befferungshäufer find. Gemeiniglich werden fie überfehen, und weil die darin verübten Tyranneyen nicht fo ins Auge fpringen, und die Klagen nicht fo laut tönen, fo denkt auch keiner an die Abhelfung derfelben. Und wer follte ihnen auch abhelfen? — Kläger und Richter find ja hier in einer Perfon vereinigt. — Für die fichere Aufbewahrung der Verbrecher kann hier auch nicht fo geforgt werden, wie bey gröfsern Anftalten; daher auch öfters Gefangene entfpringen, und Complotte nicht fo gar felten find. Diefe kleinern Inftitute können überdies in gar keine Verbindung mit einander gebracht werden, und indem öfters die Orts-Obrigkeit oder ein einzelner Mann derfelben

pro

pro lubitu über Loslassung oder Nichtloslassung entscheidet, so entstehen daraus alle die Unbequemlichkeiten und Mängel, die man jetzt den Zuchthäusern vorwirft und zur Last legt.

Ich bin daher aus diesen Gründen für Ein grösseres Zuchthaus in jeder Provinz; doch unter folgenden *Bedingungen*, durch die zugleich die Einwendungen, die *Macfarlan* und andere dagegen gemacht haben, so ziemlich gehoben werden. 1) Müsste die Transportirung der eingezogenen Vagabonden und Missethäter den Gerichtsobrigkeiten, so viel möglich, erleichtert werden, doch so, dass auch den Unterthanen keine gar zu grosse Lasten daraus erwüchsen. 2) Müsste das Haus gross oder geräumig genug seyn, um seine Bewohner, ohne dass ihr Aufenthalt ihrer Gesundheit schädlich oder der Verbesserung ihrer Moralität hinderlich würde, zu fassen. 3) Es müsste in zwey Abtheilungen getheilt werden, so dass der eine Flügel des Gebäudes das eigentliche Zuchthaus, der andere das Besserungshaus wäre. Jenes wäre für moralisch tiefgesunkene Menschen und für die sogenannten Criminal- oder peinlichen Verbrecher, dieses für die, die mehr durch Leichtsinn, unordentliche Lebensart und ähnliche Ursachen sich zur Bestrafung und Züchtigung reif gemacht hätten. 4) Kinder, die sich bürgerlich straffällig gemacht, dürften nie ins Zuchthaus gesperret werden, theils weil sie

sich

ſich nur ſelten dazu characteriſiren, theils weil dies ihrem Fortkommen in der Zukunft nachtheilig ſeyn, und ſie dann, wenn ſie ſich zurückgeſetzt ſehen müſs-ten, ganz niederträchtig machen würde, theils weil das Beyſpiel der erwachſenen Böſewichter nur gar zu ſtark auf ſie wirken, und ſie mit Laſtern, die ſie bis dahin noch nicht einmal kannten, bekantmachen möchte. Selbſt im Beſſerungshauſe würde ich ihnen eine aparte Stube anweiſen. 5) Was die ſogenann-ten Ehrloſen, die ſchon itzt faſt auf allen gemiſchten Zuchthäuſern in beſondern Behältern, gemeiniglich in Souterrains verwahrt oder auf die Veſtungen gebracht werden, betrifft, ſo glaube ich: a) daſs dieſe Strafe, die in Beraubung der Ehre beſteht, nur ſelten ge-braucht werden darf; b) daſs zwar die, die man mit dieſer Strafe belegt, zugleich, nach der itzigen Lage der Dinge, zu immerwährender Zuchthausſtrafe verurtheilt werden müſſen, daſs ſich aber auch gar wohl Ehrloſigkeit in verſchiedenen Abſtufungen auf Jahre, Monate und Wochen denken läſst; c) daſs dieſen, ſo lange ſie ehrlos ſind, ein beſonderes Stock-werk im Zuchthauſe einzuräumen iſt; d) daſs ihnen aber auch, ſo bald für ſie der Weg, in den Stand der Ehre wieder eingeſetzt zu werden, geöffnet wird, die Transplantation und Möglichkeit, bey erfolgter Beſſerung mancherley Vortheile ſowol im Zucht- als nachher im Beſſerungshauſe zu genie-

 ſsen,

ſsen, wirklich angedeihen muſs, ſo wie hingegen die wahre Sentina, die durchaus nicht verbeſſert werden kann, ſie mag für ehrlos erklärt ſeyn, oder nicht, in die Caſematten zu bringen iſt *). 6) Müſsten überhaupt dieſe Abtheilungen und Departements in einer engen Verbindung ſtehn, und eine Verſetzung aus einem ins andere nach der bezeigten Moralität gar wohl möglich ſeyn. Denn öfters iſt der Criminalverbrecher der Beſſerung leichter fähig, als der Leichtſinnige, der nur auf einige Wochen oder Tage verurtheilt wird, aber immer wiederkehrt. Dies ſetzt denn 7) voraus, daſs beide Häuſer unter Einem Directorio ſtänden, daſs doch aber das Perſonale der Officianten der Anzahl der Gefangenen wie auch den Abſichten der beiden Häuſer gemäſs wäre. 8) Beide Häuſer müſsten ſich von einander unterſcheiden, ſowol durch äuſsere als innere Geſtalt. Das *Zuchthaus* würde ich ſchwarz anmahlen, mit kleinen vergitterten Fenſtern verſehen, den Eingang mit groſsen eiſernen, fürchterlich tönenden Riegeln verſchlieſsen, über denſelben die von *Bentham* und andern vorgeſchlagenen Sinnbilder ſetzen, und ihn niemand anders als den Verbrechern öffnen laſſen. Dieſer äuſsern Form müſste denn auch die innere oder die Behandlung der Gefangenen gewiſſermaſsen entſprechen.

Zwar

*) Siehe *Wieland Geiſt der peinlichen Geſetze, Th. 1. Leipz. 1783. S. 443. Servin über die peinliche Geſetzgebung, Nürnberg 1786. S. 87.*

Zwar müſste für Moralität und Verbeſſerung derſelben, für Geſundheit, Reinlichkeit u. ſ. w. durchaus geſorgt werden; aber es müſste doch alles den Eingeſperrten mehr den Gedanken an Verbrechen und Strafe nahe bringen, als im Beſſerungshauſe. Tiefes Stillſchweigen müſste in jenem herrſchen, jedes Verſehen hart und empfindlich, doch nach der Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit des Verbrechers, gerügt, und jede Arbeit aufs pünctlichſte geliefert werden; in den Betſtunden müſsten nur Buſs- und ähnliche Lieder ertönen; bey Tiſche nur Speiſen zur Stillung des Hungers aufgetragen, und was die Kleidung betrifft, nur ſolche gegeben werden, die ſchon durch ihre Farbe ſich auszeichneten *). — Das *Beſſerungshaus* müſste hingegen ſchon ein weniger trauriges, obgleich nicht prunkvolles Anſehen haben, und auch ſeiner innern Einrichtung nach, nach mildern Grundſätzen geformt, und alles für Bewirkung mehrerer moraliſchen Beſſerung eingerichtet werden. Wie? — davon hernach.

Daſs hie und da zur Ausführung dieſer Ideen auf manchen Anſtalten ein Anfang gemacht worden, weiſs ich gar wohl. Aber freylich iſt das nur — ein Schatten von dem, was es ſeyn ſollte! Dieſe unvollkommne Anſtalten trifft denn auch nur eigentlich das, was man

 gemei-

*) *D. Ruſh* obige Vorſchläge S. 17. lieſsen ſich auf ein ſolches Zuchthaus leicht anwenden.

gemeiniglich dagegen ſagt, nemlich daſs die Meinung des Volks beide Anſtalten mit einander nur gar zu leicht verwechſeln, und erſtere der letztern von der ihr anklebenden Schande allzuviel mittheilen würde, als daſs die Policey nicht in manchen Fällen genöthiget wäre, um nicht hart zu ſcheinen, von der Strafe des Beſſerungshauſes keinen Gebrauch zu machen *). Wäre jede Anſtalt das, und jede von der andern in ſo weit, ſelbſt durch die äuſsere Form, verſchieden, wie es meinen Wünſchen nach ſeyn ſollte; ſo würde das Urtheil des Publicums gewiſs anders ausfallen. — Doch, da die vollkommnere Ausführung jener Idee noch immer ihre Schwierigkeiten hat, auch weniger groſse Zuchthäuſer in mancher andern Rückſicht, beſonders inſofern die darin aufgenommenen leichter überſehen und zweckmäſsiger, mehr nach ihrer individuellen Beſchaffenheit, behandelt werden können, ihr eigenthümliches Gute haben, weswegen ich ſie auch da, wo ſie nun einmal ſtehen, nicht deſtruirt wiſſen will, und dies um deſto weniger, da ſie zugleich die Stelle der Zwangs-Arbeitshäuſer vertreten müſſen; ſo bleibt nur die Frage übrig, wie ſolche Häuſer, wenn ſie nun einmal Criminal- und Policey-Anſtalten zugleich ſeyn und gröſsere und geringere Verbrecher faſſen ſollen, zur Erreichung jener durch die vorgeſchlagene Trennung des Zucht- und Beſſerungshauſes bezielten

*) *Wächter l. c.* S. 110.

Absicht und insonderheit in Hinsicht auf Moralität und Verbesserung derselben einzurichten wären? — Ich übergehe die schon anderwärts gethanen Vorschläge, und verweile nur bey der itzt so viel beredeten — *Classification* und Absonderung der Gefangenen nach ihrer sittlichen Beschaffenheit, die meiner Meinung nach auf keiner solchen Anstalt vermisst werden dürfte. Mögen doch andere hierüber anders urtheilen, und entweder die ganze Idee, so wie die vorige, als unausführbar, oder wol gar als schädlich ansehen, und die bisherige Mischung der weniger schlechten mit den besser gesinnten in mehr als einer Rücksicht für nützlich halten, so kann ich mich doch dadurch nicht umstimmen lassen. Man hat auch bereits schon auf einigen Zuchthäusern von dieser Idee und den hieher gehörigen Vorschlägen Gebrauch gemacht; aber theils ist es nur bey ganz kleinen Anstalten geschehen, indem man sie bey grösern für unbefolgbar gehalten, theils sind noch immer nicht die Grundsätze, nach welchen man bey dieser Classification zu verfahren hat, bestimmt und festgesetzt, oder auch wol höchst schwankend angegeben und die Absonderung selbst mehr scheinbar als reell gemacht worden; (ob ich gleich selbst dieser mehr scheinbaren als reellen Absonderung, die in weiter nichts als in Vertheilung der Verbrecher nach ihrer und der Vergehungen *äussern* Form in verschiedene Behälter besteht, einen Vorzug

vor der durchgängigen Mischung einräume) weswegen auch nicht der Zweck derselben so vollkommen erreicht, und der Gegner, der sie für unnütz erklärt, nicht durch den Erfolg so lebendig vom Gegentheil überzeugt worden ist, als er wol, wenn man zweckmäfsiger verfahren wäre, hätte überzeugt werden können. Kurz, die Sache ist noch nicht aufs reine gebracht! — Der gegenwärtige Auffatz sey ein Versuch, dieselbe der Vollkommenheit näher zu bringen. Alles kömmt, wie mich dünkt, auf folgende Puncte an: 1) Ist eine solche Classification nothwendig? 2) Ist sie möglich — nicht nur für kleinere, sondern auch gröfsere Anstalten? 3) Nach was für Grundsätzen mufs sie gemacht, oder wie kann die Moralität der Gefangenen ausgemittelt werden, und worin soll der Unterschied bestehen, durch den eine Classe von der andern abgesondert wird?

Dafs die auf Zuchthäuser gebrachte nicht alle von gleicher moralischen Beschaffenheit sind, wird jeder — auch der nie ein Zuchthaus gesehen hat — nie mit den darauf Verwahrten und ihrer Denkungsart näher bekant worden ist — leicht zugeben. Der Haufe derselben ist ein Gemisch von Menschen von ganz verschiedenen Characteren. Es giebt unter ihnen äufserst boshafte, die schon das Brandmal ihrer Laster gleichsam an der Stirn tragen, aber es giebt auch unter ihnen manche durch Uebereilung und Un-

wissen-

wiſſenheit verführte, zwiſchen denen wieder bald mehr, bald weniger Böſe mitten inne ſtehen. So ſehr nun die letztern von jenen erſtern der moraliſchen Beſchaffenheit nach verſchieden ſind, ſo ſind ſie doch mit ihnen meiſtens inſofern verwandt, daſs ſie ebenfalls von einem gewiſſen Hang zum Leichtſinn, und überhaupt mehr von Sinnlichkeit und Leidenſchaft, als von der Vernunft beherrſcht werden, und mit ihnen von der rechten Bahn abgewichen ſind. Es findet ſich alſo, bey allem Unterſchied, auch bey dieſen beſſern Züchtlingen eine Art von Receptivität für die Verführung und den Eindruck, den das Beiſpiel jener auf ſie machen kann, und, ſo bald ſie ihnen in der Nähe leben, und durch gemeinſchaftliche Behandlung, Leiden, täglichen Umgang u. ſ. w. an einander geknüpft werden, machen, und ſelbſt dann machen muſs, wenn auch die Verwandtſchaft der Denkungsarten noch weniger enge wäre. Denn wer weiſs es nicht, was ein beſtändiger Umgang bewirkt, und wie ſehr ein Beyſpiel, das man täglich vor Augen hat, und Grundſätze, die man andere täglich befolgen ſieht, und rühmen hört, ſich jedem Herzen inſinuiren, beſonders bey der Einförmigkeit der Lebensweiſe, die ſolchen Anſtalten gemeiniglich eigen iſt. Das beſtätigt auch die Erfahrung, und man darf nur einigermaſsen mit Zuchthäuſern bekant ſeyn, ſo wird man finden, daſs auf jedem eine Art von moraliſcher

Epidemie herrſcht, daſs immer einer den andern mit ſich fortreiſst, daſs Zuchthausſtrafen nicht nur nicht beſſern, ſondern daſs die wenigen, die nur noch Anfänger im Laſter waren, gemeiniglich als Böſewichter das Haus verlaſſen, und daſs dies alles daher kommt, weil alle dieſe Leute ſo enge mit einander verbunden leben, ſich ſo ſehr nahe ſind.

Eben dieſe Bemerkung macht *Archenholz* in den *Annalen der brittiſchen Geſchichte*, *des Jahrs 1788. B. 1. p. 400.* „Es iſt, ſagt er, eine anerkannte Wahrheit, daſs die Engliſchen Gefängniſſe die Academien der Laſter ſind; ſelbſt die Spitzbuben nennen ſie Collegia, da hier alle Schandthaten und alle Kunſtgriffe gelehrt, alle Laſter beſchönigt und alle Tugenden verſpottet werden. Die Quelle dieſes Uebels iſt, daſs alle Verbrecher, nicht abgeſondert, ſondern zuſammen in den Kerkern wohnen *). Howard, dieſer groſse Menſchenfreund, hatte daher die abgeſonderten Gefängniſſe ſeiner Nation ausdrücklich empfohlen, auch hat man in den Graffſchaften Suffolk, Norfolk und an mehrern Oertern des Königreichs angefangen, dergleichen Gefängniſſe zu bauen, die die Anzahl der Verbrecher zum Erſtaunen vermindert haben. Nur fünfen wurde im Jahr 1787. in der ganzen Graffſchaft Suffolk der Criminalproceſs gemacht, welches unerhört war. Das zu derſelben gehörige Zuchthaus iſt muſter-

*) und — welches er hätte hinzuſetzen ſollen: *nicht arbeiten!*

musterhaft. Ein jeder Gefangener hat seine abgesonderte Zelle, über deren Thür geschrieben ist: *No work, no victuals.* (Keine Arbeit, keine Lebensmittel.) Die Langeweile macht, dass diese Eingesperreten ausserordentlich viel arbeiten. Drey Monat werden gewöhnlich zu einer völligen Cur gerechnet, auch war hier bis zum September dieses Jahrs noch niemand zweymal Bewohner desselben geworden. Ein Prediger in Irland griff jedoch dies wohlthätige System der abgesonderten Gefängnisse auf der Canzel an, und wählte dazu den Text: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sey *).,, — Und ähnliche Bemerkungen als diese, haben mehrere gemacht.

Aber, könnte man sagen, und hat es auch wirklich gesagt: so könnten ja denn auch wol die besserdenkenden Züchtlinge auf die moralisch schlechtern wir-

*) Gegen dieses System wäre nur dies zu erinnern, welches auch *Büsch* in seinen *Erfahrungen* (*Th. 1. Hamburg 1790. Abh. 1. über die Einförmigkeit des Lebens*) dagegen erinnert hat: „Dadurch wird ein Mensch untüchtig werden, in Geschäffte überzugehn, die mehr Anstrengung und mehr Ueberlegung der Zwecke des Lebens und derer Verhältnisse erfordern, in welchen Menschen mit Menschen leben. Seine Lebensweise wird äusserst einförmig werden, aber ohne andern Grund, als weil kein gemeinsames Interesse ihn genugsam mit andern Menschen zusammenführt.„ — Ueberhaupt will ich diese treffliche Abhandlung zum Nachlesen bey diesem Capitel bestens empfehlen. — Noch mehrere ebenfalls sehr gegründete Einwendungen gegen diese Einrichtung hat *Macfarlan — von Garve übersetzt*, S. 338. 339. gemacht.

wirken, und diesen edlere Gesinnungen durch das bessere Beyspiel des Fleisses, der Arbeitsamkeit, der Geduld, durch vernünftige Gespräche u. s. w. mittheilen? Man trenne sie, so wird die schlechtere Classe ein Bild der Versammlung in der Hölle werden, einer wird den andern Vorwürfe machen, und Verzweiflung wird zuletzt alle ergreifen! —— Man müsste den Menschen nicht kennen, wenn man das moralische Veredeln mit dem moralisch-Schlechtermachen für gleich leicht halten wollte. Der, welcher schon einen Anfang im Irregehen gemacht hat, und bey dem die Leidenschaften schon eine Art von Herrschaft erlangt haben, wird sich gewiss, besonders wenn er erst der Strafe gewohnt worden, und das erste Gefühl oder der erste Eindruck, den Zuchthaus und Zuchthausstrafe auf ihn machen, geschwächt worden ist, weit leichter zu grössern Lastern durch die Verbindung mit abgefeimten Bösewichtern fortreissen lassen, als dass er, der doch immer auch auf mehr als eine Art verderbt und verwöhnt ist, andere bessern sollte. Und was das zweite, dass es dieser verworfenen schlechtern Classe nun durch diese Absonderung ganz an Aufmunterung fehle, dass sie die Hölle darstellen würde, anbetrifft, so, dünkt mich, kann dem allem durch zweckmässigere Einrichtung dieser Trennung leicht vorgebeugt, und den übeln Wirkungen auf mancherley Art Grenzen gesetzt werden. Doch da-

von

von hernach. — Aber, ſagt man weiter, die Claſſification in beſſere und ſchlechtere Züchtlinge erſchöpft oder vollendet die Sache gar nicht; denn wie viele Abſtufungen giebt es hier nicht? — Ich antworte: Ich will es gern zugeben, daſs dieſe Claſſification der Sache noch nicht hinlängliche Gnüge thut, und daſs es vielleicht eben deswegen, wenn keine andere gröſsere Unbequemlichkeiten dazwiſchen träten, beſſer wäre, wenn jeder Gefangener ſeine Zelle für ſich hätte; aber ſo lange das letztere nicht ſeyn kann, iſts doch, dünkt mich, beſſer, es geſchehe etwas, als gar nichts. Schon die gewollte, intendirte Abſonderung nach Moralität, kann manches Gute bewirken. Man giebt auch dies vielleicht zuletzt zu, ſieht aber übrigens dieſe gewünſchte Claſſification für ein ſchönes — Project an, das ſich zwar leicht auf dem Papier entwerfen, aber wol ſchwerlich in der That ausführen läſst. Wie will man, ſpricht der Gegner, den moraliſch ſchlechtern und den moraliſch beſſern bey ihrem Eintritt ins Zuchthaus von einander unterſcheiden? — wornach und nach welchen Kriterien will man überhaupt ihre Moralität beſtimmen? — wer ſoll ſie beſtimmen? — und wenn man ſie beſtimmt hat, worin ſoll der Unterſchied, der ſie von den ſchlechtern trennt, beſtehen? — Lauter ſchwer zu beantwortende Fragen und Aufgaben! Und geſetzt nun auch, daſs ſich über alle dieſe Fragen etwas ſagen

lieſse,

liefse, fo ifts doch aus leicht einzufehenden Urfachen bey grofsen Anftalten durchaus unmöglich, eine folche Abfonderung zweckmäfsig und mit Erfolg zu machen. Wie viele Officianten und Stuben würden dazu gehören, was für Aufwand würde es verurfachen, und dann doch zuletzt nach allem diefem das fchon längft bekante Refultat: Strafen find nicht die Mittel, den Menfchen zu beffern! — Hier find meine Gedanken über diefe Zweifel, die ich der nähern Prüfung der Sachkundigen unterwerfe. —

Nach was für Kriterien will man die Moralität derer, die zur Zuchthausftrafe verurtheilt find, beftimmen? — Wie will man fie ausmitteln? — Ich will nicht alles das wiederholen, was ich in meinem Buche: *über Verbefferung der Gefangenen*, weitläufiger gefagt habe, und was überhaupt ohne Rückficht auf Gefangene über diefe Aufgabe in mehrern Schriften gefagt worden ift; fondern bemerke nur folgendes: Dafs nicht die äufsere Geftalt des Verbrechers, nach welcher er ein peinlicher oder ein Policey-Verbrecher u. f. w. heifst, den Grad der Moralität deffelben beftimmen könne, ift eine nicht nur oft gemachte, fondern auch wahre Bemerkung, und eben fo wahr ift die, dafs das nach jener geformte Urtheil des Richters nichts über diefe zu entfcheiden im Stande fey. Von geringer Menfchenkenntnifs würde es alfo zeugen, wenn man z. B. die, die fich des Kindermords

ver-

verdächtig gemacht haben, oder die wegen criminel-ler Verbrechen auf 10 und mehrere Jahre, auch wol auf Zeitlebens zur Zuchthausſtrafe verurtheilt ſind, für die ſchlimmſten halten, oder darnach die moraliſche Claſſification fügen wollte. So machte man z. B. in Madrid nach dieſen Grundſätzen eine Abſonderung. „Die zu Madrid beſtehende patriotiſche Damengeſellſchaft, heiſst es in einem *Briefe aus Madrid vom 3ten Febr. 1789.*, beſchäfftigt ſich auf eine ihr ſehr rühmliche Art mit den nützlichſten Gegenſtänden. Als die abgeordneten Damen die weiblichen Gefängniſſe unterſuchten, fanden ſie, daſs hier für geringe und ſchwere Verbrecherinnen keine Abſonderung ſey, und alle ſehr übel behandelt würden. Die Damen machten darüber Vorſtellungen bey Hofe, und erhielten noch von dem vorigen Könige kurz vor ſeinem Abſterben, daſs die nöthigen Befehle zu einer beſſern Einrichtung der weiblichen Gefängniſſe ertheilt wurden. Die Damengeſellſchaft ſah es dabey für ihr Geſchäfft an, das Schickſal der dahin beſtimmten Unglücklichen ſo weit zu erleichtern, als es mit der Abſicht der Geſetzgebung vereinbarlich iſt.„ — Aber man wollte auch hier keine eigentlich moraliſche Claſſification machen, und die guten Damen verdienten Dank, wenn ſie der unmenſchlichen Behandlung Gränzen zu ſetzen ſuchten. Hätten ſie jene machen wollen, ſo würden ſie gewiſs, ſo wie jeder, der auch nur einen flüchtigen

Blick

Blick auf diesen Gegenstand wirft, in ihren Gefängnissen und auf unsern Zuchthäusern, folgende *allgemeine* Bemerkungen durch die Erfahrung bestätigt gefunden haben:

a. Die, deren Verbrechen der äusseren Gestalt nach die schlimmsten zu seyn scheinen, sind sehr oft — denn dass es nicht Regel seyn kann, versteht sich von selbst — die moralisch bessern.

b. Insonderheit sind die des Kindermords verdächtigen gemeiniglich die ordentlichsten und lehrbegierigsten.

c. Diebe sind fast immer die boshaftesten. An ihnen wird nur selten der Zweck der Strafe erreicht; daher sie auch oft wieder eingebracht werden. Eben so die

d. feilen Huren. Diese sind gemeiniglich die leichtsinnigsten, und nehmen die Eindrücke der Bosheit am leichtesten an, lassen sich mit Fülle und Lustigkeit verführen, und verführen mit Fülle und Lustigkeit andere, und gehen fast immer schlechter vom Zuchthause weg, als sie gekommen sind. Sie kommen auch am öftersten wieder.

Ferner würde es von geringer Menschenkenntniss zeugen, wenn man sich durch die Worte oder Thränen der Ankommenden, bey Bestimmung seines Urtheils über ihre Moralität, wollte leiten lassen. Vielmehr ist es sehr erklärbar, wenn der weniger Lasterhafte, der mehr Verführte und durch

den

den Schein der Sünde Betrogene nicht soviel Worte machen kann, als der abgefeimte Bösewicht — und das bestätigt auch die Erfahrung:

a. Die leichtsinnigsten Bösewichter, bey denen alles abschnellt, stellen sich im Anfange am ungeberdigsten, reden viel von Macht der Verführung, von Reue u. s. w., obgleich das Herz von dieser nur auf der Oberfläche berührt wird.

b. Insonderheit weinen die feilen Huren am leichtesten, weil sie gemeiniglich sanguinisch sind, und Thränen nicht viele Verleugnung kosten, aber ihre Thränen vertrocknen auch am ersten und gar bald wieder, und sie — bringen keine Frucht.

Alles dieses sind Erfahrungen, und nach ihnen lassen sich, besonders wenn man alles das, was ich schon an einem andern Orte hierüber gesagt habe, beherziget, die Grundsätze, nach welchen man *im Allgemeinen* über Moralität der Gefangenen entscheiden, und diese ausmitteln soll, feststellen. Ich nenne nur einige, mehrere findet man in dem schon oft genannten Buch: *Ueber Verbesserung der Gefangenen.*

a. Ohnerachtet ich kein Physiognomist bin, wie Lavater, so, dünkt mich, ist doch immer soviel wahr, dass auf die beweglichen Theile des Körpers, und des Gesichts insonderheit, auf die Muskeln, und Ziehung derselben u. s. w. der Character und die Denkungsart des Menschen — freylich vorzüglich in

in den Augenblicken der Leidenschaft — einen grossen Einfluss habe, und dass der Menschen- und Seelenkenner schon durch diese auf wahrscheinliche *Vermuthungen*, oder wenigstens zur Aufmerksamkeit bey seinen Nachforschungen, und zu dem Gang, den seine Unterredungen und übrigen Prüfungen nehmen müssen, gebracht werden kann. Nur muss man aber ja nicht allein sein Urtheil darauf gründen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, falsch, und vielleicht lieblos gerichtet zu haben!

b. Wer sein Verbrechen und sein Leben mir mit einer gewissen Geschwätzigkeit und Fülle erzählt, der verräth gemeiniglich schon ein gewisses abgestumpftes Gefühl, und gehört in die schlechtere Classe. Der durch die Umstände und die Macht der Verführung Irregeleitete erröthet, spricht nicht gern von seiner Geschichte, erzählt sie nur fragmentarisch.

c. Wer zum zweyten und drittenmal eingebracht wird, gegen den fasse ich schon, nach unserer Lage, wo es nicht Auflaurer giebt, die, wenn sie einmal wider jemanden etwas haben, alle seine Handlungen durchspähen, und sichs zur Freude machen, ihn der Justiz öfters zu überliefern, ein gewisses ungünstiges Vorurtheil, wenigstens schliesse ich auf die Macht eines unglaublich grossen Leichtsinns,

finns, von dem er beherrfcht wird, und bin nur, indem ich ihn in die Claffe der fchlechtern verfetze, defto aufmerkfamer auf ihn.

Freylich kann man bey diefen mehr allgemeinen Grundfätzen noch immer falfch entfcheiden, und in einzelnen Fällen den einzelnen Individuis, über die man richten foll, bald zu viel, bald zu wenig thun. Denn wer weifs es nicht, wie fchwer es bleibt, felbft bey einem längern Umgang und bey mehrern eingefammleten Erfahrungen, über eines Menfchen Denkungsart und Character richtig zu entfcheiden? wie weit fchwerer wird es feyn, wenn der Prediger oder Vorfteher in Erforfchung der menfchlichen Charactere nur wenig geübt ift, fchnell entfcheiden foll, und Menfchen vor fich hat, die in der Verftellungskunft oft Meifter find, und diefe itzt defto forgfältiger ausüben, da fie wiffen, dafs ihre mehr oder weniger ftrenge Behandlung von dem Urtheil jener über fie abhängt. — Aber diefe Grundfätze follen auch nicht die Sache vollenden! Ueberdies merke man:

a. Nie mufs Einer der Officianten allein über den Character des angekommenen Züchtlings entfcheiden, fondern es mufs dies dem Collegium, das gefetzt worden ift, und wöchentlich oder eine Woche um die andere, je nachdem die Anftalt grofs oder klein ift, zufammenkömmt, um über die Sachen der

Züchtlinge zu deliberiren, überlassen werden. Dieses Collegium könnte aus dem Vorsteher des Hauses, dem Prediger, und dem Zuchtvater, auch wol dem Werkmeister, bestehen. Betrifft der Gegenstand der Untersuchung die Moralität des Gefangenen, oder was dahin einschlägt, so präsidirt der Prediger; betrifft er seinen Fleiss, Reinlichkeit und andere äussere Umstände, so präsidirt der Vorsteher.

b. An dieses Collegium werden auch mit jedem einkommenden Verbrecher die Untersuchungsacten desselben abgeliefert, damit das Collegium desto leichter über den Gefangenen urtheilen und das vom Herrn *Mencke* vorgeschlagene moralische Verhör *) anstellen kann.

c. Der Unterschied der Classen muss selbst mit der grössten Weisheit gemacht werden, und die Versetzung aus einer in die andere, je nachdem es die Umstände erfordern, offen bleiben.

Und nun über die Frage: Wie und wodurch sollen sich die Classen unterscheiden? — ein paar Worte:

a. Es dürfen, so gross auch die Abstufungen unter den Verbrechern seyn mögen, der Classen nicht mehr als *drey* angelegt werden, die der bessern, der schlechtern, und dann eine Prüfungsclasse, die jeden

*) *Moritz Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde*, B. I. St. 2. S. 3.

jeden ankommenden zweydeutigen Character aufnimmt, und übrigens mit der schlechtern gleiche Einrichtung hat, nur dass sie honorabler ist. Denn zu sehr ins Detail gehen wollen, taugt nicht, lässt sich auch nicht thun, man müsste denn jedem Gefangenen eine besondere Zelle anweisen.

b. Die Behandlung muss für alle Classen menschlich seyn, weil auch in dem ärgsten Bösewicht der Mensch respectirt werden muss. Daher es, in dieser Rücksicht, nicht grosse Versündigung seyn würde, wenn auch bisweilen aus menschlicher Schwachheit einem Individuo zuviel geschähe, und das, welches in die Classe der bessern gehörte, in die der schlechtern gebracht würde.

c. Es muss, wie ich oben sagte, eine Versetzung aus einer Classe in die andere möglich bleiben, und stattfinden, so bald man merkt, dass ein Individuum sich zu der andern Classe mehr qualificirt, als zu der, in welcher es ist; weswegen sich jenes Gericht und Collegium, um darüber zu erkennen, öfters versammeln muss. — Es ist also falsch, wenn *Bentham* will, dass jeder Züchtling eine gewisse Zeit in jeder Classe, und zwar in der einen so lange, als in der andern, bleiben soll *).

d. Der Unterschied der Classen darf *nicht* in dem aufgegebenen Pensum der Arbeit bestehn, denn ich möchte

*) *Howard — von Köster p. 162.*

nicht gern, daſs die Gefangenen dadurch, die Arbeit als Strafe anzuſehn, berechtigt werden ſollten. Dieſe iſt überhaupt mehr nach den körperlichen, als moraliſchen Kräften zu beſtimmen; doch könnte man der Claſſe der ſchlechtern die eigentlich beſchwerlichen oder härtern Arbeiten, und ſolche, die weniger Ueberverdienſt hoffen laſſen, anweiſen. Noch vielweniger aber muſs ſich der Unterſchied in dem Ausſchlieſsen vom moraliſchen Unterricht, vom öffentlichen Gottesdienſt, von Zurechtweiſung bey Fehltritten, von glücklichern Hoffnungen für die Zukunft u. ſ. w. zeigen. Doch das ſpringt zu ſehr ins Auge. Vielmehr unterſcheiden ſich die Claſſen

α. durch die verſchiedene Art, mit den darin befindlichen Gefangenen umzugehen. Immer menſchlich, aber doch gegen die ſchlechtern bey Fehltritten weniger nachſichtig. Immer väterlich, aber doch gegen die letztern mehr ſtrenge-väterlich;

β. durch mehr oder weniger genaue Aufſicht. Nie muſs die Claſſe der ſchlechtern ohne Aufſicht gelaſſen, und zu dem Ende ſelbſt einer oder eine aus der Claſſe der beſſern über ſie beſtellt werden, die dann die Stelle des Officianten, im Fall, wenn dieſer nicht gegenwärtig iſt, vertre-

treten und an ihn rapportiren *); da hingegen bey den bessern, um das Gefühl der edeln Ehrbegier immer mehr zu wecken und zu schärfen, bisweilen eine Ausnahme stattfindet.

γ. Nur die schlechtern müssen vom Publico gesehen werden können; da hingegen die bessern nicht durch das zur Schau aufstellen gekränkt werden dürfen. Auf diese Art lassen sich auch die verschiedenen Grundsätze der Herren *Linguet* und *Rush* über Publicität der Strafen, wovon ich oben redete, vereinigen.

δ. Der Classe der bessern gebühret des Sonntags Fleisch, und der Ueberverdienst von ihrer Arbeit ganz. Jenes wird den schlechtern nur etwa an hohen Festtagen, und sonst nicht, dieser nur zur Hälfte, damit sie doch auch die ihnen so nöthige Aufmunterung haben, fleissig zu seyn, gereicht.

ε. Wenn auf manchen Zuchthäusern eine besondere Tracht für die Züchtlinge eingeführt ist, so könnte auch diese für die verschiedenen Classen verschieden eingerichtet werden. Die der bessern dürfte nichts auszeichnendes haben.

ζ. Vielleicht könnten auch den Bessern Federbetten, sollte es auch nur ein Kopfküssen seyn, gegeben werden.

*) Diese Einschränkung hebt das, was *Wächter l. c. pag. 138.* dagegen gesagt hat.

η. Was die Verkürzung der Strafzeit anbetrifft, so ist es Pflicht für den Vorsteher und Prediger, bey denen, die auf Besserung, unbestimmt, sitzen, auf Loslassung anzutragen, so bald jenes Collegium sichere Kennzeichen dieser Besserung entdeckt zu haben glaubt; und was die betrifft, die durch Urtheil und Recht auf eine gewisse festgesetzte Zeit von Jahren condemnirt sind, so treten hier freylich die übrigen Strafzwecke und andere Rücksichten in den Weg, weswegen nicht wohl von jenem Erkenntniss abgegangen werden kann; doch wird der Vorsteher diesen ihren Aufenthalt bey wahrgenommener Besserung so leidlich zu machen suchen, als es nur immer möglich ist, obgleich sich hierüber nichts bestimmen läfst.

e. Uebrigens darf weiter kein Unterschied stattfinden. — Auch darf derselbe nicht so weit ausgedehnt werden, dafs sich diese verschiedenen Classen *nie* zu sehen bekommen sollten. Sie wohnen, arbeiten und schlafen separirt, können aber übrigens gemeinschaftlich essen und beten. Vielleicht würde dieses eine Art von Nacheiferung bewirken, da hingegen eine durchgängige Absonderung den schlechtern die bessere Classe leicht vergessen machen könnte.

Aus

Aus allem diesem ergiebt sich von selbst, dafs eine solche Classification auch auf gröfsern Anstalten zu machen möglich ist, da hier der Officianten und Aufseher, die über sie richten sollen, auch mehrere zu seyn pflegen, und der Raum auch nicht so sparsam zugemessen ist, wie bey kleinern Zuchthäusern. Zugleich siehet man hieraus, wie diese Classification einigermafsen die Wünsche, die ich oben äufserte, realisirt, und diese Classification die Stelle des anzulegenden Zucht- und Besserungshauses vertritt, und wenigstens manchen Uebeln abhilft, die wol sonst auf unsern Zuchthäusern, wie sie jetzt sind, nicht wohl zu vermeiden seyn möchten.

2. *Zuchthaus-Officianten.*

Schon aus dem Vorigen siehet man, wieviel bey Zuchthausanstalten, wenn diese anders ihren Zweck erreichen und nützlich für den Staat werden sollen, auf die Officianten und Auffeher der Gefangenen ankomme. Alles hängt von diesen, von ihrer Welt- und Menschenkenntnifs, von der Art, wie sie mit ihren Untergebenen umgehen, von dem Beyspiel, das sie diesen geben, von der Aufsicht, die sie führen, ab; und man kann sicher einen Grund davon, dafs bisher diese Anstalten so selten ihren Zweck erreicht, und das bey weitem nicht geleistet haben, was man sich davon

versprochen hat, darin suchen, daſs man bey Anstellung der Officianten so nachläſſig und sorglos gewesen, und fast jeden — zum Zuchthausbedienten für tauglich genug gehalten hat. Denn das ist die Klage aller derer, die Zuchthäuser kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, daſs der Officianten nicht nur in Vergleichung mit der Anzahl der Gefangenen und den Zwecken, die sie erfüllen sollen, gemeiniglich zu wenig angestellt, sondern daſs diese auch in ihrer Art oft noch schlechter sind, als die Gefangenen selbst, so daſs sie, anstatt diesen zu ihrer moralischen Verbesserung behüflich zu seyn, sie dadurch, daſs sie das wenige Ehrgefühl, welches etwa noch da war, durch ihre Grausamkeit und Fühllosigkeit vollends unterdrücken, und, indem sie gar keinen Unterschied in der Behandlung zu machen wissen, nur durch Härte und Fluchen alles bewirken zu können glauben, noch tiefer herabstürzen. Nur wenige *Zuchthausverwalter* — und diese sind doch die ersten in der Reihe der auf dem Hause befindlichen Officianten — sind wie der in *Wien*, von welchem folgende Schilderung, sey sie nun erdichtet oder nicht, für alle seine Collegen lehrreich seyn kann: „In dem Zuchthaus zu Wien fand die Baronin ** (die sich, um ihren Mann zu retten, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe hatte verurtheilen lassen) die sanfte stille Belohnung ihrer stillen Gröſse, ein Herz, ein Auge, das dort und überall sie von ihrem übrigen Geschlecht

zu unterſcheiden wuſste. Nie hat vielleicht ein Menſch ſeinen Wirkungskreis ſo erfüllt, ſo zum Beſten ſeiner Nebenmenſchen erweitert, als der damalige Zuchthausverwalter in Wien. Die Erfahrung vieler Jahre hatte ſeine Menſchenkenntniſs bis zur Untrüglichkeit geläutert. So ſelten er getäuſcht werden konnte, deſto öfter und richtiger erkannte er die Fehler ſeiner Obern, und das unabläſſige Beſtreben ſeiner Menſchenliebe war, dieſe wieder gut zu machen. Mit ſtrenger Unparteylichkeit unterſchied er in der Behandlung ſeiner Züchtlinge die verſtockten, gegen Ehre und Schande gleichgültigen Sünder, die ſchamloſen Dirnen von den unglücklichen Opfern einer übelverſtandenen Delicateſſe. Jene lernten auf die Achtung deſſen, dem ſie die ihrige nicht verſagen konnten, einen Werth legen, lernten vor ſeiner Geringſchätzung ſich entſetzen, und gewöhnten ſich zu Empfindungen, die ihnen vorher unbekant waren; bey dieſen wuſste er, mitten in der Ausübung der infamirenden Strafe, das zarte, durch den grauſamen Leichtſinn der Richter ſo leicht erſtickte Gefühl der Ehre lebendig zu erhalten. Er hatte eine kleine Welt um ſich geſchaffen, deren Mittelpunct nicht mehr die Schande, ſondern er und ſein Urtheil war. Er gab zuweilen ſeinen Kindern — denn ihren Vater nannten ihn die Züchtlinge — kleine Feſte, zu denen er ſeine Freunde einlud; und um dieſe Belohnung der gekränkten oder wiederkeh-

renden Tugend kämpfte ein edlerer Ehrgeiz, als vielleicht in der ganzen Kaiserstadt rege war. Diesem braven Mann war freylich die Menschheit eine Ehrensäule schuldig — aber er wurde wegen seiner vielfältigen Dienstvergehungen, — denn er behandelte nicht alle seine Züchtlinge als Züchtlinge, dem Buchstaben der Sentenz gemäfs — abgesetzt, und — dankte mit freymüthiger Laune dem Monarchen für die hohe Gnade!„ *).

Wie ganz anders war die Gestalt der mehresten Hausväter, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und die gerade das Gegentheil waren von dem, was der Name anzudeuten scheint, und was jener in Wien wirklich war. Möchten sie doch immerhin die Worte: Welt- und Menschenkenntnifs, nicht verstanden, und über Strafen und Strafzwecke nicht viel zu reden gewufst haben; wären sie nur vernünftige Männer und Menschenfreunde in der That gewesen! Sie hätten auch nicht eben dürfen kleinere oder gröfsere Feste geben, es giebt noch tausend andere Arten, wie man sich das Zutrauen und die Liebe der Untergebenen erwerben und den Verirrten und Lasterhaften zu ihrem Wohl zu statten kommen kann. Aber weder das erstere, noch das letztere fiel ihnen ein; sondern, indem sie jeden einkommenden Gefangenen als eine ihnen zugefallene, gleichsam nur um

ihrent-

*) *Schillers Thalia, Heft 9. S. 45.*

ihrentwillen daseyende Beute ansahen, saugten sie diesen oft durch übermäſsige Arbeit, die sie ihnen bey der schlechtesten Kost auflegten, das Mark aus; und indem sie glaubten, ihre Auctorität und Superiorität ihren armen Untergebenen durchaus fühlbar machen zu müssen, tyrannisirten sie diese; und indem sie jeden, den die Sentenz der Richter zum Zuchthaus verurtheilt hatte, für einen ausgemachten Bösewicht hielten, meinten sie gar nicht unrecht zu handeln, wenn sie noch mehr thäten, als in der Sentenz stand, und sich sogar Lob zu verdienen, wenn sie zuletzt, mags seyn unter einem andern Titel, den langsam zu Tode peinigten oder zur Verzweiflung drängten, der vielleicht unter andern Umständen hätte wieder hergestellt werden können. — Und oft erhielten sie auch wirklich dieses! — Und nun schlieſse man von dem Zuchthausverwalter auf das, was gemeiniglich, auf den mehresten Anstalten, die übrigen *Unterbedienten* waren und thaten! — Zwar scheints, als wenn diese nicht so viel Schaden anrichten könnten, als die Hausväter, indem theils nicht so viel von ihnen als von diesen gefordert wird; theils ihre Geschäffte mehr mechanisch sind, und nicht so von der Willkühr abhängen; theils ihr Ansehen und Gewalt geringer ist: aber wenn man bedenkt, daſs sie doch immer in einer steten und genauen Verbindung mit den Gefangenen leben, ja noch häufiger mit diesen umgehen, als der

Haus-

Hausvater, der mehr das Ganze dirigirt, und wol manches, beſonders wenn das Inſtitut groſs iſt, nicht zu erfahren bekommt, ſo ſiehet man leicht ein, was für unglaubliche, moraliſche und andere Zerrüttungen von eben dieſen Unterbedienten verurſacht werden können, wenn ſie ſchlechte Menſchen ſind *).

Unter die *Hauptfehler*, die dieſen Zuchthausbedienten (den Hausvater mit eingeſchloſſen) mehr oder weniger eigen zu ſeyn pflegen, gehören inſonderheit: a) das wenige Gefühl, und die *Unempfindlichkeit*, die ſie zuletzt zwar oft auch gegen Vergehungen der Gefangenen, beſonders wenn dieſe dem, der nicht Menſchenkenner iſt, weniger ins Auge ſpringen, vorzüglich aber gegen ihre Leiden gleichgültig macht, und oft ſo weit geht, daſs ſie ſogar der lauten und ſtummen Seufzer und Thränen des weniger verdorbenen und weniger gefühlloſen Unglücklichen ſpotten, und alles nach einer Form behandeln und in eine Claſſe werfen. b) Ein gewiſſer unedler, bäueriſcher *Stolz* und brutales Weſen, das ſich durch die Verachtung, mit der ſie auf ihre untergebenen Züchtlinge herabſehn, durch die anhaltend - unfreundliche und ſchnöde Begegnung, die ſie dieſe erfahren laſſen, durch ſchreckliche Flüche und Drohungen, womit ſie jeden Befehl, den ſie geben, und jedes Wort, das ſie reden, begleiten, und auf andere ähnliche Art äuſsert.

*) *Seligs Lebensbeſchreibung*, *Th.* 2. *S.* 102.

äuſsert. c) Ein ſchmutziger *Eigennutz*, der ſie öfters verleitet, die gröbſten Betrügereyen ungeſcheut zu begehen und dadurch den armen Gefangenen läſtig zu werden *); der dieſen die beſtimmte Quantität Brodt verkleinert; der von den Gefangenen nicht nur auſser ihren Arbeiten alle häusliche Dienſte, die ſonſt verlohnt werden müſsten, gethan wiſſen will, ſondern der ihnen auch den geringen Lohn, den ſie für ihren Ueberverdienſt bekommen, abfordert, und etwas weniges dafür reicht, und ſich in Rache und Grauſamkeit verwandelt, wenn ſie damit nicht zufrieden ſeyn wollen; der auch wol verlangt, daſs die Anverwandten der Gefangenen ſich freygebig gegen ihn beweiſen ſollen, und dann, wenn er dieſe Zwecke erreicht, gern manchen wirklich ſtrafbaren Unordnungen nachſieht, und ſich für dieſe an den übrigen, die ihm nicht zinsbar ſind und ſeyn können, rächt. d) Inſonderheit ſcheint das Laſter der *Trunkenheit* faſt allen Officianten eigen zu ſeyn, wenigſtens waren die mehreſten derer, die ich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, demſelben ergeben. Was für Zerrüttungen und nachtheilige Folgen für die Anſtalt daraus entſtehen müſſen, kann man ſich leicht denken. Da werden die armen Züchtlinge bald tyranniſirt, bald kön-

*) In der eben genannten *Lebensbeſchreibung* findet man mehrere Beyſpiele grober und feiner Betrügereyen der Hausofficianten, beſonders der Werkmeiſter. Siehe *S. 134. 135. ſqq.*

können ſie die gröſsten Unordnungen ungeſtraft begehen, hören bald die ſchrecklichſten Flüche, bald andere unanſtändige Reden, ſehen bald die Frau mit dem Mann, bald dieſen mit jener, bald die Officianten unter einander in Streit leben u. ſ. w. e) Auch findet man oft, daſs dieſe Officianten gegen Gottesverehrung und Religionsübungen ſehr *gleichgültig* ſind, und daher den Gefangenen nicht nur nicht mit einem guten Beyſpiel in Abwartung derſelben vorangehen, ſondern auch wol dieſe unter allerley Vorwand von denſelben abhalten. Vielleicht iſt ebenfalls hiervon ſchändlicher Eigennutz die Urſach.

Welch einen verderblichen Einfluſs dieſe ſittliche Beſchaffenheit der Auſſeher auf die Züchtlinge habe, brauche ich wol nicht noch weiter weitläuftig zu erörtern *). — Aber, möchte man fragen, warum iſt man doch bey Beſetzung dieſer Stellen ſo nachläſſig, worin haben die Unordnungen der Officianten ihren Grund, und wie könnte dieſen Mängeln abgeholfen werden? — Auf die erſte Frage, dächte ich, wäre die Antwort leicht zu finden. Man hat überhaupt dieſe

*) *Prätorius Abhandlungen vermiſchten Inhalts. Erſte Lieferung. Warſchau 1780. S. 12.* „Die harten und ungeſchliffenen Begegnungen der Wärter und ihrer Knechte gegen die Gefangenen, ſtählen dieſen das Herz und die Empfindungen ab; alles feine Gefühl, alles, was Menſchlichkeit und Mitleiden heiſst, legen ſie da ab und verwechſeln es mit grauſamen und brutalen Weſen, denn man begegnete ihnen nicht beſſer„ u. ſ. w.

diese Institute bisher nur gar zu sehr übersehen, hat sie als nothwendige Uebel des Staats dulden müssen, und ist schon froh gewesen, wenn sie und ihre Erhaltung diesem nur weiter eben keine grosse Kosten verursachten. Was Wunder, dass man auch bey Besetzung der Officianten-Stellen ziemlich nachlässig verfahren ist, und nicht nur gemeiniglich der Aufseher zu wenige angestellt, sondern auch bey diesen wenigen zu wenig auf ihre Beschaffenheit Rücksicht genommen, oder einen verkehrten Maasstab zur Beurtheilung derselben angenommen hat. So sahe man z. B. bey Hausvätern oft nur darauf, ob sie die wegen des ihnen verliehenen Inventariums nöthige Caution stellen, Geschriebenes lesen, und selbst etwas schreiben und rechnen konnten. Ob der Mann übrigens einen guten moralischen Character habe, oder die gehörige Weisheit und Klugheit besitze, die zur zweckmäsigen Verwaltung einer solchen Stelle gehört — daran dachte man nicht, ja oft war denen, die solche Stellen zu vergeben hatten, nicht einmal etwas daran gelegen, wenn der Competent sie hatte. Diese forderten blinden Respect, und buchstäbliche Befolgung der Befehle; und dazu ist freylich der Mann von Kopf und Herz nicht allezeit aufgelegt. — Und eben so verfuhr man bey Besetzung der übrigen Stellen!

Insonderheit war dies, dass man hie und da *Invaliden* zu solchen Diensten zu nehmen verbunden war, ein

wich-

wichtiges Hindernifs einer freyen und zweckmäfsigen Wahl. Und hier etwas von der Frage: Sind Invaliden zu Zuchthausofficianten, in der Regel, tauglich oder nicht? — Ich bin gar nicht dagegen, dafs mehrere Civildienste mit Invaliden besetzt werden. „Sie sind ja auch Bürger des Staats. Die Erfahrung beweist, dafs viele sich sehr gut zu Civildiensten schicken, und sie gut versehen, weil sie nur zum Dienste im Felde zu schwach, dagegen aber an Ordnung und Pünctlichkeit gewöhnt sind. Es kömmt also nur auf Auswahl und Prüfung an. Wird diese vernachlässigt, so ist das Misbrauch, wodurch oft genug auch andere ungeschickte Leute zu Stellen kommen. Deswegen aber kann es nicht zur Regel werden, alle Invaliden von Civildiensten auszuschliefsen.„ — Nur bey Zuchthausvätern würde ich gern eine Ausnahme machen, so sehr mir auch übrigens ihre militärische Pünctlichkeit, die bey einer solchen Anstalt vorzüglich nöthig ist, gefällt, und zwar a) deswegen, weil die Wahl sich gemeiniglich auf zu wenige Subjecte einschränkt. Denn nur selten präsentirt die Cammer oder das Regiment mehr als drey, und diese werden noch dazu nur nach dem Alter und Dienstjahren, und nicht nach ihrer moralischen Beschaffenheit, ausgezogen. b) Alter und Lage hat diese Art von Menschen fast immer grämlich, hart und rauh gemacht, so dafs sie nur wenig durch die Leiden des andern gerührt, und nur sel-

ten zu ſeiner Verbeſſerung etwas beſſeres, als Stock und Strafe, vorſchlagen werden. Meiſtens haben ſie ſich auch den Trunk angewöhnt; welches Laſter hernach immer mächtiger wird, je weniger ſie durch Furcht vor Obern — wie dies der Fall war, ſo lange ſie noch in Militairdienſten waren — oder durch Mangel an Mitteln und Geld, welches ſie jetzt eher herbeyzuſchaffen wiſſen, davon zurückgehalten werden. c) Auch ſelbſt ihre ihnen bis dahin eigenthümlich geweſene Pünctlichkeit und Accurateſſe in Befolgung der Befehle der Vorgeſetzten, läſst nur gar zu ſehr in der Folge nach, indem ſie einen ſolchen Dienſt als eine Verſorgung, auf die ſie einen gegründeten Anſpruch machen können, anſehen, und eben deſswegen nicht weiter nöthig zu haben glauben, ſo genau in Ausführung deſſen zu ſeyn, was ihnen geſagt wird. Höchſtens kommen ſie dem Buchſtaben der ihnen zugefertigten Inſtruction nach, aber den Geiſt derſelben verkennen ſie, und gehen keinen Schritt weiter, als jener ſie leitet.

So ſollte man denn alſo auch nicht durch *Inſtructionen* dieſen Unordnungen vorbauen und abhelfen können? — Ich antworte mit *Ewald:* „Eine Bildungsanſtalt iſt ſchon halb verlohren, wenn nicht mehr dafür geſchieht, als man in irgend eine Inſtruction ſetzen kann.„ Ueberdies ſind auch unſere bisherigen Inſtructionen gar nicht das, was ſie ſeyn ſollten. Sie

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

tragen gemeiniglich nur gar zu ſehr den Stempel des vorigen Jahrhunderts, in dem ſie gemacht wurden, an ſich, und befolgen noch alle die Begriffe, die man ſich damals von Zuchthäuſern und Zuchthausſtrafen machte. Und endlich lieſs ſich auch wol wünſchen, wie man noch neulich an irgend einem Orte bemerkt hat, daſs alle dergleichen Dienſtanweiſungen ſo umſtändlich eingerichtet würden, daſs ſie nicht nur Vorſchriften, ſondern zugleich Unterricht für den neuantretenden Officianten wären. Denn dieſes ſollte doch eigentlich ihre Beſtimmung ſeyn, da jene immer ſchon in allgemeinen Landesverfaſſungen und beſondern Geſetzen beruhen. Dazu wäre dann auch eine genaue Ordnung, mit Fortgang vom Allgemeinen auf das Beſondere und Practiſche, dienlich. Zugleich ſollte die Würde des Ausdrucks lieber in deutlicher Kürze und Reinigkeit geſucht werden, als in tavtologiſchen, kräftig ſcheinenden, in der That aber leeren Redensarten des alten Canzleyſtils, der leider faſt überall im Finanzfach gegen die verneuerte Juſtiz merklich zurückzubleiben ſcheint *).

Weit

*) Nach dieſen Begriffen ſcheint die im *deutſchen Zuſchauer* und auch in meinem Buch über Verbeſſerung d. G. S. 20. befindliche *Inſtruction eines Zuchthausvaters* geformt zu ſeyn. Eine ähnlich muſterhafte Anweiſung für einen *Catecheten* iſt die vom Magiſtrat zu *Halle* auf mein Anſuchen gefertigte, die ich bey der Beſchreibung des Halliſchen Zuchthauſes mittheilen werde.

Weit wirkſamer würde den Klagen über ſchlechte Officianten abgeholfen werden: 1) wenn man für Zuchthausverwalter, Lazarethväter und Gefangenwärter, in jeder Provinz und an dem Orte, wo ein Zuchthaus und Lazareth iſt, ein *Seminarium* anlegte, in dem nicht nur, welches wol die Hauptſache wäre, ihr moraliſcher Character und ihre Geiſteskräfte geprüft, ſondern in welchem ſie auch zu ihrem künftigen Dienſte vorbereitet werden könnten, ſo weit eine ſolche Vorbereitung im Allgemeinen möglich iſt. In dieſes Seminarium könnten ſowol taugliche Invaliden, als auch Bürger, die ſchon einen guten Ruf für ſich haben, aufgenommen, und die Direction deſſelben und die Bildung dieſer Leute dem Zuchthaus- und Hoſpitalprediger, dem irgend ein Mitglied aus der Rathsverſammlung beygefügt würde, übertragen werden. In dieſem Seminarium würden ſie nicht nur mit den Rechnungen, wie ſie bey dieſen Anſtalten geführt werden müſſen, bekantgemacht, ſondern es würde ihnen auch ein zweckmäſsiger und faſslicher Unterricht von der Behandlung ihrer Untergebnen theoretiſch ertheilt, und, indem ſie ſelbſt die Anſtalt öfters beſuchen müſsten, Gelegenheit gegeben, mit dem Geiſt, der daſelbſt herrſcht, mit den noch etwa daſeyenden Mängeln, mit der etwa möglichen Art, ſie allmälig durch ihre Mitwirkung zu verbeſſern u. ſ. w. bekant und vertraut zu werden. Mit

folchen Seminariften würden dann jedesmal die erledigten Stellen befetzt, und, indem ihnen die Obrigkeit ein hinlängliches und nicht gar zu karg zugemeffenes Salarium gäbe, theils ein Verlangen nach diefen erweckt, theils den Unordnungen vorgebeugt, die Mangel und gar zu kärgliches Einkommen verurfachen mufs. 2) Zuchthausväter u. f. w. dürften in der Regel nicht immer bey einer folchen Anftalt bleiben, fondern fie müfsten *verfetzt*, oder es müfsten diefen Männern nach Verlauf einiger Zeit andere Dienfte zu Theil werden, die in dem Grad beffer wären, in welchem fie ihre Pflichten erfüllt haben. Denn ich fagte es fchon in meinem Buche über die Verbefferung der Zuchthausgefangenen, und die Erfahrung beftätigt es auch, dafs felbft bey den beften Männern, durch den beftändigen Umgang mit folchen Menfchen, dergleichen in Gefängniffen, Zuchthäufern, Hofpitälern und Lazarethen find, unter denen freylich viele niederträchtige und mehr als fchlechtdenkende Gemüther angetroffen werden, das theilnehmende Gefühl zuletzt, wenn auch nicht ganz, doch wenigftens fehr abgefchliffen und ftumpf, und der Mann gegen fremdes Elend kalt gemacht wird. Daher wäre es gut, wenn die Zuchthaus- und Lazarethväter, fo wie die übrigen Unterbedienten, nicht immer auf ihren Poften blieben, fondern nach einiger Zeit verfetzt würden, und infonderheit fobald man merkte, dafs fie anfingen,

nach-

nachläſſig zu werden, oder die Pflichten zu vergeſſen, die ihnen durchaus heilig ſeyn und bleiben müſſen, worüber das ſchon öfters erwähnte Collegium, das über jede Anſtalt die Aufſicht führt, zu erkennen und zu berichten hätte. Daſs die Dienſte, zu welchen ſie von nun an gebraucht würden, wo nicht beſſer, doch nicht ſchlechter ſeyn dürften, verſteht ſich; daher auch eben dieſe Männer bey ſolchen erledigten Stellen in einem Kreiſe caeteris paribus den Vorzug vor allen übrigen Competenten haben müſsten. 3) Dieſes jetzt eben erwähnte *Collegium* würde ein drittes wirkſames Mittel ſeyn, manchen Unordnungen, die ſo leicht durch die Officianten auf ſolchen Anſtalten verurſacht werden, vorzubeugen, oder ſie, wenn ſie ſchon da ſind, wieder in eine gewiſſe Ordnung zu bringen. Dies Collegium beſtände dann in einem ſolchen Fall aus dem Ober-Vorſteher, oder einer obrigkeitlichen Perſon, die dies Departement hat, dem Prediger, Hausverwalter und Werkmeiſter, wozu auch wol noch ein unparteyiſcher, aber erfahrner Mann, der zugleich den Protocollführer vorſtellte, genommen werden könnte. Es verſammelte ſich gewöhnlich alle 14 Tage, referirte unter ſich, was etwa während der Zeit vorgefallen, berathſchlagte ſich über die zweckmäſsigſten Mittel zur Erreichung der vorgeſetzten Zwecke, entſchiede über vorgefallene wichtige Puncte und Streitigkeiten, hörte die Klagen

der Gefangenen über die Vorgesetzten, (Hausvater und Werkmeister müssten sich deswegen jedesmal eine Zeitlang entfernen, wenn die Gefangenen zur Befragung herbeygerufen würden) untersuchte sie und hülfe ihnen nach Befinden ab u. s. w. und sendete zuletzt die Protocolle zur Perlustration, Revision, Confirmation an die Zuchthauscommission oder das Landescollegium, dem die Anstalt unterworfen ist. Dieses schickte dann auch öfters aus seiner Mitte eine Deputation, um die Zuchthäuser zu recherchiren und alle Bedrückungen der Menschheit so viel möglich zu verhüten, wie man dies in Frankreich immer, obgleich freylich nicht mit grossem Erfolg, gethan hat. 4) Wäre es auch wol gut, wenn die Pflichten der Officianten gegen die Gefangenen, in Gegenwart jener sowol als dieser, öfters, sollte es auch nur alle Monate seyn, vorgelesen würden; weil diese Gefangenen, als Menschen, doch immer gewisse Rechte behalten, die jedem Aufseher heilig seyn müssen und nicht verletzt werden dürfen, wenn man sich anders nicht an jenen versündigen will.

Die Fragen, die wol noch sonst hier aufgeworfen werden könnten, und zum Theil sehr wichtig sind, z. B. wie weit darf sich die Macht der Officianten über die Gefangenen erstrecken? ists gut, dass der Hausvater zugleich Speisemeister ist? und ähnliche,

findet

findet man theils in der schon öfters angeführten Schrift: *Ueber die Verbesserung der Gefangenen*, theils in den folgenden Capiteln des gegenwärtigen Buchs mit mehrerm beantwortet.

3. *Gesetze für die Zuchthaus-Gefangenen.*

Ohnerachtet es bis dahin eben nicht sehr bey uns in Deutschland — denn in Frankreich hat mans längst gethan — gewöhnlich gewesen ist, *Verhaltungsregeln* auch für die Gefangenen zu entwerfen, oder Instructionen für sie anzufertigen; so scheinen sie mir doch derselben noch mehr zu bedürfen, als die sogenannten Hausofficianten; da man bey diesen doch immer etwas mehr moralisches Gefühl voraussetzen kann, wenigstens es zu können glaubt, und in dem Amte selbst und in dem Gehalte, den sie bekommen, ein Grund liegt, auch ohne Instruction, den Pflichten desselben, so weit diese die gesunde Vernunft lehrt, Genüge zu thun. Gefangene hingegen müssen gleich unmündigen Kindern am Gängelbande der Gesetze geleitet, ihr äusseres Verhalten muss so viel möglich genau bestimmt, und allen Entschuldigungen der Unwissenheit vorgebeugt werden. Sie müssen mechanisch an eine gewisse Pünctlichkeit im Beobachten der Vorschriften gewöhnt, und es muss wenig oder gar

 nichts,

nichts, beſonders im Anfange, und wenn ſie ſich in der zweyten Claſſe befinden, ihrer Willkühr überlaſſen werden. Die Uebertretung dieſer Geſetze muſs jedesmal verhältniſsmäſsig und unwiederruflich geahndet, und überall gezeigt werden, daſs es den Vorſtehern des Hauſes Ernſt mit dieſen Vorſchriften ſey.

Aber eben deſswegen müſſen auch die Geſetze *zweckmäſsig* ſeyn. Dies ſetzt voraus, daſs derjenige, der ſie entwirft, ganz mit der Lage, dem Character, den Bedürfniſſen u. ſ. w. der Gefangenen bekant iſt, und Weisheit und Menſchenliebe genug beſitzt, um jenen Umſtänden dieſe Vorſchriften ſo genau als möglich anzupaſſen. Sie müſſen kurz, leicht, verſtändlich und dem Locale angemeſſen ſeyn, ins Detail gehen, und ſo beſtimmt als möglich abgefaſst werden. Denn das: nach der Analogie ſchlieſsen, möchte wol nicht in die Logik dieſer Menſchenclaſſe gehören. Nur dürfen ihrer nicht ſehr viele ſeyn, und der Codex derſelben muſs nicht zum Folianten anwachſen. Denn ſonſt wird das Behalten und zugleich die Beobachtung derſelben erſchwert. Die Strafen, die auf die Uebertretung der Geſetze geſetzt ſind, können zwar nicht überall genau beſtimmt werden, weil die Beweggründe und Veranlaſſungen der Uebertretung und andere dazwiſchen tretende Umſtände bald zur Erhöhung bald zur Verminderung derſelben rathen, auch der

Weis-

Weisheit und Menschenkenntniss der Officianten etwas, obgleich freylich nur wenig, besonders so lange wir keine bessere Aufseher haben, überlassen bleiben muss; doch aber muss es im Allgemeinen gesagt werden, wie und wie hoch die Uebertretung derselben verpönt ist; wobey nur dahin zu sehen ist, dass die Strafe, so weit es geschehen kann, dieser Uebertretung und der Quelle derselben entspreche, wie ich schon oben angemerkt habe, und in dem Capitel: über Züchtigungen und Strafarten, noch bestimmter ausführen werde.

Ueberdies muss auch die Kenntniss und das *Bekantwerden* dieser Gesetze befördert, und so viel möglich erleichtert werden. Zu dem Ende muss nicht nur an jeder Stubenthür der Gefangenen ein Exemplar derselben angeheftet, und das Beschmutzen oder Vernichten desselben bey strenger Strafe verboten seyn*); sondern auch jedem Ankömmling die Summe dieser Gesetze vorgelesen, und das Vorlesen derselben an einem dazu im Monat bestimmten Tage, vor der ganzen Versammlung der Züchtlinge und Officianten, mit Ernst und Würde und Feierlichkeit vom Vorsteher wiederholt werden. Vielleicht wärs auch gut, wenn man ihnen eine Art von religieuser Sanction gäbe, wenigstens würde ich in einer Zuchthauskirche lieber diese, als in einer andern, wie dies wol zu geschehen

*) *Howard — von Köster p. 106 — 108. 106.*

hen pflegt, die Fleiſchtaxe und ähnliche Mandate von der Canzel abgeleſen wiſſen. In einigen Zuchthäuſern geſchiehts auch wirklich.

Der gegenwärtige Entwurf ſoll, meiner Abſicht nach, nichts weiter als ein *Verſuch* ſeyn, den, die mit Zuchthäuſern bekant ſind, leicht verbeſſern und nach Maaſsgabe der Localität und Beſchaffenheit des Inſtituts abändern können und müſſen.

I. *Allgemeine Geſetze.*

Unter die *allgemeinen Vorſchriften*, die alle Gefangenen zu jeder Zeit, und ſo lange ſie als ſolche auf dem Zuchthauſe ſind, zu beobachten haben, gehören inſonderheit folgende:

1) Alle Gefangene ſind verbunden, ihren Vorgeſetzten und allen Hausbedienten Achtung und Gehorſam in dem, was dieſe ihnen ſagen, ge- oder verbieten, zu erweiſen, und ſie nie durch widergebührliche Reden, oder auf irgend eine Art zu beleidigen. Eben dieſe Achtung ſind ſie auch den Frauen der Officianten, wenn dieſe die Stelle ihrer Männer vertreten, zu beweiſen ſchuldig.

2) Glauben die Gefangenen, daſs ihnen in dieſem oder jenem Falle von dieſen Frauen der Hausbedienten, oder von den Hausbedienten ſelbſt, Unrecht geſchehen ſey; ſo iſt es ihnen erlaubt, ihre Beſchwerden bey der Obrigkeit oder dem Vorſteher

anzu-

anzubringen, der sie gewiss, wenn jene gegründet sind, in Schutz nehmen, und gegen alle gewaltsame Bedrückungen sicherstellen wird.

3) So wie jeder vernünftige Mensch leichtsinnige Reden, lose Worte, Flüche, Schwüre und dergl. zu meiden verbunden ist; so auch insonderheit Gefangene; an denen es hart, und zuletzt mit der Peitsche bestraft werden wird, wenn sie so etwas von sich hören lassen, und sich untereinander beleidigen, und durch leichtsinnige oder gottlose Reden zum Bösen verführen. Unter diese leichtsinnige Reden und böse Worte gehören insonderheit:

a. Erzählungen von den vor ihrer Gefangennehmung verübten lasterhaften Streichen und Handlungen, wodurch sie ihre Mitgefangenen zum Lachen, zur Gleichgültigkeit gegen das Laster und zu ähnlichen bösen Handlungen zu verleiten suchen. Ferner gehören dahin

b. die sogenannten Chambrelieder und das Possenreissen, Zotensagen, und alle sündliche und freche Gespräche, wodurch sie andre verderben. Alle die, die sich dieser Vergehung schuldig machen, werden aus der Gesellschaft ihrer Mitgefangenen auf eine Zeitlang ausgestossen, und zum einsamen Gefängniss, wo sie allein sind, und keines Ohr beleidigen und keines Herz verführen

führen können, verurtheilt. — Noch sind unter die bösen Worte zu rechnen

c. alle Zänkereyen, das Vexiren unter einander, der Gegenstand oder die Ursach desselben sey welche es wolle, das Vorwürfemachen und dergleichen, als welches zuletzt zu Bitterkeit und Feindschaft, zu Hader und Zwietracht, Anlass giebt. Die Urheber solcher Zänkereyen werden zuerst zu einem beständigen Stillschweigen auf 14 und mehrere Tage, und, hilft das nicht, ebenfalls zum einsamen Gefängniss, wo sie als Friedensstöhrer ganz allein bey Wasser und Brod arbeiten müssen, auch wol zu einer Anzahl von Peitschenhieben verurtheilt.

d. Sollte bey einem solchen sich ereignenden gesetzwidrigen Auftritt keiner der Aufseher zugegen seyn, so sind die zur Unteraufsicht bestimmten Gefangenen verbunden, Stillschweigen zu gebieten, und entweder sogleich zu klingeln, und es dem herbeykommenden Aufseher anzuzeigen, oder zu warten, bis ein Officiant kömmt, wo sie denn das, was sich ereignet hat, angeben müssen, wenn sie nicht selbst sich straffällig machen wollen.

4) Weil auch zu solchen Zänkereyen oft das Verleihen der Kleidungsstücke unter einander, und das Abschwatzen derselben, Gelegenheit giebt, so darf die-

dieses nie stattfinden und wird nie geduldet werden. Jeder behalte das, was er hat, und sey zufrieden mit dem, was er mitbringt, oder von der Obrigkeit empfängt. Daſs noch vielmehr

5) das heimliche Entwenden oder Stehlen eines Kleidungsstücks, und jeder Sache, die dem andern gehört, verboten sey, und, wenn es geschieht, mit einsamen Gefängniſs und Schlägen werde bestraft werden, ist leicht zu vermuthen.

6) Ohnerachtet von den Vorstehern der Anstalt dafür gesorgt wird, daſs nicht leicht eine Gemeinschaft zwischen den männlichen und weiblichen Gefangenen entstehn kann; so wird doch hiermit nochmals jeder Umgang und alles Reden der weiblichen und männlichen Gefangenen mit einander, wenn nicht ein Aufseher zugegen ist, ernstlich und bey harter Strafe verboten. Es wird auch in dieser Rücksicht keine Entschuldigung, z. B. daſs es nur ganz unschuldige Reden gewesen, daſs man sich nur einander etwas gefragt habe u. s. w. angenommen werden.

7) Jeder Gefangener und jede Gefangene muſs gegen sich selbst eine gewisse Achtung haben, und sich so reinlich halten, als nur immer möglich. Alle Unreinlichkeit und Unsauberkeit im Aeuſsern verräth eine gewisse Rohheit, und zeigt, daſs es auch

in

in der Seele eines ſolchen nicht ſehr ordentlich ſeyn müſſe. Daher iſt es Pflicht der Gefangenen:

a. ſich zu der feſtgeſetzten Zeit gehörig zu waſchen, zu kämmen und zu reinigen, als wozu ihnen Seife und Kämme gereicht werden.

b. Wird Ungeziefer in den Kleidern oder in den Matrazen oder Betten oder im Stroh bemerkt, es ſogleich anzuzeigen, damit in dieſer Rückſicht vom Hausvater die gehörigen Verfügungen gemacht werden können.

c. Wenn von ihnen die ſchmutzige Wäſche, nachdem ſie ausgebeſſert worden, gewaſchen wird, ſo müſſen ſie zwar ſparſam mit der ihnen gereichten Seife umgehn und dieſe nicht ohne Noth verſchwenden; aber doch auch vorzüglich dahin ſehen, daſs die Wäſche ganz rein gewaſchen iſt, weshalb jede der Wäſcherinnen auf die andere Acht zu haben hat.

d. Iſt es die Pflicht der Gefangenen, alles, was Unreinlichkeit auf eine oder die andere Art befördern kann, zu meiden. Dahin gehört das Rauchen und Schnupfen des Tobaks, welches, ſo wie aus dieſem, alſo auch noch aus mehrern Gründen, in der Regel, d. h. wenn es der Arzt nicht als abſolut nothwendig für dieſen und jenen erklärt, verboten iſt.

8) Und so wie die Gefangenen sich selbst reinlich halten müssen, so auch den Ort, wo sie sind, die Arbeiten und Arbeitsinstrumente, womit sie umgehen, das Lager, worauf sie schlafen. Daher ist es

a. ihre Pflicht, die Arbeitsstuben nach der Reihe wöchentlich, die Schlafstuben und Fenster derselben aber aller 4 Wochen zu scheuern, alle Stuben täglich auszukehren, die Wände von Spinnweben und Staub zu säubern, und nichts auf den Boden derselben zu werfen, was Flecke oder Schmutz und Unreinlichkeit verursachen könnte; daher sich keiner auf die Erde schneuzen darf. Ferner muss nicht an die Lampen gestossen werden, damit nicht etwa Oehl auf die Erde falle, so wie auch die Schnupfen derselben, theils um der Reinlichkeit willen, theils um Feuersgefahr zu verhüten, nicht auf die Erde, sondern auf den Rand der Lampe gelegt werden müssen. — Auch darf keiner aus den Fenstern schütten oder giessen.

b. Alle Vergehungen gegen diese und die vorhergehenden Gesetze der Reinlichkeit werden hart und nach Befinden der Umstände bald mit Verurtheilung dieser Unreinlichen zum einsamen Gefängniss, bald mit Peitschenhieben bestraft werden.

9) Al-

9) Alles Brandweintrinken bleibt in der Regel durchaus verboten, und kann solches auf keine Art und unter keinem Vorwand von den Hausbedienten erlaubt werden. Nur der Arzt kann bestimmen, in welchen Fällen und wie viel von diesem Getränk diesem oder jenem, dem es während seiner Freyheit Bedürfniss geworden, gereicht werden könne.

10) Auch dürfen die Gefangenen nicht verlangen, dass den ihrigen gestattet werde, ihnen etwas von Speise oder Getränke zuzutragen, als welches nie erlaubt werden kann; so wie auch überhaupt die Anverwandten der Gefangenen diese nur des Sonntags nach geendigtem Gottesdienst im Beyseyn eines der Hausbedienten sprechen können.

11) Diesem muss auch das Geld, das sie etwa bey dieser Gelegenheit geschenkt erhalten möchten, gezeigt werden, welches sie sich dann, so wie jedes Geld, das sie in die Hände bekommen, entweder sammlen, oder zu kleinen Ausgaben, die sich mit den Zwecken der Anstalt vertragen, anwenden können.

II. Speciellere Gesetze.

1) Jeder Gefangene und jede Gefangene muss, wenn des *Morgens* das Zeichen gegeben wird, sogleich aufstehen, sich ankleiden, und das Bett oder Lager wieder in Ordnung bringen. Hierauf werden die Gefan-

Gefangenen vom Zuchtknecht durchgezählt, und dann, zuerst die männlichen, nachher die weiblichen, auf die Abtritte, wo sie ihre Nothdurft verrichten, und von da in die Waschkammer geführt, bis auf viere, die sogleich unter Aufsicht, mit dazu gegebenen Besen, zwey die Schlaf-, die andern beiden die Arbeitsstuben, ausfegen, die Fenster öffnen, und nachher auch in die Waschkammer kommen. Dies Geschäfft verwalten bey den männlichen Gefangenen zwey Züchtlinge, bey den weiblichen zwey weibliche Gefangene, jeder und jede nach der Reihe, eine Woche lang.

2) In der Waschkammer muss jeder und jede mit einem dazu gegebenen Kamm sich die Haare auskämmen, und das Gesicht und die Hände waschen und reinigen, wozu wieder zwey andre, welche die Ordnung trifft, das Wasser aus dem im Hofe gegrabenen Brunnen unter Aufsicht herbeyholen, und in die bestimmten Gefässe, welche numerirt sind, und an deren jedem sich immer drey darauf angewiesene Gefangene waschen können, giessen. Zu jedem Gefäss ist ein Handtuch geordnet, an welchem sich die, die sich gewaschen haben, abtrocknen.

3) Unterdess die übrigen Gefangenen sich waschen und reinigen, tragen eben die, die das Wasser geholt haben, die Nachtgeschirre, wenn dergleichen da

da ſind, aus, reinigen ſie auf dem Hofe an dem dazu beſtimmten Orte, und bringen ſie wieder an ihre Stelle; worauf ſie ſich denn auch waſchen und reinigen, das gebrauchte Waſſer wieder wegtragen, die Gefäſse ausleeren, reinigen, wegſetzen, und alles in die vorige Ordnung bringen.

4) Aus der Waſchkammer werden die Gefangenen in die *Betſtunde* oder in den für die Andacht beſtimmten Saal geführt. Hier ſetzt ſich jeder ſtill und ruhig an ſeinem Ort nieder; nimmt das an dieſem ſeinem Ort liegende numerirte Geſangbuch und Bibel zur Hand, und wartet, bis der Catechet ein Zeichen giebt, und die Betſtunde anfängt. Während derſelben muſs jeder alle Aufmerkſamkeit und Ehrerbietung beweiſen. Der, welcher das vom Catecheten beſtimmte Lied vorſpricht, muſs ſtehend, laut, deutlich, langſam, und mit Würde und Anſtand, vorſprechen, und nicht eher eine neue Strophe vorſagen, als bis die vorige ganz ausgeſungen iſt. Die übrigen müſſen das Lied mit Aufmerkſamkeit und Ehrerbietung, zwar laut, aber nicht ſchreyend, langſam, aber nicht gedehnt, mit-, und keiner dem andern vorſingen. Iſt das Lied vollendet, ſo legt jeder ſein Geſangbuch ohne Geräuſch neben ſich hin. Der, der auf Erfordern des Catecheten das Morgengebet oder einen Spruch vorleſen ſoll, muſs dies mit Anſtand und langſam

thun,

thun, und jedesmal ohne Geräusch aufstehen. Auf die vorgelegten Fragen muss der oder die, an welche sie gethan werden, wo möglich, promt und laut antworten, unterdess die übrigen schweigen und zuhören. Alles Plaudern mit seinem Nachbar, alles Herumgaffen, alles Putzen an Kleidern u. d. g. muss vermieden werden. Ist die Betstunde geendigt, so legt jeder sein Gesangbuch und Bibel an seinem Orte ordentlich hin, steht auf, und wartet, bis der Hausknecht die Versammlung wegführt, wobey keiner den andern drängen oder vorlaufen darf, sondern alle müssen, so wie sie gesessen, nach einander weggehn.

5) Ist es auf der Anstalt eingeführt, dass die Gefangenen eine Morgensuppe oder etwas Brodt zum Frühstück empfangen, so essen sie dasselbe in der Stille und an dem dazu bestimmten Orte, und gehen dann mit verneuerter Kraft und mit guten Vorsätzen an ihre Arbeit.

6) Bey der *Arbeit* müssen die Gefangenen

a. allen Fleiss beweisen, und dahin trachten, dass sie nicht nur das aufgegebene Pensum liefern, sondern auch, wo möglich, noch etwas mehr. Wenn zwey oder mehrere zusammen arbeiten, und einer derselben nicht so wie der andere fleissig seyn will, so muss der fleissige es bey Zei-

ten anzeigen, damit der Vorsteher gehörige Verfügung treffe.

b. Nie muss etwas durch Nachlässigkeit oder mit Vorsatz an den Materialien oder Arbeitsinstrumenten oder der verfertigten Arbeit verdorben, oder untergeschlagen werden; als welches, wenn es bemerkt wird, aufs schärfste mit der Karbatsche wird geahndet werden.

c. Muss bey der Arbeit alles Schäckern, Lachen, und was dem ähnlich ist, als wohin die schon gerügten leichtsinnigen Reden, losen Worte, Chambrelieder u. dgl. gehören, vermieden, und die Arbeit in der Stille gefördert werden. Die Strafe, die hierauf gesetzt ist, ist schon oben bestimmt.

d. Statt aller solcher sündlichen Worte, Reden, Lieder, Zänkereyen, und was diesen ähnlich ist, können die Gefangenen, wenn sie wollen, lieber ein gutes Lied, das sie auswendig gelernt haben, singen, auch wol den daseyenden Aufseher bitten, dass er ihnen etwas vorlese, welcher gern, so viel möglich, ihnen darin gefällig seyn, und ihr Bestes besorgen wird.

e. Bey dem Ab- und Zuwägen der Arbeitsmaterialien, und der Ablieferung der vollbrachten Arbeit, welches entweder täglich oder wöchentlich,

lich, Montags und Sonnabends geschieht, sind zwey der ordentlichsten und verständigsten Gefangenen, obgleich nicht immer eben dieselben, gegenwärtig, die es bezeugen können, dass sie die Materialien richtig erhalten, und dass die abgelieferte Arbeit richtig ist gewogen und geschätzt worden. Wie es mit dem Ueberverdienst gehalten werden soll, bestimmt die Obrigkeit, und jeder Gefangene ist verbunden, sich nach ihrer Anordnung zu fügen.

f. Die Raspler dürfen bey harter Strafe, und namentlich bey einer tüchtigen Anzahl von Schlägen, sich nicht unterstehen, das schon geraspelte Holz, nur damit es schwer wiege, nass zu machen, sondern alles muss ordentlich und ehrlich wieder abgeliefert werden. Der Werkmeister bestimmt, wie die Späne geraspelt werden sollen.

g. Eben so wenig darf bey der Wolle von den Spinnern derselben ein Betrug begangen werden. Wenn man beym Aufwickeln der Stöpsel oder Schläuche schlechtgesponnene Wolle findet, so muss der oder die, welche sie gesponnen hat, als eine Betrügerin mit einem Zettel um den Hals gehen, worauf der Name *Betrügerin* steht, und sie ist alsdann zugleich verbunden, soviel nach-

zuſpinnen, als ſie verdorben hat. Auch erfolgen Schläge, wenn es öfters kommt *).

h. Uebrigens iſt jeder Gefangene verbunden, die Arbeit, die ihnen zuerkannt wird, ſie beſtehe worin ſie wolle, ohne Murren und Widerrede, treu und fleiſsig zu verrichten.

i. Werden während oder bey der Arbeit Fremde auf die Stuben von einem der Hausbedienten geführt; ſo müſſen die Gefangenen nicht etwa über die Fremden ſpotten oder lachen, oder betteln, oder ſchnöde Antworten auf die an ſie gethanen Fragen geben, ſondern ſich durch Beſcheidenheit und ſittſames Betragen vorzüglich empfehlen.

7) Wenn zur *Mahlzeit* geläutet wird,

a. ſo ſetzt ſich jeder ſtill und ordentlich in dem Speiſeſaal an ſeinen Ort.

b. Zwey, an welchen die Ordnung iſt, holen die mit Speiſe angefüllten Teller oder Schüſſeln.

c. Sind dieſe da, ſo erhält jeder aus der erſten Claſſe ein Meſſer, welches beym Aufſtehen von der Mahlzeit ſogleich wieder an den Zuchtknecht abgeliefert wird.

d. Hier-

*) Wenn auf einigen Zuchthäuſern andere Arbeiten eingeführt ſind, ſo fällt f. und g. weg, oder es werden ähnliche Vorſchriften für die eingeführten Arbeiten gemacht.

d. Hierauf wird von dem dazu bestimmten Gefangenen mit Andacht, langsam und laut, gebetet, und die übrigen beten in der Stille nach.

e. Jeder muss langsam, reinlich, und in der Stille essen. Vier haben jedesmal eine Schüssel vor sich. Fleisch-Portionen sind vom Speisemeister vorher getheilt, und die Gränzen derselben auf der Schüssel bezeichnet. Aller Streit und Hader über sie, so wie über jede andere Sache, muss bey Strafe der gänzlichen Entziehung der Speise für den Mittag, vermieden werden.

f. Wird etwas während der Mahlzeit von einem Aufseher vorgelesen, so müssen die Gefangenen zuhören, und alles Geräusch, so viel möglich, vermeiden.

g. Es darf nichts von der Speise in die Arbeitsstuben mitgenommen und daselbst auf dem Ofen des Abends oder zu einer andern Zeit aufgewärmet werden; so wie überhaupt das Kochen auf oder in dem Ofen durchaus verboten bleibt, weil daraus übler Geruch, und manche andere Unordnung entspringt.

h. Nach der Mahlzeit dankt der dazu bestimmte Gefangene im Namen der übrigen, die in der Stille mitbeten, Gott, worauf ein paar Verse aus einem Tischliede gesungen werden.

i. Eben so ists auch bey der Abendmahlzeit.

8) In den *Freyſtunden*, die nach Tiſche oder ſonſt gegeben werden, muſs, ſie mögen auf dem Hofe, oder im Garten, oder in der Stube zugebracht werden, als welches der Vorſteher oder Hausverwalter jedesmal beſtimmt, alle Sittſamkeit beobachtet, und alles Schreyen, laute Gelächter, und alles Vexiren unter einander oder der Vorübergehenden, und dergleichen Unanſtändigkeiten, bey Strafe des Verluſts der gegebenen Freyheit, ſorgfältig vermieden werden.

a. Inſonderheit müſſen die Gefangenen, wenn ſie auf dem Hofe ſind, ſich nicht haſchen, jagen, balgen; ſondern vielmehr ſtill und ordentlich herumgehen, und mit Dankbarkeit der friſchen Luft und der Freyheit genieſsen, die ihnen gegönnt wird.

b. Im Garten darf keiner etwas abreiſsen oder abpflücken, es mag einen Namen haben, welchen es will, keiner darf in die Beete oder Rabatten ſpringen, oder das hohe Gras durch Gehen in demſelben niedertreten, oder auf die Bäume klettern, oder auf irgend eine Art an einem derſelben etwas verderben; ſondern jeder muſs in den Gängen bleiben, und ſich in unſündlichen und guten Geſprächen mit den Aufſehern und ſeinen Mitgefangenen unterhalten.

c. Auf

c. Auf der Stube muss alles Hinaussehen zu den Fenstern, und also noch vielmehr alles Hinausrufen und dergleichen, ferner alles Springen, alles Fechten mit den Arbeitsinstrumenten, alles Erzählen boshafter Streiche, und womit sonst noch Gefangene die Zeit auf eine ungebührliche oder sündliche Art hinbringen möchten, unterbleiben, und vielmehr die Freystunde zu wahrer Erholung angewendet, und in nützlichen Gesprächen, im Zurechtmachen der Arbeiten u. s. w. verlebt werden.

9) Wenn des *Abends* die Arbeit geendigt, und das Abendbrodt gegessen ist, so wird die Betstunde gehalten. In dieser Abendbetstunde muss insonderheit das Schlafen vermieden werden. Der, dem der Schlaf zu mächtig werden will, steht auf von seinem Sitze, doch ohne Geräusch. Uebrigens ist eben das, was bey der Morgenbetstunde geschehen muss, auch hier zu beobachten.

10) Nach geendigter Betstunde führt der Hausknecht die Gefangenen in die *Schlafstube*, überzählt sie, und nachdem sich jeder ausgekleidet und das ihm gegebene Camisol angezogen hat, legen sich alle auf das ihnen angewiesene Lager, und keiner darf weder durch verzögertes und späteres Hinlegen, noch Wiederaufstehn zu unrechter Zeit, noch durch Reden auf dem Lager, seine Cameraden im Schlafe

ſtören; ſondern jeder empfiehlt in der Stille ſich nochmals der Obhut des lieben Gottes, und ſchläft ruhig auf ſeinem Lager ein, oder liegt ſtille, bis der Schlaf kömmt und ihn einwiegt.

11) Was das Verrichten der Nothdurft anbetrifft, ſo geſchieht es, wie vorhin geſagt, gleich früh, nachdem alle von ihrem Lager aufgeſtanden ſind, wozu ſich die Natur leicht gewöhnen läſst. In auſserordentlichen Fällen muſs der Hausknecht ſie auch auſser dieſen beſtimmten Zeiten, nach dem Abtritt begleiten.

a. Daſs keiner das Nachtgeſchirr oder den Abtritt beſchmutzen oder auf der Auſsenſeite verunreinigen darf, verſteht ſich von ſelbſt.

b. Eben ſo verſteht ſichs, daſs keiner den Deckel deſſelben, wofern ein ſolcher da iſt, auflaſſen, und noch vielweniger das Gefäſs umſtoſsen darf, als welches alles der Reinlichkeit, die durchaus erhalten werden muſs, zuwider iſt, und deshalb hart beſtraft wird.

12) Für den *Sonntag* ſind inſonderheit folgende Regeln zu merken:

a. Des Sonntags früh wird gleich beym Aufſtehen mit der weiſsen Wäſche, die den Gefangenen des Sonnabends nach geendigter Betſtunde gegeben iſt, gewechſelt. Die ſchmutzige legt jeder auf ſein Lager, von dem ſie einer der Haus-

knechte

knechte des Morgens, unterdeſs daſs die Schlafſtube ausgefegt wird, wegnimmt, zuſammenzählt, und ſie dann ſogleich dem Hausvater, wenn ſie richtig befunden worden, zuzählt und übergiebt.

b. In der Kirche muſs jeder eben ſo, wie in den Betſtunden, alle Andacht und Aufmerkſamkeit beweiſen, und alles das meiden, was dieſe ſtören kann.

c. Wenn die Gefangenen aus der Kirche öffentlich geführt werden, wobey es gemeiniglich nicht an Zuſchauern zu fehlen pflegt, ſo müſſen ſie ſittſam und ſtill, ohne dieſe Zuſchauer auf irgend eine Art zu beleidigen, welches ſelbſt alsdann nicht geſchehen darf, wenn einer oder einige unter dieſen lachen oder ihrer ſpotten ſollten, fortgehen, und das, was ihnen etwa freywillig geſchenkt wird, mit Dankbarkeit annehmen; doch müſſen ſie keinen um etwas anſprechen oder betteln.

d. Nach vollbrachtem Gottesdienſt können ſich die Gefangenen auf ihrer Stube theils von dem unterhalten, was der Prediger gelehrt hat, theils kann derjenige, der gut und fertig leſen kann, den übrigen aus einem ihm dazu vom Prediger gegebenen Buche etwas vorleſen, theils können ſie auch die Zeit mit Federſchlieſsen oder andern

klei-

kleinen Arbeiten, wovon der Ertrag ihnen anheim fällt, oder mit dem Ausbeſſern der ihnen zugehörigen Kleidungsſtücke, wozu ihnen Zwirn gereicht werden wird, zubringen, wobey eben die Regeln, die bey allen Arbeiten vorgeſchrieben ſind, ebenfalls beobachtet werden müſſen.

e. Iſt an einem Sonntage Communion, welches 8 Tage vorher verkündigt wird, ſo wird des Sonnabends Vorbereitung gehalten. Sowol bey dieſer als bey dem heil. Abendmahl ſelbſt, muſs alle Andacht beobachtet und die ganze Handlung ihrem Zwecke gemäſs gefeyert werden. Inſonderheit iſt folgendes zu merken:

α. Die Gefangenen, die zum heil. Abendmahl gehen, laſſen den Montag nach geſchehener Abkündigung ihre Namen vom Catecheten aufſchreiben, der ſie dem Prediger übergiebt.

β. Es ſoll niemals einer gezwungen werden, zum heil. Abendmahl zu gehen; doch muſs der, der nicht mitgehen will, ſeine Gründe dem Prediger anzeigen.

γ. Von dem Prediger hängt es ab, wen er zum heil. Abendmahl zulaſſen, oder nicht zulaſſen will. Dem letztern wird er zu Beförderung ſeiner Beſſerung die Gründe anzeigen, warum er ihn nicht zulaſſen kann.

δ. Hat

δ. Hat jemand auf seinem Herzen irgend ein Anliegen, so zeigt er es bey dieser Gelegenheit dem Prediger an, der sein Zutrauen nicht missbrauchen, und ihm gewiss, so viel möglich, guten Rath ertheilen wird.

ε. Bey der Communion selbst müssen die Gefangenen mit Andacht um den Altar, die erste Classe zuerst, und dann die zweyte, herumgehen, und allen Streit, wie sie gehen wollen, sorgfältig vermeiden. Nach empfangener Communion geht jeder an seinen Ort, und betet und singt, bis die Handlung ganz vollendet, und der öffentliche Gottesdienst geschlossen ist.

13) Wenn ein *neuer* Gefangener ankommt, so werden ihm, wenn der nachsehende Zuchtknecht Ungeziefer bey ihm bemerkt, der Reinlichkeit halber die Haare abgeschnitten, und er darf sich auf keine Art dagegen setzen. Auch muss er sich, wenn es verlangt wird, baden, und wenn ihm Kleidungsstücke gereicht werden, sie ohne Murren anlegen. Keiner der ältern und schon daseyenden Gefangenen darf ihn desshalb vexiren; sondern man läst ihn ruhig an seine Arbeit gehn; und jeder denkt lieber mit Reue und Schaam an den Tag zurück, an dem er die Schwelle des Hauses als Züchtling, seiner Uebelthaten wegen, betrat.

14) Wird einer *entlassen*, so darf er

a. keine Bestellungen von seinen Mitgefangenen an deren Freunde oder sonst jemanden annehmen.

b. Auch darf er nicht etwa sich noch vor seinem Weggehn mit seinen Mitgefangenen oder einem derselben überwerfen zu können glauben. Thut er es dem ohnerachtet, so verlängert er dadurch seine Strafzeit, und muss, nach Befinden der Umstände, noch einige Tage auf dem Hause, auch wol im Gefängniss einsam zubringen.

c. Vielmehr muss er still und ruhig, nachdem er seine Arbeiten, seine Arbeitsinstrumente, und das, was der Anstalt gehört, gehörig abgeliefert hat, die ihm zugehörigen Sachen zusammenpacken, von seinen Mitgefangenen und den Officianten Abschied nehmen, und mit dem ernstlichen Vorsatz, nie wieder als ein Gefangener das Haus zu betreten, dasselbe verlassen.

15) Wenn ein Gefangener seiner Vergehungen wegen *gezüchtiget* wird, die Züchtigung bestehe nun, worin sie wolle, so darf er

a. sich nie dem Vorgesetzten, der ihm die Züchtigung zuerkennt, entgegensetzen, oder mit ihm rechten wollen.

b. Eben so wenig darf er sich gegen den, der sie an ihm vollzieht, sträuben; auch darf er

c. keine Lästerworte, weder während der Züchtigung, noch hinterdrein, gegen irgend einen ausstoſsen, auch nicht gegen den Mitgefangenen, der ihn angegeben, oder wider ihn gezeugt, oder ihm die Strafe verursacht hat. Sonst setzt er sich der Gefahr aus, noch einmal gezüchtiget zu werden.

d. Dafür aber darf dieser, der ihn angegeben, so wenig als jeder andre ihn vexiren, und dadurch zum Zorne reizen; sondern es müssen vielmehr alle daraus heilsame Warnung für sich herleiten.

16) Die, die in der *ersten Classe* der Gefangenen sind, sind vorzüglich verpflichtet, ihren Mitgefangenen ein gutes Beyspiel zu geben, und sich weder in Beobachtung der schon angezeigten Vorschriften, noch in der Uebung von irgend etwas, was gut und recht ist, nachlässig finden zu lassen, wenn sie sich nicht ihres Vorzugs, den sie als Mitglieder der bessern Classe haben, verlustig machen wollen. Hiernach dürfen sie also

a. ja nicht glauben, daſs ihnen, so bald sie in der ersten Classe sind, alles zu thun erlaubt ist, oder ihnen doch wenigstens überall durch die Finger gesehen werden müsse. So bald sie dies glauben, sprechen sie sich selbst das Urtheil, daſs sie noch in die zweyte Classe gehören. Sie dürfen also auch nicht

b. die-

b. diejenigen, die noch in der zweyten Claſſe ſich befinden, vexiren, auslachen, über ſie ſpotten u. d. g., als welches demjenigen, der Beſſerung vorgiebt, nicht anſtändig iſt, und die andern erbittert: vielmehr ſollen ſie dieſe mit Mitleid anſehn, und ſich deſto mehr befleiſsigen, ihnen mit einem guten Exempel vorzugehen. — Noch vielweniger müſſen

c. die, die etwa die Aufſicht über die andern in Abweſenheit der Hausbedienten führen, die ihnen gegebene Gewalt oder Würde miſsbrauchen, ihre Mitgefangenen verächtlich behandeln und ſtolz auf ſie herabſehn, als welches ſie auf einmal ihres Vorzugs unwerth machen würde. Ueberhaupt müſſen ſie

d. die Vorzüge, die ſie etwa vor den letztern genieſsen, durchaus nicht als ein Recht, worauf ſie einen gegründeten Anſpruch machen könnten, anſehen, ſondern vielmehr als Wohlthat, die ſie zu deſto mehrerem Eifer im Guten, im Fleiſs, in der Sittſamkeit und gutem Betragen ermuntern ſoll.

17) Aber eben ſo ſehr ſind auch die, welche in der *zweiten Claſſe* ſind, verbunden, dahin zu ſtreben, daſs ſie bald durch Fleiſs und gute Aufführung ſich der Verſetzung in die erſtere werth machen.

machen. Insonderheit haben sie folgendes zu beobachten:

a. Sie müssen sich vor allen losen Reden sorgfältig hüten, nicht etwa aus Neid den in der ersten Classe befindlichen Gefangenen Spottnamen geben, und sich ja nicht von denen, die durchaus schlecht und aller Besserung unfähig sind, und die neben ihnen arbeiten, zu Niederträchtigkeiten verleiten lassen.

b. Sie müssen aber auch nie selbst darauf antragen, und am allerwenigsten mit Ungestüm darauf dringen, dass sie aus der zweyten Classe in die erstere versetzt werden wollen, als worüber der Vorsteher und das Directorium von selbst zu rechter Zeit erkennen und entscheiden wird.

18) Diejenigen, die nur auf eine *kurze Zeit* zum Zuchthaus verurtheilt worden sind, müssen desto mehr sichs in den wenigen Tagen oder Wochen angelegen seyn lassen, ein gutes Verhalten zu beobachten, und sich in die Ordnung zu fügen, und ja nicht denken, dass sie innerhalb dieser Zeit nicht viel zu arbeiten verbunden sind, oder Ausnahmen von der Regel nach Belieben machen können; als welches desto härter an ihnen bestraft werden müsste.

19) Diejenigen aber, welche auf *längere Zeit* mit Zuchthausſtrafe belegt ſind, auch wol Zeitlebens gefangen ſitzen, müſſen inſonderheit:

a. nie loſe und unanſtändige Reden gegen ihre Richter und das Urtheil, das über ſie gefällt worden iſt, ausſtoſsen;

b. nie deſswegen, weil ſie älter ſind, und länger auf dem Hauſe verweilt haben, den übrigen eigenmächtig befehlen, und alles nach ihrem Sinn leiten wollen.

c. Vielmehr iſt es ihre Pflicht, deſto mehr Reue über ihre Vergehungen zu fühlen, und ſich, als ältere, durch gutes Betragen deſto mehr auszuzeichnen;

d. wofür aber auch die übrigen deſto mehr verbunden ſind, ihnen keine Vorwürfe ihrer groben Vergehungen oder der langen Strafe wegen, die ſie zu erdulden haben, zu machen; weil oft unter denen, die auf kürzere Zeit hier leiden, ſich nach dem Urtheil des höchſten Richters im Himmel gröſsere Sünder befinden, als unter den hier hart gerichteten.

20) So bald ſich einer wirklich *krank* fühlt, iſt er verbunden es dem Hausvater anzuzeigen, welcher es ſogleich dem Vorſteher meldet, worauf dieſer das nöthige verfügen wird. Uebrigens muſs ein ſolcher Kranker:

a. nie vorschreiben, ob er auf die Krankenstube gebracht seyn will oder nicht, eben so wenig, als er nach wiedererlangter Gesundheit vorschreiben darf, ob er noch länger auf der Krankenstube bleiben will oder nicht.

b. Muss er die ihm vom Arzt verordnete Medicin gehörig einnehmen, allen Vorschriften desselben genau nachkommen, auch den übrigen zur Wartung bestimmten Personen in allem aufs pünctlichste folgen.

c. Wird seine Krankheit gefährlich, und wünscht er noch einmal vor seinem Tode die seinigen zu sprechen, so darf dies nicht anders als im Beyseyn eines der Officianten geschehen.

d. Hat er aber übrigens noch etwas zu verordnen, so wird der Vorsteher auf sein Ersuchen deshalb die gehörige Einrichtung treffen.

21) Sollte aber einer der Gefangenen nur Krankheit vorgeben, um dadurch von der Arbeit freygesprochen zu werden, so wird er, so bald es bemerkt wird, als einer, der nicht in der menschlichen Gesellschaft zu seyn wünscht, zum Gefängniss verurtheilt, wo er in der Einsamkeit sein Pensum arbeiten muss, und gleich einem Kranken nur wenig Speise bekommt.

Auf die Beobachtung dieser Gesetze wird aufs schärfste gehalten, und keine Entschuldigung bey der

Uebertretung derselben angenommen werden, und dies um desto weniger, da sie alle auf Weisheit gegründet, zur Erhaltung des Ganzen, und zur Beförderung des Zwecks, den Zuchthausstrafen haben sollen, durchaus nothwendig sind, und keiner Unwissenheit derselben vorgeben kann. Ueber die Bestrafung der Uebertreter wird in allen den Fällen, wo diese Strafen nicht ausdrücklich genannt sind, der Vorsteher erkennen.

4. *Gesundheit der Gefangenen.*

So sehr auch der Gefangene sich straffällig gemacht hat, so muss doch, so viel möglich, für die *Erhaltung seiner Gesundheit* und seines Lebens gesorgt werden, und die Obrigkeit, die dieses nach Belieben zerstören zu können glaubt, masst sich dadurch ein Recht an, das ihr durchaus nicht zukommt. Ein anders wäre es, wenn dies zur Erreichung höherer Zwecke durchaus nothwendig seyn sollte, wenigstens könnte dann mit mehr Wahrscheinlichkeit über und für dieses Recht gestritten werden. Ist es aber blosser Muthwille oder Nachlässigkeit, oder geschieht es, um sich einige Mühe oder Kosten zu ersparen, oder wol gar das Auge an den langsamen Quaalen der Unglücklichen zu weiden, oder aus ähnlichen Ursachen, so ist es Barbarey, Tyran-

ranney, Grausamkeit. Und dieser möchten wol öfters diejenigen angeklagt werden können, die die Gefängnisse in Höllenschlünde, und die Zuchthäuser in Marterkammern verwandeln! — Diese Tyranney ist um desto grausamer, da die mehresten der in Zuchthäuser eingesperrten zu dieser Strafe, weil ihr Verbrechen mehr Leichtsinn als schwarze Bosheit verräth, nur auf eine kurze Zeit, höchstens auf einige Jahre, öfters nur auf einige Monate verurtheilt sind, und dann doch, indem ihnen hier auf immer die Gesundheit geraubt ist, ihren Fehltritt zeitlebens betrauren müssen, und zugleich, weil man sie ausser Stand gesetzt hat, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, als sieche Menschen eine Last des Staats werden. Ist hier wol ein Verhältniss? — Doch man fängt fast allgemein an, dies in Thesi immer mehr zuzugeben; nur wenn es auf die zweckmässige Einrichtung dieser Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit selbst ankommt, dann sind noch immer jene Klagen, die ich im IIten Capitel anstimmte, gegründet.

Ich gebe jetzt nur einige Winke für diese zweckmässige Einrichtung unserer Zuchthäuser in Rücksicht auf Erhaltung und Bewahrung der Gesundheit der in ihnen lebenden Gefangenen *). — Für nichts muss mehr gesorgt werden, als 1) für *gesunde* und *reine Luft*, da nichts leichter Krankheiten, besonders Brustbe-

*) Siehe auch *Krünitz öconomische Encyclopädie*, *Th. XVI. S. 593.*

schwerden und Fieber, welche auch deswegen auf Zuchthäusern nicht selten sind, erzeugt, als ungesunde Luft. Um diese zu erhalten, muss alles das, was die Luft phlogistisirt und unrein machen kann, so viel möglich, weggeschafft, das, was sich nicht ganz wegschaffen läst, so unschädlich, als nur immer möglich, gemacht, und der Luft von aussen freyer Zugang verschafft werden. Zu dem Ende muss a) das Haus selbst in einer gesunden, hohen, trocknen und luftigen Gegend liegen. Wenn es verbauet und von Häusern oder Stadtmauern dicht eingeschlossen ist, so fehlt demselben Wind, eins der ersten Reinigungsmittel der Luft. Keine faulende Substanzen, stehende Sümpfe, Mistgruben, Schweineställe, (dergleichen ich auf vielen Zuchthäusern, wo die Oeconomie an den Hausvater verpachtet war, der alles ergriff, um sich einen Vortheil bey der Beköstigung der Gefangenen zu verschaffen, gefunden habe) u. s. w. *), müssen in der Nähe seyn. Das Haus muss grosse Fenster und die Haupt- und meisten Oeffnungen dahin haben, wo die Gegend ihren gesundesten Wind herbekommt; am liebsten — caeteris paribus — gegen Morgen. b) Die Stuben, Zellen und Schlafgemache müssen nicht zu klein seyn, und der Gefangenen nicht zu viele darin aufgenommen wer-

*) In Irland ists durch eine besondere Acte dem Gefangenwärter ausdrücklich verboten, Schweine, Kühe, oder anderes Vieh zu halten.

werden, weil, wie bekant, die Luft durch die Ausdünstung und Athem der in enge Zimmer eingesperrten Menschen und Thiere vorzüglich verdorben wird. c) Müssen Thür und Fenster nicht nur fleissig geöffnet, (die Spinneweben, die man so häufig in den Fenstern findet, verkündigen gemeiniglich, dass es nicht geschehen) sondern auch noch überdies, weil das Oeffnen derselben im Winter doch wol oft unterbleiben möchte, mit Lufttrichtern und Ventilatoren versehen werden. Unter diesen und den verschiedenen Arten derselben zeichnen sich noch immer die Suttenschen Röhren, die Ventilatoren von Hales und Lentin und der von Day beschriebene Lufttrichter *) aus. Kann noch überdies in der Decke und Fussboden ein Luftzug angebracht, oder die Thür mit einer vergitterten Oeffnung, der man ein Thürchen von aussen giebt, versehen, oder durch einen Wind- oder Zug-

I 4 ofen

*) Siehe *Thomas Day Gedanken über die verschiedenen Methoden und Mittel, ansteckende und eingeschlossene Luft zu reinigen. Aus dem Englischen übersetzt. Altenburg 1788. S. 72.* — Herr Hofrath *Böckmann* hat, wie ich neulich las, in dem neuen vom Markgraf erbaueten Hospital zu Carlsruhe überall luftreinigende Röhren so geschickt anbringen lassen, dass ein Zimmer binnen einer Minute ganz von faulen Dünsten befreyt werden kann. Auch findet man mehrere treffliche Bemerkungen über die beste Art, die in Kerkerzellen und ähnlichen Orten befindliche Luft zu verbessern, in *D. Daniel Campbells Beobachtungen über den Typhus. Aus dem Englischen übersetzt von Diel. Altenburg 1788. p. 22.*

ofen der Luftumlauf befördert werden, ſo würde dies für die Geſundheit der Gefangenen ſehr vortheilhaft ſeyn; aber freylich möchte jenes nicht immer die Einrichtung des Hauſes, und dieſes die nöthige Sicherheit nicht wohl zulaſſen. In caſemattirten Behältern und in maſſiven Sousterrains können ſie hingegen deſto leichter angebracht werden. So fand ichs z. B. auf der Citadelle zu Magdeburg, und die Gefangenen, inſonderheit die Weibsperſonen, athmeten daſelbſt eine weit geſundere Luft ein, als auf dem daſigen Zuchthauſe. d) Die im Zimmer angebrachten Lampen, deren gemeiniglich mehrere brennen, und die mit Rüböhl angefüllt ſind, müſsten mit einer Art von Rauchfang, oder mit einem Schirm, an den ſich oben eine Röhre anſchlieſst, durch welche der Dampf zum Fenſter hinausgeleitet wird, verſehen werden. Unter allen mir bekanten ſind die Argandſchen die beſten, theils weil nur eine oder ein paar zur Erleuchtung eines groſsen Zimmers erfordert werden; theils weil ſie nicht dampfen, oder blaken, welches bey den übrigen Lampen zu geſchehen pflegt. e) Die Fäſſer, die den Unrath aufnehmen, über die Bahrdt in der Geſchichte ſeines Gefängniſſes noch vor kurzem ſo ſehr und mit Recht klagte, weil, wenn ein ſolches Faſs auch täglich ausgegoſſen wird, ſich der Geruch in die Breter zieht, und der Geſtank, der ausduftet, Huſten und Bruſtbeſchwerden verurſacht, müſſen, wenn man dem

Uebel

Uebel nicht glücklicher abhelfen kann, wenigstens in eigentliche Nachtstühle verwandelt, und in einem besondern Verschlag, der ausserhalb der Stube seyn und einen Luftzug haben muss, aufbehalten und täglich gereinigt werden. Gut wäre es, wenn die Excremente gleich durch eine bleyerne Röhre in eine Grube hinuntergeleitet würden, die man mit einigen Hosen Wasser alle Morgen ausspülen könnte. Kann man ein fliessendes Wasser durch den Cloak wegführen, und diesen vom Hauptgebäude entfernen, desto besser *). Eben so müssen auch f) die Stuben fleissig gereinigt, der Fussboden öfters mit reinem Wasser (oder auch mit starkem Kalkwasser oder Seifenlauge) aber nicht mit Sand ausgerieben und gewaschen werden; dies letztere müssen die Gefangenen nach der Reihe des Abends verrichten, damit die Stuben des Nachts über gehörig abtrocknen können. Vielleicht wäre es auch gut, wenn Spucknäpfe (in Holland: Quispedoorje) denen, die hectisch sind, gegeben würden. Wird das über diese Reinigung der Stuben gesagte unterlassen, so pflegen sich die angehäuften Dünste in die Wände, Böden, Tafelwerk einzuziehn, und verdunsten daraus langsam wieder. Der dadurch verursachte üble Geruch wird hernach nicht leicht wieder, selbst nicht durch das Lüften der Zimmer, ja nicht durch das sorgfältigste Waschen der Wände,

*) Siehe *Campbell l. c. pag. 29.*

von diesen abgebracht. Schon Howard klagte mehrmals hierüber, und fand, daſs sie nicht besser vertrieben werden könnten, als wenn das Zimmer geweiſst wird, wozu man frischgebrannten Kalk nimmt, der alsbald gelöscht und noch heiſs zum Säubern gebraucht wird. Diese Beobachtung machten mehrere Aerzte *). Am besten wärs wol, wenn die Wände solcher Behältnisse mit einer glatten Materie, die sich leicht abwaschen läſst, z. B. mit Staniol oder mit Fliessen, überzogen werden könnten. Vielleicht würde auch schon das Ueberstreichen mit einem Oehl, oder Firniſs, der freylich nicht kostbar seyn dürfte, dazu hinreichend seyn. Was das Räuchern mit brennbaren Materien, z. B. Wacholderbeeren, anbetrifft, so ist es bekant, daſs solche riechbare Dinge und Räuchermittel die Luft phlogistisiren, sie nicht verbessern, und die Dünste nur verstecken. Soll es stattfinden, so muſs es bey offenen Fenstern geschehen. Wenn für Reinlichkeit und frische Luft gesorgt wird, ists auch gar nicht nöthig.

Und hier noch einige Bemerkungen über die *Reinlichkeit der Gefangenen.* Diese ist durchaus nothwendig, wenn die Gesundheit dieser erhalten werden soll †). Und hier muſs es nicht allein auf den Zücht-

ling

*) *Campbell l. c. p. 28. 55.*

†) Treffliche Bemerkungen über Reinlichkeit und Unreinlichkeit, und die verschiednen Folgen derselben, findet man beym *Campbell l. c.*

ling selbst ankommen, ob er sich reinlich halten will oder nicht, sondern es muss Obrigkeitswegen dafür gesorgt werden, dass er es thut. Denn auch in dieser Rücksicht muss ein gewisses mechanisches Gewöhnen stattfinden, weil der Gefangene nur gar zu leicht, besonders wenn er von niedriger Herkunft ist, nachlässig wird, die Reinigung seiner selbst vergisst, und sich und andern dadurch schadet. Um diese Reinlichkeit der Gefangenen zu bewirken, müssen a) keine zerlumpte Kleidungsstücke, die der Gefangene aus seinem Gefängniss mitbringet, und in welchen oft schädliche Dünste, die sich hernach andern mittheilen, sich angehängt haben, geduldet, sondern mit reinlichern vertauscht werden. Insonderheit müssen die Zuchthausbediente darauf sehen, dass mit der Wäsche aller 8 Tage gehörig gewechselt, und statt des schmutzigen Hemdes von jedem ein frischgewaschenes, welches ihm gereichet wird, angezogen werde. In dieser Rücksicht ist es sehr gut, wenn das Haus an einem Fluss liegt, oder einen Brunnen hat, damit das Wasser nicht erst von weitem hergeholt werden darf. Das Waschen der Wäsche müssen die weiblichen Gefangenen unter Aufsicht verrichten, und es muss ihnen die dazu nöthige Seife gereicht werden. Gemeiniglich wird darauf wenig geachtet, und auch wol aus übergroser Sparsamkeit statt der Seife Urin genommen, welches aber öfters Hautkrankheiten zu ver-

urſachen pflegt. Auch darfs an Handtüchern nicht fehlen. b) Müſſen die Gefangenen ſich öfters baden, und alle Morgen, ehe ſie an ihre Arbeit gehen, kämmen und waſchen. Das Baden iſt vorzüglich dienlich, wenn die Gefangenen in Wolle und andern ſtaubichten Sachen arbeiten, die die Hautgefäſse verſtopfen, Hautkrankheiten und ſcharfe Säfte verurſachen. Nur das Bad nimmt dieſen Schmutz weg. Inſonderheit iſts auch bey den Ankömmlingen nothwendig, die gemeiniglich mit Schmutz und Ungeziefer beladen eingebracht werden. Dieſen müſſen, wie ich ſchon vorhin ſagte, die Hemden und der Anzug, den ſie anhaben, genommen, und bis die alten gereinigt und im Ofen geweſen ſind *), neue gegeben, die Haare ganz oder kurz abgeſchnitten, und ſie ſelbſt gebadet werden. Auch in dieſer Abſicht iſt es gut, wenn das Haus einen Brunnen hat, bey dem ich alsdann ein ſteinernes Baſſin anlegen, und zu jenem Zweck beſtimmen würde. Zugleich könnten die Gefangenen alle Morgen an daſſelbe geführt werden, um ſich daſelbſt zu waſchen. c) Um Reinlichkeit zu befördern, muſs das Lagerſtroh öfters mit friſchem vertauſcht, die Decken, Matratzen, das Bettzeug öfters und wenigſtens alle Vierteljahr gereinigt, und dafür geſorgt werden, daſs keine Wanzen ſich in den Bettſtellen einniſten, weſswegen dieſe öfters auseinander

*) *Howard* — *von Köſter S. 71.*

ander geschlagen, und mit kochend heisser Seifensiederlauge, welche man mit etwas Rindergalle vermischen kann, abgewaschen werden müssen. d) Zu eben dem Zweck, welches auch noch um mehrerer Ursachen willen nöthig ist, dürfen durchaus nicht zwey Gefangene auf *Einem* Lager zusammenschlafen. Es verursacht dieses viele Unordnungen, wie der Erfolg genugsam gelehrt hat. Auch ists gut, wenn sich die Gefangenen beym Niederlegen entkleiden, und ihnen deshalb ein Schlafcamisol gereichet wird. Hier käme denn die Frage vor: In wiefern Betten auf solchen Häusern gut sind, oder nicht? — Ich bin nicht dafür, und ziehe im Ganzen Decken und Matratzen vor. Diese können reinlicher gehalten und besser gereiniget werden; pflanzen auch nicht so sehr, wie Betten, ansteckende Krankheiten fort. Bey Inventarienstücken pflegt überdies nicht so genau darauf gesehen zu werden, wer sie vorher gehabt hat. Wäre ein Individuum zu sehr an Betten gewöhnt, oder machte es Krankheit nothwendig, nun so könnte man ja wol hie und da eine Ausnahme machen. Doch davon hernach! e) Den Rauch- und Schnupftoback würde ich aus eben dieser Ursach, weil jener sowol als dieser Unreinlichkeit befördert, *in der Regel* verbieten. Ueberdies ist beides, Rauchen und Schnupfen, der Gesundheit mehr nachtheilig als vortheilhaft, und kann auch zu andern Inconvenienzen und schäd-

schädlichen Folgen für die Anstalt, Gelegenheit geben. Ob und in welchen einzelnen Fällen eine Ausnahme, und wie diese gemacht werden müsse, mag der Arzt und das Locale entscheiden.

Was 2) die *Lebensordnung*, *Speisung* und *Behandlung* der Gefangenen betrifft, so muss freylich auch bey dieser — wenigstens auf Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen gesehen werden. Wie sehr dies bis dahin hie und da vernachläſsigt worden sey, ist bekant! — Nur einige Winke: Nichts ist der Gesundheit schädlicher, als wenn verdorbenes und ganz unreines Getreide verbacken, frisch und nicht ausgebackenes Brodt ausgegeben, oft schon in Fäulniss übergegangenes Gemüse gekocht, oder stinkend Fleisch verspeist wird. Zu dem Ende, so wie aus mehrern Gründen, ist es gut, wenn vom Institut Getreide zu gehöriger Zeit in Vorrath angekauft, und dasselbe für den Einkaufspreis dem, der die Beköstigung der Gefangenen übernommen hat, abgelassen, oder wenn das, was er aufzukaufen Willens ist, vorher vom Directorio des Hauses untersucht wird; gut, ja nothwendig ist es, dass jedesmal auf 8 bis 10 Tage Brodt im Vorrath gebacken, und das erste in Gegenwart eines der Directoren, der dazu wählen kann, welches er will, angeschnitten wird; gut, ja nothwendig ist es, dass bey der Zubereitung des Gemüses, des Fleisches u. s. w. jedesmal ein oder zwey der weiblichen Gefangenen

gegen-

gegenwärtig ſind, die aus der Claſſe der beſſern genommen werden, und darauf ſehen müſſen, daſs die Materialien gut ſind, und alles, inſonderheit auch die Schmelzung, in gehöriger Ordnung hinzugethan wird; gut, ja nothwendig iſt es, daſs nicht in unverzinnten kupfernen Keſſeln gekocht, und wol gar auf mehrere Tage in voraus gekocht, und dann die Speiſe in eben dieſen Gefäſsen aufbewahrt wird. Kupferne Keſſel zum Kochen ſind überhaupt bedenklich, weil nicht immer erwartet werden kann, daſs die gehörige Vorſicht dabey beobachtet werde. — Gegoſſene oder getriebene eiſerne Töpfe ſind eben ſo dauerhaft, und Eiſen ſchadet der Geſundheit nicht. Die Pieſtingſchen in Wien haben den Vorzug. — Was aber die Speiſen und Getränke, und die verſchiedenen Arten derſelben ſelbſt anbetrifft, ſo muſs ich inſonderheit vor den ſchlechten Sorten vom Oehl, das gemeiniglich ſtatt der Butter verbraucht wird, und ganz vorzüglich vor ranzigt gewordenem, ferner vor den Kartoffeln, wenn dieſe zu oft verſpeiſt werden und wol gar ſchliffig ſind, vor dem zu häufigen Gebrauch der trocknen Hülſenfrüchte, ſo wie vor dem verdorbenen Cofent, aus Erfahrung warnen. Was den Gebrauch des *Brandweins* betrifft, ſo darf dieſer durchaus nicht den Gefangenen gereicht werden *), daher auch

*) Damit nicht durch die plötzliche Entziehung eines Getränks, deſſen die mehreſten Eingebrachten bis dahin gewohnt geweſen, der

auch den Officianten weder das Zutragen desselben, noch vielweniger das Handeln damit zu gestatten ist. Und damit in dieser Rücksicht keine Entschuldigung und kein Unterschleif vorfallen mag, so ist schon um deswillen zu verbieten, dass kein Fremder, wenn es auch Vater und Mutter, Bruder oder Schwester wäre, den Gefangenen etwas von Speise, Getränk und dergleichen zubringen darf. Jeder Züchtling muss mit dem Zuchthaus-Essen zufrieden seyn, und kann es auch, wenn dieses ordentlich zubereitet wird. Nur von dem *erarbeiteten* Ueberverdienst kann er unter Aufsicht des Hausvaters zu seiner Recreation etwas verwenden.

Damit aber die obigen Vorschriften gehörig beobachtet werden, muss die auf vielen Zuchthäusern existirende Gewohnheit, nach welcher die Beköstigung im Ganzen dem Hausvater verdungen ist, durchaus abgeschafft, und diese vielmehr von Monat zu Monat nach dem jedesmaligen Preis der Lebensmittel bestimmt und bezahlt werden. Denn jenes Verdingen ist, wie in andern Fällen, der gerade Weg, auf dem in Absicht der Beköstigung viele Irregularitäten vorfallen *müssen*. Oder glaubt man etwa, diesen durch eine Speiseordnung vorzubeugen? Gewiss nicht! Denn

der Gesundheit Schaden zugefügt werde, so möchte ich wol anfangs einen andern Trank substituirt wissen, und rathe desswegen mit dem Prof. *Rush* im *Gentleman's Magazin for Sept. 1785.* zu einem starken Camillen- oder andern bittern Thee.

Denn a) diese Speiseordnung wird ihm noch immer Ausflüchte übrig lassen; b) er wird schon die Gefangenen dahin zu bringen wissen, dass sie nicht klagen, und nicht klagen dürfen; c) man wird ihn also gegen diese zu Ungerechtigkeiten verleiten, oder wird selbst gegen ihn ungerecht werden müssen, wenn man mit Strenge auf Haltung des Vertrags dringt.

Doch nicht nur bey der Beköstigung, sondern überhaupt bey der ganzen *Behandlung* der Gefangenen, muss auf Gesundheit und Erhaltung dieser, Rücksicht genommen werden. Hier wiederum nur einige Winke. a) Höchst nachtheilig ist es für die Gesundheit, wenn die Gefangenen durchaus *eingesperret* leben müssen, und nie aus ihren Behältern gelassen werden. Denn dies verursacht nicht nur einen übeln Geruch in den Stuben, sondern bringt auch eine Stockung in den Säften und eine Zerrüttung der Gesundheit hervor. In der freyen Luft verliehren auch die Kleider der Gefangenen ihren unangenehmen und schädlichen Geruch. Die Bewegung im Freyen macht überdies den Geist heiter, und Heiterkeit des Geistes erhält ja die Gesundheit. Nie ist, wie bekant, Stubenluft so rein, so erquickend und stärkend, als freye Luft. Gut wäre es also, wenn an jeder solcher Anstalt ein grosser Hof- oder noch besser, Gartenraum wäre. In diesen könnten die Züchtlinge, insonderheit des Sonntags nach der Kirche, nach der Reihe, unter Aufsicht geführet wer-

den, und daselbst einige Stunden hindurch der freyen Luft, und der wohlthätigen Sonnenwärme, die doch auch Böse erquicken soll, geniessen, oder sie könnten, welches vielleicht noch besser wäre, den Garten selbst zurechtmachen, das für das Institut nöthige Gemüse in demselben bauen, und hierdurch der Anstalt eben so nützlich werden, als durch Federschliessen, Spinnen, oder eine ähnliche Arbeit. Insonderheit wären die der ersten Classe hierzu zu gebrauchen, oder auch wol die, welche nur auf ein paar Tage im Frühjahr hinaufgebracht werden, und beym Erlernen des Spinnens dem Hause mehr verderben, als Nutzen schaffen. b) Bey den *Strafen* und *Züchtigungen* muss durchaus darauf gesehen werden, dass die Gesundheit nicht leidet. Daher alle barbarische Strafen, die hie und da noch stattfinden, abzuschaffen sind. Dahin rechne ich: wenn der Schläge zu viele gegeben, die Verbrecher auf unmenschliche Art mit einem Ochsenziemer, oder einer aus Drath geflochtenen Peitsche, die Mark und Bein durchschneiden möchte, auf den entkleideten Leib an einer Säule gehauen werden, wenn Schwangere geprügelt, Kinder bis aufs Blut gepeitscht werden, wenn man den Verbrecher auf mehrere Tage in ein dumpfes feuchtes Loch steckt, und ihn daselbst leiden läfst, Fesseln anlegt, die den Umlauf des Geblüts hindern u. s. w. c) Muss die *Arbeit* mit der Ruhe gehörig abwechseln, und das Pensum jener mit

den

den körperlichen Kräften der Gefangenen, und jedes Individuums insonderheit, und mit den Nahrungsmitteln, die sie erhalten, im Verhältniss stehen. Mehr fordern, als die Kräfte leisten können, ist grausam, und bringt dem Institute keinen Nutzen. Es müssen auch keine Arbeiten eingeführt werden, die der Gesundheit durchaus schädlich sind, wie z. B. das Glas- oder Brillenschleifen, (wenn dieses in einem nicht gar zu grossen Zimmer von vielen auf einmal geschieht, und die Gläser trocken geschliffen werden, ists desto schädlicher) das Verspinnen der Kühhaare, (wenn diese nass versponnen werden, ists ebenfalls der Gesundheit lange nicht so nachtheilig) oder das Verfertigen der Haardecken, das vielleicht jetzt, nachdem man eine dazu dienliche Maschine erfunden hat, da, wo es getrieben wurde, abgeschafft ist. Ists möglich, so lässt man auch die Gefangenen mit den Arbeiten abwechseln. Herr D. *Glawing* zu Brieg hat die Erfahrung gemacht, dass alle diejenigen Personen, welche, ohne zu anderer Arbeit genommen zu werden, Jahr aus Jahr ein, Baumwolle schlagen und kämmen, lungensüchtig werden. Das ranzigte Oehl, welches öfters aus Sparsamkeit bey dem Verspinnen der Schaafwolle gebraucht wird, möchte ebenfalls eine Quelle von faulen Ausdünstungen und Krankheiten seyn *). Endlich muss d) den Gefange-

*) *Campbell l. c. p. 30.*

nen der ihnen zur Erholung und Stärkung nöthige *Schlaf* des Nachts, und die Zeit dazu, im Sommer wenigstens 5, im Winter 6 Stunden, gegönnet werden. So sind es auch die mehresten von Jugend auf gewohnt.

3) *Erkrankt* nun dem allen ungeachtet ein Züchtling, so muſs dies a) von dem Zuchthausvater nicht nur dem Ober-Vorsteher, der von allem, was auf dem Hause vorgeht, Wissenschaft haben muſs, sondern insonderheit und vor allen Dingen dem für die Anstalt bestimmten Medicus und Chirurgus, deren Pflicht es ist, alle Woche, wenn sie nicht selbst auf dem Hause wohnen, dieses einigemal zu besuchen, auch wenn keine Kranken dasind, und auf Erfordern sogleich, auch auſser diesen bestimmten Tagen, zu kommen, gemeinschaftlich den physischen Zustand des Kranken, und ob er wirklich krank ist, zu untersuchen, und dann für dessen Wiederherstellung Sorge zu tragen, sogleich gemeldet werden. Findet der Arzt den Gefangenen wirklich krank, so läſst er ihn mit Vorwissen des Hausverwalters auf die Krankenstube, dergleichen in jeder Zuchthausanstalt seyn muſs, bringen. b) Diese Krankenstube muſs ein geräumiges und gesundes mit einem guten Ofen *) versehenes Zimmer seyn, wo immer

*) Von der besten Einrichtung dieser Oefen, so wie überhaupt der Krankenstube, siehe *Fauken Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause, Wien 1784. p. 78.*

immer mehrere Bettstellen vorräthig gehalten werden, die nicht allzunah, sondern in einer gehörigen Entfernung von einander abstehn, und mit einem Strohsack, Stroh- oder Haarkissen, linnenen Laken, und einer wollenen Decke versehen sind. Hält der Medicus ein Federbette für nöthig, so wird eins von den stets vorräthigen herbeygeschafft. Verläſst der Kranke dieses, so werden nicht nur die Ueberzüge und Bettlaken wiederum gewaschen, sondern auch die Federbetten selbst an die Luft gebracht, wo man sie durchklopfen, sonnen oder ausfrieren läſst; auch kann man sie in den Backofen stecken, und auf die bekante Art reinigen. Der Leib- oder Nachtstuhl, der in der Stube steht, muſs sehr wohl verwahrt gehalten, und von dem Krankenwärter öfters ausgetragen werden, damit nicht etwa faulichte und ansteckende Dünste sich verbreiten. Gewiſs wäre es noch besser, wenn jedes Bett seinen besondern Leibstuhl hätte, und wenn dieser, wie in manchen Spitälern *), ausserhalb der Stube in einem Verschlage stände, zu dem eine Thüre von einwärts den Kranken führen, der aber auch von aussen mit einer kleinen Thür, wodurch der Stuhl hinweggenommen und gereiniget werden könnte, versehen seyn müſste †). Ist dieser Ver-

*) *Markus von den Vortheilen der Krankenhäuser, Bamberg 1790. S. 101.*

†) Andere Vorschläge siehe bey *Fauken l. c. p.* 77.

schlag nicht da, nun so müsste der Stuhl, so oft ihn der Kranke braucht, in die Stube getragen werden. Ich fürchte aber nur, dass dann oft der Kranke vernachlässigt werden, oder nicht allezeit die schleunige Beyhülfe erhalten möchte. Ueberdies muss öfters, wenn Kranke dasind, mit Essig geräuchert werden, — wie damit zu verfahren sey, wird der Arzt sagen — und überhaupt die höchstmöglichste Reinlichkeit stattfinden. c) Ist die Anstalt gross, so wird ein eigener, oder es werden auch wol mehrere Krankenwärter gehalten; ist sie klein, so dass nur bisweilen ein, zwey oder drey Kranke dasind, so muss einer der übrigen Officianten diese Stelle zugleich mit der seinigen versehen, und, wo möglich, der menschlichste dazu gewählt werden. Hat er eine Frau, desto besser — denn weibliche Pflege und weibliche Wartung ist gemeiniglich aus mehr als einer Rücksicht der männlichen vorzuziehn, wesshalb sie auch Howard sehr empfahl, und nach ihm fast alle, die über Krankenhäuser schrieben — und dann muss ihm diese in der Besorgung der Kranken beystehn, wofür er oder sie, wenn der Kranke genesét — nicht, wenn er stirbt — ein besonderes Douceur aus der Zuchthauscasse erhält. Werden Züchtlinge zu Krankenwärtern genommen, so ist bey der Auswahl derselben die grösste Sorgfalt anzuwenden, damit nicht Grausamkeit begangen und der Vorzug gemissbraucht werde. d) Die Pflichten des

Wär-

Wärters brauche ich eben so wenig, wie die des Arztes und Chirurgen, hier anzugeben. Ich berufe mich auf das, was in andern Büchern, die von Lazarethen und Hospitälern, und der Verpflegung und Heilung der darin aufgenommenen Kranken, handeln, weitläuftiger gesagt worden ist *). e) Was die Speisung des Gefangenen in dem kranken Zustand anbetrifft, so versteht es sich von selbst, daſs er nicht die gewöhnliche Züchtlingskost genieſsen könne, sondern nach Vorschrift des Arztes gespeist werden müsse, worüber eine besondere Tabelle und Rechnung geführt wird. f) Eben so ist es leicht begreiflich, daſs der Prediger dem Kranken nicht seinen Zuspruch versagen, sondern ihn, so oft als er es thunlich findet, besuchen, und sich mit demselben über seinen moralischen Zustand besprechen müsse. Zu dieser Zeit ist das Herz des Gefangenen vorzüglich guter Eindrücke empfänglich, und Heil dem Prediger, der sie mit Verstand und Klugheit zu benutzen weiſs! g) Ist er genesen, so muſs er nicht sogleich zur Lieferung des gewöhnlichen Pensums der Arbeit strenge angehalten, doch aber auch nicht ohne Beschäfftigung auf der Krankenstube gelassen werden. Nur allmählig tritt er

 wie-

*) Die Verordnung des Magistrats zu Stralsund, diesen Gegenstand betreffend, ist musterhaft. Siehe *Pyls neues Magazin für gerichtliche Arzneykunde*, *B. II. p. 113.* Von den Pflichten des *Krankenwärters* siehe *May Unterricht für Krankenwärter, Mannheim 1782. Schlözers Staatsanzeigen*, *B. II. Heft 7. S. 283.*

wieder in die Reihe der gesunden Züchtlinge. Stirbt er hingegen, so wird er entweder in einem besondern Behälter secirt, oder von einem seiner gewesenen Cameraden auf den gewöhnlichen Gottesacker gekarrt und begraben.

Zuletzt noch 4) einige Bemerkungen über das Verhalten gegen die, und die Kinder derer, die auf Zuchthäusern als *schwanger* eingebracht oder daselbst geschwängert werden. Ohnerachtet der Fall nicht gar zu häufig vorkommen möchte, dass unter den Weibspersonen, die auf Zuchthäusern sich befinden, geschwängerte sind, so geschiehts doch wol bisweilen, sey's nun, dass sie als solche eingebracht, oder erst auf dem Zuchthause geschwängert werden, welchem letztern freylich leicht vorgebeugt werden könnte, und vorgebeugt werden muss. — Oft pflegt man solche, wenn man es merkt, und sie keine durch Urthel und Recht bestimmte Zeit haben, sondern auf Besserung oder Gnade sitzen, zu — dimittiren, und sie, indem man keine Notiz davon nehmen mag, ihrem Schicksal zu überlassen, oder, wenn sie nicht einheimisch sind, über die Grenze zu bringen, ohne nun sich weiter darum zu bekümmern, wie es ihnen und der Frucht ihres Leibes gehe; denn man scheuet die Kosten und Unbequemlichkeiten, die dem Hause daraus erwachsen möchten!! — Ist dies aber nicht möglich, muss man Notiz davon nehmen, und haben sie

eine

eine durch die Sentenz bestimmte Zeit, so bringt man sie entweder ins Lazareth, oder behält sie im Zuchthause, besonders wenn man fürchtet, dafs sie im Lazareth nicht genugsam verwahrt seyn. — Und wie soll man sich nun gegen diese Geschwängerte und dann gegen diese unehelichen Kinder verhalten? — Was die *Kinder* betrifft, so würde ich sie freylich gern den Müttern lassen. Denn was hat das Kind gethan, dafs man ihm seine Mutter nimmt, die die Natur durch Instinct dazu verpflichtete, es zu pflegen? Ueberdies, bekommt das Kind keine Amme, und dies möchte wol zu kostbar seyn, so wird es mit schlechter Kost gefüttert, und zehn gegen eins — es stirbt. — Aber, ich weifs wohl, es entsteht hier zwischen einer stillenden Mutter und dem Zuchthause gemeiniglich eine Collision, der nicht überall abzuhelfen ist *). Kann es also die Mutter nicht selbst bey sich behalten und erziehn, so würde ich ein solches Kind gewissen von der Obrigkeit an jedem Orte öffentlich dazu ernannten, ehrbaren, und ihrer Aufführung wegen unbescholtenen armen Frauen, die sich dadurch etwas verdienen könnten, zur Aufsicht, Pflege und Wartung übergeben. Von Zeit zu Zeit, vielleicht wöchentlich zweymal, müfste die Orts-

*) Auf einigen Zuchthäusern, z. B. zu *Waldheim*, läfst man die Kinder bey den Müttern in der Anstalt — vielleicht zu lange! Siehe *Seligs Lebensbeschreibung Th.* 2. *S.* 320.

Obrigkeit einen von ihren Unterbedienten bevollmächtigen, daſs er ſich nach dem Zuſtande ſolcher in fremder Verpflegung ſich befindenden, unehelichen Kinder erkundigte, und darüber ſeinen Vorgeſetzten den erforderlichen Bericht erſtattete. Denn dergleichen Kinder gehören ja wol ihrer erſten Erziehung nach eben ſo gut unter obrigkeitliche Aufſicht, als ſie durch die gewöhnlichen Edicte wider den Kindermord ſchon vor ihrer Geburt mit ihren Müttern unter dieſelbe geſetzt ſind *).

Aber woher der Fond? — Der Zuhalter, ſagt man, muſs monatlich zur Alimentation geben. Die Mutter muſs, wenn ſie nach ihrer Entlaſſung dient, ſich von ihrem Lohne zu dieſem Zwecke und zur Befriedigung der aufgelaufenen Schuld vierteljährlich etwas abziehen laſſen. Von Hageſtolzen muſs eine Abgabe dazu eingefordert werden u. ſ. w. Das letztere gefällt mir gar nicht; man mag auch ſagen, was man will. Denn man tritt der Freyheit des Menſchen, nach welcher es ihm erlaubt ſeyn muſs, zu heirathen oder nicht zu heirathen, auf alle Fälle zu nahe, und handelt, wie mich dünkt, ungerecht. Das erſte iſt auch nicht immer möglich, weil der Zuhalter gemeiniglich arm iſt, auch wol fortgeht, wenn er merkt, daſs er etwas bezahlen ſoll. Und was das zweyte betrifft, nun ſo wär's freylich noch das einzige, wenn nicht

*) *Schleſiſche Monatsſchrift*, 1789. St. 10. S. 341.

nicht dieser Lohn oft so gering angesetzt wäre, daſs sich nicht gut etwas davon abgeben läſst. Ueberdies ist die ganze Speculation zu unsicher! — Also, dünkt mich, bleibt nichts übrig, als daſs die öffentliche Armencasse sich ins Mittel schlägt, und das armen, unschuldigen, hülflosen Geschöpfen erweist, was sie wol bisweilen an unnütze Bettler verschwendet.

Was das Verhalten gegen die *geschwängerte gefangene Mutter* betrifft, so siehet man leicht ein, daſs alles das so viel möglich vermieden werden muſs, was der unschuldigen Frucht auf irgend eine Art schädlich werden könnte. Dahin gehört: daſs man der Mutter keine solche Arbeiten auflegt, die in diesen Umständen schädlich sind, bey welchen sie entweder zu viel sitzen, oder sich zu viel und zu anhaltend und zu heftig bewegen muſs, und die eine gar zu große Anstrengung der Kräfte erfordern. Ferner daſs man ihr alle allzuheftige Erschütterungen der Seele, die zugleich auf den Körper wirken, z. B. alle tiefeingreifende, schneidende Vorwürfe, so viel möglich, erspart, harte Drohungen, und also noch vielmehr körperliche Züchtigungen vermeidet, kurz, sie durchaus — auch in Kost und Pflege — als eine Kranke behandelt, und deſswegen nach den Vorschriften, die der Arzt in solchen Fällen geben möchte, verfährt.

5. Be-

5. *Beköstigung — Bekleidung der Gefangenen.*

Ich beziehe mich bey diesem Capitel auf das, was ich im vorigen, insonderheit S. 142. gesagt habe, und wiederhole hier nur einiges, um die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. Dass die *Beköstigung* der Gefangenen sehr einfach, nicht prächtig, oder wie im Hospital, wo Schwache und Kranke theils auf ihre eigenen, theils öffentliche Unkosten, verpflegt werden, beschaffen seyn, und überhaupt der Anstalt nicht lästig werden, sondern vielmehr mit der Absicht derselben — es ist Zuchthaus - Anstalt — und dem erarbeiteten Verdienst der Züchtlinge in einem gewissen Verhältniss stehen müsse, ist nicht zu bezweifeln; aber eben so wahr ist es auch, dass dieses Verhältniss gerecht seyn, und dass die Beköstigung der Gesundheit der Gefangenen durchaus nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Wie sehr in dieser Rücksicht bis dahin auf mehrern Zuchthäusern gefehlt worden sey, ist bekant, und ich berufe mich auf die Erfahrungen, die *Howard* so häufig gemacht hat, und auf meine eigenen. Denn weil diese Beköstigung dem Zuchthausvater gemeiniglich um ein gewisses verdungen ist, so erlaubt er sichs, besonders, da man bey Zuchthausofficianten nicht die feinen Empfindungen von dem, was Recht und Unrecht ist, suchen darf, den armen Gefangenen, deren Stimme nur selten bis zu den Ohren

der

der Obrigkeit dringt, und die man auch nicht immer hören mag, die wohlfeilſte und elendeſte Koſt zuzubereiten, und wird er dann zur Rede geſetzt, ſo heiſsts: Nun ja, dafür ſinds Züchtlinge, und ich kann nicht mehr und nichts anders für das Geld liefern! Die Koſt iſt gut, und — dabey bleibts. Und wenn ſich denn die Obrigkeit auch weiter nicht um dieſe Koſt bekümmert, ſondern den Hausvater ſchalten und walten läſst wie er will, wehe alsdann den armen Gefangenen! Sie bekommen gewiſs naſſes und ungeſundes Brodt, halb verfaultes Gemüſe, ſauern und elenden Coſent, oder ſchmutziges Waſſer, Erbſen, die nur halb gekocht ſind, groſse Graupen, die die Würmer zernagt haben, kleiſterigen Brey u. ſ. w. Und dieſe ſo ſchlecht verpflegten Menſchen ſollen denn doch oft mehr arbeiten, als nur immer der mit geſunder Koſt genährte liefern kann!! — Nur die habens beſſer, welche Anverwandten und Freunde auſserhalb des Hauſes haben, die ihnen Lebensmittel oder Geld zutragen, um ſich davon eine geſundere Koſt bereiten zu laſſen. Denn dies erlaubt er ihnen gern, weil er theils etwas von dem, was er ihnen liefern müſste, erſpart; theils, indem er ihnen alles theuer verkauft, und ſich einen anſehnlichen Tribut für die gegebene Erlaubniſs zollen läſst, dadurch gewinnt. Ob dabey die Zwecke der Zuchthausſtrafe erreicht oder vergeſſen werden, ob dadurch eine beſtändige Communi-

cation

cation mit Fremden und ein beständiges Aus- und Eingehen derselben befördert, und den Gefangenen zugleich eben dadurch die Strafe weniger empfindlich gemacht werde, ob Neid, Hader unter diesen entstehe oder nicht, was kümmerts ihn! — Lucri bonus odor e re qualibet!

Folgende Regeln dürfen also bey der Beköstigung der Gefangenen durchaus nicht vergessen werden: 1) sie darf nicht dem Zuchthausvater, oder dem, der mit den Gefangenen in einer nahen Verbindung steht, überlassen, sondern es muss ein eigner Speisewirth angestellt, oder sie muss demjenigen Officianten, z. B. dem Thorwärter, der am wenigsten mit den Züchtlingen zu thun hat, anvertrauet werden. 2) Sie darf nicht verdungen, sondern sie muss nach den Getreidepreisen, und nach den Personen, die da sind, monatlich reguliret werden. Denn so wie bey verdungenen Arbeiten gemeiniglich entweder der, der sie verdingt, oder der Arbeiter selbst verliehrt, der sich dann durch schlechte Arbeit schadlos zu halten sucht, so auch hier! 3) Es muss dem Speisewirth ein ordentliches Reglement, was und wieviel er den Gefangenen täglich zu geben verpflichtet ist, wie er die Speisen zubereiten soll u. s. w. gegeben werden. 4) Bey der Abfassung dieser Speiseordnung muss theils darauf, dass die Kostgänger nicht Hospitaliten, sondern Gefangene sind, und also insonderheit

heit auf ihre Lebensart und Arbeiten, theils auf das Verhältniſs, in welchem die Beköſtigung gegen den Verdienſt derſelben ſtehen ſoll, Rückſicht genommen werden. Was das letztere betrifft, ſo werden die den *hiſt. Nachrichten* angehängten *Speiſezettel* detaillirte Auskunft hierüber geben *). In Rückſicht des erſtern ſind feſtere und ſolche Speiſen, wie gute Graupen, Reis, Buchweizengrütze, Weiſskraut, gelbe Mohrrüben, Sauerkraut u. ſ. w. in Portionen, die hinreichend ſind, ſie zu ſättigen, die beſten. Auch die Schmelzung oder das Quantum der Butter oder des Fetts, das zu dem Gemüſe nach der Anzahl der Perſonen genommen werden ſoll, muſs genau beſtimmt werden. Und damit in Abſicht deſſen kein Unterſchleif ſtattfinde, ſo müſſen 5) immer eine oder zwo von den weiblichen Gefangenen aus der beſſern Claſſe, nach der Reihe, bey der Zubereitung der Speiſen zugegen ſeyn, und ſo lange in der Küche verweilen, bis die Butter ganz zerſchmolzen iſt. 6) Der Vorſteher muſs öfters unvermuthet in der Mittagsſtunde ſich einfinden, um theils das gereichte Brodt nachzuwägen, denn oft ſind die Portionen ſehr verkleinert, und es wird nicht ſelten, welches auch Howard häufig fand, etwas für ein Pfund ausgegeben, was nur 11 Unzen und

*) Einen artigen Speiſezettel für ähnliche Anſtalten — nur etwas zu gut für Zuchthäuſer — findet man in *Rochows Verſuch über Armenanſtalten p. 85.*

und noch weniger wog; theils um die Speiſen zu koſten, und über ſie bey entſtehenden Klagen urtheilen zu können.

Was die Aufgabe: ob es nicht beſſer ſeyn möchte, wenn nur nach dem Verhältniſs der Arbeit die Speiſe gereicht, und das: keine Arbeit, keine Koſt! in ſeinem ganzen Umfange, in Ausübung gebracht oder befolgt würde? betrifft; ſo ſieht man leicht ein, daſs hier, inſonderheit bey gröſsern Anſtalten, mancherley Schwierigkeiten eintreten, die ſich nicht mit einem Federſtrich ſogleich heben laſſen. Wie viele Officianten und Aufſeher würde dieſe Einrichtung nöthig machen, und welche Verwirrung würde denn doch zuletzt als eine unausbleibliche Folge daraus entſpringen, beſonders da in und auf den mehreſten Zuchthäuſern in Deutſchland die Gefangenen gemeinſchaftlich arbeiten, und überhaupt die Abſonderung nicht die iſt, die wol da ſtattfindet, wo jedem eine beſondere Zelle angewieſen iſt. Doch davon hernach!

Was die *Bekleidung* der Züchtlinge betrifft, ſo befolgt man hiebey nicht auf allen Zuchthäuſern einerley Grundſätze. Auf einigen hält man eine ausgezeichnete Tracht für nothwendig, auf andern nicht; auf einigen giebt man ihnen dieſe zu feſtgeſetzten Zeiten, auf andern dann, wann die vorige abgetragen oder zerriſſen iſt; auf einigen läſst man die Züchtlinge für ihre Kleidung ſorgen, und fordert, daſs ſie

ſich

sich diese von ihrem Ueberverdienst entweder ganz, oder doch zum Theil anschaffen sollen, auf andern sorgt die Anstalt dafür, und bekleidet sie aus ihren Fonds u. s. w. Freylich muss das Locale und die ganze Einrichtung des Instituts, oder der Plan, den dieses in andern Theilen befolgt, und andere Rücksichten, über den jedesmaligen Werth dieser Grundsätze näher entscheiden; doch möchte ich mich in Absicht des letztern auf das, was ich eben bey Gelegenheit des: Keine Arbeit, keine Lebensmittel! vorhin gesagt habe, wie nemlich aus einer solchen Anordnung viele Verwirrung, Hader, Streit, Unzufriedenheit entstehen, und dann doch zuletzt mancher ganz zerlumpt gehen würde, beziehen; und was den erstern betrifft, so mache ich darüber folgende allgemeine Anmerkungen: Alle ausgezeichnete bizarre Trachten sind nicht nur in den mehresten Fällen unnütz, sondern oft schädlich. Man giebt sie gemeiniglich desswegen, um dadurch das Entspringen und die Flucht der Gefangenen zu verhindern, oder ihnen vielmehr diese und das weitere Fortkommen zu erschweren; aber nur selten wird der Zweck erreicht, besonders da ihnen doch fast immer das Abwerfen derselben möglich bleibt. Oft wissen sie auch diese Kleider durch List oder durch Gewalt mit andern zu vertauschen, oder sie auf irgend eine Art unkenntbar zu machen. Daher hat man auch schon längst auf an-

dere Kennzeichen, die bleibender ſind, angetragen, obgleich ebenfalls bey dieſen und bey der Einführung derſelben ſich mancherley Bedenklichkeiten finden. Man verwahre das Haus, mache es feſt, und führe eine genaue Aufſicht über die Gefangenen, ſo fällt, wie mich dünkt, in den mehreſten Fällen, die Flucht von ſelbſt weg, oder wird doch ſehr, und mehr als durch alle andere Mittel, erſchwert *). Ueberdies hat eine ſolche ausgezeichnete, bizarre Tracht, wenn ſie denn auch manchmal den entſprungenen Züchtling zurückgebracht hätte, doch ſehr oft die nachtheiligſten Folgen für Moralität und den ſittlichen Character des Menſchen, indem ſie niederträchtig macht, das Gefühl von Ehrliebe, das noch in dieſem und jenem da iſt, vollends abſtumpft, und den Gefangenen, der noch nicht ganz verderbt iſt, anſtatt ihn wieder aus der Tiefe, in die er geſunken iſt, menſchenfreundlich zu heben, noch mehr herabſtöſst. Denn nothwendig muſs der, welcher ſich ſo vor und unter allen Menſchen ausgezeichnet ſieht, den man ſelbſt durch und mit ſeinem äuſsern Gewand aus der Geſellſchaft verbannt, ihn dieſer zur Schau und zum Gelächter und Spott darſtellt, zuletzt ganz das Ehrgefühl, das bey ihm vielleicht bis dahin nur ſchlummerte oder unrecht gelei-

*) So bemerkt *Howard* von Avignon, daſs kein Gefangener in Eiſen geht, weil die Mauern dick genug ſind, der Gefangenwärter nahe wohnt, und ſehr wilde Hunde hat.

geleitet war, verliehren, und, indem er ſich mit dem Auswurf in eine Reihe geſtellt erblickt, allen Muth, heraufzuklimmen, aufgeben. Erbittert gegen jeden, der ein anderes Kleid anhat, wird er bis zur tiefſten Niederträchtigkeit herabſinken, und ſich durch dieſe an der Geſellſchaft aus Verzweiflung rächen, und dann erſt recht eigentlich ein Scheuſal vor Gott und Menſchen werden. Man glaube ja nicht, daſs ich die Sache übertreibe; dies iſt der Gang der menſchlichen Seele, und die Erfahrung beſtätigts, wenn man auch ſchon, beſonders in ältern Zeiten *), oft anders geurtheilt hat. Soll alſo eine beſondere Tracht durchaus ſtattfinden, ſo würde dieſe wenigſtens nicht ſo ſeltſam, ſo ausgezeichnet ſeyn dürfen, ob ſie gleich freylich dann nicht die erzielte Abſicht erreichen möchte, wenn ſie auch ſchon in mancher anderer Rückſicht dem Inſtitut vortheilhaft wäre; oder ſoll und muſs ſie bizarre ſeyn, nun ſo ziehe man ſie denen, die ich auf die Veſtungen und in die caſemattirten Behältniſſe verbannt wiſſen will, und die vielleicht nicht tiefer ſinken können, als ſie geſunken ſind, an, gebe der zweyten Claſſe der Züchtlinge auf Zuchthäuſern eine einigermaſsen ähnliche, oder verſehe ihren Kittel mit irgend einem Zeichen, und mache es zum Vorzug der erſtern, daſs ſie wieder wie andere Menſchen

 ge-

*) *Krauſold de miraculis et egregiis uſibus S. Raſpini. Martisburgi 1698. p. 64.*

gekleidet gehen, und auch auf diese Art an den Rechten derselben Antheil nehmen darf *). Und diese Kleidungsstücke reiche man ihnen, so wie allen, so oft es nöthig ist, und sehe nur übrigens darauf, theils dafs sie wohlfeil und dauerhaft sind, und doch den Gefangenen die gehörige Bedeckung, die sie im Winter wider Kälte und Frost schützet, gewähren, (Kleider von Zwillich würden aus mehr als einer Rücksicht zu empfehlen seyn) theils dafs sie reinlich gehalten und nicht muthwillig von ihnen zerrissen werden, als worauf strenge zu achten ist.

6. *Arbeiten der Gefangenen.*

Die Absichten, welche man durch die auf Zuchthäusern angeordneten *Arbeiten* zu erreichen gedenkt, sind ohne allen Zweifel die: die Gefangenen zu und an einen gewissen industriösen Sinn zu gewöhnen, und sie dadurch für die Zukunft, so wie schon itzt durch die Arbeiten selbst, dem Publicum und sich selbst nützlich zu machen, auch auf diese Art dem Institut, das sie einschliefst und ernähren mufs, nicht nur die Kosten, die ihre Unterhaltung erfordert und verursacht, zu

*) Mehrere Bemerkungen über diese Tracht, Kennzeichen u. s. w. findet man gesammlet in *Krünitz Encyclopädie*, *Th. 16. S. 608. Howard — von Köster S. 109. 174.*

zu verdienen, ſondern zugleich, wo möglich, zur Erhaltung deſſelben und ſeiner Officianten durch den Vortheil der Arbeiten mitzuwirken. Ob man dieſe wohlthätigen Zwecke immer gehörig vor Augen gehabt, ob man die Arbeiten ihnen gemäſs geordnet, oder ob man nicht vielmehr bey manchen Anſtalten mehr aufs Gerathewohl, oder doch nur immer einem Zwecke gemäſs, mit Vernachläſſigung der übrigen, habe arbeiten laſſen, mag ich nicht entſcheiden; ob es gleich kein Wunder wäre, wenn es ſich ſo verhielte, da man nur erſt ſeit kurzem mehr Sorgfalt auf dieſe Häuſer zu verwenden angefangen hat. Doch dies itzt bey Seite geſetzt, und lieber etwas näheres zur Unterſuchung der Fragen: *Wie* die Arbeiten jenen Zwecken gemäſs — ſo weit ſich im Allgemeinen etwas darüber ſagen läſst, denn das Locale macht freylich manche Abänderung nothwendig — einzurichten, und *was* für Arbeiten einzuführen wären?

Daſs die den Gefangenen aufzugebenden Arbeiten von dieſen müſſen verrichtet werden *können*, verſteht ſich. Denn es würde nicht nur grauſam ſeyn, Arbeiten aufzulegen, die ſie nicht leiſten können, entweder weil ſie überhaupt ihre Kräfte überſteigen, oder weil andere Umſtände ſie auſser Stand ſetzen, ſie zu verrichten; ſondern es würde auch Mangel der Klugheit verrathen, und dem Inſtitut ſelbſt den gröſsten Nachtheil bringen. Eben ſo unleugbar iſts, daſs zu eben

dem Ende mehrere Arten von Arbeiten in einem ſolchen Hauſe getrieben werden müſſen, damit einem jeden diejenige, die ſeinen körperlichen Kräften und den übrigen Umſtänden am angemeſſenſten, und zur Erreichung jener Zwecke am dienlichſten iſt, zugetheilt, und unter den Arbeiten ſelbſt zur Beſtrafung der ſchlechtern und zur Belohnung des Fleiſses und der Aufführung der beſſern Züchtlinge und zur nothwendigen Erhaltung ihrer Geſundheit, eine zweckmäſsige Abänderung getroffen werden möge. Aber *was für Arbeiten* ſoll man hier einführen? — Dies muſs das Locale nach folgenden Regeln beſtimmen:

1) Die auf dem Zuchthauſe zu fördernden Arbeiten müſſen *leicht zu erlernen* ſeyn. Sonſt würde das Inſtitut verlieren, weil mancher ſeine ganze Strafzeit mit dem Erlernen der Arbeit hinbringen, vielleicht hart behandelt werden, und doch zuletzt nicht viel leiſten, ſondern nur mittelmäſsige Producte liefern würde. Und darum müſſen vorzüglich die, welche nur für eine kurze Zeit, für ein paar Wochen oder Tage zum Zuchthaus verurtheilt ſind, mit einer Art von Arbeit, die jeder, auch ohne langen Unterricht gehabt zu haben, leiſten kann, beſchäfftigt werden. Auf einigen Häuſern läſst man ſolche Steine oder Quadern ſägen und ſchneiden, Federn reiſsen, Wolle leſen u. ſ. w. Anſtalten, in welchen verſchiedene Profeſſionen getrieben werden, haben in dieſer Rückſicht

einen

einen Vorzug, weil ſie ihre Eingebrachten theils entweder bey den Profeſſionen ſelbſt, die ſie erlernt haben, theils als Handlanger, oder als ſolche, die manche Materialien zum weitern Verarbeiten zubereiten, anſtellen können. 2) Die Arbeiten müſſen *nicht viele* und *koſtbare Inſtrumente*, oder ſolche, deren Erhaltung theuer iſt, nöthig machen. Denn man weiſs ja doch, daſs Zwangsarbeiter nicht immer ſo ſorgfältig mit den Inſtrumenten umgehen, als ſie wol ſollten. Und will man alles durch Schläge zwingen, nun ſo würde doch manche Ungerechtigkeit und Grauſamkeit begangen werden. Es iſt alſo beynahe nothwendig, wenn man dieſes vermeiden, und doch auch der Anſtalt keinen Nachtheil zuziehen will, ſolche Arbeiten einzuführen, die nicht eben Inſtrumente, deren Anſchaffung und Erhaltung vorzüglich koſtenſpielig iſt, erfordern. Auch ſollte man wol hinzuſetzen, deren Gebrauch nicht *gefährlich* iſt. Nur möchte ſich das nicht leicht thun laſſen, da faſt alle Arbeitsinſtrumente gemiſsbraucht werden können. Eine gute Aufſicht muſs der ſchädlichen Anwendung vorbeugen.

3) Es müſſen Arbeiten ſeyn, die dem Hauſe *vortheilhaft* ſind, und mit der Unterhaltung des Werks und der Gefangenen in einem gewiſſen Verhältniſs ſtehn; nur darf man nicht wohl fordern, daſs die Anſtalt, ohne weitere Fonds und Beyträge, ſich durch ſich ſelbſt und durch ihre Arbeiten allein, erhalten ſoll,

welches insonderheit bey kleinern Instituten ganz unmöglich zu seyn scheint. Wenn deswegen 1782. die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen die Preisfrage aufgab: Welche sind die schicklichsten und zugleich einträglichsten Arbeiten für Zucht- und Werkhäuser in Niedersachsen: so dass durch ihren Ertrag wo nicht die Kosten der Anlage, doch die der Unterhaltung allein bestritten werden können? — so konnte man leicht das Resultat sich vorhersagen. Es erhellet auch wirklich aus den bey dieser Preisaufgabe verhandelten Schriften *), dass sich, wie gesagt, wol nicht leicht eine Arbeit ausfindig machen läßt, die hinreichend wäre, das Werk ohne irgend eine weitere Beyhülfe zu erhalten, oder wol gar der Casse einen Ueberschuss zu verschaffen; und das kommt insonderheit daher, weil die Zahl und Güte der Arbeiter sich nicht immer gleich bleibt, der Zuchthausgefangene nie so arbeitsam ist, als der für sich und die Seinen freywillig arbeitende Lohnspinner, Krankheit und manche andere Umstände, die sich nicht bestimmt berechnen lassen, manche Ausfälle nothwendig machen, auch die Zwecke der Zuchthausstrafe bisweilen andere minder einträgliche Arbeiten erfordern †). —

4) Nur

*) *Allgem. deutsche Bibliothek B. 77. St. 2. S. 567.*

†) Siehe *Wächter l. c. S. 152.* — Bey den einzelnen Zuchthäusern und den dahingehörigen Tabellen wird sich dies alles weit leichter zeigen lassen. Von den auszumittelnden *Fonds* wird ebenfalls B. II. reden.

4) Nur ſolche Arbeiten können hier getrieben werden, die einen leichten *Abſatz* verſprechen. Daher iſt bey der nähern Anordnung derſelben vorzüglich auf das Locale, die Lage, den Handel u. ſ. w. des Ortes zu ſehen. Wenn beſonders die Anſtalt nicht ſehr groſs iſt, kann ſie ſich unmöglich mit dem Vertrieb oder Verſenden der Producte und Fabricate, oder mit langer Aufbewahrung, oder mit Unternehmungen auf Speculation, abgeben. — Auch müſſen 5) die Arbeiten *den Bürgern* eines Orts *nicht nachtheilig* werden, und ihnen nicht in ihrem Gewerbe ſchaden. Deſswegen ſtimme ich z. B. gar nicht dafür, wenn man auf Zuchthäuſern für einzelne Particuliers in kleinen Quantitäten die Gefangenen ſpinnen läſst — welches auch der Anſtalt ſelbſt nicht vortheilhaft ſeyn kann, und viele Mühe und Zeitverluſt verurſacht; oder Profeſſioniſten etablirt, die für die Einwohner der Stadt, in welcher das Inſtitut iſt, im einzelnen arbeiten, und dadurch andern, die die Arbeit nicht ſo wohlfeil liefern können, die Nahrung nimmt. Ein andres iſts, wenn man Profeſſioniſten fürs Haus anſtellt, oder die Gefangenen für die Meiſter in der Stadt arbeiten läſst.

Ferner muſs man 6) dahin ſehen, daſs die Arbeiten der *Geſundheit* der Gefangenen nicht nur nicht ſchädlich, ſondern, ſo viel möglich, zur Erhaltung derſelben dienlich ſind. Hiernach müſſen alſo alle ungeſunde Arbeiten, oder ſolche, die über kurz oder

lang die Gesundheit der Gefangenen zerstören, billig aus einer solchen Anstalt verdrängt werden. Denn es ist nicht nur grausam, sondern auch wider den eigenen Vortheil des Hauses, das seine Arbeiter so lange bey Kräften zu erhalten suchen muss, als es nur immer möglich ist, dergleichen Arbeiten einzuführen, besonders wenn diese eben so gut durch Maschinen vollbracht werden können. Auch muss eben desswegen unter den eingeführten, übrigens nicht eben schädlichen, eine öftere Abwechselung stattfinden, und die Werkstätte selbst zweckmässig eingerichtet und in derselben eine solche Vorkehrung getroffen werden, die die Erhaltung der Gesundheit als nothwendig vorschreibt *).

Endlich 7) sind alle Arbeiten, die sich mit den *Zwecken der Zuchthausstrafe* nicht wohl vereinen lassen, durchaus nicht aufzunehmen. Dahin rechne ich insonderheit die Arbeiten *ausser* dem Hause. Der Eindruck, den Zuchthausstrafe auf andere machen, das Abschreckende, das sie bewirken soll, verliehrt sich allmählig, das Auge gewöhnt sich an diesen Anblick, und nicht selten tritt Mitleid in die Stelle des erzielten

*) Siehe *Cap. 4. von der Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen*, und *Pyls Magazin B. II. St. 2. S. 107.* Noch mehr: *Daniel Campbells Beobachtungen über den Typhus. Aus dem Englischen übersetzt von D. Diel. Altenburg 1788. S. 27. u. im folg.*

ten Abſcheus. Ueberdies wird, nach *Howards* eigener Bemerkung, durch dieſe Gefangenen, indem man ſie in Connexion mit andern Menſchen bringt, oft Anſteckung, ſowol moraliſche als phyſiſche, verbreitet, beſonders ſo lange mehrere Zuchthäuſer Höllenſchlünde ſind, und in ihnen ſo wenig für Reinlichkeit und ſittliche Beſſerung geſorgt wird *). Zugleich ſetzen dieſe Ausgeführten gemeiniglich das Publicum in Contribution, und man leitet ſie dadurch gewiſſermaſsen ſelbſt an zum betteln, und lehrt ſie in dem eine Fertigkeit finden, was für ſie in der Zukunft ein neuer Weg zum Zuchthaus werden kann. Und dann wird auch den Gefangenen der Verluſt der Freyheit weniger beſchwerlich, und zuletzt verliehrt auch für ſie das Zuchthaus das Abſchreckende; welches dieſes doch durchaus behalten muſs! Vielmehr ſollte 8) billig dahin geſehen werden, daſs die einzuführenden Arbeiten zur Erreichung der geſammten Zwecke mitwirken, und inſonderheit auch das moraliſche Wohl der Züchtlinge befördern helfen. Wie dies am beſten geſchehen könne? — iſt freylich eine groſse Aufgabe. Hier nur einige Winke: 1) Die Gefangenen müſſen mechaniſch, ſo wie überhaupt an Ordnung und Reinlichkeit, ſo auch an einen ge-

*) Eben dieſe Bemerkung macht auch *Campbell l. c. pag. 11.* — Nur wenn ſie häufig ausgeführt werden, wird jene gefürchtete Wirkung verringert.

gewissen industriösen Sinn und ans Arbeiten gewöhnt, und, wo möglich, dahin gebracht werden, daſs dieses ihnen Bedürfniſs und Luſt wird. Das letztere wird dadurch befördert, wenn man ihren Fleiſs bemerkt, und alles regelmäſsig und pünctlich zugehen läſst. Und dies iſt auch zugleich eins der wirkſamſten Mittel, durch Arbeit Moralität zu befördern. Der Fleiſsige und Gute muſs durchaus belohnt, von ſchwererer zu leichterer, von minder einträglicher zu mehr einträglicher Arbeit genommen, und ihm auch deswegen ſein Ueberverdienſt oder der Ertrag von dem, was er über das ihm aufgegebne Penſum arbeitet, gelaſſen werden. Das wird ihm ein mächtiger Sporn zum Fleiſse ſeyn, er wird nach und nach Geſchmack an der Arbeit finden, und durch ſie die Langeweile, die Mutter vieler Laſter, tödten lernen. Nach dieſer bezeigten Moralität würde auch dem Gefangenen ſelbſt die Wahl dieſer oder jener Arbeit mehr oder weniger freyſtehn, und zugleich mancher andere Vortheil einzuräumen ſeyn. — Denn dieſe Gattung von Menſchen muſs doch vor allen Dingen durch die Hoffnung von Genuſs veredelt werden! — Wie übrigens bey der Arbeit ſelbſt zur Beförderung jener Zwecke zu handeln, wie ich z. B. noch eine zweckmäſsige Sammlung von Liedern, die einen Theil der Volkslieder ausmachen, und die ſie bey ihren Arbeiten, um dieſe mit frohem Sinn zu verrichten,

ſingen

ſingen könnten, wünſchte *), wie ich nur die zweyte Claſſe der Gefangenen, die ſelten gut zu reden wiſſen, bey ihren Arbeiten zum Stillſchweigen verdammen würde, und wieviel inſonderheit bey allen dieſen und ähnlichen Einrichtungen von den Officianten abhange, das ſagte ich ſchon anderwärts.

Man wird nun nach dieſen gemachten allgemeinen Bemerkungen leicht über die auf unſern Zuchthäuſern eingeführten Arbeiten urtheilen, und ſich mehrere Aufgaben löſen können, z. B. die: Iſt die *erſte* Verarbeitung irgend eines rohen Materials, ſeys nun Flachs, oder Baum- oder Schaafwolle, für einländiſche Fabriken anzurathen? oder iſts beſſer, wenn das Haus ſelbſt Waaren daraus verfertiget und den Handel mit ihnen treibt? Mich dünkt, ſo weit ſich im Allgemeinen darüber urtheilen läſst, iſt das erſtere für ein ſolches Inſtitut, wie Zuchthäuſer ſind, in der Regel vortheilhafter, ob es gleich nur den möglichen Gewinnſt zur Hälfte damit zu nehmen ſcheint; und ich beziehe mich theils auf das, was *Rulf* in ſeiner *Beantwortung der Göttingiſchen Preisaufgabe*, und inſonderheit *Garve* in den *Zuſätzen zum Macfarlan*, der noch weiter geht, und, wie ich glaube, mit Recht, auch Armen-

*) Herr *Bunkeflod*, Capellan zu Odenſee, ſoll ſehr gut gerathene *Lieder für Spinnſchulen* herausgegeben haben, von welchen vielleicht auch auf Zucht- und Arbeitshäuſern irgend ein Gebrauch gemacht werden könnte.

Armenhäuser davon ausschliesst, gesagt haben; theils auf die Erfahrung, die man darüber auf mehrern Zuchthäusern, z. B. zu Waldheim, gemacht hat. Zwar scheint dieser Meinung das entgegen zu stehen, dass es vielleicht oft an Fabrikarbeit fehlen, und man solchergestalt die Gefangenen oft würde müssen müssig gehen lassen; allein theils kommts nur darauf an, dass man diese Arbeiten mit Klugheit nach dem Locale zu wählen weiss, (thut man das nicht, so würde es auch der Manufactur zuletzt an Debit fehlen) theils könnte man auch wirklich, wenn man ja wollte, eine Art von Fabrik im Institut errichten, nur müsste man sie nicht, um jenen Bedenklichkeiten vorzubeugen, von den Züchtlingen allein, sondern vielmehr, wie an einigen Orten geschieht, von gelernten Meistern und Gesellen, unter deren Aufsicht die Gefangenen die Materialien präparirten, besorgen lassen, obgleich auch aus dieser Einrichtung vielleicht neue Unbequemlichkeiten entstehen möchten. Dass ich übrigens nicht, wie einige, für das Verpachten oder Ueberlassen der Manufacturarbeit an einen oder mehrere Entrepreneurs bin, kann man leicht aus dem, was ich gesagt habe, abnehmen. Die Hauptabsicht der Zuchthausstrafe wird zuletzt vergessen, und zu vielen Bedrückungen, auch bey der grössten Vorsicht des Directoriums, Gelegenheit gegeben. Mag doch also das Institut bey dem Betreiben der Arbeit auf eigene Rechnung

aus

aus mehrerern Gründen nicht so viel gewinnen; ich denke mit Winkopp: „Was thuts? Tragen denn die Kinder dem Staate was ein? Warum müssen denn die verdorbnen grösern Kinder, welche gebessert werden sollen, dem Staate einträglich werden?„ —

Eben so leicht läst sich nunmehr auch die Frage beantworten: Ist es gut, wenn man auf Zuchthäusern die Gefangenen ihre *Professionen* fortsetzen läst? — Mich dünkt, dass dies allerdings gut sey. Zuerst profitirt das Haus die Zeit, die mit dem Erlernen einer andern Arbeit, die dem Gefangenen bis dahin nicht geläufig gewesen ist, hingeht, auch das, was während des Erlernens verdorben wird. Zweytens bringt es dem Institut, besonders wenn dieses gross ist, doch immer im Ganzen Vortheil, wenn es seine Arbeitsleute in seiner eigenen Mitte hat, und nicht zu fremden ausser dem Hause seine Zuflucht nehmen darf. Drittens ist es den Gefangenen selbst sehr nützlich, und macht sie nicht unfähig, als gute Arbeiter bey ihrer Entlassung in die menschliche Gesellschaft zurückzukehren. Wenn der Gefangene 2. 3. und mehrere Jahre seine erlernte Profession liegen lassen muss, so verlernt er die Fertigkeit, die er vielleicht vorher in Betreibung derselben hatte. — Nach allen diesen angeführten Gründen scheint mirs — denn was *Wächter* dagegen sagt *), läst sich leicht beantworten

*) Siehe sein Buch: *über Zuchthäuser*, *S. 31.* Das, was er *S. 70.* selbst sagt, hebt zugleich seinen Einwurf.

ten — beſſer zu ſeyn, wenn das Inſtitut im Stande iſt, ſeine Züchtlinge mit den von ihnen erlernten Arbeiten zu beſchäfftigen. Aber freylich dies kann nicht jedes, und ein kleines, wenn es nicht viel verlieren will, in der Regel gar nicht! Zuerſt hat es doch nur immer einige Profeſſioniſten, und kann alſo nicht allen Bedürfniſſen des Hauſes durch ſich und ſeine Arbeiter abhelfen. Zweytens, wer will dieſe wenigen beobachten, und über das, was ſie leiſten und nicht leiſten können, entſcheiden? Es würde alſo drittens durch Vervielfältigung der Arbeit leicht Verwirrung entſtehn *). Viertens, wer will, weil vielleicht in 2 oder 3 Jahren einmal ein Schuhmacher oder ähnlicher Profeſſioniſt als Gefangener eingebracht wird, dem Hauſe die dazu nöthigen Werkzeuge anſchaffen? Es müſste ein groſs Capital in die verſchiedenen Inſtrumente der verſchiedenen Profeſſionen geſteckt werden, und zuletzt würde es ſich gar nicht verintereſſiren, und man würde die Sachen auſserhalb des Hauſes weit wohlfeiler gemacht bekommen, als innerhalb deſſelben. Bey kleinen Anſtalten möchte es alſo nicht wohl thunlich ſeyn †). Will man hie und da eine Ausnahme machen, z. B. einen Maurer, den man hat, dazu verbrauchen, ihn die Stuben weiſsen laſſen

*) *Pyls neues Magazin B. II. S. 134.*

†) Eben ſo urtheilt *Garve* von den Armenhäuſern. Siehe *Anhang zum Macfarlan*, *S. 120.*

fen u. f. w. — je nun, fo kann doch daraus weiter nichts gefchloffen werden. Wenn man denn nur immer folche Arbeiten einführt, die die Gefangenen auch noch nach ihrer Entlaffung brauchen, oder mit Vortheil fortfetzen können, in welcher Rückficht die — Spinnerey freylich vor vielen andern empfehlenswerth bleibt.

Wie man über die Aufgabe: Ifts nöthig und nützlich, dafs Arbeits-*Penfa* aufgegeben und feftgefetzt werden? — urtheilen müffe, erhellt ebenfalls aus dem vorigen. Ich halte es allerdings für nöthig, dafs ein gewiffes Penfum der Arbeit feftgefetzt und auf die Fertigung deffelben mit Ernft gehalten werde. Beides ift nöthig, damit nicht Unordnung und Faulheit einreifse. Aber es entfteht hier nur die Frage: Wie und wonach foll das Penfum feftgefetzt, wie und in wiefern foll auf die einzelnen Subjecte dabey Rückficht genommen werden? Einem Subject ift ein Penfum Spielerey, und dem andern Herculesarbeit. — Faft möchte ich rathen, nach der dem zweyten Theil angehängten Vergleichungstabelle der Tagwerke auf verfchiedenen Zuchthäufern, die gleiche Zeit zur Arbeit geben, die mittlere Zahl zu wählen, weil gemeiniglich auf dem einen zu viel, auf dem andern zu wenig gefordert wird; oder man berechne das, was ein Menfch von gewöhnlichen Kräften in einer beftimmten Zeit zu leiften im Stande ift, um dadurch

weder den Schwächern, welches grauſam wäre, zu viel, noch den Stärkern zu wenig zu thun. Vielleicht lieſsen ſich auch hier verſchiedene Claſſen machen, nach welchen das Penſum verſchieden beſtimmt werden müſste *). Dieſes Penſum muſs von der dritten oder vierten Woche an, nachdem der Gefangene eingebracht worden iſt, und bis wohin man ſeine Fähigkeiten kennen gelernt, und er ſelbſt Zeit gehabt hat, ſeine Kräfte zu üben und die nöthigſten Handgriffe zu lernen, wozu ihm ein Werkmeiſter, der die Gabe beſitzt, die Untergebenen auf eine leichte und faſsliche Art zu unterrichten, oder auch wol einer von ſeinen Cameraden, der dazu gewählt und beſtimmt wird, Anleitung geben muſs, gefordert werden. Aber dann muſs auch nicht leicht eine Ausnahme ſtattfinden, es ſey denn, daſs der Gefangene von dem Arzt und Werkmeiſter auſserordentlich unfähig oder ungeſchickt, ſchwach oder körperlich untüchtig (dieſe Untüchtigkeit mag nun durch den Bau des Körpers, oder durch Krankheit verurſacht werden,) das Penſum zu liefern, befunden wird, wo man ihm dann ein kleineres aufgiebt, und, was den Ueberverdienſt betrifft, eben ſo behandelt, wie folget. Die Arbeit und das Penſum muſs täglich, wo möglich oder wenn es die

Art

*) Aehnliche Regeln zur Beſtimmung des Quantums giebt der Präſident Herr *von der Hagen* in dem *Plan wegen Abſtellung der Betteley* in *Büſchings Magazin Th. 12, S. 411.*

Art der Arbeit verſtattet, abgeliefert werden, weil die Erfahrung lehrt, daſs der Menſch die Erfüllung ſeiner Pflichten nur gar zu gern verſchiebt, und weil er noch Zeit zu haben glaubt, ſeine Geſchäffte zu vollenden, dann doch nicht und um ſo weniger vollendet, weil dieſe ſich unterdeſſen gehäuft haben. Auch iſt es gut, wenn jeder der Gefangenen, ſo weit dies nemlich thunlich iſt, für ſich allein arbeitet, wodurch vielen Unordnungen, Zänkereyen und Gefahren vorgebeugt, der Fleiſs oder Unfleiſs eines jeden beſſer bemerkt, und die Ordnung des Ganzen befördert wird. Läſst dies aber die Art der Arbeit nicht zu, wie dies z. B. beym Raſpeln des Holzes der Fall iſt, ſo ſtelle man theils ſolche, die ſich in ihren körperlichen Kräften ziemlich gleich ſind, zuſammen, theils ſuche man durch eine deſto gröſsere Aufmerkſamkeit die ſchädlichen Folgen zu verhindern, die aus dieſem Zuſammenarbeiten entſtehen, und verſetze ſie auch eben deſswegen öfters.

Wenn nun aber der Gefangene über ſein aufgegebenes Penſum arbeitet, wem gehört der Ertrag davon, oder der *Ueberverdienſt?* — Daſs das Inſtitut ein Recht auf den ganzen möglichen Verdienſt hat, und es ſchon eine beſondere Vergünſtigung iſt, wenn den fleiſsigen Züchtlingen etwas von dem Ertrag der Arbeit gelaſſen wird, will ich gern zugeben, ſo bald kein Penſum beſtimmt iſt. Dann läſst man die Ge-

fangenen fortarbeiten, und schlägt das, was sie verdienen, sey's nun mehr oder weniger, zur Zuchthauscasse. Aber dann hört auch der Unterschied zwischen Fleissigen und nicht Fleissigen fast ganz auf, der Sporn zur Industrie, die weiter eben nicht bemerkt, wenigstens nicht thätig geachtet wird, fällt weg, und das Institut schmelzt zusammen. Setzt aber das Haus ein Pensum fest, so giebts eben dadurch zugleich zu erkennen, dass es nur insofern auf die Kräfte des Züchtlings Anspruch macht, insofern er dieses Pensum zu liefern verbunden ist; es macht sich aber zugleich stillschweigend anheischig, ihm den reinen Ertrag von dem zu lassen, was er mehr verdient. Nun könnte man zwar sagen: Aber es giebt ihm doch Instrumente, Licht u. s. w. zu dieser mehrern Arbeit, und auf alles dieses ist bey Bestimmung des Pensums nicht genau gesehen. — Ich antworte: Wehe dem Institut, das so ängstlich calculiren will! Anstatt sich des Fleisses seiner Gefangenen zu freuen und sie zu immer mehrerm Fleiss anzuspornen, macht es ängstliche Berechnungen, straft sogar den Fleissigen, indem es ihm die Hälfte dessen, was er erarbeitet, nimmt, und straft sich selbst, indem der Vortheil einer zweckmässigern Einrichtung doch zuletzt auf das Haus zurückfallen würde. — Aber wie und in wie fern? — Die Beantwortung dieser Frage hängt von einer andern ab, nemlich von der: Soll der Ueberverdienst den Gefangenen

zur

zur freyen Dispofition übergeben, oder wie soll er verwendet werden? — Ihn ganz den Gefangenen zur freyen Dispofition zu überlassen, möchte ich eben nicht rathen. Es würde sie zwar auf der einen Seite zum möglichsten Fleifse antreiben, aber auch auf der andern, indem sie durch diesen Ueberverdienst in Stand gesetzt würden, sich besonders gütlich zu thun, ihnen die Zuchthausstrafe weniger empfindlich machen, auch ihnen wol Mittel seyn, die Officianten zu bestechen, und diese zu verleiten, ihnen starke Getränke u. d. gl. zuzutragen, oder überhaupt zu dem, was verboten ist, behülflich zu werden. — Aus diesen Gründen würde ich vorschlagen, dafs ihnen zwar die Hälfte des Ueberverdienstes zu desto mehrerer Aufmunterung zum freyen Gebrauch überlassen, (von deren Anwendung sie aber doch immer dem Vorsteher Rechenschaft abzulegen verbunden sind) die andere Hälfte aber entweder den darbenden brodtlosen Angehörigen des Gefangenen (wenn z. B. dieser ein Vater oder Ehemann ist) gegeben, oder ihnen, den Züchtlingen selbst, gesammelt werde, um entweder bey ihrer Entlassung zu ihrem bessern Fortkommen Gebrauch davon zu machen, oder sich auch mehrere nöthige Kleidungsstücke nach ihrem Verlangen dafür einzukaufen. Jenes würde manchen Vorwurf, den man der Zuchthausstrafe macht, besonders wenn sie länger dauert, heben; dieses theils ihr Fort- und

Unterkommen erleichtern, da nicht leicht jemand einen mit Lumpen bekleideten Menschen in Dienste nimmt; theils dem Hause, das sonst gezwungen ist, ihm wenigstens mit den nöthigsten Kleidungsstücken zu Statten zu kommen, zuträglich und vortheilhaft seyn. Und so könnte das Institut also im Grunde vielleicht mehr gewinnen, als wenn es den ganzen Ueberverdienst nähme, der, so bald die Gefangenen wissen, dass ihnen ihr Fleiss keinen weitern Vortheil gewähret, nicht sehr beträchtlich seyn wird. — Nur die zweyte Classe der moralisch schlechtern möchte ich von dieser Theilnahme an dem *ganzen* Ertrag ausschliessen, und dies zum Vorzug der erstern machen; ein Vorzug, den das Haus um desto eher verwilligen kann, da er ihm nichts kostet. Diesen schlechtern würde ich nur die Hälfte zugestehen, und diese auch nur unter der Bedingung, wenn sie sich übrigens so verhalten, dass sie zur ersten Classe immer reifer werden. — Aber könnte man nicht durch andere Mittel Fleiss unter den Gefangenen bewirken, z. B. dass man den Vorstehern Belohnungen und Procente von den gewonnenen Arbeiten zukommen lässt? — Ich antworte mit Hrn. *Glawing:* „dass man den Vorstehern solcher öffentlichen Strafhäuser von den gewonnenen Arbeiten Belohnungen zukommen lässt, giebt zu verschiedenen lieblosen Behandlungen Anlass. Der Vorsteher berechnet nach der Anzahl der Köpfe die Anzahl

zahl der zu liefernden Arbeit; nach dieſer angenommenen Zahl berechnet er den Gewinnſt, und ſeine davon ihm zufließenden Procentgelder, wird anfangs fühllos, dann hartherzig, und zuletzt grauſam.„ Wie wahr! — Hierauf nahm *Bentham* bey ſeinen Vorſchlägen beym *Howard* — von *Köſter* (S. 164.) nicht genugſame Rückſicht. — Doch genug von den Arbeiten der Gefangenen!

7. *Züchtigungen und Strafarten auf Zuchthäuſern.*

Aliquando caſtigatio neceſſaria eſt. Sed haec ſincera, cum ratione; non enim nocet, ſed medetur ſpecie nocendi.

Seneca de ira.

* * *

Ohnerachtet ich gar nicht dafür bin, daſs ſich die Aufſeher den Gefangenen nur immer in der Geſtalt der gewaffneten Gewaltiger zeigen, bey jedem kleinen Verſehen Stock und Peitſche über ſie ſchwingen, und jeden Fehler aufs ſchärfſte an ihnen ahnden oder rächen ſollen; ſo weiſs ich doch auch, daſs, ſo wie jede Erziehung in dieſer ſublunariſchen Welt mit Ernſt begleitet ſeyn muſs, und nicht alle Strafmittel aus Erziehungs- und Bildungsanſtalten verbannt werden dürfen, eben ſo und noch vielweniger alle Züchtigungen auf Zuchthäuſern aufhören können. Beides wären

zwey Extreme, die der Menschenkenner und Weise sorgfältig meiden muss. Jene übergrosse Strenge, die wol sonst in solchen Anstalten die gewöhnliche Behandlungsart war *), würde zuletzt nur die Gefühle abstumpfen, jeden Funken von Ehrliebe, der etwa noch da ist, vollends ersticken, und zur Halsstarrigkeit und Verzweiflung, und mit dieser zu immer grössern Verbrechen führen. Dies hat auch wirklich die Erfahrung bestätigt. „Es war sonst, sagte mir einst der Zuchthausverwalter zu***, gar nichts neues bey uns, dass sich innerhalb eines Jahres von einigen 40 Züchtlingen 5 bis 6 erhenkt hatten; aber freylich gings damals auch nicht so gelinde zu, wie jetzt!„ Und wie viele ähnliche Beyspiele lassen sich hier anführen! — Freylich brachte es der Geist der vorigen Zeiten mit sich, überall mehr Strenge, mehr Härte zu zeigen. War doch selbst in die Schulen dieser Geist, der alles nur durch Schläge erzwingen und bewirken zu können glaubte, übergegangen, und bereitete eben dadurch schon frühe die Gemüther zu einer gewissen Rohigkeit vor, die hernach in dem folgenden Leben gröbere Excesse

*) „Ein Zuchthaus ist der beste Präceptor. Fein viel Arbeit; Wasser „und Brodt, und nicht einmal satt; alle Stunden Schläge, und „doch über Hand und Fuss geschlossen, mit den Händen ange- „schnüret; bis aufs Blut gegeisselt: Das sind der Gezüchtigten „ihre Tractamente.„ So spricht ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, D. Riemer. Siehe *Kransold de miraculis S. Raspini* p. 93.

Exceſſe erzeugte, und härtere Strafmittel nothwendig machte. Gott ſey Dank, daſs dieſer rauhe Ton in neuern Zeiten nicht mehr der herrſchende iſt, daſs mildere Sitten gemeiner worden ſind, und daſs man immer mehr daran arbeitet, auch ſelbſt die niedern Stände zu cultiviren, und das bey dem groſsen Haufen ſchlummernde Gefühl von Ehre und Selbſtachtung zu erwecken und aufs neue zu beleben. Ob man nicht bey dieſer beabſichtigten Verfeinerung bisweilen den rechten Geſichtspunct aus den Augen verliert, die Grenzen überſpringt, unzweckmäſsige Mittel zur Erreichung jenes Zwecks anwendet, und, indem man nur überall empfindelt, den ernſthaften Mannston in einen übeln Ruf bringt, will ich jetzt nicht ausmachen, ob es mir gleich ſo ſcheint; aber ſoviel iſt gewiſs, daſs, wo es geſchieht, immer mehrere Entnervung und vielleicht noch ſchrecklichere Laſter und noch ſchändlichere Handlungen die Folgen davon ſeyn werden. Inſonderheit würden ſich auf Zuchthäuſern die traurigſten Wirkungen äuſsern, wenn Strenge in Spielerey, Ernſt in ſentimentales Weſen, und Kraft in Schlaffheit übergehen ſollte. Geſchähe dies, ſo würden Zuchthausſtrafen zuletzt alle Wirkſamkeit verlieren, man würde ihrer ſpotten, und ſich deſto zügelloſer den Ausſchweifungen überlaſſen. — Aber ich glaube und hoffe, daſs es bis dahin noch nicht auf Zuchthäuſern gekommen ſeyn möchte, ob es gleich

aus leicht zu begreifenden Ursachen, denn dem menschlichen Geist ist es ja nur gar zu gewöhnlich, von einem Extrem aufs andere zu springen, so weit kommen könnte!

Doch ich wollte ja nicht von der Behandlung der Gefangenen überhaupt in diesem Capitel reden, sondern vielmehr von den verschiedenen *Arten der Züchtigungen*, welche die einzelnen Fehltritte und Vergehungen der Gefangenen nothwendig machen. Zuerst einige *allgemeine* Bemerkungen. Dass bey jenen durchaus auf das Subject, welches gesündigt hat, und auf dessen moralischen Character sowol, als auf seine physische Beschaffenheit, Rücksicht genommen werden, und dass eben desswegen eine gewisse Mannigfaltigkeit von Strafen stattfinden müsse, dünkt mich ausser allem Zweifel zu seyn. Nur Schade, dass dies bis dahin auf den mehresten Zuchthäusern beynahe noch gar nicht bedacht worden ist! Karbatsche und Ochsenziemer waren das gewöhnliche und einzige Strafmittel, mit dem der gegen alles abgestumpfte nervigte Bösewicht, eben so wie das unglücklich-verführte, noch gar nicht für Zurechtweisung stumpfgemachte, feingebauete Mädchen oder Weib, der vorsätzliche Lasterhafte eben so, wie der, der sein Pensum nicht liefern konnte, vielleicht weil es ihm nur an Kräften oder Uebung in dieser Art von Arbeit fehlte, und zwar alle von Einem Manne, der über-

überall mit gleicher Kraft die Peitſche ſchwang, beſtraft wurden. Höchſtens machte die Anzahl der Hiebe oder die Stärke des Ochſenziemers den Unterſchied, obgleich auch hierbey viele Ungerechtigkeiten vorfielen, indem die Verhältniſſe des Zuchtknechts gegen den Gefangenen einen merklichen Einfluſs auf das mehr oder weniger kraftvolle Schwingen der Geiſsel hatten. Nur einige Zuchthäuſer zeichneten ſich aus, und führten neben jener Peitſche noch andere Strafmittel ein, und ſuchten auf mehrere Art das Ehrgefühl ſo viel möglich in Anregung zu bringen, und dadurch künftigen Fehltritten deſto wirkſamer vorzubeugen. Aber dieſer Zuchthäuſer, die das thaten, waren nur immer wenige, und erreichten freylich, weil die Erziehung und Behandlung nicht in allen ihren Theilen gleichförmig war, und dieſe edleren Gefühle auf weiter keine Art nicht nur nicht geregt, ſondern vielmehr erſtickt wurden, nur ſelten ihren Zweck; daher ſie auch faſt immer wieder, um nur äuſsere Ordnung zu erhalten, zu körperlichen Strafen zurückkehren muſsten. Unter jene angewendeten Mittel, durch welche man das Ehrgefühl zu beleben ſuchte, rechne ich inſonderheit die in neuern Zeiten ſo wie in die Schulen ſo auch in die Zuchthäuſer aufgenommenen *Conduitentafeln.* So wie aber mehrere Pädagogen dieſes Mittel bey der Jugend, um ſie zu bilden, für gefährlich halten; ſo möchte auch wol das,

was

was mir nur erst vor kurzem ein Zuchthausvorsteher schrieb, überall durch die Erfahrung bestätiget werden, wenn man auf mehrern Anstalten diese Tafeln einführen wollte: „Wir haben hier eine Conduitentafel angehängt, jedoch ist sie nur bey sehr wenigen von Wirkung, und wenn für diesen Vorzug nicht erst Gemeingeist rege gemacht werden kann, im Gegentheil die mehresten dabey gleichgültig bleiben, so wird sie auch bey den Wenigen ihre Wirkung verliehren. Am ersten könnte man ihr noch dadurch helfen, wenn die Zeichen des guten Betragens mit einigen reellen kleinen Vortheilen, und die des schlechten mit gewissen Uebeln verknüpft würden.„ — Da käme man denn doch also wieder auf andere Strafmittel zurück, und die Meritentafel wäre wenigstens etwas — überflüssiges. Sie kann auch nicht wohl bey dieser Art von Menschen von grosser Wirksamkeit seyn. Ist sie's doch nicht in Schulen, wo sie nur noch die Mode und die Achtung für Basedow, der so sehr für sie stimmte, einigermassen aufrecht erhält.

Mögen doch also immerhin körperliche Züchtigungen stattfinden, wenn denn diese nur menschlich sind, und die Gesundheit nicht verletzen, und nicht der Willkühr eines Despoten überlassen, oder einem Unmenschen, der sich von roher Schadenfreude oder Zorn hinreissen läſst, zur Ausführung übertragen werden, so ists schon gut! Denn die Menschheit muſs

selbst

ſelbſt im niedrigſten Böſewicht geehrt werden, wie vielmehr in dem, der, von Irrthum verführt, einen Fehltritt gethan hat. Auch dürfen dieſe körperlichen Strafen, ſie mögen nun beſtehn worin ſie wollen, nicht gar zu oft, und nur erſt alsdann ausgeübt werden, wenn die Geſetze den Straffälligen vorher kund gethan worden, der Gefangene alſo wirklich ſtraffällig iſt, und gegebene Warnungen und Belehrungen fruchtlos geweſen ſind. Immer muſs die Stunde feierlich - traurig ſeyn, in der — geſchlagen wird, immer muſs mans den Vorgeſetzten anſehn können, wie ungern ſie zu ſolchen Mitteln ſchreiten, immer muſs das Wort der Ermahnung (ja nicht Schimpfreden) mit dem Ziſchen der Peitſche gepaart gehen. Auch muſs alles Vexiren ſowol von Seiten der Officianten, als der übrigen Gefangenen, wenn die Strafe vollzogen iſt, wegfallen, und die Geſetze und die Heilſamkeit derſelben aufs neue erklärt werden, damit keiner ſich mit Unwiſſenheit entſchuldige. — Doch nun zu den *beſondern* Bemerkungen, durch welche jene allgemeinen mehr Licht und Beſtimmtheit empfangen.

Was zuerſt die *Strafarten* und *Strafmittel* betrifft, ſo ſind folgende die gewöhnlichſten: 1) Das Admoniren, ſowol in der Stille, als vor der Verſammlung der Officianten und Gefangenen. 2) Das Verſetzen aus der Claſſe der beſſern, wenn nemlich der Gefangene,

gene, der gesündigt hat, sich in dieser befindet, in die Classe der schlechtern. 3) Das zur Beschämung dienende Klotztragen oder Festschnallen auf dem sogenannten Tollstuhl. 4) Das Cariren oder Hungerleiden. 5) Das Verweisen in ein besonderes einsames Behälter oder Strafcarcer. 6) Das Hauen mit Ruthen auf den s. v. Hintern, oder mit der Karbatsche oder dem Ochsenziemer auf den Rücken. Auch gehört in die Reihe der Strafmittel und Strafen die bey keiner verspürten Verbesserung und Frucht und bey zunehmender Verschlimmerung angedrohete und zuletzt erfolgende Ueberlieferung des Züchtlings in härtere Anstalten oder in die casemattirten Behälter der Vestung, wo er dann auf immer seine Thorheit, wenn er will, bereuen kann *). — Nach meinen Erfahrungen habe ich fast kein Strafmittel — im Ganzen oder Allgemeinen — wirksamer gefunden, als das — *Einsperren* und Absondern von den Uebrigen. Schon das Zurücksetzen, das Verweisen aus einer Gesellschaft von Menschen, die doch auch keine Engel sind, thut dem, bey welchem noch nicht alles Ehrgefühl abgestumpft ist, wehe, und eben so sehr und noch mehr die Einsamkeit, zu welcher er sich verurtheilt sieht, die selbst dem, der von jenem Gefühl sich weniger leiten läßt, äußerst lästig ist; besonders wenn in das Behälter, in welches er sich verschlossen sieht, kein

*) *Leipz. öcon. Samml. B. III. p. 875.*

kein menschlicher Laut dringen, und nur das Geklirr der Schlüssel ihm das Nähern eines Menschen ankündigen kann. Uebrigens brauch ich es wol nicht zu erinnern, dass diese einsamen Gefängnisse zwar nicht bequem eingerichtet seyn dürfen, vielmehr muss der, der dazu verurtheilt wird, noch auf manche Bequemlichkeiten, die er wol sonst selbst als Gefangener genoss, Verzicht thun; aber sie müssen doch auch durchaus nicht der Gesundheit nachtheilig seyn, müssen dem Eingesperreten zwar sein Verbrechen darstellen und ihn dasselbe in und nach seinen traurigen Folgen anschaulich machen, doch aber auch nicht zur Verzweiflung leiten *). Ich möchte überhaupt mehr auf die Einsamkeit, als auf die fürchterliche Beschaffenheit des Behälters rechnen. —

Ich will nicht leugnen, dass bey den mehresten die *Peitsche* ein nothwendiges Strafmittel sey, auch wol nicht leicht einen Schaden anrichten könne, besonders itzt, da in den mehresten Zuchthäusern die Strafen unter Aufsicht und in Gegenwart des ersten Aufsehers vollzogen werden. Aber mich dünkt doch, dass sie, wie ich schon oben gesagt, selten und nur bey solchen, bey denen feinere Empfindungen ziemlich geschwächt sind, und allezeit auf eine feierliche Art, das heisst, in Gegenwart der übrigen Gefangenen, denen bey dieser Gelegenheit eine zweckmässige Admo-

*) Siehe *Howard — von Köster*, p. 18. 148. *sqq.*

Admonition gehalten wird, gebraucht werden sollte. Ueberdies darf sie nicht, wie auf manchen Zuchthäusern, aus Drath geflochten seyn, wodurch gar zu leicht die Theile des Leibes unheilbar verletzt werden können, so wie überhaupt, so viel möglich, bey dem Gebrauch derselben auf die körperliche Beschaffenheit des zu Bestrafenden Rücksicht zu nehmen ist, damit nicht ein übergrosser Schade geschehe *).

Ueber das *Cariren* mache ich folgende Bemerkungen. Man hat auf verschiedenen Zuchthäusern die *Hungerabende* eingeführt, d. h. es wird an gewissen Tagen den Züchtlingen für den Abend weder Brodt noch Suppe gegeben, sondern sie müssen sich mit dem Brodte, welches ihnen von ihrer Mittagsportion übrig blieb, begnügen. Eine Einrichtung, die mancherley Unordnungen erzeugt! „Jeder Züchtling, sagt der

Verf.

*) Vom *Zucht- und Armenhaus zu Luckau* im Marggrafthum Niederlausitz, das einen sehr verständigen Mann, Herrn *Anschütz*, zum Hausverwalter hat, schrieb man mir: „Die Strafen bestehen hier in Kantschuh- oder Ruthenhieben auf den s. v. Hintern, weil die Erfahrung gelehrt, dass Hiebe an der Säule auf den Rücken der Gesundheit oft nachtheilig geworden. Nicht zu erwähnen, dass der Körper durch das Anschliessen schon sehr ausgedehnt wird, hat sich auch der Fall ereignet, dass verschiedene während der Schläge ohnmächtig geworden, welches dann nicht sogleich zu bemerken ist. Sie werden daher anitzt über eine Bank gelegt, und erhalten auf den Hintern einige Streiche, welches jedesmal ein Zuchtmeister verrichtet.„

Verf. der *Nachricht vom Zuchthause zu Magdeburg*, der Bekantschaft in der Stadt hat, oder Mitleiden in derselben findet, bekommt Victualien zur Beköstigung an diesen Abenden geschickt, einigen wird dann das Kochen derselben übertragen, wer Ueberfluss hat, giebt andern ab, der schlechtere thut sich denn also wol etwas zu gute, und der bessere neben ihm muss hungern. Dies muss sehr mannigfaltige üble Folgen haben.„ — Und wenn dann nun auch diesen Unordnungen vorgebeugt werden könnte, so ists doch immer eine unzweckmäsige Einrichtung. Weit besser wärs, wenn man diese Hungerabende in der Regel abschaffte, und das Cariren, unvermuthet, denen zur Strafe machte, die sich auf irgend eine Art vergangen haben.

Was die *Auswahl* dieser Strafmittel betrifft, so möchte ich dabey folgende Regeln beobachtet wissen: Wähle dasjenige Mittel, von dem du nach dem Temperament und Character des Straffälligen die beste Wirkung hoffen kannst, und welches sich caeteris paribus als natürliche Folge zu dem Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat, verhält. Beyspiele mögen die Regel erläutern. Kein Fehler ist den Zuchthausgefangenen, besonders den weiblichen, gewöhnlicher, als der, dass sie Zank und Streit unter sich anfangen; sey es nun, dass ihre schlechte Erziehung, und das schlechte Beyspiel, das sie von Kindheit an

in dem Zirkel, in dem ſie aufgewachſen ſind, vor ſich gehabt, oder auch der Mangel anderweitiger Beſchäfftigung für den Geiſt und die Einförmigkeit der Lebensart daran ſchuld iſt. Daſs dieſem, ſo viel möglich, im Entſtehen vorgebeugt, und dieſes Zanken und Streiten beſtraft werden muſs, verſteht ſich von ſelbſt. Denn nichts ſtört mehr die gute Ordnung, welche billig auf jeder ſolchen Anſtalt herrſchen muſs; nichts iſt der moraliſchen Beſſerung hinderlicher, als eben dieſes pöbelhafte Zanken, das noch überdies, wenn es einmal mit Nachſicht geduldet worden iſt, leicht zum herrſchenden Tone wird. Aber wie ſoll mans ſtrafen? beſonders wenn das Admoniren, das freylich allen Strafmitteln vorgehen muſs, nichts fruchten oder bewirken will? — Hier würde ich zuerſt die zankſüchtige Seele, in deren Character, nach pſychologiſchen Erfahrungen, doch immer das Empfindliche, das Reizbare gehört, durch Beſchämen, oder dadurch, daſs ich ſie in einiger Entfernung von den übrigen, mit einem um den Hals gehängten Zettel, auf dem das Wort: *Zankſüchtig*, zu leſen wäre, auch wol mit einem Klotz an dem Fuſs arbeiten lieſse, oder ſie auf den Tollſtuhl ſperrete, und es den übrigen zur Pflicht machte, nicht mit ihr zu reden, zu beſſern ſuchen; würde, wenn das nicht helfen ſollte, bey wieder eintretendem Fall, ſie als eine, die mit Menſchen nicht Friede halten kann, zum einſamen Ge-

fängniſs

fängniſs verurtheilen, ſie in dieſer Einſamkeit einige Wochen arbeiten laſſen, und dann vielleicht nicht nöthig haben, zu härtern Zwangsmitteln meine Zuflucht zu nehmen, beſonders wenn ich ſie bey ihrer Rückkehr in die Geſellſchaft der übrigen Gefangenen, einer der beſſern übergäbe, die, ſo bald ihr Temperament aufbrauſen wollte, ſie an die Folgen, die ſie ſich dadurch zuziehen würde, erinnerte. So würde ich hingegen bey wirklich faulen Seelen, (wohin aber nicht die zu rechnen ſind, die nicht allezeit auf ihr Penſum kommen, indem verſchiedene Umſtände daran ſchuld ſeyn können, die der weiſe Vorſteher nach ihrem Werthe oder Unwerthe zu beurtheilen im Stande ſeyn wird,) lieber zur Karbatſche und zum Ochſenziemer greifen, weil dieſe auf eine ſolche Art aus ihrer Trägheit müſſen geweckt werden, da ſie nur wenig Sinn für vernünftige, liebreiche Vorſtellungen und Ermahnungen haben, auch wol das Incarceriren ſich gefallen laſſen. Doch wäre vorher ein Verſuch mit dem Hungern zu machen, weil Peitſche und Ruthe immer das letzte ſeyn, ſelten, und nur bey Ehr- und Gefühlloſen, gebraucht werden müſſen. — Denen, die ſich durch Erzählung ihrer ſchlechten Streiche ſtraffällig machen, würde ich, als leichtſinnigen Seelen, einen der unterſten Plätze in der Reihe der ſchlechtern anweiſen, und ſie als moraliſch Ehrloſe zum Tragen eines groſsen Klotzes verdammen.

Nur muſs man ſich bey allen dieſen Strafen, ſo viel möglich, vor Ungerechtigkeiten hüten, und hier tritt nun die Frage ein: *Wer* hat das Recht, dieſe Strafen zu beſtimmen? — In den vorigen Zeiten, in denen man ſich nur wenig um Zuchthäuſer und Zuchthausgefangne bekümmerte, und jeder auch der härteſten Behandlung der letztern gleichgültig zuſah, hatte man dies Recht faſt uneingeſchränkt den Zuchthausvätern zugeſtanden, und Oberaufſeher und Obrigkeit hatten ſich nur wenig auſserordentliche Fälle, in denen ſie erkennen wollten, vorbehalten. Jene Zuchthausväter wuſsten ſich auch dieſes Rechts recht trefflich zu bedienen, und indem man gemeiniglich nur harte Männer zu dieſer und ähnlichen Stellen nahm, und dieſe das noch etwa übrige wenige Gefühl durch den beſtändigen Umgang mit Gefangenen vollends verlohren, wurden ſie eigentliche Zuchtmeiſter, und verwandelten ſich zuletzt in grauſame Deſpoten. Nur erſt, nachdem man über Menſchen- und Unterthanenrechte, über Verbrechen und Strafen, über Zuchthäuſer und Zuchthausgefangene mehr nachzudenken angefangen hat, hat man jenes ihnen bis dahin zugeſtandene Recht mehr einzuſchränken und weniger ſchädlich zu machen, auch wol hie und da ganz und gar zu nehmen geſucht. Das letztere möchte ich nicht durchaus billigen. Denn es treten Fälle ein, wo eine zweckmäſsige Beſtrafung auf Ort und Stelle unend-

unendlich mehr wirkt, als wenn erſt darüber angefragt wird, und jene nur nach geraumer Zeit vorgenommen werden kann. Der Zuchthausvater verliehrt auch bey dieſer Claſſe von Menſchen zu viel von ſeinem Anſehen, welches doch durchaus erhalten werden muſs, wenn ihm die Hände *ganz* gebunden werden, und er jeden Schritt am Gängelbande des Obervorſtehers thun muſs. Aber dagegen ſtimme ich deſto mehr fürs erſtere, beſonders wenn dieſe Einſchränkungen mit Weisheit gemacht ſind. Und zwar würden es folgende ſeyn: a) Er kann in dem Fall, in dem ihm eine ſchleunige Beſtrafung nöthig zu ſeyn ſcheint, auf Ort und Stelle ſtrafen; doch muſs er es gleich nachher und noch an demſelben Tage dem Vorſteher nebſt der Art oder dem Maaſse und den Urſachen der Strafe aufs genaueſte anzeigen. b) Beſteht die Strafe, die er für nöthig erachtet, in einer Anzahl von Hieben mit dem Ochſenziemer, ſo darf dieſe Anzahl nicht über — (hier muſs das Locale, die Beſchaffenheit der Peitſche und andere Umſtände in Betrachtung gezogen werden) ſteigen. c) Ueberſchreitet er die Gränzen, oder dünken dem Vorſteher die Urſachen der angegebenen ſchleunigen Beſtrafung nicht triftig zu ſeyn, und dieſe ſcheint Ungerechtigkeit zu verrathen, ſo bekommt er das erſtemal einen Verweis, und verliehrt zuletzt, wenn ers öfters thut, das Recht zu ſtrafen, ja wol ſeine Stelle ganz und gar. Aehnliche Gedanken hat

der *Verfasser* des schon angeführten *Aufsatzes über die verbesserte Einrichtung des Zuchthauses zu Magdeburg:* „Strafhärte — Freylich hängt in dieser Absicht von der persönlichen Denkungsart des jedesmaligen Vorstehers und der Unterbedienten sehr vieles ab, und es ist schwer, Menschen, die in dieser Absicht zu Uebertreibungen geneigt sind, in den rechten Schranken zu halten. Verbote und zu enge Begränzungen ihrer Gewalt können auf solcher Anstalt auch wieder grofsen Nachtheil haben. Ich weifs dabey kein andres Mittel, als dafs man ihnen zwar etwas viel einräumt, aber nur unter der sehr hart verpönten Bedingung, dafs sie nach ihrer Art und so gut sie es können, über jede verhängte Realstrafe, mit genauer Bezeichnung des Maafses und der Ursachen, ein Protocoll aufnehmen, und daraus eine Art von Journal machen müssen, das von Zeit zu Zeit von ihnen vorzulegen ist.„ *) — Das beste und allgemein wirksamste Mittel ist wol dies, dafs man nur gute, menschenfreundliche Männer, die aber doch mit dieser Güte Klugheit und ernsthaftes Wesen verbinden, zu Zuchthausvätern nimmt; und dann, dafs man, wie ich schon oben bemerkte, weil es doch gar zu leicht möglich ist, dafs die Gefühle durch den beständigen Umgang mit solchen Menschen zuletzt abgestumpft werden, Zuchthausväter (eben so wie Lazarethväter) nicht

*) Siehe *Magdeburg. gemeinnützige Blätter vom Jahre 1790. S. 365.*

nicht immer an ihrer Stelle läſst, ſondern ihnen nach einiger Zeit eine andere, und wenn ſie ſich gut verhalten haben, beſſere Bedienung giebt, und einen neuen anſetzt, der noch ganz für Menſchenelend zu empfinden im Stande iſt *). —

Noch von einer *Art* der Strafe will ich zum Beſchluſs dieſes Capitels etwas ſagen, nemlich dem Verurtheilen zum Zuchthaus *auf Beſſerung* oder *unbeſtimmte Zeit* (man nennts auch wol in manchen Fällen

 und

*) Ich ſetze hier noch eine Stelle aus *Hildebrands Unterhaltungen für Freunde der populären Philoſophie* (*Halle 1788.*) her, weil ſie hieher gehört: „Des Vorgeſetzten Pflicht iſt, nach den Umſtänden zu ſtrafen, und wie weit er das Recht dazu hat, manchmal ſogar hart zu ſtrafen. Wer nicht Verſtand und Muth genug dazu hat, der ſchickt ſich weder zum groſsen noch kleinen Regiment. Es gehört daher zum Vorgeſetzten, neben der gehörigen Weisheit und Güte, ein gewiſſer Grad von *Härte*, oder wenn dieſer Ausdruck zu hart wäre, Feſtigkeit der Seele, die von den Thränen der Verbrecher, zu dieſer ihrem eigenen und Anderer Schaden, nicht ſogleich erweicht wird. Daher iſt der weiche und empfindſame Mann ſchlechterdings untüchtig, andern vorzuſtehn; eben ſo wenig aber auf der andern Seite der Unempfindliche. Denn jener behandelt alle Verbrecher wie Fehlende, dieſer alle Fehlende wie Verbrecher. — Daher vertrauten weislich die Alten das Richteramt den älteſten und erfahrenſten Männern an, von denen man ſicher hoffen konnte, daſs ſie, über jugendliche Flüchtigkeit und Leidenſchaft erhoben, die Rechte der Menſchheit und noch mehr die der Gottheit ehren und vertheidigen würden, ohne ſich durch perſönliche Abſichten oder Familienintereſſe zum Nachtheil des Vaterlandes beſtimmen zu laſſen.„ Auch findet man treffliche Bemerkungen über das Strafen auf Zuchthäuſern beym *Garve zum Macfarlan p. 197. ſqq.*

und an einigen Orten, *auf Gnade sitzen*) und dem *Verlängern* oder *Verkürzen* der *bestimmten Zeit.* Für jenes, ohnerachtet es sehr üblich ist, möchte ich doch nicht so unbedingt stimmen, weil hiebey, besonders wie es bis itzt wirklich gewesen, so viele Ungerechtigkeiten wissentlich und unwissentlich von Obrigkeiten und Aufsehern begangen werden können und begangen worden sind *). Zwar hat es einen sehr guten Schein, und es läfst sich auch gar nichts im Allgemeinen dagegen einwenden, wenn man sagt: „Einer der Hauptzwecke der Zuchthäuser und Zuchthausstrafe soll doch, wo möglich, Besserung dessen seyn, der dazu verurtheilt wird. Wer mag aber wol vorher bestimmen, wann oder in welcher Zeit ein solcher gebessert werden wird? Ists also nicht gut, wenn man ihn auf unbestimmte Zeit, und bis dahin, dafs er wirklich Zeichen seiner Besserung giebt, verurtheilt, und ihm dadurch ein Motiv mehr giebt, ein andrer Mensch zu werden?„ — So schlofs man, und suchte sich, gegen jeden Vorwurf des nur gar zu leichten Mifsbrauchs dieser Art zu handeln, dadurch zu sichern, dafs man theils diese nur auf solche Gefangene, die mehr Policeyverbrecher, Vagabonden, lieder-

*) Noch neulich schrieb mir mein Correspondent von dem Zuchthause zu ***: „Von manchem hier Eingebrachten heifst es: er hat keine Zeit, es soll nach einiger Zeit Bericht von seinem Betragen erstattet werden. Mancher von diesen ist zeitlebens geblieben. Man vergafs ihn und wollte ihn vergessen!„

derliche Weibsperſonen u. ſ. w. ſind, ausgedehnt wiſſen wollte; theils ſich alle Monat ein Verzeichniſs der ſämmtlichen Züchtlinge, und alſo auch derer, die auf unbeſtimmte Zeit ſitzen, vorlegen, und ſich dadurch aufs neue an die letztern erinnern lieſs, ſo daſs alſo dieſe nicht leicht ganz vergeſſen werden konnten. — Aber bey dem allem konnten doch unter dem Vorwand der nicht erfolgten oder noch nicht ſichtbar gewordenen Beſſerung viele Ungerechtigkeiten, oft ohne Wiſſen der Obrigkeit, begangen werden, beſonders wenn ein ſolcher Gefangener nicht die Gunſt des Hausvaters (der überdies nicht gern die Zahl der Züchtlinge, wenn er die Beköſtigung derſelben beſorgt, klein werden läſst) genoſs, oder dem Spinnemeiſter ein guter Arbeiter, den er nicht gern miſſen mochte, war, oder der Vorſteher nicht Weisheit oder Menſchenliebe genug beſaſs, um über ſeine Züchtlinge hinlänglich urtheilen zu können oder zu wollen. Es iſt auch in der That kein Begriff ſchwankender, als der der erfolgten oder nicht erfolgten Beſſerung, und es läſst ſich nicht leicht, auch wenn man nicht chicaniren will, über irgend eine Sache mehr in utramque partem diſputiren, als über dieſe *). Noch ungerechter wars, wenn man Beſſerung verlangte, und doch gar nichts that, um dieſe bey den

 Ver-

*) Siehe mein Buch: *Ueber die moral. Verbeſſerung der Zuchthausgefangenen.*

Verirrten zu bewirken! Kurz, es war sehr oft Vorwand, unter dem man manchen Gefangenen zwey, drey und mehrere Jahre auf dem Zuchthause behielt, und denn doch zuletzt als einen — Ungebesserten laufen liefs! Aber bey dem allem möchte ich doch diesen Rückblick auf Besserung nicht ganz aus dem Urthelsspruche des Richters verdrängt wissen. Mifsbräuche und kleine Ungerechtigkeiten werden freylich öfters dabey begangen werden; aber man lasse meine oben hingeschriebenen Vorschläge von einem zu errichtenden Zuchthausdirectorio mehr Raum und Platz gewinnen, und Zuchthäuser das seyn, was sie meinen Wünschen nach seyn sollen; so wird auch hier manches anders werden, und das: *auf Gnade*, mehr seinen Zweck erreichen. Und hiermit löst sich von selbst die Frage: Soll und kann die durch Urtheil und Recht zuerkannte Strafzeit, bey Kennzeichen der erfolgten Besserung, auch wol bey eigentlichen Verbrechern, verkürzt werden? — Ich glaube! Doch merke man, dafs a) nur von Gefangenen, die sich im Besserungshause befinden, die Rede ist. Ob sie ehedem im Zuchthause gewesen, kommt nicht in Betrachtung. b) Dafs die Criterien der Besserung wirklich mehr als scheinbar seyn müssen, oder dafs ein solcher, den man vor der Zeit entlassen will, sich schon längst des ersten Platzes in der Classe der bessern werth gemacht; dafs c) den übrigen Zwecken,

die

die man bey Zuchthausſtrafen hat, genuggethan worden, und der weitere Aufenthalt des Gefangenen zu weiter nichts dienen kann, als dazu, ihm wehe zu thun, und mehr der Rache, als der weiſen Beſtrafung ähnlich ſieht. — Nach dieſen Principien verfährt und handelt man wirklich in den holländiſchen Zuchthäuſern und bey der Verwaltung der Juſtiz in den daſigen Provinzen *). — In ſolchen Fällen, die freylich nicht oft eintreten möchten, würde ich ſelbſt dem der Auſsenſeite ſeiner Verbrechen wegen zu beſtändiger oder lebenswieriger Zuchthausſtrafe Verurtheilten, die Hoffnung der Begnadigung oder Befreyung übrig laſſen, und ihn dadurch deſto mehr ermuntern, ſeine Thorheiten zu bereuen und beſſer zu werden. Hierauf würde ich deſto lieber antragen, da Hoffnungsloſigkeit nur gar zu leicht die ſchrecklichſte Verzweiflung erzeugt, ich auch aus Erfahrung weiſs, daſs die zu ſolchen lebenswierigen Strafen condemnirten, gemeiniglich nicht die ſchlechteſten, ſondern oft die beſten unter den Gefangenen ſind. Gemeiniglich ſinds unglückliche verführte Mägdchen, die ſich des Kindermords verdächtig gemacht, auch wol dieſen in der Stunde der Angſt und Verwirrung wirklich begangen haben. Wer weiſs aber nicht, wie wahr es ſey, was ein neuerer Philoſoph ſagt: „Man hält ſie für die böſeſten, weil man nur auf den Augenblick ſieht, in welchem die That

*) *Howard — von Köſter p. 247. ſqq.*

That vollbracht wurde, da es doch nicht darauf ankommt, wie der Zuſtand des Herzens in dem *Moment der Handlung* beſchaffen war. Denn die Erfahrung lehrt, daſs zuweilen die beſten Seelen auf eine Zeitlang in die allerhäſslichſte Verſtimmung verſetzt werden können. Man muſs immer den ganzen moraliſchen Menſchen, wenn man richtig über eine That urtheilen will, dabey in Obacht nehmen, und zu erforſchen ſuchen, wie groſs die ganze Maſſe ſeiner böſen Grundſätze, Neigungen und Geſinnungen war, in welcher die That erzeugt wurde, und zur Reife gerieth *).„ Oft war die tiefſte Unwiſſenheit, und ein falſch angewendetes Point d'Honneur die einzige Urſache des groben Fehltritts, den eine ſolche Unglückliche that, und den ſie jetzt mit der gröſsten Aufrichtigkeit bereut. Daſs der Richter ſie deswegen nicht von der verwirkten bürgerlichen Strafe losſprechen, und überhaupt, wie man noch neulich richtig bemerkt hat, ſeinen Entſcheidungen den eigentlichen ſittlichen Begriff von Schuld und Unſchuld in ſeinem ganzen Umfange auf keine Weiſe zum Grunde legen darf, weiſs ich gar wohl, weiſs auch alles, was die Gerechtigkeit fordert und was für die Fortdauer der Zucht-

*) *Gedanken über Verbrechen. Deutſche Monatsſchr. 1790. Heft III. p. 288.* Aehnliche Bemerkungen findet man bey mehrern, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben, von welchen ich nur *Hunter*, *Pfeil* und *Grauer* nenne.

Zuchthausstrafen gesagt wird, und gesagt werden kann, und möchte auch in dieser Rücksicht meine Wünsche nicht in jedem Fall realisirt wissen; aber wol in einzelnen, und in allen denen, wo durch diese Loslassung keine andern Zwecke verletzt werden, keine Nachtheile für die bürgerliche Gesellschaft weiter entstehen, auch nicht der Leichtsinn befördert wird, indem theils die, die von den Gefangenen und ihren Verbrechen wusten, entweder todt sind, oder doch die Sache vergessen haben; theils der oder die zu entlassende an einen andern Ort transportirt, und ihr nur da oder in einer andern Versorgungsanstalt, die aber kein Zuchthaus seyn muss, ihr Fortkommen möglich gemacht wird. — Man prüfe und entscheide. Irre ich, so irre ich von Menschenliebe verführt!

8. *Verhalten gegen die zu entlassenden Züchtlinge.*

Es ist nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch der schwersten Fragen, wie man sich gegen die *zu entlassenden* und ihr künftiges Schicksal zu benehmen habe. Wichtig ist sie deswegen, weil unendlich viel darauf ankommt, in welche *Lage* die Gefangenen bey und nach ihrer Entlassung versetzt werden, indem die mehresten nur durch diese Lage, die gemeiniglich, weil sie arm, entblöst, verachtet das Haus verlassen, weil

weil sich kein Mensch um sie und ihr Schicksal bekümmert, die unglücklichste ist, und alle gefaſsten guten Entschlieſsungen, die freylich noch keine vollkommene Reife und Festigkeit erlangt haben, wiederum zerstört, gezwungen werden, aufs neue zu fündigen, und sich dadurch fürs Zuchthaus und andere ähnliche Oerter und Strafen abermals reif zu machen. So wird z. B. die feile Weibsperson, die während ihrer Gefangenschaft Gott und ihren Vorgesetzten, ja sichs selbst aufs heiligste angelobte, nie wieder in die Sünde zu willigen, dadurch, daſs sie bey ihrer Entlassung, als eine, die auf dem Zuchthaus gewesen, von keinem andern auf- und angenommen wird, und indem sie arm ist, keinen Zufluchtsort finden kann, gezwungen, zur Bordellmutter zurückzukehren, und aufs neue, um nur nicht zu verhungern, oder auf der Straſse liegen zu bleiben und umzukommen, in die unglücklichen Dienste der Wollust zu treten. — Ich will damit gar nicht sagen, daſs es bey allen so ist, und daſs jeder aufs Zuchthaus zurückkehrende nur durch die Umstände und durch seine äuſsere Lage dahin gebracht worden sey, aufs neue den Weg der Laster zu gehen. Ich weiſs vielmehr gar wohl, daſs in den meisten Entlassenen noch immer die Lust zur Sünde wohnt, die, wenn sie auch bis dahin, indem die Strafe vor der Thür ruhete, einigermaſsen beschränkt wurde, hernach nur desto gewaltiger durchbricht,

bricht, und sich für den entbehrten Genuss desto mehr schadlos zu halten strebt. Ueberdies kann ja auch der Mensch, wenn er nur will, viel, kann selbst Hindernisse, die uns unübersteigbar vorkamen, übersteigen, und das ausführen, was uns mehr als Menschenkraft zu fordern schien. — Aber das müssen denn doch auch andere Menschen seyn, als diese, die nur erst Anfänger im Gutesthun sind, und nur als Kinder betrachtet werden können. Wunsch und Vorsatz besser zu werden, kann wol in ihnen daseyn, und sie würdens auch werden, aber die Prüfung ist zu schwer, und die Lage, in die sie sich bey ihrer Entlassung versetzt sehen, schlägt auf einmal jene Wünsche und Vorsätze, oder den Muth, sie auszuführen, nieder.

Man sucht sie zwar gewissermasen an einigen Orten und in einigen Ländern dadurch aus den alten lasterhaften Verbindungen mit Gewalt zu reisen, dass man bisweilen noch besonders auf *Landesverweisung* oder Fortschaffung aus dem Lande, der Gegend oder Stadt erkennt, und diese ins Strafurthel setzt, oder die, welche nicht einheimisch sind, auch bey Policeyverbrechen nach überstandener Strafzeit *über die Gränze führen* und nach ihrer Heimath weisen läst. Aber wenn diese nur immer eine hätten, die man in der That so nennen könnte!! — Und dann glaube ich auch, dass das erste und letzte oft mehr deswegen geschieht, weil die Obrigkeit für die Zukunft sich sol-

cher

cher Gäste, um der Kosten und Untersuchungen willen, die sie verursachen, entledigen will, als daſs sie ihre Verbindungen dadurch reell aufzuheben und den durch sie möglichen Verführungen anderer zuvorzukommen sucht. Es ist auch wirklich hierzu ein sehr unsicheres und untaugliches Mittel. Denn theils steht den Hinausgebrachten noch immer irgend ein Weg zurückzukehren offen, besonders da, wo sich die Jurisdictionen und Gebiete durchkreuzen, theils werden die Verwiesenen hierdurch mit Gewalt gezwungen, wenn auch auſserhalb des Landes oder der Gegend oder der Stadt, entweder zu betteln oder lasterhaft zu seyn, und neue Bosheit zu verüben, und diese desto glücklicher zu begehen, je weniger man sie daselbst kennt. Glaubt man jenem Zurückkehren durch Abschwörung der Urphed, oder durch das Viaticum, das man ihnen giebt, wirksamer abzuhelfen, so irrt man sehr. Was insonderheit das letztere, von *Bentham* *) empfohlne Mittel, das *Viaticum*, anbetrifft, das man ihnen bey ihrer Entlassung zu reichen pflegt, und welches entweder im Zuchthausreglement bestimmt ist, oder von der Willkühr des Ober-Vorstehers abhängt, jedoch nicht leicht, selbst bey den Fleiſsigsten, über einen sächs. Gulden steigen darf und kann; (gemeiniglich rechnet man auf die Meile 6 Pfennig, und giebt es ihnen bis zu ihrer sogenannten Heimath,

*) *Howard — von Köster*, p. 192.

math, oder nur zur erſten Stadt im fremden Territorio;) ſo iſts gewiſs ein unwirkſames Mittel; wenigſtens bey vielen und bey allen denen, die keine Familie haben, zu der ſie zurückkehren, kein Obdach, unter dem ſie ſich verbergen, keine Bekante, die ſie in Dienſt nehmen können. Gegen die erſte Noth und gegen die erſten Anfälle des Hungers und der durch dieſen erzeugten Verſuchung möchte es ſie ſchützen, und insofern iſts gut und verſchafft ihnen wenigſtens Zeit zum Beſinnen; aber ausreichen wird es nicht, um ihnen ſelbſt einen Weg zu bahnen, auf dem ſie ihr Fortkommen in der Zukunft finden könnten. Das Viaticum wird vielleicht ſchon im erſten Dorfe verzehrt, und die — löbliche Abſicht nicht erreicht werden.

Und eben ſo wenig möchte die in einigen Ländern, und in manchen Fällen gewöhnliche *Abſchwörung der Urphed*, oder des an die Stelle des Eids hie und da gekommenen Handgelöbniſſes, nie wieder zurückzukehren, die Abſicht befördern helfen. Der Eid, den ein noch im Guten unbefeſtigter Menſch ſchwört, ein Menſch, der ſo ſehr von der Sinnlichkeit beherrſcht wird, ſo ſehr von den Umſtänden abhängt, den ſelbſt eine kleine Verſuchung umzuwerfen im Stande iſt — läſst nicht viel hoffen. Und dann iſts ja eine wahre Spielerey und Verſündigung, wenn man eben denjenigen, den man durch moraliſche

Gründe und durch religiöses Versprechen vom Bösen zurückzuhalten sucht, moralisch wiederum zu eben diesem Bösen zwingt, indem man ihm keinen Weg zeigt, auf dem sein Fuss gehen, und auf dem er selbst als ein moralisch guter Mensch wandeln kann *). — Kurz, mir ist nichts lächerlicher und unzweckmässiger, als der Urfehden-Eid, sowol von dieser als jeder andern Seite betrachtet, besonders auch, wenn man dadurch sich von dem bisherigen Züchtling versprechen lässt, dass er weder an dem Institut, noch an sonst jemand, der ausgestandenen Strafe wegen, Rache nehmen will. Es ist, sagt Herr *von Hoff*, eine wahre Satyre auf unsere heutige Staatsverfassung, welche doch gottlob ganz anders gegründet ist, als zu den Zeiten der Befehdungen, von welchen sich dieser Eid herschreibt, und in welcher sich die Regenten nicht mehr für jeden Gauner zu fürchten Ursach haben u. s. w. †).

Doch man hat bereits an mehrern Orten die Unwirksamkeit dieser bisher gebrauchten Mittel eingesehen, und sie desswegen entweder ganz oder zum

Theil

*) Wahr sind die Bemerkungen aus einem *Schreiben vom Rhein*, im *Journal von und für Deutschl. 1790. St. 2. p. 161.* die hier nachgelesen zu werden verdienen.

†) Siehe *von Hoff Etwas über den Ursprung — des Eides. Berlin 1790. Krausold* setzt in seinem bekanten Buche, de miraculis Raspini, hinzu: Raspinus nihil sibi ab iis metuere habet, de quibus bene meritus est, aut quos non nisi poenitentes dimisit!

Theil abgeſchafft; aber freylich noch immer keine beſſere an deren Stelle geſetzt. Zwar hat man Plane und Entwürfe gemacht, Vorſchläge ins Publicum gebracht und Forderungen gethan; aber faſt alle ſtellen ſich gleich beym erſten Anblick dem, der dieſe ſublunariſche Welt kennt, als unthunlich, oder auch wol, wenn ſie ausgeführt werden könnten, zum Theil als grauſam dar, und verſprechen dann doch zuletzt eben ſo wenig wahre Wirkſamkeit, als die erſtern. Unter dieſe Projecte gehört das *Tranſportiren* oder Verſetzen der Verbrecher und Züchtlinge nach einem beſondern Orte, wo ſie eine beſondere Colonie formiren und ein neues Etabliſſement machen ſollen. Dieſen Gedanken hat keiner weiter verfolgt, und zum Ganzen ſchöner ausgemahlt, als der *Verfaſſer* eines *Aufſatzes über Verbrechen und Strafen*, in der *deutſchen Monatsſchrift B. 1. p. 303.* Zwar will er in ſeine Verbrecherſtadt, denn ſo nennt er ſie, nur grobe Verbrecher, nicht entlaſſene Züchtlinge, hingebracht, und daſelbſt bey der gehörigen Arbeit verpflegt wiſſen; aber wer ſiehet nicht, daſs, enthielte auch der Vorſchlag, wenigſtens ſo wie ihn der Verfaſſer aufgeſtutzt hat, nicht etwas unmögliches, — Fürſten und Obrigkeiten leicht die Claſſe der dahin zu ſendenden weiter ausdehnen, und zuletzt ungerecht werden könnten. Vielleicht iſt in England durch die Transportation und Wegführung der Verbrecher — zuletzt nach der Jackſonsbay,

und auch anderwärts, wo man dieſen Ideen nachgeklimmt hat, ſchon ſo etwas geſchehen und manche Grauſamkeit verübt worden; obgleich dieſe Jackſonsbay noch keine ſolche Verbrecherſtadt iſt, wie die jenes Verfaſſers, und der ganze Gedanke nicht das Unthunliche jenes Vorſchlags enthält, wie er denn auch wirklich, obgleich, wie bekant, nicht mit ſehr vielem Glücke, ausgeführt worden iſt *). Vielleicht lieſse ſich auch in andern Staaten, wie man denn auch wirklich bey Errichtung des Ludwigsburger Zuchthauſes einen ähnlichen Gedanken gehabt hat †), den Verbrechern und Züchtlingen ein ähnlicher Ort anweiſen; denn es giebt ja überall öde Gegenden, die man durch ſolche eben ſo gut, wie durch fremde Coloniſten, die oft nicht beſſer ſind, könnte bebauen laſſen. Aber der Himmel ſey denen, die ihnen vorgeſetzt ſind, gnädig! Dieſe würden zuletzt nichts mehr haben, und Freyheit und Leben vielleicht noch eher verlieren, als die Verbrecher ſelbſt, die ſich bald der

*) Der Oberſte *Turleton* endigte vor kurzem ſeine in Beziehung auf dieſe Wegführung der Verbrecher nach der Jackſonsbay gehaltene Rede, mit den Worten: „Der Verſuch iſt gemacht, das Reſultat davon wiſſen wir; es iſt hohe Zeit, dem Etabliſſement ein Ende zu machen, und ich habe nicht nöthig, vor einem Brittiſchen Hauſe der Gemeine die gute Sache der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit zu vertheidigen!„ — *Howard* war auch ſelbſt gegen dies Tranſportiren der Verbrecher. Coelum non animum mutant, qui trans mare currunt.

†) Siehe *Wächter l. c. S. 101.*

der läſtigen Aufſicht entledigen, und die Gränzen, die man ihrer Freyheit geſetzt, ſchon in den erſten Tagen durchbrechen würden. Und dann würde es doch immer grauſam ſeyn, wenn man den Vorſchlag auch auf Menſchen, die ihre Strafzeit ſchon ausgeſtanden haben, ausdehnen, und ſie mit noch nicht beſtraften Verbrechern in eine Reihe ſtellen wollte; wenn auch gleich viele von ihnen mit *Cicero* denken würden: Exilium terribile eſt iis, quibus quaſi conſcriptus eſt habitandi locus; non iis qui omnem terrarum orbem unam urbem eſſe dicunt.

Eben ſo verhält ſichs mit einem andern Vorſchlag, den man in dieſer Rückſicht gewagt, auch wol hie und da, beſonders in vorigen Zeiten, ausgeführt hat. So ſchrieb man z. B. unter dem 15. April 1789. aus Wien: „Es heiſst, daſs aus den ſämmtlichen in den Zuchthäuſern und Caſematten befindlichen Arreſtanten die ſtärkſten ausgeſucht, in ein beſonderes Corps eingetheilt, und ſodann zu den gefährlichſten Unternehmungen wider den Feind gebraucht werden ſollen; diejenigen, ſo ihre Schuldigkeit gethan haben, und mit dem Leben davon gekommen ſind, erhalten wiederum Gnade und Freyheit. Man rechnet, daſs die Anzahl der Gefangenen in den deutſchen Erblanden ſich auf 25000 betrage, unter welchen etwa der vierte Theil zu Führung der Waffen tauglich ſeyn könnte *).„

*) *Hamburg. polit. Zeit. 1789. St. 65.*

Etwas ähnliches hat man zu Kriegszeiten auch wol an andern Orten und in andern Staaten gethan, hat die Zuchthäuser leer gemacht, und die brauchbarsten Gefangenen, ohne eben weiter nach ihren vorigen Verbrechen zu fragen, unter Freycorps und andere Regimenter vertheilt. — Dass dieser Vorschlag durchaus nicht zweckmässig sey, sieht jeder leicht ein. Einmal ist das weibliche Geschlecht ganz von demselben ausgeschlossen, und der lasterhaften Weibspersonen sind doch besonders auf Policey-Zuchthäusern fast eben so viele, als der Mannspersonen, und richten bey ihrer Entlassung oft noch mehr Unordnung an, als diese. Zweytens kann er nur zu Kriegszeiten mit einigem Anstand, und wo man auch eben nicht auf Gestalt und Grösse sieht, realisirt werden. Drittens setzt er immer den Soldatenstand, der doch in Ansehen und Würden erhalten werden muss, herab, und verbreitet gemeiniglich eine moralische Seuche unter den Truppen, die doch eben sowol vor dieser, als vor jeder andern Epidemie, so viel möglich, verwahrt werden sollten. Eben dadurch wird auch nicht selten die Armee in einen üblen Ruf gebracht, indem diese Gefangenen, die oft nur der Auswurf der menschlichen Gesellschaft sind, nicht als Männer fürs Vaterland streiten, sondern plündern, rauben, morden *).

Aber,

*) *Prätorius Abhandlungen vermischten Inhalts. Erste Lieferung. Warschau und Dresden 1780. S. 26.* „Grausamer Gebrauch, den man

Aber, möchte man fragen, wenn nun alle dieſe Vorſchläge zum Theil grauſam, zum Theil unthunlich und unwirkſam, und nicht überall und zu jeder Zeit anwendbar ſind, wie ſoll man es denn anfangen, und wie ſoll man ſich denn gegen die vom Zuchthaus zu entlaſſenden benehmen? — Freylich immer eine ſchwere Frage, die ſich nicht gut im Allgemeinen mit Zufriedenheit beantworten läſst. Denn es kommt hier auf ſo mancherley Nebenumſtände, Bedingungen und Vorausſetzungen an, daſs ein allgemein wirkſamer Vorſchlag vielleicht der Univerſalmedicin des Quackſalbers und Marktſchreyers ähnlich ſeyn würde. Hat der zu Entlaſſende Eltern und nahe Blutsverwandte oder nicht? iſt er jung oder alt, geſund oder ungeſund? hat er Hoffnung der moraliſchen Beſſerung gemacht oder nicht? um welches Verbrechens willen iſt er eingebracht worden? hat er ein Handwerk gelernt oder nicht? giebts an dem Orte, wo das Zuchthaus iſt, oder in der Nähe deſſelben ein Werkhaus oder eine ähnliche Anſtalt, oder kann er an irgend eine andere Quelle geführt werden, daraus er ſeines

 Lebens

man im 18ten Jahrhundert faſt nicht einmal vermuthen ſollte! Viele Länder ſind im vorletzten deutſchen Kriege nicht ſo ſtark durch den Krieg ſelbſt, als durch dieſe Ungeheuer mitgenommen worden. Und ſchon lange nach dem Kriege, wie traurig, wie unſicher, wie gefährlich war es in den meiſten Staaten Deutſchlands! wie viel hatten nicht Richter und Scharfrichter zu thun, ehe man Ruhe und Sicherheit erhielt? —„

Lebens Unterhalt schöpfen kann? wie denkt man an dem Ort und in der Gegend von Zuchthaus und Züchtlingen? — — Von allen diesen verschiedenen Umständen hängt die Lösung des Problems ab, und nun, Heil dem Zuchthaus, das einen Vorsteher hat, dem es nicht an Einsicht und Kraft gebricht, nach diesen verschiedenen Umständen die Lage des zu entlassenden zu ordnen und zu bestimmen.

Daſs dem wirklich so sey, oder daſs auf die Umstände viel ankomme, ist leicht einzusehen. Ist z. B. der zu entlassende ein Knabe von 10, 12 und mehreren Jahren, ohne Eltern, oder doch ohne solche, die den Namen der Eltern verdienen, und hat er bis dahin noch keine Profession gelernt, so kann und muſs er, wenn seine Strafzeit vorüber ist, erklären, zu was für einem Handwerke er Lust hat. Ist es dann möglich, für ihn einen Lehrmeister von dieser Profession ausfündig zu machen, und dies wird an solchen Orten, wo gemeiniglich Zuchthäuser sind, ihrer Gröſse wegen, am ersten möglich seyn, so wird er demselben, nachdem er aus der Zuchthauscasse nothdürftig gekleidet worden ist, übergeben; ist das nicht möglich, so muſs er sichs gefallen lassen, welches Handwerk man für ihn wählt, und was für einen Lehrmeister man ihm giebt. Hat er hingegen Eltern, so kann er denselben zurückgegeben werden, doch müssen diese zugleich erklären, was sie aus ihm machen,

chen, zu welcher Lebensart ſie ihn anhalten, oder welche Profeſſion ſie ihn wollen erlernen laſſen. Eben dies muſs auch geſchehen, wenn das zurückgegebene Kind ein Mädchen iſt. Kann es aber nicht zurückgegeben werden, weil es keine Eltern hat, nun ſo müſste ein Waiſen- oder ähnliches Haus — nur keine ſogenannte Spinnſtube, die ich, ſo weit ich ſie wenigſtens kenne, aufs höchſte verabſcheue — ins Mittel treten. Iſt hingegen der zu entlaſſende erwachſen, ſo muſs freylich ganz anders verfahren werden; und hier kommts wieder darauf an, ob es eine Weibs- oder eine Mannsperſon iſt. Im erſtern Fall muſs, ehe ſie entlaſſen wird, dafür geſorgt werden, daſs ſie durch Vermittelung der Obrigkeit oder ihrer Freunde und Anverwandten einen Dienſt bey einer Herrſchaft, ſey's nun auf dem Lande oder in der Stadt, erhalten kann. Und weils im Sommer oder während der Erndte leichter iſt, auf dem Lande unterzukommen, ſo wärs wol gut, wenn Obrigkeiten bey dem Urtheil und der Entlaſſung darauf Rückſicht nähmen. Vielleicht könnte auf eben dieſe Art der zu entlaſſende Züchtling männlichen Geſchlechts, wenn er keine Profeſſion gelernt hat, denn hat er dieſe gelernt, ſo iſt er zur Fortſetzung derſelben verpflichtet, untergebracht werden, u. ſ. w.

Freylich ſehe ich die Schwierigkeiten, die ſich der Befolgung dieſer Vorſchläge entgegenſetzen,

gar wohl ein, weiſs es recht gut, daſs nicht nur Sorge und Mühe für die Obrigkeit und für den Vorſteher inſonderheit, der ſichs zur Pflicht machen wollte, ihnen gemäſs zu handeln, daraus erwachſen, ſondern daſs auch Undank oft der Lohn der Bemühungen ſeyn werde; aber die Vorſchläge ſind doch im Ganzen menſchenfreundlich, ſelbſt für den Staat nützlich, und ausführbar — denn ſie ſind aus der Erfahrung abſtrahirt, und, ſo viel möglich, ſchon ſeit einigen Jahren an einigen Orten befolgt; und durch Schwierigkeiten und nicht immer den Wünſchen entſprechenden Erfolg darf ſich ja der Menſchenfreund nicht abſchrecken laſſen! Ein weit wichtigerer Zweifel gegen ſie würde der ſeyn, daſs ſie nicht in *allen* Fällen anwendbar ſind, oder daſs Fälle eintreten, wo weder das eine noch das andere thunlich iſt; indem z. B. keine Herrſchaft da iſt, die den Entlaſſenen dingen mag, oder Ungeſundheit dieſen verhindert, Feld- und ähnliche Arbeiten zu übernehmen u. ſ. f. — In allen ſolchen und ähnlichen Fällen weiſs ich keinen beſſern Vorſchlag, als die Errichtung mehrerer *Werk-* und *Arbeitshäuſer.*

Ohne dieſe kann weder der Betteley, noch andern Unordnungen, die durch entlaſſene Züchtlinge und andere Müſsiggänger, die gemeiniglich ſich zu Verbrechern vorbereiten, verurſacht werden, hin-

länglich

länglich gesteuert oder vorgebeugt werden *). Bis dahin muss also die Obrigkeit wenigstens dafür sorgen, dass es dem, der gern arbeiten möchte, zu arbeiten möglich gemacht wird, damit nicht ein Theil der Schuld, wenn Müssiggang Laster erzeugt, auf sie zurückfalle. In dieser Rücksicht erging bereits vor einigen Jahren 1783. an die Schlesischen Zuchthäuser die Verordnung, dass jederzeit von dem Arbeitshausdirectorio, ohngefähr 6 Wochen vor Entlassung eines Züchtlings, solche dessen Grundherrschaft gemeldet werde, welche dann nach Maassgabe jener Verordnung verbunden ist, den Entlassenen, welcher ad locum unde transportirt wird, wenigstens auf ein Jahr gegen hinlängliche Kost und nothdürftigen Lohn in fleissige Arbeit zu stellen, und auf dessen Betragen genaue Aufsicht nehmen zu lassen, auch ihn mit nothdürftigen Kleidungsstücken zu versehen. — Freylich möchte nicht jeder diese Gelegenheiten, sich sein Brodt zu verdienen, benutzen wollen; aber den müsste die Obrigkeit angreifen, und aufs neue nach dem Zuchthause bringen lassen, wo er dann das gezwungen würde thun müssen, was er nicht freywillig thun wollte.

Nur

*) Treffliche Bemerkungen über die Einrichtung derselben findet man in dem *Plan zur Einrichtung des Arbeitshauses in Berlin* vom Präsident *von der Hagen* in *Büschings Magazin Th. 12. S. 503.* und in *Rochows Versuch über Armenanstalten, Berlin 1789.*

Nur zum Beschluss noch etwas über die Aufgabe: Ists gut, wenn man den zu entlassenden Züchtlingen *Atteslate* giebt? — Ich denke, so wie man überhaupt bey Ausfertigung der Zeugnisse sehr vorsichtig seyn muss, indem mancher Missbrauch und Unfug, dem man nicht immer vorzubeugen im Stande ist, damit getrieben werden kann, und wirklich getrieben wird; so auch insonderheit in diesem Fall, und bey dieser Art von Zeugnissen. Nirgends würde ich sie einführen, wo sie noch nicht eingeführt sind *). Aber auch da, wo sie eingeführt sind, würde ich doch, wenn ich Vorsteher des Zuchthauses wäre, nicht jedem zu entlassenden ein solch Zeugniss geben, sondern nur dem, der sich durch vorzügliches Wohlverhalten desselben in der That werth gemacht hätte. Und selbst in diesem Fall würde ich noch immer mit der Ausstellung desselben zaudern, und es dem zu entlassenden nur dann in die Hände geben, wenn er nicht an dem Orte, wo das Zuchthaus ist, bleibt — denn davon könnte man leicht Erkundigung einziehn — und dieses zu seinem glücklichen Fortkommen, aus Gründen, nöthig seyn möchte. In diesem Falle würde ich ihm zwar — ich setze immer voraus, dass er sich wohlverhalten, und für die Zukunft viele Hoffnung von sich gemacht hat — das Zeugniss nicht ganz verweigern, aber immer doch nicht

*) *Howard — von Köster p. 193.*

nicht mehr ſagen, als ſich ſagen läſst, und jedem, der ſich ſeiner annehmen will, nähere Nachricht von ihm bey dem Directorio des Hauſes einzuziehen erlauben. Ueber dieſe öffentliche Zeugniſſe müſste ſich denn das Directorium gemeinſchaftlich berathſchlagen, den Zweck, wozu es ausgeſtellt wird, vor Augen behalten, und in allem der Wahrheit aufs ſtrengſte folgen. Zugleich müſste, wie in andern Fällen, ein Protocoll darüber aufgenommen, und die Copie im Zuchthausarchiv behalten werden. Aber freylich iſts beſſer, wenn dieſe Atteſtate allmälig abgeſchafft werden! Denn, iſt man, wie ich will, gewiſſenhaft und genau bey der Ausſtellung derſelben, ſollen ſie mehr ſagen, als: N. N. iſt ſo und ſo lange auf dem Zuchthauſe geweſen; ſo wird in eben dem Maaſse, als denen, die ein ſolch Zeugniſs produciren, das Fortkommen erleichtert wird, den übrigen, die nicht mit einem ſolchen verſehen ſind, und die man doch nicht länger auf dem Hauſe behalten will oder kann, der Weg zum Unterkommen deſto ſchwerer gemacht, beſonders wenns einmal bekant iſt, daſs allen, die Hoffnung von ſich machen, Atteſtate ausgefertiget werden, und man zwingt ſie, wenn ſie vorher nicht daran dachten und ſich dazu zu qualificiren ſtrebten, entweder ſich ein ſolches auf irgend eine Art zu erſchleichen — und dazu wird ihnen vielleicht doch noch immer irgend ein Weg offen bleiben, und ihre

Klag-

Klaglieder werden dann oft selbst den hartherzigsten Vorsteher erweichen — oder aus Rache und Verzweiflung auf neue Uebelthaten zu denken. Ueberdies sind auch wirklich, wenn meine Vorschläge mehr Raum gefunden haben und Obrigkeiten auf Unterbringung der Gefangenen ernstlicher sinnen, diese Attestate zuletzt oder doch nur in sehr wenigen Fällen nothwendig; und dann, wenn diese eintreten, nun so gebe man sie, und ziehe Weisheit und Liebe bey Ausfertigung derselben zu Rathe, und behalte übrigens die, von deren Entlassung man für die menschliche Gesellschaft Nachtheil zu befürchten Ursach hat, im Zwangsarbeitshaus so lange zurück, bis man besseres von ihnen zu hoffen berechtiget ist.

Histo-

Historische Nachrichten und Kritiken über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland.

„Es sollte allen verständigen Leuten, die ein Zuchthaus besuchen, „freygegeben werden, ja man sollte sie bitten, ihre Vorschläge und „Erinnerungen zur Besserung des Werks, in ein dazu stets vorhande-„nes Buch einzutragen, die man hernach überlegen, und ob oder „was thunlich wäre, untersuchen, das Beste aber anbringen müsste. „Das ist eine feine Sitte in England. Aber wir Deutschen sind so stolz „und eigensinnig in unser altes Herkommen oder unsere Art zu denken „verliebt, dass manche hochweise Herren fast gar nicht leiden können, „wenn man ihnen Fehler zeigt oder Verbesserung vorschlägt. Gewiss „ein recht unverantwortlicher, närrischer und schädlicher Stolz!„ *Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen, B. III. S. 833. Rulff über die Werk- und Zuchthäuser, S. 42.*

I.

Chur-Sächſiſche Zuchthäuſer.

Sachſen hat ſich von jeher durch mancherley nützliche Anſtalten, inſonderheit durch ſeine Zucht- und Arbeitshäuſer, berühmt gemacht. *Waldheim* und *Leipzig* gehören nicht nur unter die älteſten dieſes Jahrhunderts, ſondern ſie ſind auch, ſo wie die in neuern Zeiten zu *Torgau* und *Zwickau* angelegten, von einer ſolchen Gröſse und Umfang, und haben alle ſo manchen Vorzug vor ähnlichen Inſtituten, daſs ich ſie mit Recht unter die beſten der Art zählen zu können glaube *). Selbſt diejenigen Mängel, die ſie mit mehrern gemein haben, wohin ich inſonderheit die Beſtimmung derſelben zur Erreichung mehrerer Zwecke — nur das zu *Zwickau* iſt blos Zucht- und Arbeitshaus — rechne, hat man ſo unſchädlich als möglich zu machen und bey den meiſten faſt ganz zu heben geſucht. Man hat ſich auch nicht begnügt — das gilt inſon-

*) *Leonhardi* ſagt in ſeiner *Geographie der Sächſiſchen Lande:* (*Ausg. 2. B. I. S. 656.*) „Im Ganzen genommen ſind die Zuchthäuſer im Churfürſtenthum Sachſen mehr eine Wohlthat als eine Strafe für die Züchtlinge; denn viele derſelben haben in ihrer Freyheit weder eine ſo gute Koſt, noch eine ſo gute Wohnung gehabt.„

inſonderheit von den Häuſern zu *Waldheim*, *Torgau* und *Zwickau* — ihnen gleich anfangs eine ſo viel möglich zweckmäſsige Einrichtung gegeben zu haben, ſondern man hat auch noch nachher jede Erfahrung und jeden Vorſchlag zu immer mehrerer Vervollkommnung derſelben benutzt, hat von Zeit zu Zeit mehrere groſse und kleine ſowol die äuſsere als innere Form betreffende Verbeſſerungen gemacht, wie beſonders aus den zu verſchiedenen Zeiten herausgekommenen *Nachrichten*, *das Armen- und Zuchthaus zu Waldheim* betreffend, zu erſehen iſt, und hat nichts unterlaſſen, was nur irgend zur Befriedigung der erzielten Abſicht dienen konnte. Dahin rechne ich inſonderheit die wiederholten Generalviſitationen der einzelnen Anſtalten. Sie erhielten auch gleich anfangs vielen Beyfall. So ſchickte z. B. der Herzog von Gotha 1721. eigene Deputirte nach Waldheim, um das Inſtitut und die Einrichtung deſſelben genau kennen zu lernen, damit man ſie bey Anlegung einer ähnlichen Anſtalt im Fürſtenthum Altenburg deſto glücklicher nachahmen könnte. Ein gleiches that ſchon vorher der Magiſtrat zu Halle, der bey Errichtung des Halliſchen Zuchthauſes 1717. das Leipziger zum Muſter nahm, obgleich itzt die Copie vor dem Original manche Vorzüge haben möchte.

Alle dieſe Häuſer ſtehen, bis auf das zu Leipzig, das vom daſigen Magiſtrat abhängt, unter der *churfürſtl. Commiſſion zur Beſorgung der allgemeinen Armen- und Waiſen-, auch Zucht- und Arbeitshäuſer zu Waldheim, Torgau und Zwickau.* Der Director der-

ſelben.

ſelben iſt ſeit 1775. der Conferenzminiſter und wirkliche Geheimerath, *Graf von Schönberg.* Sie haben ihrer innern Einrichtung nach viel ähnliches mit einander; daher die Anmerkungen, die ich bey Waldheim über den Geiſt des Inſtituts zu machen gedenke, auch auf die übrigen angewandt werden können. Vom Leipziger rede ich beſonders.

Was die *Fonds* betrifft, aus welchen dieſe Häuſer unterhalten werden — die Unterhaltung des zu Waldheim beträgt ohngefähr 25000 Rthlr. jährlich, woraus man auf die Unterhaltung der übrigen ſchlieſsen kann *) — ſo beziehe ich mich auf die *Nachricht von dem Armen- und Zuchthauſe zu Waldheim, Dresden 1775.* und auf das, was *Schmieder* in der *Policeyverfaſſung des Churfürſtenthums Sachſen p. 712.* und *Leonhardi* in ſeiner *Erdbeſchreibung der Churfürſtl. und Herzogl. Sächſiſchen Lande, 2te Ausgabe B. I. S. 660.* ſagen: „Die Bau- und Unterhaltungskoſten der Armen-, Zucht- und Arbeitshäuſer zu Waldheim, Torgau und Zwickau, werden theils aus den Beyträgen des Steuerärariums und der churfürſtl. Kammer, (Schmieder giebt 9000 Rthlr. an, wozu noch einige Deputate an Holz und Korn kommen) theils von den Abgaben der erſten Monatsbeſoldung der Civilbedienten aus den Churfürſtl. Landen, theils aus den zwey jährlichen Collecten, theils aus einigen dieſen Häuſern überlaſſenen Strafgeldern, (die man im Codex Auguſteus beſtimmt findet) theils aus dem Ertrag ihrer Arbeiten, als Spinnen,

*) Siehe *Canzler tableau hiſtorique de l'electorat de Saxe. à Leipzig 1786. p. 311.*

Stricken, Wollekrämpeln, Federnschliessen, Raspeln u. s. w., theils von dem Ueberschuss der Landeslotterien, und endlich aus den Zinsen von den vermachten und in vorigen Zeiten ersparten Capitalien erhoben *). „ —

1. *Zuchthaus zu Waldheim.*

Waldheim ist gleichsam die Mutteranstalt von allen, das Modell, wornach die übrigen mehr oder weniger geformt sind, und man lernt es seinen Zwecken und seiner Verfassung nach insonderheit aus den schon angeführten *Nachrichten* näher kennen. Diese ersten Nachrichten kamen bis zur *neunten*, die bis zum Jahr 1724. geht, unter dem Titel heraus: *Beschreibung des Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht-, Waisen- und Armenhauses — zu Waldheim, Dresden und Leipzig 1726. 8.* — Man lernt daraus sowol den Endzweck, den man bey Anlegung dieses Hauses hatte, als auch die nachherige Verfassung, sowol die erste als folgende Geschichte des Hauses, sowol das Entstehen und den Ursprung desselben, sowol seine erste Gestalt, als auch das, was in den folgenden Jahren zur Verbesserung des Instituts und seiner innern Einrichtung insonderheit gethan worden ist, sowol die erste Anzahl seiner Bewohner, als auch den allmähligen Wachsthum derselben kennen. Die folgenden ausgegebenen Nachrichten gehen bis aufs Jahr 1736, und haben mit jenen

*) Eine nähere Beurtheilung dieser und ähnlicher *Fonds* findet man im IIten Bande.

nen einerley Inhalt. Die weitere Fortſetzung unterblieb nachher eine geraume Zeit, bis 1775. eine neue *Nachricht von dem Armen- und Zuchthauſe zu Waldheim und dem Armen- und Waiſenhauſe zu Torgau, auf Veranſtaltung der zu Verſorgung dieſer Häuſer verordneten Commiſſion zum Druck befördert. Mit Kupfern. Dresden 1775.* — erſchien, und jene Jahre von 1737. an nachholte. Dieſe macht uns mit der itzigen Geſtalt gedachter Häuſer aufs neue bekant. Doch beſchäfftigt ſie ſich nicht ſowol mit dem Detail der innern Einrichtung, als vielmehr mit der Darlegung der eigentlichen Kräfte dieſer Häuſer, um dadurch, wie es ausdrücklich heiſst, „den Anſchein, als ob bey der Adminiſtration dieſer Stiftungen der Zweck der Fundation, der Nutzen, die Erleichterung des Publicums und der Landes Einwohner nicht überall, ſo weit als nur möglich, beobachtet werde, zu entfernen.„ — Deſswegen verweilt ſie auch länger als jene frühern Nachrichten bey den Unterhaltungsfonds, und erzählt die bald traurigern bald frohern Schickſale, die dieſe Inſtitute in den Jahren 1737 - 74, die in 3 Perioden getheilt werden, nemlich in die von 1737 bis 1756, von 1756 bis 1763, und von da bis 1774, gehabt haben. Die erſte Periode war allerdings eine glückliche. Die Häuſer erhielten verſchiedene Legate, durch welche die Einkünſte vermehrt wurden, die Getreidepreiſse waren wohlfeil u. ſ. w. Daher konnte man auch auf Verbeſſerung und Erweiterung der Gebäude denken, und manche nützliche Einrichtung machen. Die Anzahl der in beiden Häuſern zu unterhaltenden Koſtgänger, Armen, Waiſen und Züchtlinge ſtieg in die-

sen Jahren von 750 bis auf 1000 Köpfe. Die zweyte Periode war desto trauriger, weil Krieg und die durch denselben und durch das schlechte Geld verursachte Theurung auch diese Häuser trafen. Die Vorräthe waren verzehrt, ein grosser Theil der Einkünfte fiel weg, ausserordentliche Ausgaben traten ein, und man sah sich genöthigt, die Zahl der zu unterhaltenden so viel als möglich zu verringern. Doch blieben noch immer zwischen 500 und 700 Menschen übrig, welche ernährt werden mussten. Das Torgausche Haus hatte insonderheit ein trauriges Schicksal in den Jahren 1759. und 60, als in welchen die Stadt zweymal belagert wurde, wobey denn auch das Armen- und Waisenhaus viel litt, und vielleicht ganz vom Feuer verzehrt worden wäre, wenn Gott nicht nach seiner besondern Vorsehung den gänzlichen Ruin desselben verhütet hätte. — Die Casse gerieth in Schulden, und die Anstalten würden sich nicht länger haben erhalten können, wenn nicht die Stände des Landes sich ihrer angenommen und mit dem Jahr 1763. glücklichere Zeiten erschienen wären. Man trug nach und nach die erborgten Capitalien wieder ab, und konnte schon 1767. und 68. in Waldheim ein neues Gebäude aufführen, um die vielen eingebrachten Kranken, deren Anzahl im Jahr 1768. auf 395 gestiegen war, desto glücklicher zu verpflegen, und ihnen gesundere Wohnungen zu verschaffen. Doch da der zu verpflegenden immer mehrere wurden, auch die letzte grosse Theurung 1770-72. eintrat, und sich noch auf andere Art die Fonds verringerten, so wurde die Casse aufs neue derangirt, und die Häuser geriethen wie-

der

der in Schulden. Man ſetzte zwar von nun an die Zahl der zu unterhaltenden für beide Häuſer feſt, nemlich 800 Perſonen überhaupt, 400 Arme und 200 Züchtlinge für Waldheim, 100 Arme und 100 Waiſen für Torgau; aber es lieſs ſich nie, wie man leicht einſieht, ſo ſtreng über dieſes Geſetz halten, und es waren immer mehr als weniger, die aufgenommen werden muſsten. — Eben deſswegen konnte ſich auch nur allmälig das Haus erholen, und iſt vielleicht bis itzt noch nicht ganz wieder zu ſeinen vorigen Kräften gekommen.

Was die *innere* Einrichtung und Verfaſſung des Hauſes zu Waldheim betrifft, ſo lernt man dieſe, ſo wie die äuſsere, einigermaaſsen aus *Güntz Nachricht von dem Irren- und Zuchthauſe zu Waldheim*, in *Pyls neuem Magazin für die gerichtliche Arzneikunde B. 1. St. 1. S. 100. u. im folg.*, noch mehr aber aus *Seligs Lebensbeſchreibung*, und aus den ihr beigefügten *zwey Anhängen* inſonderheit kennen. Selig war ſelbſt neun Jahr als Züchtling in dieſem Hauſe, und fand Gelegenheit genug, ſich, ſo weit es einem Züchtling möglich iſt, mit dem Innern bekant zu machen, welche er auch um deſto beſſer benutzen konnte, da er nicht in die Reihe der gemeinen Gefangenen gehörte, ſondern ſeinen Verſtand ſchon mehr durch Lectüre und Wiſſenſchaften gebildet hatte. Seine Erzählung iſt auch ſo ſchlicht, verräth ſo wenig Nebenabſichten, daſs man ihr wohl, bis auf einige Stellen, wo Leidenſchaft aus ihm zu ſprechen ſcheint, und bis auf einige Umſtände, die freilich der Züchtling nicht genau wiſſen konnte, und die Oeconomie, Conſumtion u. ſ. w.

 be-

betreffen, trauen kann, beſonders da die mitgetheilten Berichte meiner Freunde und aller derer, die dieſe Anſtalt in den neueſten Zeiten beſucht haben, ſo ganz damit übereinſtimmen, weswegen ich auch auf ſie meine Leſer verweiſe. — Nur einige Zuſätze, die ſich von Augenzeugen herſchreiben, und die inſonderheit die itzige Geſtalt des Hauſes betreffen, werden hier nicht am unrechten Orte ſtehen.

Die *Anzahl* der Züchtlinge iſt wegen des faſt täglichen Abgangs und Zuwachſes veränderlich; indeſs beſtehet ſie itzt — im Monat März 1791. — in 110 männlichen, und 86 weiblichen; alſo zuſammen in 196 Züchtlingen. Es werden aber auch noch, gegenwärtig 25 dergl. fremde Religionsverwandte in dem Zuchthauſe zu Leipzig, auf Koſten des Waldh. Hauſes, vermöge eines beſtehenden Contracts, unterhalten *).

Was die *Mortalität* betrifft, ſo zählt man ohngefähr in den letztern 6 Jahren, auf 1 Jahr 7 Perſonen, bey den Züchtlingen. — Es befinden ſich aber überdies im Hauſe 384 melancholiſche und andere elende Arme, Manns- und Weibs-Perſonen; 40 dergl. diſtinguirte, und 7 Waiſen, zuſammen 431 Perſonen; und von dieſen ſind nach einem 6jährigen Durchſchnitt, jährlich 27 Perſonen verſtorben, daſs alſo die Strerblichkeit in einem Jahre, mit Einbegriff obiger Züchtinge, und alſo von 627 Perſonen 34 Perſonen beträget.

Die *Haupt-Beſchäfftigung* der daſeyenden Züchtlinge beſtehet jetzo in Baumwollſpinnen; und hierzu wird denn theils ordinaire oder Macedonier, theils feine oder Berbicer Baumwolle geliefert. Aus jener wird à Pfund 12 bis 16 Zahlen; aus dieſer 30, 40, 60, und wol noch mehr Zahlen lange Weife à 4 Dresdner Ellen geſponnen; kurze Weiſe, welche ebenfalls eingeführet iſt, nach 3 dergl. Ellen, giebt verhältniſsmäſsig mehr. Jede Zahl ent-

*) Siehe *Zuchthaus zu Leipzig.*

enthält 10 Gebind, und jedes Gebind 40 Fäden, bey der langen so wie bey der kurzen Weife; Und so beträgt das ordinaire Pensum bey der langen Weife täglich 3 Zahlen 3 Gebind, bey der kurzen 4 Zahlen 4 Gebind. Die hingegen, welche Vergehungen wegen die [Strafzahl spinnen müssen, liefern täglich 1 Zahl und 1 Gebind mehr. Die respective 3 und 4 Gebind werden des Weifens wegen mehr gesponnen, da um der Ordnung willen besondere Weifer angestellet sind. Nach diesen verschiedenen Gespinnsten und Weifen ist auch die Bezahlung verschieden, und wird also für eine Zahl feine Baumwolle und Gespinnste lange Weife $5\frac{1}{2}$ auch 6 Pfennige, für 1 dergl. kurze Weife $4\frac{1}{2}$ auch 5 Pfennige, für 1 Zahl ordinaire Wolle und Gespinnste lange Weife $4\frac{1}{2}$ und 5 Pfennige, für 1 dergl. kurze Weife $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfennige bezahlet; Was gute Spinner sind, diese liefern täglich auch 5 und 6 Zahlen ab, und dafür wird ihnen zur Ergötzlichkeit 1 oder $1\frac{1}{2}$ Pfennige pr. Zahl gutgeschrieben, wobey das Haus immer noch profitirt. Ein Krempler oder Streicher muss von beiden Sorten Wolle täglich 3 Pfund gut gekrempelt liefern, und wird jedes Pfund mit 1 Gr. bezahlet. Geraspelt wird wenig, und blos was die Einwohner des Städtchens Waldheim etwa bedürfen; dahero es denn auch nicht in der Uebung und auf ein Pensum zu setzen ist. Flachs und Werg wird auch etwas, aber blos zum Bedürfniss des Hauses, und von denen Personen gesponnen, die entweder alt, oder sonst zum Baumwollspinnen und anderer Arbeit nicht zu gebrauchen sind.]

In vorigen Zeiten war die Fabrique-Arbeit ausgethan, man hat aber nach der Zeit eingesehen, dass dabey verlohren worden. Seit einigen Jahren aber, wird einem jeden, der Baumwolle liefert, gegen sofort baare Bezahlung bey der Abholung des Garnes, gesponnen, und bis jetzo hat man auch, da die Fabrikenstädte Chemniz, Mittweyda, Frankenberg in der Nähe liegen, keinen Mangel daran gehabt, es hat vielmehr immer nicht genug geför-

dert werden können, und das Haus hat auch gegen vorige Einrichtung gewonnen.

Was die *Unterhaltung* der Züchtlinge betrifft, ſo kann unter etliche und 30 Rthlr. keiner erhalten werden, zumal bey dem hohen Fruchtpreiſse. Dargegen wird im Durchſchnitte kaum ⅓tel baar verdienet; wobey aber auch zu überlegen iſt, daſs bey der Menge elender und gebrechlicher Perſonen und deren Verſorgung, viele Leute nöthig ſind — und gewiſs mehr als die Hälfte der Züchtlings-Perſonen zur Officianten-Bedienung, zu Aufwärtern bey den diſtinguirten Manns- und Weibsperſonen, zu Kranken- und Beywärtern in den vielen Krankenſtuben, zur wöchentlichen Reinigung der Leib- auch Bett- und Tiſchwäſche, in dem Küchen- Back- Schlacht- und Brauhauſe, den Reinigungsſtuben, zur Viehwirthſchaft und ſonſt gebrauchet werden; Hiernächſt muſs alles Holzbedürfniſs, ſo jährlich ohngefähr in 600 Klaftern beſtehet, von des Hauſes ¼tel Stunde weit liegendem Holzvorrathe, angefahren und geſpalten, alles Getreide und Malz in und aus der Mühle geſchafft, die Gärten, ſo gegen 20 Scheffel Dresdner Ausſaat betragen können, gegraben und beſtellet, auch ſonſt was zur Reinlichkeit und Ordnung überall nöthig und erforderlich, durch ſelbige verrichtet werden. — Das Uebrige erzählt *Selig.*

Nach allen dieſen Relationen, hat das Haus viele und groſse Vorzüge vor ähnlichen Anſtalten, aber auch einige Mängel, die, wenn ſie ſich gleich auf mancherley Art entſchuldigen laſſen, doch immer — Mängel bleiben, und den Wunſch, daſs ihnen, wo möglich, ganz abgeholfen werden möchte, um dadurch das Inſtitut zum vollkommenſten zu erheben, übrig laſſen. Von beidem itzt nur einige Winke.

Vor-

Vorzug ist es, den diese Anstalt vor vielen ähnlichen hat: 1) Dafs die Züchtlinge nicht alle auf einerley, sondern auf verschiedene Art beschäfftiget werden, indem einige bey der Spinnerey und den Wollarbeiten, andere beym Federschliefsen, andere, die fertig rechnen und schreiben, als Copisten in der Expedition, andere bey ihren Professionen, die sie gelernet haben, und die man hier braucht, andere beym Gartenbau oder ähnlichen Beschäfftigungen angestellt sind; auch wol von einer Arbeit zur andern versetzt werden, je nachdem man ihre Geschicklichkeit und Brauchbarkeit zu dieser oder einer andern bemerkt, oder ihre Gesundheit es erfodert, oder sie ihrer Aufführung wegen belohnen will, wodurch die so oft von mir gerügte Einförmigkeit in der Lebensweise, verdrängt, die Erhaltung der Kräfte möglich gemacht, und eine gewisse Industrie befödert wird. Nur freilich mufs bey der Auswahl der Subjecte zu den verschiedenen Arbeiten zweckmäfsig verfahren werden! — 2) Es ist überhaupt gar nicht unerhört, dafs man denen, die sich gut aufführen, Ergötzlichkeiten und kleine Vorzüge zu Theil werden läfst, und sie auf diese Art zu immer mehrerem Fleifse und gutem Verhalten aufmuntert. Sie erhalten z. B. bessere Kost, werden als Krankenwärter und Wärterinnen angestellt, werden von schwerern zu leichtern Arbeiten genommen, u. s. w. 3) Und so wie in und bey den Arbeiten eine Mannigfaltigkeit stattfindet, so auch bey den Strafmitteln und der Anwendung derselben. Unter diese Strafmittel gehören z. B. die Strafzahl oder das grö-

grössere Pensum der Arbeit, das ihnen zu vollenden aufgegeben wird, obgleich freilich diese Strafzahl die Gefangenen die Arbeit nur gar zu sehr als Strafe ansehn lehrt, welches ich nicht billige, wenns auch schon zum Spruch geworden ist: *Labore nutrior, labore plector*! ferner: Peitsche, Fiedel, Weise, Brezel, Tollstein, Kette, Beineisen, Gefängniss, Verlängerung der Gefangenschaft. Auch nimmt man bey der Anwendung dieser verschiedenen Strafmittel sehr auf das Verbrechen und den Character des zu Bestrafenden Rücksicht, schliesst z. B. den Unbändigen an den Tollstein, legt dem, der zu entspringen gesucht hat, ein Beineisen an, verdammt den Faulen zur Strafzahl u. s. w. Nur dies, dass man die Strafe der Peitsche am Pfahl, immer so lange aufschiebt, bis mehrere zusammenkommen, und sie dann an vielen zugleich ausüben läst, will mir nicht gefallen; eben so wenig, als die sogenannte Patschhand, über die der *Verf. des Plans zur Einrichtung eines Zuchthauses* sehr richtig urtheilt: „ Schläge können nicht ganz verdrängt werden; jedoch nicht etwa nur zum Anfange, und um einer nicht viel bedeutenden Ceremonie wegen u. s. w. „ *).

4) Ists Vorzug, dass man für Reinlichkeit soviel möglich sorgt. Es sind Bäder da, wo sich die Züchtlinge baden, Wassertröge, wo sie sich waschen können. In der Kleidung wird auf Ordnung gehalten. Keiner darf in zerrissenen Kleidern sich sehen lassen. (Nur das Bizarre derselben taugt nicht.) Sonnabends wird mit der Wäsche gewechselt. Der Züchtling erhält sein Hemde, die Weibsperson ein Hemde, Halstuch, Schürze.

Alle

*) Siehe *Leipz. Oeconom. Samml. B. III. pag. 874.*

Alle Morgen muſs jeder ſein Lager friſch aufbetten. Die Stuben werden öfters geöffnet und gereiniget. Doch ſoll der Oehldunſt und Oehlgeruch, den die Lampen und die Wolle verbreiten, nach der Ausſage derer, die die Anſtalt mehrmals bereiſt haben, unerträglich ſeyn. 5) Vorzug iſts, daſs man für das moraliſche Wohl und die Beförderung deſſelben mehr thut, als wol auf andern ähnlichen Anſtalten zu geſchehen pflegt. Vielleicht hatte der fromme Sinn des Oberconſiſtorial-Vicepräſidenten *Baron von Hohenthal*, unter deſſen Direction die Zuchthäuſer zu Torgau und Zwickau angelegt und errichtet wurden, Antheil daran, wenigſtens iſt der Einfluſs deſſelben auf manche Anordnung gar nicht zu verkennen. „Jeder neu angekommene, ſagt Selig, wird bald nach ſeiner Ankunft von dem Paſtor geprüft, um das Maaſs ſeiner Erkenntniſs in Religion und Moral kennen zu lernen. Er erhält ſogleich zu ſeinem eigenen weitern Unterricht eine Bibel und ein Geſangbuch; und ſollte ſichs finden, daſs der neue Ankömmling nicht leſen und ſchreiben könnte, ſo wird er, wär er auch 21 Jahr alt, zum Schulmeiſter geſchickt, damit er doch wenigſtens das erſte noch lernen möge.„ Und ſo iſts auch in den Zuchthäuſern zu Torgau und Zwickau, wo der Prediger ebenfalls verbunden iſt, ſelbſt die alten rohen unwiſſenden Züchtlinge täglich 2 Stunden im Buchſtabiren, Leſen und Chriſtenthum zu unterrichten. Freilich eine unangenehme, läſtige, aber doch nützliche Arbeit. Auch die ſogenannte Notiz, die jeder Gefangener mitbringt, und die nicht nur ſein Verbrechen und die Strafzeit beſtimmt, ſondern auch oft ſeinen Character

racter und Betragen beſchreibt, kann dazu dienen, für ſein moraliſches Wohl nach ſeinen Bedürfniſſen deſto glücklicher zu ſorgen. Nur die Vermiſchung der unbezweifelt Böſen, die zum 2ten, 3ten mal eingebracht werden, mit den weniger verderbten, möchte der Beförderung der Moralität nicht ſehr vortheilhaft ſeyn *). — — Aber freilich das Claſſificiren iſt bey ſo groſsen Anſtalten nicht leicht! — 6) Zuletzt verdient auch das gelobt zu werden, daſs man jeden Ankommenden gleich anfangs mit den Geſetzen und Vorſchriften des Hauſes bekannt macht, und das Vorleſen derſelben alle 4 Wochen erneuert, damit ſich keiner mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge.

Aber bei allen dieſen Vorzügen hat die Anſtalt doch immer noch mancherley *Mängel.* Ich nenne nur folgende: 1) die übergroſse Gewalt, die der jedesmalige Hausvater hier und in allen ſächſiſchen Zuchthäuſern hat. Wäre dieſer immer ein ſolcher guter Mann, wie das Haus mehrere gehabt hat, (unter welchen ſich der am Ende des Jahrs 1788 verſtorbne Hausverwalter *Götze* vorzüglich auszeichnete; auch der gegenwärtige *Kämpfe* ſoll ein ſehr brauchbarer Mann ſeyn,) nun dann lieſse ſich nichts dagegen ſagen; ja es wäre vielleicht beſſer, als wenn die Gewalt unter mehrere getheilt iſt, die ſich gemeiniglich entgegen zu arbeiten pflegen, und nur ſelten etwas Groſses und Gutes wirken. Weil aber nicht immer der Würdigſte gewählt wird und gewählt werden kann, ſo ſcheint

*) *Leonhardi* in ſeiner *Geographie v. Sachſen B. I. p. 656.* urtheilt eben ſo.

scheint es mir doch im Ganzen, um Missbräuchen und dem sich nur gar zu leicht einschleichenden Despotismus vorzubeugen, besser zu seyn, wenn über einzelne, nicht gar zu kleine, unbedeutende Vorfälle und dergleichen, mehr collegalisch von den höhern Officianten decretirt würde, wobey der Hausverwalter doch immer das Präsidium führen und den Vortrag haben könnte. 2) Eben so scheinen mir die Gefangenen selbst zu viel Freiheit zu haben, und nicht genug beobachtet zu werden. Das letztere ist auch beinahe nicht zu verlangen, da 4 bey einer so grossen Anzahl von Gefangenen angestellte Zuchtmeister unmöglich alles übersehen und ihre Untergebenen genau beobachten können, besonders da diese zu so verschiedenen Arbeiten gebraucht, und eben dadurch sehr vereinzelt und vertheilt werden. Vielleicht bekümmern sich auch die übrigen Officianten mehr um die zu fördernde und geförderte Arbeit, als um das Betragen der Arbeiter. Daher kömmts denn, dass bisweilen gefangene Weibspersonen geschwängert und auf dem Hause entbunden werden, (woraus für die Anstalt selbst mancher Nachtheil entsteht) und Unordnungen vorfallen, denen man durch eine bessere Aufsicht gewiss vorbeugen könnte. 3) Ist es durchaus nicht zu billigen, dass die, welche Gefangne heissen, verschickt, als Tagelöhner vermiethet, und ausserhalb des Hauses verbraucht werden, welches schon seit 1724 geschehen ist. Ich weiss zwar wol, dass dies auf mehrern Zuchthäusern gewöhnlich ist, weil man diese Art zu verfahren für vortheilhaft für das Haus hält; aber man sollte doch einer solchen

Fi-

Finanzſpeculation die Hauptzwecke ſolcher Inſtitute nicht aufopfern, und das nicht überſehen, was jedem als Folge dieſer Einrichtung ins Auge ſpringt: Der Eindruck, den Freiheitsberaubung und Entfernung von menſchlicher Geſellſchaft auf die Gefangenen ſelbſt, und der Gedanke an Elend auf andre machen ſoll, wird dadurch nothwendig geſchwächt. Eher will ich mirs noch gefallen laſſen, wenn Gefangene, gemeiniglich trifft's die weiblichen, den Officianten zur Bedienung verwilligt; oder dieſe als Krankenwärter und Wärterinnen gebraucht werden. Jenes ſollte freilich auch wohl anders ſeyn, beſonders da die auf mehreren Anſtalten gemachte Erfahrung gelehrt hat, was für Unordnungen daraus entſpringen, weswegen auch dieſe Einrichtung ſchon hie und da ganz abgeſchafft iſt *). Und was das letzte anbetrifft, ſo bin ich feſt überzeugt, daſs die Klagen, die *Selig* in ſeinem Buche darüber führt †), gewiſs nicht ganz ungegründet ſind. 4) Für die, welche ihre Strafzeit überſtanden haben, und entlaſſen werden — thut man, wie ich glaube,

*) *Magdeb. gemeinnützige Blätter 1790. St. 48-50.*

†) S. inſonderheit *Th. 2. p. 118. 164. 172.* In den Hoſpitälern auf der Inſel Malta iſt eine ähnliche Gewohnheit; aber eben da werden, nach Howard, ähnliche Klagen geführt. Wie kann man auch, ſagt *Fauken* in ſeinem *Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhaus, Wien 1784. p. 140.* von der niedrigen Gattung Menſchen, welche genöthiget ſind, als Krankenwärter zu dienen, die pünctlichſte Erfüllung ſolcher ſchweren Pflichten fordern, wozu nur eine gute Erziehung, Chriſtenthum und rechtſchaffene Denkungsart aneifern können! — Und eben ſo verhält ſichs auch, wenn die weiblichen Gefangenen als Wärterinnen bey den Kindern angeſtellt werden, wie dies ebenfalls auf den Sächſiſchen Zuchthäuſern

glaube, zu wenig. Man überläſst ſie ihrem Schickſal, und denkt nicht daran, ob man es dieſen im Guten unbefeſtigten, oft ganz verlaſsnen, auch möglich gemacht hat, ſich vor Laſtern und Uebelthaten zu hüten, und auf eine ehrliche Art das zu erwerben, was zum Lebensunterhalt erforderlich iſt, oder nicht. Doch das hat ja dies Inſtitut mit mehrern gemein! — Wie ich über das Sitzen auf unbeſtimmte Zeit, oder wie man es hier nennt, auf churfürſtliche Gnade, über das Urphedeſchwören u. d. gl. denke, habe ich ſchon oben geſagt.

Zum Beſchluſs theile ich noch die gewöhnliche *Urpheden-Notul*, wie ſie hier den abgehenden Züchtlingen vorgeleſen wird, und das Schema einer *Verhaltungstabelle*, wie ſie monatlich an die Commiſſion einzuſenden iſt, mit, da die übrigen wöchentlich dahin zu ſendenden Tabellen, die in Kranken- und Patienten-, auch Extrakoſt-Liſten beſtehen, nicht von beſondern Belang ſind, und blos ein Namenverzeichniſs enthalten.

a.

häuſern zu geſchehen pflegt. Im Preuſsiſchen iſt das durchaus verboten. In dem Reglement für das groſse Friedrichs-Hoſpital ſteht ausdrücklich: „Aus der Zuchtſtube ſollen keine Weiber als Wartfrauen zu den Kindern genommen werden.„ (S. *Mylii corp. conſtit. Marchic. Tom. I. Sect. 2. p. 139.*) So wie es auch nach einem der neueſten preuſs. Zuchthaus-Reglements ſchlechterdings nicht ſtattfinden ſoll, einen Züchtling Privatperſonen zu irgend einer Arbeit, ſie beſtehe, worin ſie wolle, zu überlaſſen. Siehe *Pyls neues Magazin B. II. p. 138.*

a.

Urpheden-Notul.

Nachdem ihr wegen euerer ausgeübten Verbrechen, auf Churfürstl. Sächs. gnädigsten Befehl auf N. Jahr in hiesiges Zucht- und Arbeits-Haus zur Strafe gebracht, und darinnen als ein Züchtling tractiret worden, daraus aber nunmehro wiederum entlassen werden sollet; Als müsset ihr vorhero, vermittelst abzugebenden Handschlags geloben und versprechen: Daſs ihr dieser allhier erlittenen Strafe halber, und was euch sonst dabey begegnet, weder an *Ihro Churfürstl. Durchl.* zu Sachsen höchster Person, noch an *Dero* ganzem hohen Churfürstl. Hause, sowohl *Dero* Landen und Leuten, hohen und niedern Bedienten, wie auch dem Zucht- und Arbeits-Hause allhier und dessen Bedienten, auch keinesweges und zu keinen Zeiten weder mit Worten noch mit der That selbst rächen, eifern und ahnden, noch, daſs solches durch andere geschehen und ausgeübt werden möge, anstifften oder gestatten wollet. Ferner müsset ihr zugleich versichern und geloben: Daſs ihr von denen andern allhier befindlichen Züchtlingen, an ihre drauſsen habende Befreundte oder andere Personen, etwas zu bestellen, weder mündlich noch schriftlich nicht schon angenommen habet, solches auch ohne Vorwissen meiner des Hauſsverwalters nicht noch annehmen, am allerwenigsten aber etwas ausrichten, bestellen oder abgeben wollet.

Uebrigens werdet ihr, wegen dieses jetzo mittelst Handschlags leistenden Urphedens, zu Folge des ins Land ergangenen gnädigsten Generalis de dato 27. Octobr. 1770 und desselben 13. §. annoch ausdrücklich bedeutet: Daſs wenn ihr euer Versprechen nicht erfüllet, oder darwider auf einige Weise handelt, ihr sofort mit *Einjähriger* Zucht- und Arbeits-Haus-Strafe wieder beleget werden sollet, wenn nicht euer Vergehen etwa noch eine härtere Ahndung verdienet.

b.

b.

Verhaltungstabelle.

Arme

Waisen

Züchtlinge

So im vorigen Monat — ao. — Bestand

Ordnung	Namen	gn. Befehl oder hohe Verordn.	Alter	Verrichtung	Verhalten	gestorben	dimittiret	echappirt	translocirt	wohin?	Soll hier seyn
No.	Mannspersonen	auf	ihr	deren	deren	Msc. N.					N.
1.	N. N.	N.	N.	—	—						—

2. *Zuchthaus zu Torgau* *).

Das hiesige Zucht-, Arbeits- und Armenhaus †) wurde 1771. in dem ehemaligen Churf. Sächs. Schlosse Hartenfels angelegt. Das Gebäude ist 2 Stockwerke hoch, ganz massiv gebaut, und besteht aus 4 sich an-

*) Eine etwas erweiterte Beschreibung der in *Leonhardis Geographie Ausg. 2. B. 1. p. 65. sqq.* mitgetheilten Nachricht.

†) Unter den *Armen* sind nicht sowol Arme im eigentlichen Sinne des Worts, sondern Epileptische, Blödsinnige, Wahnsinnige, Melancholische, Rasende u. s. w. zu verstehn. Ihrer sind nahe an 200, und es werden, wenn das neue Gebäude fertig ist, noch mehrere aufgenommen werden können.

ſchlieſsenden Flügeln *). Es iſt nur durch einen Graben, über welchen eine Brücke führt, von der Stadt abgeſondert, und hat, da es auf einem Felſen nahe am Elbſtrom liegt, eine angenehme und geſunde Lage. Auſser den Züchtlingen und Armen wohnen alle zum Hauſe gehörige Officianten, auſser dem Chirurgus, im Schloſs; auch iſt die Kirche — ehemalige Hofcapelle, ein Back- und ein Brauhaus in demſelben befindlich. In den vortrefflichen Kellern iſt eine anſehnliche Churfürſtl. Weinniederlage von inländiſchen Weinen.

Zu dieſem Hauptgebäude ſind aber ſeit einigen Jahren verſchiedene anſehnliche neuerrichtete Gebäude hinzugekommen. Ein Kornhaus, ein Wirthſchaftsgebäude, welches auch vortreffliche Böden hat, und ein Haus für Arme, welches nun bald vollendet iſt. In dem zum Schloſs gehörigen Garten werden viel grüne Waaren gebaut, und dieſer, mit dem ohnweit gelegenen erkauften anſehnlichen Feldſtück, verſorgt das Haus hinlänglich mit dem nöthigen Gemüſe.

Zu den bey dieſem Inſtitut angeſtellten *Officianten* gehören:

1. Der *Hausverwalter*, welchem vermöge einer Inſtruction als Vorgeſetzten des Hauſes und Hausvater die Verwaltung der Hauſesjuſtiz, der Oeconomie, des Bauens u. ſ. w. anvertrauet iſt. An ihn ergehen die Befehle einer hohen Landesregierung und hohen Commiſſion, bey Einſendung und Loslaſſung der Gefangenen und Armen, und bey andern

*) Einer von dieſen Flügeln, auf der Seite nach der Elbe zu, brannte vor wenig Monaten, den 7. März 1791. gänzlich ab.

dern Veranlassungen; so wie er auch an Beide wegen wichtigerer Vorfälle, über welche seine Instruction nichts besagt, Bericht erstattet, monatlich die Verhaltungstabellen der Gefangenen, das Verzeichniss des Abgangs und Zuwachses, und an die hohe Commission besonders die Arbeits-, Speise- und Krankenlisten, und die Rechnung als Hausvater einsendet *). An ihn sind als Vorgesetzten des Hauses alle übrige Officianten gewiesen, und ohne sein Wissen und Wollen darf nicht die geringste Veränderung oder Anordnung geschehn.

2. Die Gattin des Hausverwalters, als *Hausmutter*, sorgt für die Beköstigung der Armen und Gefangenen, und unter ihrer Aufsicht werden die Speisen zubereitet und vertheilet.

3. Der *Arzt* besucht täglich sowol die Krankenstuben der Gefangenen, als auch die Stuben der Armen. Zu einer bestimmten Zeit melden sich die Gefangenen bey ihm auf der Krankenstube, wo er ihre Umstände untersucht, und sie entweder zum Gebrauch der Arzeney zu gewissen Stunden auf die Krankenstube beordert, oder, wenn es die Umstände erfordern, ganz auf die Krankenstube nimmt, und solches dem Hausverwalter anzeigt. Er verfertigt monatlich eine Patientenliste, welche die Zahl der Kranken, ihre Krankheit, und die Dauer derselben bezeichnet. Die Arzneyen werden aus einer hiesigen Apotheke verschrieben. Vermöge der Instruction ist der Arzt auch verbunden, die Speisen und Getränke zu untersuchen, und auf al-

*) S. die *Beylagen*.

les aufmerkſam zu ſeyn, was der Geſundheit nachtheilig ſeyn könnte.

4. Der *Prediger*. Dieſer iſt verpflichtet, auſser der gewöhnlichen Sonntagspredigt, 4 wöchentliche Betſtunden, wovon 3 mit catechetiſchem Unterricht verbunden ſind; ferner täglich (nur der Sonnabend iſt ausgenommen) 2 Schulſtunden, in welchen die Unwiſſendſten im Buchſtabiren, Leſen und Chriſtenthum unterrichtet werden, und aller 14 Tage Communion zu halten, und die Krankenſtuben ſo wie die Stuben der Armen fleiſsig zu beſuchen. Unter ſeiner Aufſicht und Anordnung ſteht auch die Einrichtung der gewöhnlichen Privatandachtsübungen. Ueberdies muſs er jeden ankommenden Gefangenen examiniren, admoniren, und ihm die benöthigten Bücher, über welche er die Rechnung führet, reichen, und ſich dieſelben beym Abgange nach vorhergegangener zweckmäſsiger Ermahnung zurückgeben laſſen.

5. Der *Rechnungsführer*. An dieſen werden von der Churfürſtl. Sächſ. Hauptcaſſe der Zuchthäuſer in Dresden auf ſein Verlangen die benöthigten Gelder geſchickt, ſo wie auch an ihn alle Zuſchuſs- und Verpflegungsgelder für Arme oder Züchtlinge eingeſandt werden. Dagegen beſorgt er den Einkauf aller Bedürfniſſe, ſo wie auch die Auszahlung der Officianten, Arbeiter u. ſ. w. Er ſendet monatlich die Rechnung über Einnahme und Ausgabe nebſt Belegen an die hohe Commiſſion, und muſs überdies am Schluſſe des Jahres noch eine beſondere Hauptrechnung fertigen und einſenden.

6. Der

6. Der *Gegenschreiber* führt die Aufsicht über alle Arbeiter, und hat alle Hausesbestände und Vorräthe an Tuch, Leinwand, Leder, Betten, Eisenwaaren, Licht, Oehl, Wäsche u. s. w. zu vertreten. Er giebt alle benöthigte Bedürfnisse aus, und zeigt es dem Rechnungsführer an, wenn an diesem oder jenem Mangel ist. Alle Monate wird von ihm eine Arbeitstabelle verfertigt und eingeschickt, und jährlich die Hauptrechnung abgelegt.

7. Der *Chirurgus.* Dieser besucht täglich zweymal die Stuben der Kranken und Armen, steht aber unter der Aufsicht des Arztes, und bespricht sich mit diesem über die Patienten, die sich bey ihm melden, oder läſst sich diejenigen anzeigen, welche chirurgischer Hülfe bedürfen.

8. Vier *Zuchtmeister*, von denen 2 den männlichen und 2 den weiblichen Gefangenen vorgesetzt sind. Sie haben über die Gefangenen die beständige Aufsicht, und geben ihnen die verdienten Züchtigungen, dürfen aber vermöge ihrer Instruction ohne Befehl des Hausvaters keinen Gefangenen mehr als einige Peitschenhiebe geben. Zwey Zuchtmeister statten dem Hausverwalter täglich dreymal, früh, Mittags und Abends, gewöhnlichen Rapport ab, und erhalten von ihm die nöthige Anweisung. Fällt ausserdem etwas erhebliches vor, so zeigen sie es dem Hausvater sogleich an. — Da die Anzahl der weiblichen Gefangenen kleiner ist, so führt ein weiblicher Zuchtmeister zugleich die Aufsicht über die Stuben der Armen.

9. Der *Thorwärter*, welcher den Haupteingang beständig verschlossen hält, und alle Eingehenden, die nicht zum Hause gehören, befragt, zu wem oder wohin sie wollen, und im Fall sie sich im Hause umsehn oder einen Gefangenen oder Armen sprechen wollen, bey dem Hausverwalter anmeldet, dem er auch nach geschehenem Thorschluss die Schlüssel überreicht, und des Morgens von ihm wieder abholt. Die übrigen Eingänge sind mit Soldaten von dem hier in Garnison stehenden Regiment besetzt, welche eine gewisse Mannschaft ins hiesige Haus giebt, die sich täglich ablöst, und Abends allemal verdoppelt wird. Niemand darf eine Post vorbeygehn, wenn er nicht ein gewisses Zeichen von Messing, auf welchem die Buchstaben Z. H. T. nebst einer Numer stehen, vorzeigt.

10. Ein *Becker* und ein *Brauer*, welche die Hausbedürfnisse an Brodt und Bier liefern, und monatlich besoldet werden.

Alle Officianten haben übrigens auf Reinlichkeit, Ordnung und eine gute Verfassung im Hause zu sehn, und wenn sie etwas abzustellen oder zu verbessern finden, solches dem Hausvater anzuzeigen.

Was die im Hause befindlichen *Gefangenen* betrifft, so ist ihre Anzahl gemeiniglich zwischen 2 und 300, auch drüber, worunter mehr Manns- als Weibspersonen sind.

1. Ihre *Aufnahme*. Kommt ein Gefangener an, so übernimmt der Thorwärter von dem Landknechte das Schreiben von der Obrigkeit, welchem das Urthel, die Notiz und das Verzeichniss der Kleidungsstücke

und

und Habſeligkeiten, die der Gefangene mitbringt, beygefüget iſt, und übergiebt dieſes dem Hausverwalter. Dieſer läſst einen Zuchtmeiſter rufen, und dem Ankömmling 4, 6, 8, auch 10 Karbatſchenhiebe geben; es müſste denn im Landesherrlichen Befehl ein ſogenannter Willkommen verordnet ſeyn. Hierauf wird der Gefangene in die Hauſesexpedition gebracht, wo man nach den mitgebrachten Sachen frägt, welche von der Obrigkeit ſpecificirt ſind, alsdann in die Reinigungsſtube geführt, gereinigt, und dann zur Arbeit angewieſen.

2. *Kleidung.* Ihre eingebrachten Kleider und Sachen müſſen ſie bis auf die kleinſten Stücke ablegen. Dieſe werden in einen Sack genäht, und unter der Hausnummer, die ſie erhalten, auf der ſogenannten Nummerkammer aufbewahrt. Die Kleidungsſtücke, die ihnen gegeben werden, beſtehen in 3 Hemden, wovon ſie eins immer wöchentlich am Leibe tragen, das zweyte in der Wäſche, das dritte auf der Vorrathskammer zum nächſten Ausgeben befindlich iſt. Ihr Anzug beſteht bey männlichen und weiblichen Gefangenen in einem tuchenen Habit, von welchem die eine Seite blau und die andere grau iſt, in braun wollenen Strümpfen und juchtenen Schuhen. Auch Hauben und Mützen ſind von Tuch von zweyerley Farbe. Im Sommer erhalten die Mannsperſonen grau leinwandne Hoſen, und die Weibsperſonen tragen gedruckte leinwandne Halstücher und grau leinwandne Schürzen. Neue Kleidung erhalten ſie ſo oft es nöthig iſt, wozu ſie ſich an einem beſtimm-

ten Tage in jeder Woche bey dem Gegenſchreiber melden.

3. *Arbeiten.* Der gröſsere Hauſe wird mit der Baumwollenſpinnerey und den hierzugehörigen Arbeiten beſchäfftigt. Jeder Spinner muſs in der Regel täglich 5 Zahlen oder 5 Strehnen feine Baumwolle ſpinnen; was er über dieſes Penſum arbeitet, bekömmt er bezahlt. Es giebt aber freilich noch viele, die nur 4 oder wol gar nur 3 Zahlen fertigen können, ſo wie auch ſolche, die nur gröbere Wolle ſpinnen. Durch dieſe Spinner, ſagt *Leonhardi*, werden wöchentlich 110 — 112 Thaler für das Haus verdient; es verſteht ſich, daſs hiervon das Material abzurechnen ſey *). — Profeſſioniſten, als Schuſter, Schneider, müſſen die Hauſesbedürfniſſe, als Schuhe und Kleidungsſtücke, verfertigen; auch Leineweber, Tiſchler, Maurer, arbeiten fürs Haus. Viele werden zu Wärtern und Wärterinnen bey den Armen, zum Dienſt bey den Officianten, in der Expedition, in der Brau- und Bäckerey, im Waſchhauſe, in der Küche, zum Ausgehn, zur Bearbeitung des zum Hauſe gehörigen Feldſtücks und Gartens, auf den Mehl- und Kornböden, zur Beſtellung des Viehes, zur Reinigung des Hauſes, zum Holzmachen, und gebrechliche und alte zum Federreiſsen, Wollzupfen, und ähnlichen leichten Arbeiten gebraucht.

4.

*) 1782 betrug der Verdienſt überhaupt auf 4136 Thaler, darunter reiner Gewinn 2127 Thlr. Im Hauſe waren damals ohngefähr 250 Gefangene. *Schmieder Policeyverfaſſung des Churfürſtenthums Sachſen p. 714.*

4. *Kost* *). Besteht früh in Brodt und Salz — im Winter des Morgens Suppe, — Mittags in einem Zugemüse, wie es die Jahrszeit mit sich bringt; und Abends in Brodt und Salz. Achtmal im Jahre erhalten sie Fleisch und Bier. Sonst trinken sie Wasser, weil der anfangs geordnete Cofent der Gesundheit nachtheilig befunden worden. Uebrigens können sie für das Geld, das ihnen ihre Anverwandten schicken, oder was sie sich durch ihren Fleiss verdienen, welches sie jedoch nicht in die Hände bekommen, Bier, die Kanne zu 3 Pfennige, Käse, Butter, Coffee u. s. w. bey dem Rechnungsführer erhalten, welcher hierüber eine besondere Rechnung führt. Die Kranken aber haben, sobald sie auf der Krankenstube sind, eine besondere Kost, als Reis, gebackenes Obst u. d. gl. und weisses Brodt.

5. *Eintheilung der Zeit.* In den Wochentagen öffnen die Zuchtmeister früh ¾ auf 5 Uhr die Schlafsäle. Um 5 Uhr geht in den Speisestuben das Gebet an, bey welchem die Zuchtmeister gegenwärtig sind, und welches bis halb 6 Uhr dauert. Von diesem gehen sie an ihre bestimmten Arbeiten. Um 7 Uhr er-

*) Die Frage, wieviel täglich auf eine Person gerechnet wird? — kann nicht bestimmt beantwortet werden, weil hier ins Ganze gerechnet wird. Vor mehrern Jahren ists berechnet worden, und da kam auf einen Gefangenen 20 — 22 Pfennige, auch wol 2 Groschen, je nachdem die Preise der Bedürfnisse verschieden waren. Man gab damals die Kosten der Unterhaltung von 400 Züchtlingen im Ganzen auf 10000 Thlr. an. — Jene Summe stimmt mit den von *Rochow* in seinem *Versuch über Armenanstalten S. 94, 95.* für Arme berechneten Unterhaltungskosten ziemlich genau überein. Nach *Rulf* betragen sie weniger.

erhalten sie das Frühstück in der Speisestube. Nach einer Viertelstunde geht die Arbeit wieder an, und dauert ausser den Betstundentagen bis halb 1 Uhr. Alsdann wird zu Mittage bis um 1 Uhr gegessen. Hierauf geht die Arbeit fort bis Abends um halb 7 Uhr. Nun wird gegessen, Abendgebet gehalten, und um halb 8 Uhr werden sie von den Zuchtmeistern auf die Schlafsäle gebracht. Sonntags stehen sie halb 6 Uhr auf. Um 9 Uhr geht der öffentliche Gottesdienst an, und Nachmittags um 2 Uhr die Betstunde. Nach geendigtem Gottesdienst dürfen sie spinnen, und der Gewinn hiervon wird ihnen überlassen.

6. *Arbeits - Speise - und andere Stuben.* Jede Classe, männliche und weibliche Gefangene, hat ihre eigene Spinnstube, Speise -, Kranken - und Reinigungsstube. Bey den männlichen Gefangenen haben Grempler, Schneider und Schuhmacher ihre besondere Stube.

7. *Schlafsäle.* Die beiden Schlafsäle sind sehr groß und auf beiden Seiten mit Fenstern versehen, welche des Morgens gleich geöffnet werden. Die Gefangenen liegen, ein jeder allein, auf einer Bettstelle, in welcher ein Strohsack, ein Betttuch, ein Kopfküssen mit Stroh, und eine Friesdecke mit Leinwand gefüttert, befindlich ist.

8. *Gottsverehrung.* Die Morgen - und Abendandachtsübungen werden mit einem Liede angefangen, dann wird ein Gebet vorgelesen, (Vorleser und Vorsänger werden aus den Gefangenen gewählt) —

wo-

wozu einige zweckmäſsige Gebete abgedruckt ſind *), — hierauf ein Stück aus der h. Schrift, oder ein Theil eines Hauptſtücks, und nun folgt wieder ein kurzes Lied. Der Sonntags-Frühgottesdienſt dauert von 9 — 11 Uhr, und die Betſtunde, in welcher die Predigt katechetiſch wiederholt wird, von 2 — 3 Uhr Nachmittags. Alle 14 Tage wird Communion gehalten, und es ſteht jedem frey, wann er daran Theil nehmen will. Officianten, Arme und Gefangene feyern das h. Abendmahl gemeinſchaftlich, ſo daſs erſt Officianten, dann Arme, dann Gefangene hinzutreten. Die wöchentlichen Betſtunden haben folgende Einrichtung. Es wird ein Lied geſungen, ſodann von dem Prediger auf der Kanzel ein Stück oder einige Verſe aus der Bibel, welche mit dem nachfolgenden Unterrichte in Verbindung ſtehen, und ein Gebet vorgeleſen, und nun: Herr höre mein u. ſ. w., Vater unſer u. ſ. w. gebetet. Hierauf wird wieder ein Lied geſungen — gemeiniglich wird vor und nach dem Gebete ein Lied getheilt — nach welchem der Prediger ein kurzes paſſendes Gebet verrichtet, unter die Gefangenen geht, und den katechetiſchen Unterricht anfängt. Seit einigen Jahren iſt das neue Freybergiſche Geſangbuch eingeführt, in welchem die vortrefflichen Lieder eines Gellerts, Sturms, Cramers, Münters und anderer enthalten ſind. Sind junge Leute unter den Gefangenen, oder, wie es bisweilen der Fall iſt, ältere, die im Hauſe erſt zum

*) Der itzige würdige Zuchthausprediger Hr. M. *Hacker* hat ſie beſorgt.

zum Genuss des Abendmahls vorbereitet werden, so werden sie öffentlich nach einer vorhergegangenen zweckmäßigen Rede, möglichst feyerlich confirmirt.

9. *Strafen.* Diese bestehen in körperlichen Züchtigungen, Karbatschen- und Ruthenhieben, welche der Hausverwalter bestimmt, in Versetzung von leichtern Arbeiten zu schwerern, auch werden bisweilen hartnäckige und widerspenstige geschlossen, und bey Wasser und Brodt auf eine Zeitlang in ein besonderes Gefängniss gebracht; Bey wichtigen Vergehungen und bey solchen, die während ihrer bestimmten Strafzeit keine Hoffnung zur Besserung machen, wird an eine hohe Landesregierung Bericht erstattet, worauf Verlängerung der Strafzeit erfolgt.

10. *Abgang.* Ist die bestimmte Strafzeit verflossen, und es ist wider das Verhalten des Gefangenen nichts einzuwenden, so bekommt er die eingebrachten Kleidungsstücke zurück, wird vom Prediger admonirt, und nachdem er in der Expedition auf die ihm vorgelesene Urphede den Handschlag gegeben, von dem Zuchtmeister mit einem Passe zum Thore hinausgebracht, und erhält auf jede Meile bis zu dem Orte, von welchem er eingebracht ist, 6 Pfennige Zehrung.

11. *Begräbniss.* Stirbt ein Gefangener, so wird er auf folgende Weise beerdigt. An dem Tage des Begräbnisses, wozu gemeiniglich ein Betstundentag gewählt wird, versammelt sich auf dem Schlosshof

die

die ganze Gemeinde der Gefangenen und Armen, und wird von dem Zuchtmeister in doppelte Reihen gestellt. — Die Weibspersonen stehen den Mannspersonen gegenüber. Hierauf wird der aufgebahrte Leichnam von 6 Gefangenen in die Mitte getragen. Bey der Bahre steht der Prediger. Nun wird ein Lied, nach diesem vom Prediger eine Collecte mit Gebet und Segen gesungen, und nun ein neues Lied angefangen, mit welchem die Gemeinde die Bahre bis ans Thor begleitet, und von da in die Kirche zieht, wo die gewöhnliche Betstunde, doch in Beziehung auf das geschehene Begräbniss, gehalten wird. Unter dem Thore wird der Sarg von der Bahre genommen, und dem Todtengräber übergeben, welcher ihn auf einem Handwagen auf den Gottesacker bringt, wo ein besonderer Platz an der Mauer zum Begräbniss der Gefangenen angewiesen ist.

Besondere Anmerkungen.

Will ein Anverwandter oder Bekanter mit einem Gefangenen sprechen, so geschieht dieses, auf erhaltene Erlaubniss vom Hausverwalter, in Gegenwart eines Zuchtmeisters unter dem Thore. Will einer an die Seinigen schreiben, so meldet er sich in der Expedition, sagt den Inhalt des Briefes, oder schreibt hier selbst, und nun wird der Brief gelesen, mit dem Haussiegel besiegelt und fortgeschickt. Kommen Briefe an, so werden sie vom Hausverwalter erbrochen, und wenn dieser nichts verdächtiges darin findet, dem Gefangenen eingehändigt.

Der

Der Hausverwalter hat die Freyheit, jährlich zwey ſogenannte Aufſchreiben an eine hohe Landesregierung einzuſenden. Dieſe Aufſchreiben beſtehen darin, daſs er 12 und mehrere Gefangene, die unbeſtimmte Zeit haben, oder auf landesherrliche Gnade ſitzen, oder ſich bey beſtimmter Zeit durch ihr gutes Betragen auszeichnen, zur Loslaſſung in Vorſchlag bringt, welche auch gemeiniglich faſt alle ihre Freyheit erhalten.

Ueber das Verhältniſs der Verbrechen läſst ſich in dieſem Hauſe nicht viel beſtimmen, weil ſich Verbrecher aller Arten in Menge darin befinden. Grobe und ſtatt der ihnen zuerkannten Todesſtrafe mit Zuchthausſtrafe belegte Miſſethäter oder ſonſt gefährliche Subjecte werden, laut des erneuerten Mandats das Armen- und Bettelweſen betreffend, de dato Dreſsden den 11ten Apr. 1772, nicht nach Torgau oder Zwickau, ſondern in das Zuchthaus zu Waldheim gebracht. — Eben ſo wenig läſst ſich von der Gegend ſagen, in welcher dieſe oder jene Verbrechen am häufigſten begangen würden, da aus ganz Sachſen und aus mehreren Gegenden deſſelben, Verbrecher gleicher Art eingebracht werden. Diebſtahl und Ehebruch haben indeſſen offenbar das Uebergewicht, und verſuchte Diebe ſind auch wol die gefährlichſten moraliſch Kranken, vornemlich diejenigen, die keine beſtimmte Lebensart, keinen ordentlichen Beruf gewählt haben, ſondern als Vagabunden im Lande herumſtreichen, mit kurzer Waare handeln u. ſ. w. Dieſe ſind es auch, die gemeiniglich nachmals nach erlang-

erlangter Freyheit wieder eingebracht werden. Auch die Anzahl derer, die sich des Kindermords verdächtig gemacht haben, ist im Verhältniss mit andern Verbrechern beträchtlich. Bey den meisten findet man einen fast unbezwinglichen Hang zur Wollust, und sie werden nicht immer, so wenig als jene, gebessert.

Haupthindernisse der Besserung scheinen hier unter andern das *Gewohntwerden* des Zuchthauses, welches insonderheit von der niedrigen Volksclasse, und von solchen, die nichts zu verlieren haben, gilt, und das *Gemeinwerden* der Zuchthausstrafe, zu seyn. Fast alle Verbrechen und Vergehungen werden mit Zuchthausstrafe belegt. Sollte nicht dadurch diese in den Augen gröberer Verbrecher viel von ihrer Wirksamkeit verlieren? — Und muss es nicht hingegen für andere, die wegen kleinerer Vergehungen gleiches Schicksal mit den Auswüchsen der Menschheit finden, nur dass sie in Ansehung der Länge der Zeit etwas voraushaben, von desto nachtheiligern Folgen seyn? Und sollte nicht ein Arbeitshaus, das nicht mit Entehrung verbunden ist, für kleinere Vergehungen, und insonderheit für junge Leute wohlthätiger werden? — Doch davon wurde ja schon oben geredet.

Bey-

1) Liſta derer bey dem *Zucht-*
vom — bis
angekommenen und abgegan-

Derer Angekommenen.

Arme	Züchtlinge	Namen	Geburts-ort	Alter	Reſcript oder Verordn.	Ankunft	Woher?
—	—	—	—	—	—	—	—

2) *Per-*

So im vorigen Monat — Beſtand verblieben.

No.	Namen	Alter	Reſcript oder Verordn.	Ver-richtung	Ver-halten	Soll hier ſeyn	Abgang
—	—	—	—	—	—	—	—

3) *Tage-*

No.

Den — Anno —
ſind in dem
Zucht- und Arbeitshauſe zu Torgau

— *Perſonen*, geſtriger *Beſtand* geweſen.
Hierzu ſind dato eingekommen und zugewachſen:
- - -
- - -

— *Perſonen* Summa
davon ſind abgegangen
- - -
- - -

— *Perſonen*, Summa des *Abgangs*.
Sind alſo geſpeiſet worden:
— *Perſonen*, und darunter
— *Perſonen* mit Züchtlingskoſt,
— *Perſonen* mit Krankenkoſt.

lage A.

und *Arbeitshause* zu *Torgau*
mit den — 17..
genen *Armen* und *Züchtlinge.*

Derer Abgegangenen.

Arme	Züchtlinge	Namen	Anordnung zur Dimission	gestorben	dimittirt	echappirt

sonen

So in dem jetzigen Monat — zugewachsen.

No.	Namen	Alter	Geburtsort	Befehl oder Verordnung	Ankunft	Warum?

Zeddel.

Und solche — Personen haben diesen Tag consumiret:

1) — Stück *Brodt*, à 5 Loth oder — Pfund, nemlich:
— Stück zum Frühstück,
— Stück zu Suppen,
— Stück zur Mittagsmahlzeit,
— Stück zur Abendmahlzeit.

2) — Fass — Vrtl. — Tonne — Kannen *Kosent*,
3) — Fass — Vrtl. — Tonne — Kannen *Bier*,
4) — Metzen — Mäſschen *Salz*,
5) — Stück *Eyer*,
6) — Pfund — Loth *Butter*, als:
7) — — *Fett*,
8) — — —
9) — — —
10) — — —

Dass obenstehender Numerus an — Personen, vorher specificirte Speise und Trank, gut, reinlich und tüchtig empfangen: Solches bezeuget pflichtmässig *Zucht*- und *Arbeitshaus Torgau*, den —

Beylage B.

1) Verzeichniss der im Zucht- und Arbeitshause zu Torgau eingekommenen armen und Züchtlingspersonen von Anno 1783 bis 1788.

Jahre.	*Arme und melanchol. Personen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa.	*Züchtlingspersonen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa.
1783	73	36	109	146	77	223
1784	73	44	117	162	96	258
1785	77	44	121	191	130	321
1786	96	53	149	186	123	309
1787	100	58	158	198	97	295
1788	106	56	162	213	102	315
Summa	525	291	816	1096	625	1721

2) Verstorbene.

Jahre.	*Züchtlingspersonen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa dieser Personen.	*Melanchol. Personen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa.
1783	12	4	16	3	5	8
1784	10	3	13	9	1	10
1785	7	5	12	8	2	10
1786	23	8	31	12	6	18
1787	7	4	11	14	4	18
1788	17	4	21	9	4	13
Summa	76	28	104	55	22	77

Anmerk. Im 86sten und 88sten Jahre grassirten faule Fieber.

3. *Zucht-*

3. *Zucht- und Arbeitshaus zu Zwickau.*

Das Inſtitut iſt auf dem ehemaligen ſchönen Churfürſtlichen Schloſſe Oſterſtein, welches nur durch einen Graben von der Stadt getrennt iſt, ſeit dem Jahre 1775 angelegt, und für 180 bis 200 Züchtlinge, die aus den Erzgebürgiſchen, Thüringiſchen, Voigtländiſchen und Neuſtädtiſchen Kreiſen hieher geliefert werden, eingerichtet, unter denen nur ſehr wenige auf Lebenszeit hier ſind. Angeſtellt ſind dabey: ein *Hausverwalter*, welcher ein wichtiger Mann und ein würklicher Churfürſtl. Beamter iſt. Er dirigirt die ganze Anſtalt, iſt gewiſſermaſsen allen übrigen Officianten vorgeſetzt, hat die ganze Oeconomie des Hauſes über ſich, vertheilt alle Arbeiten und Beſchäfftigungen der Züchtlinge, und ihr Schickſal hängt auch gröſstentheils von ſeinem Urtheil ab; ferner der *Prediger;* ein *Hausſchreiber*, deſſen vornehmſte Beſchäfftigungen in der Expedition ſind, doch hat er auch einige Beſorgniſſe im Hauſe, und vertritt in Abweſenheit des Hausverwalters ſeine Stelle; ein *Arzt* und ein *Chirurgus*, welche zwar Beſoldung vom Hauſe bekommen, aber in der Stadt wohnen, und ſich übrigens der Kranken annehmen müſſen; ferner 2 *Zuchtmeiſter*, für jedes Geſchlecht einer, welche ganz unter dem Hausverwalter ſtehen, und für ſich etwa nur ein Paar Jagdhiebe ertheilen dürſen, damit ſie ſich unter der Menge in Reſpect erhalten; zuletzt ein *Thorwärter*, welcher zugleich die Orgel ſpielt. Sonſt liegt auch zugleich der Sicherheit halber eine Wache von Feldſoldaten im Hauſe, welche auch ihre Wachſtube da haben.

ben. Die vornehmſte *Beſchäfftigung der Züchtlinge* iſt: Wolle und Baumwolle ſpinnen, grempeln und zupfen. Sie ſpinnen in ungleichen Penſis, nach der Feinheit der Faden, 3 bis 7 Zahlen täglich. Die Wahl ſteht jedem frey, aber die Feinſpinner haben die meiſten Vortheile *). Das Raſpeln fällt ſelten vor, und dann macht die Perſon $\frac{1}{4}$ Centner täglich. Doch werden auch eine beträchtliche Anzahl zur Bedienung der Officianten, und für die mancherley Bedürfniſſe des Hauſes, im Garten, im Holzſtall, Waſchhauſe, Backhauſe, Küche u. ſ. w. gebraucht, wo ſo viel möglich die Profeſſioniſten angebracht werden. Der itzige Hausverwalter *Kontz* verſteht ſich vortrefflich auf die Vertheilung des Arbeitsfaches, richtet ſich ſehr nach Umſtänden, nimmt ſelbſt die Arbeit ab, und verfährt ſehr moraliſch und menſchenfreundlich dabey †). Den mehreſten iſt ihre Arbeit ſo zugemeſſen, daſs ſie ſich, wenn ſie fleiſsig ſeyn wollen, noch etwas gut machen können, welches gerne geſehn und billig bezahlt wird. Doch iſt es ſo, daſs der Lie-

*) *Leonhardi* in ſeiner *Geographie* und *Schmieder* in ſeiner *Policeyverfaſſung* verſichern, daſs 1782 ſich der Verdienſt der Züchtlinge überhaupt auf 2454 Thlr., der reine Gewinn aber auf 1822 Thlr. belaufen habe. Es waren damals ohngefähr 150 Züchtlinge im Hauſe. — Ohngeachtet die Selbſtunterhaltung von dergl. Inſtituten durch Arbeitsverdienſt, der beſonders wegen der Fabrikſpinnlohne ſo ſchwankend iſt, bey einer kleinern Anzahl, als 400 Perſonen, faſt unmöglich wird; ſo iſt doch das Zwickauerhaus dieſem Ziel am nächſten gekommen.

†) Bey der Anweiſung zum Spinnen bedient ſich eben dieſer verdienſtvolle Mann folgenden empfehlungswerthen Mittels: Wenn Leute, die etwa durch Feuerarbeit, z. B. Schmiede u. ſ. w., und andere Beſchäfftigungen, ſehr harte hornige Finger haben, denen das äuſsere Gefühl fehlt, hieher geliefert werden; ſo läſst er

Liederliche nicht auskommen kann, und im Ganzen, welches wol auch ganz billig ist, ziemlich streng. Für den Absatz der Arbeiten sorgt der Hausverwalter, welcher weitläuftige Bekantschaft mit Manufacturisten hat. Die Mannspersonen arbeiten in 4 Zimmern; zwar nicht eben nach moralischen Classen, aber doch mit kluger Vertheilung. Die Weibspersonen, welcher nicht nur an sich weniger sind, sondern von denen auch viele zu andern Verrichtungen gebraucht werden, arbeiten in einem grofsen Zimmer, doch sind verschiedene von ihnen auch in dem weiblichen Speisesaal. Zwey derselben sind dem Prediger zur Aufwartung gegeben, dem auch der Ertrag von dem, was sie erspinnen, gehört. Gemeiniglich spinnt eine deren auf seiner Stube! *) — Uebrigens sind alle Zimmer im Hause so genau unter einander verbunden, und so sehr mit den Wohnungen der Officianten umgeben und vermischt, dafs die Züchtlinge nicht leicht unbemerkt sind, und schwerlich viel Unheil vornehmen oder anrichten können. Schon die Strenge, mit

er sie, zur Verbesserung des zum Grob- und Feinspinnen nothwendigen Gefühls, dann u. wann die hornigen Theile der Hände und Fingerspitzen auf einem weichen Ziegelsteine abreiben, wodurch die hornige Haut ohne widrige Empfindung sich verliehrt. Und so lernen sie in 14 Tagen unter seiner Anweisung das feinste Garn spinnen. *Leonhardi Geogr. der sächs. Lande, zweyte Ausg. B. I. p. 400.*

*) In dem *vollzogenen Plan zur bessern Einrichtung des Königl. Waisenhauses in Berlin* vom Herrn Präsident *von der Hagen*, heifsts: „Den beiden Herren Predigern ist wegen der bisherigen Aufwartung ein Proportionirliches an Gelde dafür zu geben.„ (Vermuthlich sollen sie sich dafür eine eigene Dienstmagd halten.) „Wenn auch das Haus hiebey keinen Vortheil haben sollte, so kann man doch die Unordnung nicht zulassen.„ — Sehr gut!

der auf die Richtigkeit und Güte ihrer Arbeiten gesehen wird, nöthigt sie, sich ruhig und still zu verhalten. Und hierin und in dem Verlust ihrer Freiheit liegt wol ihre härteste Strafe. Verschuldete Nachlässigkeit in der Arbeit wird unausbleiblich nach des Hausverwalters Erkenntniss bestraft, doch höret er bereitwillig jede gegründete Entschuldigung an. Zur Aufmunterung im Fleisse und in der Besserung dient vorzüglich, theils dass sie sich durch ihre Arbeit ansehnlichen Gewinn machen, theils durch gute Aufführung ihr Schicksal erleichtern können, weil sie alsdann zu andern Verrichtungen, wo sie weniger gebunden sind, gebraucht werden. Ueberhaupt wer Proben seines guten Verhaltens giebt, hat nicht sehr über Noth zu klagen. — Jeder hat seine eigene *Kleidung*, halb grau und halb blau. Ihre *Beköstigung* ist Mittags gutes Rockenbrodt und gutes Zugemüse, auf dessen Güte der Hausverwalter sorgfältig sieht, und jährlich 8 mal Fleisch; Abends Brodt und Wasser, und im Winter früh Suppe. Doch bekommen die schwächlichen auch ausserdem Suppe. Des Hausverwalters Frau ist Hausmutter, und er oder sie beym Ausspeisen allemal gegenwärtig. Die Kranken werden nach der Vorschrift des Arztes ohne Widerrede beköstigt. Dem Hausverwalter wird nichts gewisses bezahlt, sondern er berechnet die Bedürfnisse kameralistisch, und belegt alles mit Quittungen — monatlich. Brodt darf jeder essen, so viel er will, das Uebrige geht nach Vorschrift. — *Eintheilung der Zeit.* Früh halb 5 Uhr stehn sie auf; jedes Geschlecht hat seinen geräumigen und grossen Schlafsaal, und jede Person ihre eigene

höl-

hölzerne Bettſtelle, und darin einen Strohſack, ein Kopfküſſen und eine Frieſsdecke; um 5 Uhr Morgengebet; nach 7 Frühſtück, gegen 1 Mittagseſſen, und nach 8 Uhr geht alles zu Bette. — Uebrigens wird auf Ordnung, Reinlichkeit, auch Bewegung und friſche Luft ſehr genau gehalten, und es wird wiſſentlich nichts verſehen, was zu ihrer Verpflegung und *Verbeſſerung* mitwirken könnte. Dahin gehört denn nun vorzüglich auch, was von Seiten des *Predigers* für ſie geſchehen ſoll. Sonntags und Feſttags gegen 10 Uhr, und wenn Communion iſt, um 9 Uhr, iſt wie gewöhnlich Gottesdienſt, wobey gepredigt, und Nachmittags um 2 Uhr Examen mit beiden Geſchlechtern wechſelsweiſe gehalten, und die Predigt wiederholt wird, welches wol eine der nützlichſten Einrichtungen für den Prediger und die Zuhörer iſt. Man bedient ſich hier des gewöhnlichen Zwick. Geſangbuchs, an welchem ein ſchöner Anhang von 450 neuen Liedern iſt. Auch die Einrichtung des Gottesdienſtes früh iſt etwas freyer, als ſonſt. Es wird kein Kyrie geſungen, vor dem Altar nicht das Evangelium, ſondern ein zur Predigt paſſendes Stück aus der Bibel verleſen. Das gewöhnliche Kirchengebet aber muſs beybehalten werden; doch machen die Feſttage eine Ausnahme. Vor der Communion, die aller 3 oder 4 Wochen iſt, wird vom Altar an die verſammelten Communicanten, welche unter dem Gebet niederknien, eine feyerliche Anrede und Gebet gehalten. Nachmittags wird etwa noch ein Lied oder eine kurze Betrachtung vorgeleſen; die Beichte, bey der ſich der Confitent einen Spruch oder Liedervers wählt,

den er für ſich paſſend zu ſeyn glaubt, iſt Tags vorher, wie gewöhnlich. (Sonntags nach geendigtem Gottesdienſt darf jeder ſpinnen, und hat den Gewinn davon.) Noch iſt in der Woche Dienſtags und Donnerſtags Betſtunde, und auch Examen, wo der Prediger frey wählen darf. Sonnabends iſt nochmals Betſtunde, aber ohne Examen. Mit den noch gar zu unwiſſenden (jeder neuankommende wird geprüft) wird täglich 2 Stunden Schule gehalten, denen Unterricht im Leſen und Chriſtenthum nach Alberti kurzem Auszug des Dreſdner Catechiſmi ertheilet wird. Dieſe Stunden ſind zwar etwas läſtig, aber vorzüglich nöthig und nützlich. Bey dem Morgen- und Abendgebet werden die Lieder und die Abſchnitte der Bibel vom Prediger vorgeſchrieben, und Roſenmüllers dreyfache Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche zum Grunde gelegt: Sonnabends und Sonntags Abends wurde ſonſt eine Predigt ohne Nutzen geleſen; itzt nur Sonntags eine bibliſche Geſchichte aus Seilers kleinem bibliſchen Erbauungsbuche. Ueber Tiſche, wo ſonſt fromme Betrachtungen (wie dies auf allen Sächſ. Zuchthäuſern gewöhnlich war —) aus Bogazky's und ähnlichen Schriften fruchtlos geleſen wurden, werden itzt bey den Mannsperſonen ausgewählte Stücke aus Beckers Zeitung, und bey den Weibsperſonen Wagnitzens Moral in Beyſpielen vorgeleſen. Auſserdem ſteht es jedem Gefangenen frey, zum Prediger zu kommen, und dieſer beſuchet die Züchtlinge auch oft — Die *Krankenſtuben* ſind für ſich, und nie leer: denn es kommen ſo viele aus den langen Arreſten und von liederlicher

Le-

Lebensart krank herein. Wegen der *Mortalität* lassen sich hier keine vollkommen richtige Schlüsse machen: die meisten bringen ihre Schäden und Krankheiten mit. — Die *Verbrechen* anlangend, so sind Diebe, Diebsheeler und Landstreicher die mehresten; nachher kommen Ehebrecher, des Kindermords Verdächtige, angebliche Todtschläger, Feindselige, Theilnehmer an Desertion u. s. w. Die erste Classe aber ist moralisch die schlimmste, am schwersten zu heilen, und kommen am öftersten wieder. — Ausser den Peitschenhieben giebts eigentlich weiter keine *Strafen*, als Beineisen und Hiebe an der Säule, welche jedoch mehr für Deserteurs sind. Sonst braucht man freylich oft noch willkührliche; als Beschämung, Cariren, und ähnliche.

4. *Zucht- und Arbeitshaus zu Leipzig* *).

Das Leipziger Zucht- und Waisenhaus, — denn es fasst Gefangene und Versorgte, Waisen und Irrende, in sich — *liegt* am Ende des Brüls und der Ritterstrasse, am Stadtgraben, gegen Mitternacht und Morgen. Es ist mit einem Eingange verschlossen, welchen ein Schliesser, der dran wohnet, bewachet. Niemand kommt ohne ein besonderes Zeichen, das er von dem Hausvater empfangen muss, heraus. Alle Fenster sind stark mit eisernen Gittern verwahrt, und wenn man

*) Die Geschichte des Hauses findet man in *Schulz Beschreibung der Stadt Leipzig, Leipzig 1784. S. 177.*

man das einzige abrechnet, dafs es am Ende der Stadt angelegt ist, wodurch, wie die Erfahrung lehrt, das Entkommen doch eher möglich wird, als in der Mitte der Stadt, wohin ichs aber freylich aus andern Gründen durchaus nicht verlegen möchte, so ist im übrigen alles gethan, um das Haus möglichst zu verwahren. Die Hauptgebäude des Hauses bilden ein Viereck, in dessen Mitte ein anderes steht, welches einige Niederlagen, Plätze zum Farbeholzraspeln, die Kirche, die Waisenschule, Hausvater- und Schullehrer-Wohnung, Küche, Raths-Deputirten-Stube, Tuchfabrik, Schlafsaal der Knaben, Schuhmacher- und Schneiderwerkstätte, nebst einigen Stuben für Kostgänger und Vorrathsböden in sich fafst. Auf den übrigen Flügelgebäuden umher sind Züchtlinge, männlichen und weiblichen Geschlechts, nebst Versorgten und Verwahrten, Wahnsinnigen, Waisenmädgen und Kranken, hier und da vertheilt. Die Gebäude sind so verbunden, dafs der Aufseher den gröfsten Theil derselben begehen kann, ohne sich vorher auf dem Hofe sehen zu lassen. Die *Arbeitsplätze* der Gefangenen sind nicht unter der Erde, sondern in Hofkammern, Niederlagen und Stuben, eine Treppe hoch, Sicherheitswegen entweder im Mittelgebäude, oder doch gegen das Inwendige des Gebäudes gerichtet. Die Stuben, in denen sie arbeiten, sind mit grofsen Fenstern versehen, und also hell und luftig. Auch die Raspelplätze auf der Erde zwar sehr fest und etwas dunkel, aber nicht peinlich oder ekelhaft. Die gefangenen Mannspersonen haben ihre *Schlafplätze* im Mittelgebäude bey den Raspelkammern, und liegen auf Stroh

und

und unter Tuchdecken, jeder besonders. Die Weibspersonen schlafen in einem Hintergebäude, 2 und 2 zusammen, welches freylich nicht gut ist. Sie liegen ebenfalls auf Stroh und unter Deckbetten. In strenger Kälte bekommen alle Deckbetten.

Die *Zahl* derselben wechselt sehr ab. 1789 im May waren männliche 42, weibliche 17. Da es kein Landeszuchthaus, sondern nur eigentlich für die Stadt bestimmt ist, so bekommt es seine mehresten protestantischen Züchtlinge aus den Stadtgerichten, und also aus dem Leipziger Umkreise. Auswärtige Gerichtsbarkeiten können ihre Verbrecher hier nur als Kostgänger, oder gegen Entrichtung eines gewissen alljährlichen Quanti, anbringen, und liefern sie gewöhnlich in die öffentlichen Landeszuchthäuser. Uebrigens besteht der gröſste Theil der Züchtlinge aus Catholiken, und zwar deswegen, weil in keinem andern Sächsischen Zuchthause catholischer Gottesdienst gehalten wird, als hier, wo es auf die leichteste Art ohne Kosten geschehen kann. Als ich das Haus besuchte, waren nur 5 Protestantische gefangne Mannspersonen hier; — oft sollen nur 1 oder 2 da seyn. Es ist dies wirklich sehr gut. Das Gemisch von verschiedenen Religionsparteyen taugt nicht, und verursacht viele Unbequemlichkeiten, und auch wol Gewissenszwang. — Diese catholischen Züchtlinge werden aus allen Zuchthäusern in Sachsen, gegen Annahme Protestantischer, nach einem mit dem Rathe zu Leipzig desfalls geschlossenen Vergleich, ausgewechselt; daher sich fast aus allen Gegenden Gefangene hier finden. Doch hat man unter ihnen viele Böhmen bemerkt.

Alle

Alle diese Züchtlinge sind in 5 Stuben vertheilt, haben aber ausser diesen noch einige Arbeitsplätze, z. B. zum Holzraspeln, und ihre Schlaförter sind von den Stuben abgesondert.

Auffallend verschiedene *Classen* sind unter ihnen nicht, doch findet einiger Unterschied statt. Ueberhaupt aber muss bemerkt werden, dass man hier unter *Gefangenen* blos die Personen versteht, die wegen Policey- oder Criminalverbrechen von irgend einer Obrigkeit *förmlich* entweder auf Lebenszeit, oder auf unbestimmte oder bestimmte Zeit ins Haus zur Verwahrung und Bestrafung gegeben werden. Nur diese heissen Gefangene, und machen bey weitem nicht die Hälfte der Einwohner dieses Hauses aus. Weil nemlich mit demselben auch ein Hospital für Arme, Blödsinnige, Epileptisch-Kranke, rasende und verwilderte Menschen verbunden ist, die mit Erlaubniss der Obrigkeit und gegen Kostgeld, oder bey äusserster Dürftigkeit auch unentgeldlich, von ihren Anverwandten, dahin gebracht, auch auf gute Zeugnisse ihres Verhaltens oder körperlichen Befindens zu jeder Zeit wieder herausgenommen werden können; so giebt es von dieser zuletzt erwähnten Gattung von Menschen hier sehr viele, die die Gefangenen an der Zahl allezeit, sehr oft auch an Sittenlosigkeit weit übertreffen. Demungeachtet versteht man diese hier nie unter dem Namen Gefangene, so bald ihre Unordnungen und Laster noch nicht Policey-Sache geworden, sondern denselben nur von Privatpersonen auf diese Art ist gewehret worden. Diese alle heissen vielmehr *Kostgänger*, *Versorgte* und *arme Versorgte*, und haben mit den

den eigentlich Gefangenen *in der Regel* aufser einigen gottesdienftlichen Uebungen gar keine Gemeinfchaft. — Der geringe Unterfchied, den man unter den eigentlich Gefangenen hier macht, beftehet nur darin, dafs es den weniger gravirten erlaffen wird, fich die Haare abfcheeren zu laffen, welches fonft und vorzüglich bey denen Regel ift, die mehrmals wieder ins Haus kommen, oder entfpringen wollen. Ferner dafs es dem, der fich gut verhält, nach und nach, auch wol manchen gleich anfangs, geftattet wird, ftatt der Strafkleidung feine eigene willkührliche zu tragen, oder fich mehr im Hofe aufzuhalten, als andere, die fich noch nicht durch gutes Verhalten Zutrauen erworben haben. Alles diefes aber erfolgt nach und nach, unvermerkt, ohne Eintheilung in Claffen oder förmliche Verfetzung.

Die *Verbrechen* der mehreften beftehen auch hier in Diebftahl. Gleich nach diefem folgt in der Frequenz Hurerey, dann Ehebruch u. f. w. — Auf Lebenszeit kommt in das hiefige Haus felten ein Verbrecher; viele haben keine Zeit, fondern fitzen — auf Gnade!

Ueber die *Mortalität* kann man ohne eine nähere Beftimmung des Hauptbegriffs: Gefangene, faft gar nichts fagen. Verftehet man darunter im engern Sinn nur die, die man hier eigentlich Gefangene nennt, fo ftirbt von diefen Menfchen, die mehrentheils in der Blüthe der Jahre find, und nur auf einige Zeit hier verwahrt bleiben, in vielen Jahren keiner. Verftehet man überhaupt die Mortalität der ganzen Volksmenge, (die gewöhnlich gegen 300 Perfonen ausmacht)

macht) so steht diese in der Regel zwischen 20 und 30 inne. Sie soll aber auch bis 12 gefallen und einigemal über 30 gestiegen seyn; doch ist diese Mortalitätsliste sehr schwankend; und dies aus folgenden Gründen: 1) Es sind in dieser Volksmenge von ungefähr 300 Menschen nach Verhältniss weit mehr sieche, als in jeder andern Menschengesellschaft (nur Lazarethe ausgenommen). Denn es werden dahin kranke, zum Theil schon ganz verwahrlosete Waisenkinder, durch Alter, Armuth, Saufen, Onanie, Epilepsie, Melancholie und Raserey ganz geschwächte Menschen gebracht, die nothwendig nach Verhältniss die gewöhnliche Mortalität vermehren müssen. 2) Giebt es Krankheiten (z. B. venerische) oder Familienverhältnisse, die öfters den Patienten aus diesem Institute in das Lazareth versetzen. Diese Umstände zusammen machen die Angabe der Mortalität schwer und unsicher.

Es giebt im hiesigen Zuchthaus zwo Gattungen von *Arbeit* für die Gefangenen: Farbeholz raspeln, und Tuchmacherwolle spinnen. Das Holz raspeln sie in Kammern auf der Erde, wo jeder besonders arbeitet. Es werden zu dieser Arbeit theils die stärkesten und gesundesten, und die, welche sich am besten dazu schicken, theils die genommen, welche etwa Mine gemacht haben, zu entwischen, oder die man sonst vorzüglich verwahren zu müssen glaubt. Sie müssen im Sommer wöchentlich 3 Centner, im Winter $2\frac{1}{2}$ Centner dergleichen geraspeltes Holz liefern. Die Späne sind mehr breit, als z. B. die in Halle geraspelt werden, welches mir nicht gut zu seyn scheint,

weil

weil ſie nicht ſo leicht auskochen. Tuchmacherwolle wird von den übrigen männlichen und allen weiblichen Gefangenen in 4 Stuben geſponnen, und zwar in folgender Vertheilung: Eine Stube Mannsperſonen, Catholiken und Proteſtanten beyſammen, eine Stube Juden, eine Stube catholiſche Weibsperſonen, (bey denen ich viele Frechheit bemerkte. Vielleicht daſs ſie dieſe nur mehr als auf andern Zuchthäuſern äuſsern durften!) eine Stube proteſtantiſcher Weibsperſonen. Jede Perſon, die Wolle ſpinnt, liefert wöchentlich 5 ordinäre Pfund; obgleich noch ſtrenger auf die Güte der Arbeit, als auf das Quantum gehalten wird. Daſs man in Rückſicht des letztern faciler iſt, hat Local-Urſachen. Die Zeit der Arbeit dauert von früh 6, oder im Winter von 7 bis Abends 6 Uhr; doch wird auch Abends, wenn die Arbeit nicht dringend iſt, etwas eher freygegeben. Mittags haben ſie eine Stunde frey. Gelegenheit, für immer durch fleiſsiges Arbeiten über die vorgeſchriebene Zahl etwas zu verdienen, haben die Züchtlinge hier nicht, weil es in Leipzig zu dergleichen Arbeit ſo viele Leute giebt, daſs das Haus nicht leicht mit Arbeit überhäuft, und mehr genöthigt iſt, ſie weiſe einzutheilen, als zu verdoppeln. Daher arbeiten auch die Gefangenen bey kurzen Tagen nur bis es dunkel wird, blos aus der Urſache, weil die Unkoſten oder Ausgaben an Oehl und Licht nicht mit dem Ertrag der Arbeit in Verhältniſs ſtehen!!! In den Jahren der Theurung 1771. und 72. wurde vielleicht eben deſswegen eine Tuchmanufactur im Zuchthauſe von dem damaligen Vorſteher des Hauſes, dem vor kurzem verſtorbenen Handelsmann und

Baumeiſter *Krapp*, angelegt. Dieſer berief den itzigen Hausvater, als einen gelernten Tuchmacher, in das Haus, welcher auch noch immer auſser der Oeconomie des Hauſes die ganze Manufactur verwaltet. — Es iſt kein Pacht, ſondern alles geht auf Rechnung des Hauſes. Die Manufactur liefert hauptſächlich die gröbern Tuche, welche der hieſige Rath für Waiſenkinder, arme Verſorgte und Züchtlinge des Hauſes, Sänftenträger und Stadtgarniſon verbraucht — ſie verfertigt aber auf Beſtellung auch wol feinere Tuche, Tüffel und Halbtuch. Sie beſteht aus 3 Stühlen, deren wenigſtens 2 immer gangbar ſind, und von 2 in Lohn genommenen gelernten Tuchmachergeſellen bearbeitet werden. Auſserdem iſt ein ehemaliger Tuchmachermeiſter als Verſorgter zur Aufſicht über geringere Handarbeiter, die dabey mit beſchäfftigt ſind. Gefangne und arme Verſorgte müſſen Wolle leſen, ſpinnen, und andre Vorarbeiten verrichten, die dabey nöthig ſind. Auch wird die Wolle im Hauſe ſelbſt gefärbt. Das Haus ſcheint allerdings dabey wo nicht zu gewinnen, doch eine nicht zu verachtende Hülfsquelle zu Ernährung manches Eingeſperrten an dieſer Anſtalt zu haben, da ſie ſich doch ſelbſt in der Theurung behauptet hat, und auch ſo beſchaffen iſt, daſs ſie ſogar mancherley Hände von mehr und weniger Geſchicklichkeit brauchen und beſchäfftigen kann. Die Bilance von Einnahme und Ausgabe erfährt auſser Vorgeſetzten und Hausvater nicht leicht jemand! — Kommt bisweilen der Fall, daſs ein Privatmann, der Arbeit dahin giebt, Beſchleunigung derſelben verlangt, und deswegen eine Aufmunterung an Gelde reicht,

reicht, so wird diese den Gefangenen *ganz gelassen* und unter sie vertheilt. Es giebt auch noch einige andere Arbeiten, z. B. Kornabtragen, dafür sie etwas bekommen, welches ihnen ebenfalls zu freyer Disposition gelassen wird, und es werden zu diesem Geschäfft theils die stärksten, theils die gewählt, gegen die man einiges Zutrauen oder Wohlwollen haben kann. So ists an Wochentagen. Des *Sonntags* wird mit den Züchtlingen ausser dem Frühgottesdienst und Nachmittags-Examen der Waisenkinder, dem sie beywohnen müssen, bisweilen noch eine besondere catechetische Unterredung von einem Präceptor des Hauses gehalten. Den übrigen Theil der Zeit dürfen die Mannspersonen, wenn es die Witterung erlaubt, in freyer Luft beysammen im Hofe zubringen, zu welcher Absicht ein geräumiger Platz mit einem $4\frac{1}{4}$ Ellen hohen Bretgeländer eingeschlossen ist. Hier sind sie im Angesicht des grösten Theils der Bewohner des Hauses. Ausser dem, was das weibliche Geschlecht von diesen Beschäfftigungen am Sonntag mit dem männlichen (jedoch allezeit in abgesonderten Plätzen) gemein hat, wird dieses noch gegen das Ende des Sonntags mit Anstalten zur montäglichen Wäsche beschäfftigt.

Es ist ganz gewiss, dass die Gefangenen sehr menschlich und gelinde *behandelt* werden. Ein Beweis davon ist, dass gewöhnlich Delinquenten, die von der Sache Kenntniss haben, wenn ihnen der hiesige Schöppenstuhl, der den Ort nicht bestimmt, Zuchthausstrafe dictirt hat, sehr dringend bitten, sie ins Leipziger Zuchthaus zu bringen. Unnütze Härte und Grausamkeit, die nicht bessern, und welche

vor 20 Jahren noch herrschten, sind abgeschafft. Kein Züchtling wird beym Eintritt mit der sogenannten Willkommensstrafe belegt, wenn er sich nicht gegen die Obrigkeit sehr ungebührlich verhalten, oder im Hingange zu dem Hause zu entspringen gesucht hat, und er kann, wenn er folgsam ist, seine Strafzeit hinbringen, ohne einen Hieb zu bekommen. Keiner sitzt unter der Erde, keiner geschlossen. Wird bisweilen einem oder dem andern härter begegnet, so ists nicht sowol Wille der obersten Magistratspersonen, als vielmehr Muthwille eines der untersten Officianten; eine Unvollkommenheit, die sich wol schwerlich jemals von einem menschlichen Institute der Art wird ganz absondern oder wegbringen lassen, obgleich eine weise Obrigkeit sie soviel als möglich einzuschränken sucht.

Die *Kost* der Gefangenen besteht täglich in warmen Zugemüse, Hirsenbrey u. dgl. Sie bekommen auch sehr oft grünes, weil das Haus selbst Gärten hat, und dergleichen gewinnt. Abends erhalten sie Brodt mit Butter oder Käse. Früh Suppe. Gekochtes Fleisch aller 3 Wochen Sonntags. An hohen Festtagen Braten. Das Brodt ist fast immer gut. Manns- und Weibspersonen speisen besonders; jene unter Aufsicht des Zuchtmeisters, diese unter Aufsicht der Frau desselben. Juden essen ebenfalls besonders, und dürfen sich selbst Speisen bereiten, auch von ihren Glaubensbrüdern aus der Stadt dergleichen annehmen.

Ihre *Kleidung* besteht aus grobem Tuch, davon die Mannspersonen ordinäre Röcke, Westen und Beinkleider, die Weibspersonen Corsetter und Röcke bekommen. Von allen diesen Kleidungsstücken ist die

rechte

rechte Seite gelb, die andere grau. Doch wird auch nach Umständen manchen gestattet, ihre eigene Kleidung zu tragen. Gröbere Unterwäsche bekommen beide Geschlechter ebenfalls vom Hause, welche, so wie auch das Bettzeug, hin und wieder mit einem gewissen Hausstempel schwarz gezeichnet ist. Feinere Wäsche (die etwa das weibliche Geschlecht tragen will) müssen sie sich selbst anschaffen. In der Regel werden den Züchtlingen männlichen Geschlechts die Haare abgeschnitten; aber auch hier findet itzt öfters Nachsicht statt. Nur bey dem, der zu entspringen versucht hat, geschieht es gewiss, öfters auch bey dem, der mehreremal wieder ins Haus gebracht wird. Speisung und Kleidung besorgt der Hausvater, der überhaupt die ganze Oeconomie des Hauses verwaltet, unter Aufsicht des Vorstehers, der ein Mitglied des Stadt-Raths ist, an den er deswegen Rechnung ablegen muss. Ihm wird in der Regel für den Gefangenen 28½ Rthlr. jährlich bezahlt.

Für die *moralische Besserung* der Züchtlinge thut man das gewöhnliche! — Ausser den gottesdienstlichen Versammlungen des Sonntags, denen sie beywohnen müssen, hören sie öfters in den Wochentagen das neue Testament vom Prediger practisch erklären, singen Früh und Abends ein Lied; auch muss der Prediger vor der Communion besondere Admonitionen an sie halten. Das Uebrige ist der Privatunterredung des letztern überlassen. Für Abwechselung nützlicher Erbauungsbücher, und dass wenigstens einige dieselben unter Aufsicht auch lesen, wird seit einiger Zeit privatim gesorgt. Die catholischen Gefan-

genen haben zu ihrem Gottesdienſte eine beſondere Stube, und es kommt jeden Sonntag einer ihrer Geiſtlichen aus der Churfürſtlichen Capelle, an der 4 Patres ſtehen, denſelben zu beſorgen. Der Zuchtmeiſter und ſeine Gehülfen haben übrigens ſcharfen Befehl, jeden Ausbruch ſittlicher Unordnungen glimpflich und ſtrenge, ſogleich zu unterdrücken.

In den *Strafen* herrſcht (welches man dieſem Hauſe vorzüglich zum Lobe anrechnen muſs) ſo viel Menſchlichkeit und Gelindigkeit, als möglich iſt. Es giebt eigentlich nur Eine gewöhnliche Art derſelben, die aber in Graden verſchieden iſt; dieſe beſteht in Schlägen, welche dem Uebelthäter mit einem ſtarken ſogenannten Ochſenziemer auf den Rücken gegeben werden. Iſt das Vergehen gröſser, ſo muſs er ſich nach Verhältniſs mehr entblöſsen, und bekommt der Schläge mehr und ſtärkere. Die Zahl ſteigt von 6 bis etliche 20, drüber nicht leicht. Iſt das Vergehen von Wichtigkeit und die Strafe förmlich dictirt, ſo bekommt ſie der Uebelthäter an einer Säule ſtehend, an die er mit Händen und Füſsen angeſchloſſen wird, in Gegenwart des Hausvaters. Dieſer kann auch bey geringern Vergehungen einige ſolcher Hiebe ſelbſt geben laſſen. Strafen bey wichtigern Vergehungen oder beym Eintritt ins Haus, wegen voriger Unordnungen, werden vom Magiſtrat dictirt. Einige Hiebe bey Unſittlichkeit oder Widerſetzlichkeit auf der Stelle zu geben, hat auch der Zuchtmeiſter der Gefangenen Erlaubniſs; und dieſe iſt bey einer ſolchen Menge roher Menſchen unentbehrlich, welches der Umſtand beweiſt, daſs ſie demungeachtet doch nach dieſem ge-

geworfen oder gestochen haben. Weibspersonen, die aus den Gefangenen oder Versorgten nach einiger Zeit zu Krankenwärterinnen oder andern Geschäfften gebraucht worden waren, kommen, wenn sie sich da schlecht betragen, nach Befinden der Umstände auf kürzere oder auf längere Zeit wieder zur Spinnarbeit der übrigen und in ihre Kost, da sie vorher etwas bessere, auch ein besseres Lager hatten. Gebrechliche Personen, bey denen man die Schläge unschicklich findet, auch bisweilen Weibspersonen, werden, wenn sie sich straffällig gemacht haben, mit engem einsamen Gefängniss bey Wasser und Brodt bestraft, worüber der Hausvater mit Vorwissen des Vorstehers erkennet. Doch sind diese Strafen selten, und Schläge immer die gewöhnlichsten Zuchtmittel. Noch eine ganz eigene Strafe, welche nur für die bestimmt ist, die Anstalt zum Entspringen machten, ist diese: dass sie ausser Schlägen eine Kette zwischen die Füsse bekommen, die sie nach Befinden der Umstände längere oder kürzere Zeit tragen müssen.

Die *Officianten* des Hauses sind folgende:

1. Der *Hausvater* — besorgt die ganze Oeconomie des Hauses, führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe, unter Aufsicht des Vorstehers, kauft alle Vorräthe ein, dirigirt die Tuchfabrik und dazu gehörige Spinnerey, Viehzucht und Farbeholzraspeln. Unter ihm stehen zunächst alle übrigen Officianten des Hauses, Versorgte, Waisenkinder, Wahnwitzige und Züchtlinge. Er hat viel Gewalt, und Reizung genug, ein kleiner Despot zu werden!

2. Ein *Prediger.* Von seinen Verrichtungen redete ich oben. Nach dem, was er dem Zuchthause ist, und bey der itzigen Einrichtung seyn kann, darf er kaum sagen, dass sein Wirkungskreis sich darauf erstrecke; so wenig hat er Einfluss und so wenig sind überhaupt der protestantischen Züchtlinge unter dem grossen Haufen von Catholiken und Juden. Etwas mehr ist er der, jedoch übrigens schlecht bestellten, Waisenanstalt. Der itzige ist Herr M. *Regis*, ein Mann, der gern wirken möchte! —
3. Zween *Lehrer der Waisenkinder*, welche ausser dem Unterrichte derselben die Morgen- und Abendbetstunden mit den Kindern, Versorgten und Gefangenen besorgen, auch die Knaben spatziren führen.
4. Einer von den Versorgten wird zur Assistenz dieser Lehrer, und Mitaufsicht über die Knaben gebraucht.
5. Ein andrer Versorgter versieht die Küsterverrichtungen beym Gottesdienst, und hat die Aufsicht über einige melancholische Mannspersonen.
6. Ein *Zuchtmeister* hat nebst seiner Frau die Aufsicht über alle männliche und weibliche Gefangenen, ihre Arbeiten, Freystunden, Gefängnisse, Schlafplätze, und überhaupt über gute Sitten und Ordnung im Hause.
7. Zween *Raspelknechte* (mit ihren Weibern) müssen vorzüglich das Färbeholzraspeln verstehn; werden aber übrigens in allen Geschäfften des Zuchtmeisters zur Assistenz, auch zu öconomischen Verrichtungen ausser dem Hause, und zu Bändigung der heftig rasenden gebraucht. Die Weiber sind zum Waschen und Reinigung der Waisenkinder angewiesen.

8. Ein *Becker*, der zugleich die Verrichtungen des Thürmers besorgt, Stunden schlagen läſst, und an hohen Feſttagen läutet.

9. Ein *Nachtwächter*, der zugleich Gärtner iſt, und die Gärten, die das Haus in der Vorſtadt hat, bearbeitet, wozu ihm arme Verſorgte zu Gehülfen gegeben werden.

10. Ein *Thorſchlieſser*, der jedem Aus- und Eingehenden die Thür öffnet, und als ein gelernter Schuhmacher die Reparaturarbeit dieſer Art für das ganze Haus beſorgt.

Die *Oberaufſicht* über das Leipziger Zuchthaus hat der Stadt-Rath. Eine ſpeciellere Aufſicht über daſſelbe iſt einem Mitgliede deſſelben entweder auf Lebenszeit, oder bis zum Aufrucken in höhere Stellen übergeben. Gemeiniglich verſieht dieſe Stelle ein Handelsmann. Die innere tägliche Aufſicht hat der ſchon mehrmals erwähnte Hausvater.

* * *

Anmerkungen und Beobachtungen über das Leipziger Zuchthaus.

1. *Hiſtoriſche.*

a) Bey der Einrichtung deſſelben und Verſetzung ins Innere der Stadt im Jahre 1701. waren 15 Knaben, 9 Mädgen, 6 gefangene Mannsperſonen, 7 dergleichen Weibsperſonen, und 2 melancholiſche Perſonen vorhanden. Im folgenden Jahr 1702 wur-

den schon 31 Knaben, 19 Mädgen, 21 gefangene Mannspersonen, 20 dergleichen Weibspersonen, (unter welchen 4 melancholisch,) im Hause verwahrt. Im Jahre 1789 waren 36 Knaben, 38 Mädgen, und über 60 Gefangene darin, ohne Versorgte und Wahnwitzige, so daſs sich die Summe aller Bewohner des Hauses auf 300 erstreckte.

b) Das Gebäude im Brül, das itzt das Zuchthaus ist, ist anfangs zu einem Kornhause bestimmt gewesen.

c) Im Jahr 1730 sind neue Seitengebäude aufgeführt, und mit dem Hause verbunden worden.

d) Im Jahre 1771 ist das Institut durch Anlage einer Tuchfabrik sehr verbessert worden; indem dadurch nicht nur mehr Erwerb, sondern auch mehr Beschäfftigung für die zunehmende Volksmenge ins Haus kam.

2. *Besondere Anmerkungen.*

Bey allen guten Eigenschaften, die das Haus hat, bleiben genug *Mängel* übrig, die dem Beobachter nicht entgehen, und deren Anzeige den patriotischen Vorsteher eines Instituts nicht beleidigen kann, wenn sie ohne Tadelsucht aus Wahrheitsliebe gemacht wird.

a) Das Haus enthält sichtbar zu viel Volk, das regiert werden soll, und für diese Menge zu wenig Personen, die es regieren. Es wird deswegen auch manches vernachläſsigt. Bey den Irrenden und in den Raspelkammern und übrigen Behältern, wo sie mit Versorgten vermischt arbeiten, ist fast keine

Thür

Thür verschlossen; höchstens die äussern *). Dass die Gefangenen die Fremden, die etwa durch die Stuben gehen, um das Haus und dessen Einrichtungen kennen zu lernen, — bisweilen wol mit Ungestüm — anbetteln dürfen, macht auch keinen vortheilhaften Begriff von der Aufsicht. Ueberhaupt scheint das Characteristische der Leipziger Züchtlinge, das sich ihnen wol bald nach dem Eintritt mittheilt, kriechendes, bettelhaftes Wesen zu seyn, welches oft, bey den Weibspersonen insonderheit, mit Frechheit gepaart geht.

b) Zucht und moralische Besserung muss dadurch ungemein verliehren, dass Personen zum Krankenwarten, zur speciellen Aufsicht über Versorgte und zur Correction hingegebene, und selbst über Waisenkinder, aus denen genommen werden, die ehemals selbst ihrer Ausschweifungen oder ihres Wahnsinns wegen ins Haus kamen. Bey den Knaben fand ich z. B. einen Aufseher, der, wie man mir sagte, um seines schrecklichen Saufens willen hieher gebracht worden war.

c) Theilnehmung am Elend, und Thätigkeit ihm abzuhelfen, verliehrt in diesem Hause nothwendig dadurch, dass 1) der Hausvater offenbar für Einen Mann zu viel Geschäffte hat; 2) dass er gewöhnlich diese Stelle zeit-

*) So wars, da ich vor zwey Jahren das Haus besuchte. Itzt soll, wegen häufig vorgefallener Desertionen, die Aufsicht über die Gefangenen weit schärfer seyn. Nur dass nicht solche Vorfälle solche Abänderungen, wie der von irgend einem Gefangenen gewagte Versuch zu entwischen jedesmal in der Bastille verursachte, auch hier hervorbringen mögen! Siehe *die enthüllte Bastille*, *Liefer. 2, S. 73.*

zeitlebens bekleidet. Für Oeconomie und manche Bequemlichkeit mag diese Einrichtung vortheilhaft seyn. Aber für Eingesperrte? —

d) Dadurch dass der Hausvater fast ohne Ausnahme liederlich Gesindel zu seiner Bedienung hat, und durch sie die mehresten Geschäffte betreiben läßt, wird er, so wie durch Länge der Zeit, dahin gebracht, endlich selbst gegen Betrügereyen, die ihm stets widerfahren, gleichgültiger, und im Bestrafen saumseliger zu werden. Die Geringschätzung des Lasters wird dadurch unter der rohen Menge nothwendig befördert.

e) Gefangene haben zu viel Gelegenheit einander zu sprechen, wodurch sie in Lasterkenntniss zunehmen.

f) Auch die verschiedenen Geschlechter sind nicht streng genug von einander abgesondert. Die Ursache davon liegt in zuvor angezeigten Mängeln.

g) Der freye Luftzug, der in einem so menschenvollen Hause so unentbehrlich ist, und in dem vortrefflich grossen Hofe seyn würde, wird durch grosse Buden und aufgethürmte Fässer und Haufen von Materialwaaren, die zum Hause eigentlich gar nicht gehören, verhindert. Es wird auch dadurch alles so eng gemacht, und das ohne Noth! —

h) Zuviel melancholische Personen sind in einem Platze beysammen; 17 und mehrere, halb und mehr als halb melancholische Weibspersonen sollen in Einer Stube arbeiten!

i) Die Personen sind nicht genug, beynahe gar nicht, nach ihrer Beschaffenheit von einander gesondert.

Böse,

Böse, ganz verdorbene unter blöden, heftig rasende unter andern Kranken u. s. w. *).

k) Für Krankwerdende, contracte und langwierige Kranke (dergleichen mehrere hier sind) ist in dem Hause bey weitem nicht genug gesorgt, weil es seiner Anlage zu Folge kein Kranken-, sondern ein Arbeitshaus ist.

l) Es sind mehrere Personen vorhanden, die offenbar in ein Lazareth gehörten. Warum sie nicht dahin abgegeben werden? weiss ich nicht.

m) Der Vorsteher des Hauses sollte nicht, wie gewöhnlich, einer der grössten Handelsleute seyn, wenn man ganz für das Haus sorgen wollte. Er sey entweder ganz ein Handelsmann, oder er sey es nicht, und also nicht ganz thätig, so empfängt auf jeden Fall das Haus nicht den Antheil an Kraft und Fürsorge, den es von einem andern thätigen Manne empfangen würde.

n) Da mit den Waisenkindern und ihrer ganzen Lage beträchtliche Verbesserungen der ungeheuren Mängel, die bisher daselbst noch herrschten, im Werke sind, und vielleicht noch in diesem Jahre zu Stande gebracht werden; so enthalte ich mich hier aller Anmerkungen über sie, und freue mich im voraus jener versprochenen Verbesserungen, die die Menschheit fordert.

o) Melancholischen, von welchen immer mehr Weibs- als Mannspersonen hier sind, fehlt es ganz an einem

*) In *Detlev Prasch Briefen über Leipzig p. 101.* werden ähnliche Klagen geführt!

nem für ſie beſonders angeſtellten Aufſeher, der die Cur ihres Zuſtandes ſich zur Hauptſache machte. Die unglückliche Menge lacht und ſchreyt durch einander. Niemand im Hauſe weiſs, was pſychologiſch richtige Behandlung, ſtufenweiſe Veränderung ihrer Lage in Rückſicht des Umganges mit andern u. d. gl. iſt, wann Schweigen oder Sprechen mit ihnen nöthig? und was milde Schonung gegen ſolche Unglückliche, für die oft Ruthenſtreiche Wohlthat, und bittere Worte Gift ſind, ſey? — Hier aber hört man unvernünftige Wärter und Wärterinnen ſolche Unglückliche bitter ſchimpfen, wodurch ihr Blut erhitzt, und ihre Cur erſchwert, und vielleicht zuletzt unmöglich gemacht wird, je nachdem die Umſtände des Cörpers beſchaffen ſind. Bey dieſem Theil des Inſtituts ſeufzt der Beobachter und Menſchenfreund am meiſten! —

p) Uebrigens iſt gewiſs, daſs der Magiſtrat in Leipzig keine Koſten ſcheut, den Mängeln dieſes Hauſes abzuhelfen. Ohne Zweifel ſind den mit Geſchäfften überhäuften Erſten dieſes Collegiums die angeführten innern Mängel verborgen.

Zum vorzüglichen *Lobe* gereicht dem Hauſe:

a) Die gute Abſicht, ſoviel Elend, beſonders auch das, dem Waiſenkinder ausgeſetzt ſind, mildern zu wollen, und ſoviel Unglück durch Verwahrung raſender und böſer Menſchen wirklich zu hindern, als nur immer möglich.

b) Die beträchtliche Summe, die dazu verwendet wird. Man erfährt ſie ſchwerlich genau. Aber

es

es ist sichere Angabe, dass jährlich allein über 1300 Scheffel Korn verbacken, und zweyhundert und etliche funfzig Klaftern Holz gekauft und verbrannt werden, ohne was dem Hause an Holz zuwächst.

c) Die Einrichtung der Oeconomie, und angebrachte Ersparniss, die jeder Oeconom gewiss für gut erkennen muss. Sie giebt der Einrichtung des besten Arbeitshauses vielleicht nichts nach. Die mannigfaltige Arbeit, die eine Tuchfabrik erfordert, beschäfftigt alle Arten von Händen im Hause. Alle Tagelöhnerarbeit wird durch Gefangene und Versorgte verrichtet. Schuhmacher- und Schneiderarbeit wird gänzlich, auch Zimmermanns-, Tischler- und Maurerarbeit wird, (wenn es nicht Hauptsachen betrifft,) von Leuten, die im Hause zur Versorgung sind, besorgt. Das Haus hat ansehnliche Viehzucht. Zwölf und mehrere Kühe werden im Stalle gefüttert, wozu Versorgte im Hause das Futter einsammeln. Die nöthigen Fuhren des Hauses werden mit Ochsen bestellt. Durch sie wird einem Manne, der über's Zuchthaus - Gehölze die Aufsicht hat, diese dadurch vergütet, dass sie ihm sein Feld bestellen. Das Haus hat Gärten, wo es alle Zugemüse, die es braucht, und noch mehr erbauet. Der Gärtner (dem arme Versorgte zur Beyhülfe gegeben werden) ist zugleich Nachtwächter im Hause. Der Becker versieht zugleich die Geschäffte des Thürmers, und der Thorschliesser ist zugleich ein Schuhmacher für das Haus. Allenthalben leuchtet gute Oeconomie hervor.

d) Ver-

d) Verdient die schonende und menschliche Behandlung, (auch im Strafen des Bösesten) dass die Gefangenen sich öfters in freyer Luft bewegen dürfen, dass auf Reinlichkeit gehalten wird u. s. w., vorzügliches Lob.

e) Wird itzt der Anfang zur rühmlichsten und wichtigsten Verbesserung eines Fehlers gemacht, der bisher auf die Moralität der Waisenknaben gewiss sehr schädlichen Einfluss gehabt hat. Sie wohnten in Einem Hofraum mit den Gefangenen. Aber itzt wird ihnen mit beträchtlichen Unkosten eine neue Wohnung neben dem Zuchthause (könnte sie doch an einen andern Ort verlegt werden!) erbauet und angewiesen!

II.

Schlesische Zuchthäuser.

Schlesien hat seine Zuchthäuser spät, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, bekommen. Zwar existirten alle ihrer äussern Form nach schon früher; aber sie waren damals doch noch nicht das, was sie nachher wurden — öffentliche Zucht- und Arbeitshäuser. Das zu *Brieg* war anfangs ein Fabrikgebäude, welches Kaiser Carl VI. im letzten Jahre seiner Regierung dem dasigen Magistrat abkaufte, und es zu einem ewigen und beständigen Gefängniss bestimmte, auch über die Ausbauung desselben zu diesem Zweck unter dem 10ten May 1740. einen Contract mit einem gewissen Mauermeister Melchior schloss. Das zu *Jauer* war das ehemalige Residenzschloss der Herzoge der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und nachher des Kaiserlichen Landeshauptmanns; woraus sich denn auch viele Fehler und Mängel dieser Häuser, über die man wol noch klagt, erklären lassen. Gleich in den ersten Jahren der Regierung Friedrichs des Einzigen erhielten sie eine ihren itzigen Zwecken gemässe veränderte Einrichtung, ob es gleich unmöglich war, die Häuser selbst so umzuschaffen, dass nicht immer jene früheren Bestimmungen hätten durchschimmern und manche Unbequemlichkeit verursachen sollen. — Das

für diese Anstalten unter dem 25sten März 1747. erfolgte königliche Edict ist in mehr als Einer Rücksicht vortrefflich, und läſst viele zu eben diesem Behuf in andern Ländern erlassene hinter sich zurück. Es ist sowol besonders bey *Baumann* in *Breslau*, als auch in *Lipius Sammlung Schlesischer Gesetze von 1745 - 47. S. 453.* und in der *Sammlung Schlesischer Provinzial - Gesetze Th. II. Abth. 1. S. 188.* abgedruckt worden *). Es ergingen nach und nach noch mehrere königl. Rescripte zum Besten dieser Häuser, die man ebenfalls in den gedachten *Sammlungen* findet.

Was die innere Einrichtung dieser Anstalten, so weit sie nicht durch jenes Edict bestimmt wird, betrifft, so läſst sie zwar noch manchen frommen Wunsch übrig, doch hat sie auch viel Gutes, wie man aus den nachfolgenden Beschreibungen derselben sehen wird. Von jenen *Mängeln* springen insonderheit folgende ins Auge: 1) Die übergroſse Sterblichkeit in Brieg und Jauer. Das, was in übervolkreichen Städten die Ursachen der groſsen Sterblichkeit sind, das drückende Elend der untern Classen, die ungesunde Luft, welche sie in ihren engen unreinlichen Wohnungen einathmen, die einförmige Leibesstellung, in der sie am Spinnrade, Weberstuhle, oder auf ähnliche Art sich

*) Wie ich über einzelne §phen und Vorschriften, z. B. über die, daſs, wenn die männlichen Gefangenen im Zuchthause selbst nicht genugsam mit Arbeit versehen werden können, sie in der Stadt mit Handarbeit zu beschäfftigen sind u. s. w., urtheile, davon siehe oben. Ueber Receptionsgebühren, Azungsgelder und andere die Einkünfte betreffende Verordnungen rede ich im zweyten Bande.

ſich ihren Unterhalt erwerben müſſen u. ſ. w. *); eben dieſe ſcheinen auch hier manche Verwüſtung anzurichten. Und dieſe müſſen deſto mehr wirken, und die Sterblichkeit muſs um deſto gröſser werden, da in dieſen Häuſern jede andere Bewegung, auſser der, die den Gefangenen die Arbeit verſchafft, ganz wegfällt, und nur Eine Art der Arbeit gekannt wird. Daher auch Verſtopfung der Leber und Lungenſucht die gewöhnlichſten Krankheiten in dieſen Anſtalten ſind. 2) Daſs man den Officianten gewiſſe Procente von der gewonnenen Arbeit angewieſen hat, kann viel ſchädliche Folgen haben, und zu Grauſamkeiten leicht Anlaſs geben. Man ſieht den armen Gefangenen als ein Laſtthier an, und benutzt ihn ſo ſehr und ſo lange, als man ihn benutzen kann. Lucri bonus odor e re qualibet! 3) Betrachtet man dieſe Inſtitute vielleicht nur gar zu ſehr als Fabrikanſtalten, und überſieht dann bald mehr bald weniger jeden andern Zweck, den man nicht überſehen ſollte. Doch dies haben ja dieſe Schleſiſchen Anſtalten mit vielen andern gemein! — Vielleicht that Herr *Garve* in Breſslau in ſeinen trefflichen Bemerkungen über Zuchthäuſer (in den *Zuſätzen zu Macfarlans Unterſuchungen über die Armuth*, p. *190. ſqq.*) auf die in Schleſien vorzüglich einen Rückblick, wenigſtens ſcheint er bey manchen

 Kla-

*) *Braunſchw. Journal, Sept. 1790: über die Quellen der ſtädtiſchen Armuth.* — Die Fonds, aus welchen ſich dieſe Häuſer erhalten müſſen, findet man in dem ſchon genannten *Edict* verzeichnet. Schemata von den für dieſe Einkünfte zu fertigenden Tabellen ſind in der ebenfalls gedachten *Samml. Schleſ. Geſetze 1747-50. p. 273. 277. 686.* auch in *Bergius Policey- und Cameral-Magazin B. IX.* abgedruckt. Allgemeine Noten und Kritiken über ſie mache ich im zweyten Band.

Klagen, Wünschen und Vorschlägen ihre innere Einrichtung, wie sie noch itzt ist, vor Augen gehabt zu haben. Sollte aber auch Herr Garve sich diese Anstalten bey seinen Vorschlägen nicht ausschliessungsweise gedacht haben, so läßt sich doch leicht eine solche Anwendung von diesen auf jene machen, wie sie denn auch wirklich Herr Hofrath D. Glawing auf das zu *Brieg* in seinen *Nachrichten* gemacht hat.

1. Zuchthaus zu Brieg.

Diese eben gedachten Nachrichten, Wünsche, Vorschläge, das Zuchthaus zu *Brieg* betreffend, findet man in *Pyl's neuem Magazin für die gerichtliche Arzneykunde*, *B. II. St. 2. S. 97.* Ihr Verfasser Hr. Hofrath D. *Glawing* ist als Medicus bey der Anstalt angestellt, und mit dem Innern derselben vollkommen bekant. Die Nachricht beschreibt das Zuchthaus, wie es 1788. war. Man ersieht aus dieser Beschreibung, daſs die Einrichtung desselben viel vorzügliches habe, und daſs die Anstalt manche andere ähnliche in mehr als einer Rücksicht übertreffe. Dies Lob giebt ihr auch Hr. Kriegsrath Göcking, der sie damals bereiset hatte. — Aber demohnerachtet lassen sich die Fehler und Mängel, die hie und da in den einzelnen Theilen der Einrichtung noch obwalten, nicht ganz verkennen; welches denn auch dem einsichtsvollen Verfasser jener Nachricht Gelegenheit gab, nicht nur seinen Aufsatz im Pyl mit einigen freymüthigen Bemerkungen und Win-

Winken zur Verbesserung dieser und ähnlicher Anstalten zu begleiten, sondern auch noch einen Schritt weiter zu gehen, und einen eigenen *Plan zur Verbesserung des Briegischen Zuchthauses* zu entwerfen, und diesen bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau unter dem 3ten März 1788. einzureichen.

Ich übergehe jene gedruckten Bemerkungen itzt mit Stillschweigen, und mache dafür meine Leser mit diesem Plan, der wol in wenige Hände kommen möchte, bekant, überzeugt, dass sich von manchen Wünschen auch auf andere Anstalten eine glückliche Anwendung machen lasse.

„In einem Orte, wo eine Menge Menschen beysammen sind, hängt die Gesundheit von Reinlichkeit, hinlänglichem Wasser sich zu waschen und zu erfrischen, von dem freyen Umlauf der Luft, und von der Diät im allgemeinen betrachtet ab *).

Die *Reinlichkeit* ist in einer grossen Anstalt einer der vorzüglichsten Gegenstände. Ich muss aufrichtig bekennen, dass unter den Jahren, als ich Arzt des Zuchthauses bin, diese zwar schon um vieles sich verbessert, aber lange noch nicht den nöthigen Grad der Vollkommenheit erlangt hat. Diesem Endzweck näher zu treten, würde nöthig seyn:

1) Dass gesetzmäsig alle 8. Tage alle Arbeits-Stuben des Hauses, die Säle und Treppen aber wenigstens 2 mal gescheuert werden. Es ist schauder-

*) Mit den Bemerkungen des Herrn Glawing stimmen die beym *Campbell über den Typhus, übersetzt von Diel, Altenburg 1788.* durchaus überein. —

voll, wenn man in den Arbeitsstuben, besonders den männlichen, auf gleicher Erde eintritt, und den Unrath so angehäuft findet, daſs man, wenn ja eine Scheurung einmal vor sich gehet, um ihn von den Dielen loszustoſsen, Hacken und Schaufeln anwenden muſs. Diese Menge von Unrath kann nichts als faule Ausdünstungen erzeugen, die sich durch das ganze Haus verbreiten, von den Inwohnern eingesauget werden, dieselbigen zu Krankheiten disponiren, und den ins Haus tretenden Personen Abscheu und Eckel vor einer solchen Anstalt erwecken.

Bey einer Anzahl von Menschen wird die Anhäufung des Unraths täglich ansehnlich, allein die Reinlichkeit muſs dagegen ins Uebertriebene gehen; welches zu bewerkstelligen, nur 4 Züchtlinge weiblichen Geschlechts dazu bestimmt werden dürfen, die von aller Arbeit dispensirt, nichts weiter zu thun haben, als die Scheurung und Reinigung der Zimmer, Säle und Treppen auf sich zu nehmen. (Möglich ist es, und ich beweise dieses durch die Reinlichkeit, welche im hiesigen Irren- und Krankenhause anzutreffen ist). Nebst diesem täglichen und wöchentlichen Säubern der Gemächer gehört dahin 2) das jährliche Tünchen aller Zimmer des Hauses, wodurch auch der an die Wände sich anhängende faule Stoff und das sich etwa erzeugende Ungeziefer vertilget wird — Bey diesem Abschnitte von Reinlichkeit glaube ich am besten von der *Kleidung* und den *Schlafgemächern* der Züchtlinge etwas reden zu können.

Was

Was die *Bekleidung* anbelangt, fo mufs diefelbe kennbar und von der Art feyn, dafs fie leicht gereiniget werden kann. Die Bekleidung mit tuchenen Jacken ift zwar zur Winterszeit gegen die Kälte fcheinbar die befte, allein da der Züchtling den ganzen Tag in der warmen Stube zubringt, fo hat er eine folche warme Bekleidung, die ihm des Sommers läftig wird, nicht nöthig. Soll ihn diefe Kleidung des Nachts gegen die Eindrücke der kalten Luft fchützen, fo ift diefes ganz gegen die Reinlichkeit und Gefundheit, denn auf diefe Art fammelt fich aller Schmutz in diefem Anzuge, giebt Anlafs zu Ungeziefer und dem faulen Stoff, der fich an die rauhen Tücher anhängt, zu Verbreitung fauler Ausdünftung und Anfteckung. Meiner Einficht nach würde eine Bekleidung aus Drillich nach der Art, wie in dem Irrhaufe eingeführt, die befte feyn, und zwar müfste ein Vorrath von Kleidungsftücken dafeyn, damit befonders bey fchmutzigen die Reinigung der Kleidung vorgenommen werden könnte. Jeder eingebrachte Züchtling müfste fogleich auf diefe Art bekleidet, und an die Caffe die nöthige Vergütigung von dem Inquifitore beforgt werden.

Dafs die Züchtlinge in ihrem Anzuge kenntbar feyn müffen, ift wegen der Entweichung höchft nothwendig. (Howard über Gefängniffe und Zuchthäufer fchlägt mechanifche und chemifche Kennzeigen zum Anbringen an Kleidungsftücken vor.) So viel Einwendung man gegen das Verfcheeren der Haare hat, fo ift diefe nützlich, um dem Ungeziefer des Kopfes vorzubeugen, und wenn man Hauptverbrecher, von

welchen man beym Entweichen vieles zu befürchten hat, kennbar machen wollte, so könnte dieses dadurch geschehen, wenn man von der Hälfte des Kopfes die Haare stark, und von der andern Hälfte ein wenig abschneiden liesse. Die chemischen Kennzeichen würden bey Personen, die auf Lebenslang im Zuchthause sich befinden, anwendbar seyn. Man kann vermittelst cyprischen Vitriol eine blaue Farbe in die Haut des Gesichts bringen, die nicht leicht zu vertreiben ist. Die Bezeichnung des Rückens der Kleidung mit dem deutlichen Wort *Zuchthaus* müßte aber bey allen Züchtlingen, wo nicht eine besondere Ausnahme in der Receptionsordre gemacht ist, mit Buchdrucker-Schwärze angebracht werden. Des Sommers können zwar sämtliche Züchtlinge ohne Bekleidung der Füsse bleiben, desto nöthiger aber würde es seyn, sie den 1sten September mit Schuhen und Strümpfen zu versorgen, die sie bis zum letzten April tragen müßten. Ich habe bey dem Vorschlag der Kleidungsstücke aus Drillich dieses noch anzumerken, daß diese Art von Zeuge im Zuchthause selbst verfertiget, und also mit leichten Kosten angeschafft werden kann. Um aber auch den Züchtling gegen die Eindrücke der kalten Luft zur Nachtszeit zu schützen, ist es nöthig, nun von den *Schlafgemächern* und *Lagerstätten* zu reden.

Zuerst also etwas von den weiblichen Schlafstätten. Ein Mensch, der den Sinn des Geruchs verlohren, kann bloß ohne Empfindung bleiben, wenn er an den Ort kommt, wo die weiblichen Züchtlinge schlafen. Die Unreinigkeit, fauler Gestank, und al-

alles, was nur die Nafe beleidigen kann, ift hier anzutreffen. Die nahe gelegenen Abtritte erhöhen den übeln Geruch, und die mephitifche Luft erftickt jeden, der feine Nafe nicht zu diefem unerträglichen übeln Geruch nach und nach gewöhnt. Es giebt w[illegible]bliche Schlafgemächer, die unter der grofsen Arbeitsftube treffen. Soll hier gefundere und reinere Luft verbreitet werden, fo ift es nöthig, dafs alle Claufen in einen gemeinfchaftlichen Schlaffaal, der eine geraume Gröfse erhalten müfste, verwandelt werden. Die gegenwärtige hölzerne Treppe, die zu den Schlaf-Claufen führt, müfste caffirt, und dagegen der Eingang in den Schlaffaal durch eine grofse und geraume Thüre von der Hoffeite angebracht werden, wohin man durch Anbringung einer Gallerie aus der grofsen Werkftube gelangen könnte. Durch diefe Thür fowol als durch hinlängliche Fenfter, die fich in dem Schlaffaale befinden müfsten, könnte reine, frifche und gefunde Luft eindringen, und aller übler Geruch aus den Schlafgemächern verbannet werden. Was die männlichen Schlaf-Claufen betrifft, fo find diefelben dumpfig, feucht und ungefund; Kunftverftändige müffen entfcheiden, ob es möglich zu machen, dafs fie auf die Art wie in Jauer angelegt; und vergröfsert, und ihre Eingänge nach dem Hofe angebracht werden könnten.

Die innere Einrichtung betreffend, fo müfste dafür Sorge getragen werden, dafs der Züchtling eine warme Lagerftatt hat; und ich glaube, wenn man demfelben über einen Strohfack eine Friesdecke breitete, und noch eine Decke zum Zudecken gäbe, die-

ser nicht viel von der Wirkung der Kälte empfinden könnte. Sonst ist ihm kaum nachzugeben, mit seinen Kleidern angekleidet sich zu Bette zu legen; die Reinigung der Friesdecken durch fleissiges Ausklopfen ist zwar bereits ein allerhöchster Königl. Kammer-Befehl, aber seine Befolgung nur kurze Zeit geschehen.

Zur Bekleidung und Reinlichkeit gehört das Hemde. Ich glaube, dass Hemden aus blauer Leinwand dreyfach nutzen würden, theils den Züchtling kennbar zu machen, theils dem Verkaupeln vorzukommen, theils dem schnellen Einschmutzen Gränzen zu setzen. Ich glaube aber dabey, dass der Züchtling nicht füglich mit zwey Hemden ausreichen kann.

Zur Bekleidung des Kopfs würde ich kleine runde roth gefärbte Hüthe vorschlagen, sie dienten mit zur Kennbarkeit beym Entweichen, und da niemand einen solchen Huth brauchen könnte, zur Vermindeung des Verkaupelns.

Bey der Reinlichkeit wollte ich noch das Bad in Erwegung bringen. Es ist dasselbige zur Reinlichkeit und Conservation der Gesundheit nothwendig. Ich habe dahero es bereits seit einigen Jahren eingeführt, dass die sämtlichen Züchtlinge sich alle Jahre im Frühjahr und Sommer baden müssen, und der Erfolg hat mich von der guten Wirkung überführt. Nur fehlt es an einem bequemen Bad- und Waschhause, welches mit breiten Quadersteinen gepflastert seyn müsste, und welches mit leichter Mühe in dem gegenwärtigen Spritzenhause, oder unter dem Schuppen, der zum Holzhofe führt, angebracht werden könnte, weil man

durch

durch das daselbst angebrachte Wasch- und Badehaus ebenfalls das Holz in den Holzhof tragen, und dem überflüssigen Wasser einen guten Abfluss gegen den Abzugscanal verschaffen könnte. Jeder eingebrachte müsste sogleich daselbst gebadet, und seine Haare verschnitten werden, und jede Woche müsste eine Anzahl Züchtlinge ebenfalls daselbst sich baden und reinigen, dergestalt, dass alle Monat gesetzmäsig alle Arrestanten einmal durchbadeten; hiebey müssten die Kopfhaare jedesmal ausgekämmet, und aufs neue verschnitten werden.

Die Pflasterung des Hofes und des Hauses mit Feldsteinen ist nicht schicklich. Zwischen diesen kleinen Steinen kann sich eine Menge stinkender Feuchtigkeiten in die Erde saugen, und die Ausdünstungen werden die Luft mit faulen Particuln erfüllen. Wäre der Hof und das Haus mit breiten Quadersteinen gepflastert, so würde dieser Ort immer sauber und rein seyn. Wollte man einwenden, dass dieses wegen der Holzanfuhren nicht möglich; so kann das Holz, so wie bey dem Irrhause geschiehet, vor dem Thore des Hauses abgeladen, und durch Züchtlinge hineingetragen werden.

Ein Hauptgegenstand zur Unterhaltung der Reinlichkeit würde die Abschaffung der vor einigen Jahren in dem Hofe nahe am Krankenhause angebrachten Schweinställe seyn. Die Gattung aller Arten von Vieh schickt sich nicht für Oerter, wo es darauf ankommt, die Reinlichkeit auf das höchste zu bringen. Wenn zur warmen Zeit Schweine und anderes Vieh

auf

auf dem ohnedies engen Hofe des Hauses herumlaufen, so muss die Luft pestilenzialisch werden *).

Wir haben in dem Hofe 2 Brunnen, die hinlängliches Wasser geben; der eine scheint deswegen nicht das beste und gesundeste Wasser zu haben, weil er den Cloaken nahe ist, und ich habe bemerkt, dass die Züchtlinge sich nicht wohl befinden, wenn sie daraus trinken. Unterdessen könnte dieser Brunnen am besten zur Abspülung der Cloake dienen, an welches gar nicht gedacht ist, und welches doch höchst nöthig wäre; ferner sollten an diesem Brunnen Tröge angebracht werden, wohin die Züchtlinge alle Morgen geführt, und zum Waschen angehalten würden.

Durch hinlängliche und geraumige Luftcirculation kann man die Gesundheit der Arrestanten erhalten. Ueberlegt man, dass die Luft ein elastisches fluidum ist, das die Wärme ausdehnt, und die Kälte zusammendrücket, das durch Respiration der Menschen ein gemischtes Fluidum wird, welches verderblicher Natur ist; so kann man leicht einsehen, dass es nothwendig, den verderblichen Theil, der sich in die Luft ziehet, durch obere, und den andern Theil der mephitischen Luft, der vermöge seiner Schwere unten hangen bleibt, durch untere Oeffnung fortzuschaffen. Nimmt man eine mit Menschen erfüllte Stube an, so macht die warme Luft, die aus den Lungen derselben durch die Exspiration dringt, die in dem Zimmer befindliche Luft leicht. Es ist die beständige Anfrischung der Luft für die Gesundheit der Züchtlinge nöthig, und sie verschafft Sommerszeit eine dienliche Abkühlung.

Der

*) *Howard — von Köster p. 101.*

Der im Winter daraus entstehenden Unbequemlichkeit kann leicht vorgebeuget werden. Es ist wahr, es befinden sich an allen Fenstern kleine Ventilatores, die Erfahrung hat mich aber belehrt, daſs dieselben wenig nutzen; besser würde es seyn, in jedem Fenster kleine Fenster in der Gröſse einer Glasscheibe anzubringen, die geöffnet werden könnten; ferner an den Stubenthüren unterwärts Einschnitte zu machen, und nahe an dem Fuſsboden hin und wieder viereckigte Löcher durch die Mauer durchzubrechen, die wegen der im Winter zu stark eindringenden Kälte mit starken hölzernen Vorschüben versehen werden könnten. Durch diese Oeffnungen würde hinlängliche frische Luft in die Zimmer dringen. Um aber auch die sich leicht in die Höhe ziehende verdorbene Luft wegzuschaffen, müſsten an den Höhen der Decken kleine Zuglöcher angebracht werden. Die Erwärmung aller Stuben müſste durch Zugöfen geschehen; nicht der Ersparung des Holzes zu gedenken, sondern blos in der Absicht ziehe ich sie allen andern vor, weil sie zur Reinigung der Luft sehr vieles beytragen *).

Dem hiesigen Zuchthause aber fehlt es überhaupt noch am hinlänglichen Durchzuge der Luft. Meiner Einsicht nach könnte derselbige dadurch befördert werden, wenn man 1) über der Thür, die nach dem Irrhofe nahe an der Wohnung eines Zuchtdieners befindlich, ein mit eisernen Stangen versehenes Fenster anbrächte, durch welches Licht und beym Eröffnen Luft eindringen könnte. 2) Wenn man bey dem Eingange des einen Clausenganges eine Thür aus starken hölzer-

nen

*) Siehe *Campbell* l. c. p. 22, 23.

nen Gatterwerk anlegte; hierdurch würde ein ganzer Gang, in welchem eine Arbeitsstube befindlich, lichter und luftiger werden, und wenn man in dem einen Clausengange die Fenster öffnete, würde ein Luftstoss erzeuget, und die Luftcirculation durchs ganze Haus vermehrt und verbessert.

Zur Verderbung der Luft trägt vieles bey die zwischen der Stadtmauer und dem Zuchthause angebrachte Düngergrube, die nicht sorgfältig verdeckt gehalten, und nicht oft genug ausgeführet wird. Das moderige Stroh des im Hause gesammelten Unraths wird dahin gebracht, und indem es durch die Wärme in Gährung gesetzt wird, inficirts die Luft der daran gelegenen Schlafclausen, und der darüber situirten grossen Arbeitsstube, und giebt den Vorübergehenden einen unangenehmen Unterhalt für ihre Nase.

Ehedem erhielt der Züchtling nichts als Erbsen, Hirse, Klöse und Graupen, und hatte nie die Erlaubniss in freye Luft zu kommen. Eine hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer aber hat geruhet, auf meine unterthänige Vorstellung mehrere vegetabilische Diät einzurichten, und das Ausführen der contracten und kranken Züchtlinge nachzugeben; die Anzahl der Kranken und Todten hat sich auch seit der Zeit merklich gemindert, so dass von dieser Seite wenig zu erinnern.

Ehedem kochte man in unverzinnten kupfernen Kesseln, jetzo wird das kupferne Kochgeräthe fleissig verzinnt, und sollte dereinst der kupferne Kessel eingehen, so würde ein eiserner den Vorzug verdienen..

Auf

Auf die *Arbeit* glaube ich bey dieſem Artikel als Arzt Rückſicht nehmen zu können. Hr. *Wächter* behauptet mit Recht in ſeiner *Abhandlung über Zuchthäuſer und Zuchthausſtrafen*, daſs die Arbeit nach der Lage, Producten, dem Handel und den übrigen Verhältniſſen eines Landes, wo das Zuchthaus befindlich iſt, eingerichtet werden muſs. *Rulf* ſagt, die Zuchthausarbeit müſſe von Schwachen und Starken, von Kindern und Alten verrichtet werden können, den Einwohnern des Landes bekant ſeyn, die Veredelung der Landesproducte zum Gegenſtand haben, und auch auſser der Verbindung mit dem Werkhauſe von einzelnen Perſonen mit Nutzen getrieben werden können.

In dem Briegiſchen Arbeitshauſe iſt die Baumwolle der Gegenſtand der Bearbeitung, ein Artikel, der alle Arten Menſchen beſchäfftiget, und ziemlich jedem Alter angemeſſen iſt, nur unter gewiſſen Einſchränkungen:

1) Zum Wolle ſchlagen und kammeln können nicht Menſchen gebraucht werden, die defect auf der Lunge, oder zu Augenentzündungen geneigt ſind. Dieſe Art Arbeit muſs auch nicht anhaltend von einerley Subjecten fortgeſetzt werden, weil mich die Erfahrung gelehrt, daſs die Lungenſucht eine unzertrennliche Folge dieſer Arbeit iſt.
2) Die Beſetzung der Weberſtühle erfodert Klugheit. Nicht eben die Länge der Strafzeit muſs Veranlaſſung zur Weberey geben, ſondern die Leibesconſtitution. Der Druck auf die Bruſt, und die Zuſammenpreſſung des Unterleibes giebt Anlaſs zu Krankheiten der Lunge und der Leber.

Spuh-

Spuhlen und Spinnen ist eine Arbeit, die fast jeder verrichten kann, wenn er nur nicht schon blind oder lahm eingebracht wird. Vielleicht wird mancher, dem an dem Gewinnst bey einer starken Betriebsamkeit der Weberey gelegen, bey meiner Behauptung lächeln, und mir dagegen einwenden, dafs Weber doch auch täglich mit ihren Weibern hinterm Weberstuhl ihr Brodt verdienen. Nicht zu gedenken, dafs man von einer Lebensart und Profession, die man von Jugend auf erlernt, und in der man gewisse Handgriffe sich erworben hat, nicht auf Personen schliefsen darf, die in ältern Jahren oft bey schon enervirtem Cörper unter Zwang zur Weberey angehalten werden, sondern grofse Aerzte, wovon ich *Ramanzin* nur nenne, haben das behauptet, was ich angeführet, und meine eigene Erfahrung spricht hier zu laut; denn fast alles, was hier im Arbeitshause stirbt, stirbt an der Lungen- und Wassersucht, und es würde mir durch vorgenommene Leichenöffnung leicht werden, darzuthun, dafs die mehresten Züchtlinge hinter dem Stuhl ihren Kirchhof gefunden *).

Die Kranken werden so verpfleget, dafs wenige Abänderung möglich. Die innere Einrichtung des Krankenhauses habe ich nach dem Plan der *Madame Necker*, und nach dem von ihr eingerichteten Hospice de Charité geformt, und nach Möglichkeit hier anwendbar zu machen gesucht. Noch mangelts aber

an

*) Siehe die *Mortalitätstabelle*. Ueber die Baumwollen-Manufacturen und über die Krankheiten, die in solchen Manufacturhäusern zu herrschen pflegen, und die besten Verwahrungsmittel dagegen, trifft man mehrere prüfenswerthe Bemerkungen in dem schon oft angeführten Buche von *Campbell* l. c. p. 26 sqq. an.

an den nöthigen chirurgischen Instrumenten, um davon bey vorkommenden chirurgischen Operationen Gebrauch machen zu können. Auch erfordern die Lagerstätten der Kranken Verbesserung. Eine Matraze aus Pferdehaar und eben so ein Küssen ist deswegen nicht rathsam, weil man dieses Bettgeräthe nicht reinigen kann; dagegen würde eine Lagerstatt aus einem Strohsack, worüber eine Friesdecke und Bettlaken gebreitet wird, und ein Kopfküssen nebst Fussdecken, zur Bequemlichkeit der Kranken dienen, und auch reinlich erhalten werden können.

Nachdem ich über die physische Verbesserung meine Gedanken eröffnet, komme ich zu der moralischen.

Besserung ist der Hauptgegenstand der Zuchthäuser. Die Züchtlinge sind zur Strafe ihres Verbrechens als Uebelthäter, aber auch als Menschen, die sich bessern können, zu behandeln. Der Züchtling ist als ein moralisch Kranker anzusehen. Je mehr Kenntniss und Erfahrung der Arzt von Krankheit hat, desto leichter wird ihm die Heilung. Die Prediger des Hauses müssen dahero nie, so lange sie leben, abgeändert werden, damit sie durch die Länge der Erfahrung täglich brauchbarer werden. Man möchte Blut weinen, wenn man bemerket, dass die Züchtlinge verdorbener zurückkehren, als sie eingebracht werden, und man siehet, dass die moralische Besserung gar nicht im Briegischen Arbeitshause der Hauptgegenstand ist. Viele Seelen sind doch nicht so tief gesunken, dass nicht auch Triebe zum Guten in ihnen liegen, und der Vorsatz zur Besserung rege gemacht

 wer-

werden könnte. Die geheiligte Religion mufs auf die Herzen wirken, wenn sie wohl angewendet wird, allein viele böse Gewohnheiten müssen zuerst abgestellet werden. Hieher gehört die nicht beobachtete Trennung des männlichen Geschlechts vom weiblichen. Die Erfahrung hat es gelehrt, dass in den 11 Jahren, als ich im Institut Arzt bin, viele geschwängert, im Zuchthause entbunden, und dem Institut lästig geworden sind; so wird der Dieb Verführer des Mädchens, das Weib und der Mann aber Ehebrecher. Die Classification der Züchtlinge in Absicht ihres Geschlechts, Verbrechen, Alters und Moralität ist der Hauptgegenstand, worauf man bis jetzt bey dem hiesigen Arbeitshause gar nicht Rücksicht genommen hat. Man behandelt den grofsen Verbrecher wie den kleinen, man läfst dem gröfsern Bösewicht den Umgang mit minder bösen, und so wird das Zuchthaus anstatt eines Besserungsortes die Academie des Lasters.

Es würde sehr viel zu Verminderung vieles Bösen beytragen, wenn in dem Zuchthause ein beständiges Stillschweigen herrschen müfste; es würde vieler Bosheit dadurch vorgebeuget werden, und manchen zu einem guten Nachdenken bringen. Laut reden, könnte und müfste Belohnung für die sich gut aufführenden Züchtlinge seyn.

Die Separation der Geschlechte wäre im Briegischen Zuchthause leicht möglich. Man darf nur die grofse Arbeitsstube blos fürs weibliche Geschlecht bestimmen, welches die schicklichste ist, da sie hier ihre Schlafgemächer am nächsten haben, und am besten von

von aller Connexion des männlichen Geschlechts abgesondert sind.

Ich habe des Predigers bereits gedacht. Dieser Mann muss Lehrer, Freund und Rathgeber seyn, er muss den Gefangenen Mittel an die Hand geben, wie sie den Aufenthalt im Strafhause zu ihrem Seelenwohl benutzen können, und sie durch Vorstellungen und Warnungen dahin vermögen, dass sie bey der Entlassung nicht in das vorige Leben zurücksinken. Dieser Mann müsste hinlängliches Brodt und Ehre haben; ihm könnten die Betstunden und der fleissige Unterricht der Züchtlinge übertragen werden; sein öfterer Umgang und Unterredung mit den Arrestanten, eine genaue Nachforschung ihres vorigen Lebens, und wie sie auf den Weg des Lasters gekommen, könnten ihm als Seelenarzt dienliche Mittel zur Heilung des Uebels an die Hand geben; die fleissige Besuchung des kranken Züchtlings würde manchen Irrenden zurückführen, und der Staat würde bey Verwendung mehreren Fleisses auf Besserung der Moralität ausserordentlich viel gewinnen; der Züchtling ist und bleibt als Mensch unser Bruder, und gehört in die Kette des Ganzen. Wie gross müsste das Glück seyn, wenn man mehrere retten, mehrere tugendhaft machen könnte! Besserung soll der Gegenstand des Strafhauses seyn, aber man macht Arbeit zur Haupt-, und Besserung zur Nebensache. *Wagnitzens* — Vorschläge in seinem Buch: *über die moral. Verbesserung der Gefangenen*, können zum Leitfaden einem jeden Zuchthausprediger dienen.

Zu einer guten Ordnung im Hause gehört auch, dass die Zuchtdiener ihre zugetheilte Anzahl Züchtlinge

linge hüten, auf den Wandel, Betragen, Reinlichkeit und Aufführung derselben Acht haben, sie an ihre Pflichten erinnern und dazu anhalten; hieraus folgt aber, daſs diese Unterbediente sowol, wie die obern, selbst moralisch gut seyn, selbst Einsicht und Kenntnisse besitzen müssen. Der Mann, der nicht selbst moralisch gut ist, sondern noch Leidenschaften fröhnet, der nicht Kenntniſs und Menschenliebe besitzet, und nicht fähig ist, die geheimen Winkel des Herzens aufzusuchen, sondern dem blos daran gelegen, daſs der Züchtling sein Tagwerk leistet, um seine moralische Besserung aber unbekümmert ist, und die Stunden, die von ihm sein Amt nicht fordert, zu sinnlichen Ergötzungen, und nicht zu Ausbildung seines Verstandes und Herzens anwendet; — ein solcher Mann kann keine Bedienung in einem Arbeitshause mit Nutzen und Vortheil für den Staat, der gebesserte Glieder zurückfordert, verwalten.

Alle an einem Zuchthause arbeitende Männer, Director, Arzt, Prediger, müssen ein eigenes Collegium ausmachen, das wöchentlich seine Sitzung hat. Hier müſste jede Angelegenheit des Hauses gemeinschaftlich in Ueberlegung genommen werden, und alles, was zum Vortheil des Hauses und zum Besten der Hauptabsicht, das heiſst, der Moralität der Züchtlinge, nützlich ist. In dieser collegialischen Versammlung müſste auf die Grade der Bestrafung der Züchtlinge gedacht werden, und nicht einem einzigen das Recht zustehen, nach Willkühr den Züchtling bestrafen zu lassen. Strafen sollen die Besserung zum Grunde haben, sie müssen also mit dem Verbrechen, oder

besser

beſſer zu ſagen, mit dem begangenen Fehler übereinſtimmen, nur muſs man dabey auf das Alter, Körperbau, Geſchlecht, Krankheitsanlage, Temperament und Character mit Rückſicht nehmen, denn auch die geſunkene Menſchheit hat ihr Recht, und man darf ſie nicht dem Urtheil eines einzigen oft erhitzten Mannes, deſſen eigenes Intereſſe oft bey dem begangenen Fehler mit leidet, am wenigſten aber der Grauſamkeit eines durch Gewohnheit verhärteten Herzens preisgeben.

Daſs es mit der moraliſchen Beſſerung und Zucht in dem Briegiſchen Arbeitshauſe noch nicht weit gekommen, beweiſet der faſt tägliche Diebſtahl, der darin verübet wird, und die Verkaupelung der Kleidungsſtücken der Züchtlinge. Man kennt hier keine andere Strafe, als die Anlegung ſchwerer eiſerner Halsbänder, die Peitſchenhiebe, und dieſe erfolgen mehr auf nicht geleiſtete Arbeit, als auf verübte moraliſche Fehler; die Grade der Strafe ſind auch nicht eingeführt, als Entziehung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, Erhaltung bey Waſſer und Brodt, Arreſt u. a. m. Nach Verſicherung des Herrn Howard iſt in den Franzöſiſchen Gefängniſſen die genaueſte Diſciplin. Hier werden aber auch alle Monat von der Canzel jedem Gefangenen die Verhaltungsregeln bekant gemacht. Im Briegiſchen Zuchthauſe weiſs der Züchtling keine andere Pflicht, als die Leiſtung ſeiner Zahlarbeit; hat er es darin zur Fertigkeit gebracht, ſo kann er bey dem teufliſchſten Herzen, bey einer Menge von Bosheiten, die er nur geſchickt auszuüben weiſs, ſeine Strafzeit durchleben, und als ein ausgelernterBöſewicht ins Publicum zurückgehen.

Der Ordentliche hat keinen Vorzug vor dem Unordentlichen, der minder Böse vor dem, der dem Galgen entgangen; der 14jährige Knabe, der keine Begriffe von Gott, Tugend und Religion hat, hält sich unter der Anzahl Männer auf, die unter Ausübung von Lastern, wofür die Menschheit erzittert, alt geworden, und da dieser junge Züchtling genöthiget ist, sein Tagewerk gesetzmäfsig zu bringen, so bleibt keine Zeit zu seinem Religionsunterricht übrig, u. s. w.„

* * *

So weit der *Plan* des würdigen Mannes zur Verbesserung des Briegschen Zuchthauses, aus dem man zugleich diese Anstalt, ihrem Geist und ihrer innern Einrichtung nach, noch näher als aus jener historischen Nachricht kennen lernt. Freylich hatte er bey demselben das Ideal eines in und nach allen seinen einzelnen Theilen zweckmäfsig eingerichteten Zuchthauses vor Augen; aber freylich das Locale, so wie mancher andere Rückblick auf Vortheil und Verlust, erschweren oft die Vollendung der besten Vorschläge. Und so auch hier! Man fand nemlich bey der deshalb anbefohlnen und unter dem 1sten, 2ten und 6ten May 1788. abgehaltenen commissarischen Untersuchung, dafs mehrere der gethanen Vorschläge nicht ausführbar, dem Locale nicht genug angepafst, manche zu kostenspielig und dem Institut mehr schädlich als vortheilhaft seyn würden. Ich theile das deshalb niedergeschriebene *Protocoll*, mit Uebergehung dessen, was nicht wesentlich zur Sache gehört, mit, und behalte mirs vor, am Ende über den Werth desselben einiges zu sagen.

Actum

Actum im Briegschen Arbeitshause den 1sten, 2ten und 6ten May 1788.

Acto wurde zu pflichtschuldigster Befolgung des Königl. Cammer-Rescripts vom 8ten m. p. die von dem Herrn Hofrath D. Glawnig qua angeordnetem Medico des hiesigen Arbeits- und Irrenhauses abgegebene Vorschläge die Verbesserung in gedachten Häusern betreffend, von mir dem Commissario loci, im Beyseyn des Arbeits- und Irrenhaus-Directorii, und der Administration, wie auch im Beyseyn obbenannten Herrn Hofraths, des Königl. Bau-Inspectoris Hrn. Geiseler, wie auch des Hrn. Catecheten Kartscher qua Zuchthausprediger, zur nähern Prüfung der Vorschläge geschritten, und in Ansehung des Arbeitshauses folgendes bemerkt:

1. Was die in Vorschlag gebrachte Reinigung und Scheurung der Zimmer, Säle und Treppen anbetrifft: so wurde dagegen von der Administration vorgestellet, daſs wegen der Menge der Züchtlinge die Zimmer, Säle und Treppen ohnmöglich so reinlich gehalten werden könnten, als wol die Irren- und Krankenhäuser, und glaubte die Administration, daſs es wol in keiner Fabrique noch so reinlich ausgesehen habe, als in dem hiesigen Zuchthause; und obwol die Säle und Treppen möglichst rein gehalten würden und werden könnten; so würde gleichwol die Scheurung der Arbeitsstuben am wenigsten practicable seyn, weil solches Dünste verursachte, die den Arbeitenden während der Arbeit schädlich *), be-

*) Diesem Incommodo ließe sich leicht abhelfen! — Siehe das Cap. *von Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen.* Auch wäre wol das zu vergleichen, was *Howard — von Köster p. 99. u. 100.* so wahr sagt!

sonders in dem Fabriciren selbst einen üblen Einfluſs haben würde, indem das Materiale die Feuchtigkeit an sich zöge, und sich schwer verarbeiten lieſse, auch solches zu Betrügereyen Gelegenheit geben könnte, weil die Arbeit nach dem Gewicht abgeliefert würde, und solches den Würkern und Spuhlern Anlaſs zu Kaupeleyen in Hoffnung, daſs das abgelieferte wegen der angezogenen Feuchtigkeit das Gewichte wol halten würde, geben könnte.

Inzwischen würden die Zimmer und Säle wöchentlich dreymal gekehret, und alle 8 Tage der sich angetretene Koth losgestoſsen und weggetragen.

2. Wurde durchgängig dafür gehalten, wie es nicht undiensam seyn würde, wenn alle Zimmer- und selbst die Schlaf-Clausen jährlich einmal getünchet oder geweiſset würden.

3. Wurde dafür gehalten, wie es aus den angeführten Ursachen angemessen seyn würde, wenn man sämtliche Züchtlinge statt der Tuchjacken mit Drillich bekleidete, als welches Fabricatum in dem Hause selbst angefertiget würde, und wozu beständig ein hinlänglicher Vorrath gehalten werden könnte. Damit aber diese Art der Bekleidung gleich bey dessen Einbringung angebracht werden könnte: so wiederholte die Administration ihren Einer hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer bereits unterm 29sten April 1782. eingereichten Vorschlag, daſs nemlich zur Bekleidung eines Züchtlings, wenn derselbe resp. auf ½ oder auf 1 ganzes Jahr und auf längere Zeit zum Zuchthause condemniret würde, der Administration resp. 2. 3. und 5 Rthlr. eingesandt

ſandt werden müſsten, welchen Vorſchlag jedoch hochbemeldtes Cammer-Collegium beſage des Reſcripts vom 29ſten May ejusdem anni nicht zu approbiren geruhet hätte; und ſollte es bey dieſer Reſolution nach wie vor ſein Bewenden behalten, ſo würde ein Züchtling ſeine von Hauſe mitgebrachte Kleidung zuſörderſt abtragen, und demnächſt erſtlich mit Drillich bekleidet werden müſſen; welchem Gutachten annoch hinzugefüget wurde, daſs die Grundherrſchaften, welche die Züchtlinge nach der Vorſchrift des Königl. Zuchthaus-Edicts ohnedem bekleidet in das Zuchthaus abliefern müſsten, bey oberwähntem Vorſchlage à 2. 3. und 5 Rthlr. im Grunde profitiren würden, weil ihnen die Bekleidung jedesmal wenigſtens 5 Rthlr. koſtete. — Was hiernächſt

4. Die Kenntbarmachung der Züchtlinge anbetrifft: ſo wurde nicht in Abrede geſtellet, daſs Eine Hochpreisl. Königl. Kammer bereits vor vielen Jahren anbefohlen hätte, daſs ſämtlichen Züchtlingen die Haare abgeſchnitten werden ſollten, wowider aber die Züchtlinge einen ganz auſserordentlichen Widerwillen an den Tag gelegt hätten, ſo, daſs man ſich genöthiget geſehen, dazu ein Commando von 6 Soldaten von dem Commendanten zu erbitten. Es würde auch einen auſserordentlichen Tumult in dem Hauſe verurſachen, wenn nunmehro ſämtlichen Züchtlingen die Haare abgeſchnitten werden ſollten; hingegen könnte ſolches bey neu ankommenden Züchtlingen bewerkſtelliget werden; jedoch daſs billig diejenigen Züchtlinge auszunehmen

men seyn würden, welche nur ein Jahr oder drunter sitzen müssen, weil selbigen binnen so kurzer Zeit die Haare nicht wieder wachsen. Uebrigens brauchten die Haare nur ganz kurz am Halse abgeschnitten zu werden; und da sich sämtliche im Hause eingebrachte Züchtlinge zuförderst baden müssten, so könnte der Krankenwärter bey den männlichen Züchtlingen, wo es überdem nur nothwendig ist, das Haarabschneiden zu gleicher Zeit verrichten.

Wegen der in Vorschlag gebrachten Bezeichnung des Gesichts der Züchtlinge mit blauer Farbe mit Cyprischem Vitriol bey den ad dies vitae sitzenden Züchtlingen, wurde der Zweifel angebracht, dass solches eines Theils bey den diesfälligen Subjectis eine ausserordentliche Alteration verursachen würde; und da die auf Lebenslang zum Zuchthause condemnirte für infam gehalten würden, da ihnen niemalen fama salviret wird, diese Art Bezeichnung aber als Brandmark anzusehen seyn würde: so möchte sich dieser Art der Bezeichnung wol niemand als der Schinderknecht unterziehen, wo denn dieser pro Executione seine Gebühren fordern würde; wozu noch der Umstand käme, dass dergleichen Züchtlinge für jetzo noch indistincte zur Arbeit gezogen werden könnten, wenn aber selbige solchergestalt gezeichnet würden, möchten sich andere Züchtlinge scheuen, mit ihnen zu gleicher Zeit zu arbeiten.

Hiernächst schien es zwar, dass die Bezeichnung des Rocks bey allen Züchtlingen mit dem deutlichen

Worte

Worte *Zuchthaus* füglich vollführet werden könnte; es käme aber dagegen die Bedenklichkeit vor, daſs, da dieſe Zeichnung nicht wieder aus dem Rock herausgebracht werden könnte, den entlaſſenen Züchtlingen ein dergleichen Rock nicht würde mitgegeben werden können, ohne ſie völlig zur Gewinnung ihres Brodts, wozu ſie ohnedem bey dem Publico das Vertrauen ſehr verlohren, untüchtig zu machen; zur Vermeidung der Deſertion, die ohnedem ſeit vielen Jahren in dieſem Hauſe ſehr ſelten vorgefallen, würde eine dergleichen Zeichnung auch an ſich wenig helfen, weil, wenn die Röcke von Drillich gemacht würden, ſolche von ihnen umgewandt angezogen werden könnten; Indeſſen würde dieſer Vorſchlag bey denjenigen Züchtlingen, die auf Zeit Lebens ſitzen, und deſertiren wollen, oder ſonſt gefährlich wären, realiſiret werden können, wobey jedoch das Wort *Zuchthaus* ſowol inwendig als auswendig anzubringen wäre, und müſste der Schneider, welcher die Kleider verfertiget, gleich das Zeichen mit hineinmachen.

5. Wurde von der Adminiſtration angeführt, wie es ohnedem uſuel wäre, daſs die Züchtlinge gegen den Herbſt im September oder 1ſten October eines jeden Jahres mit Schuhen und Strümpfen verſehen würden, obwol ſolches nicht an Einem Tage, ſondern nur ſucceſſive bewerkſtelliget werden könnte; Es würde aber nicht bewandt ſeyn, ſelbigen die Schuhe und Strümpfe mit Ausgang des Aprils wiederum abzunehmen, weil ſolche gegen dieſe Zeit ohnedem

dem unbrauchbar und zerrissen wären, und von den Züchtlingen annoch mit Fleiss unbrauchbar gemacht werden würden, wenn ihnen die bevorstehende Abnahme bekandt gemacht würde; wogegen denjenigen, welche mit Schuhen und Strümpfen behutsam umgiengen, solche zum ferneren Gebrauch den Sommer hindurch gelassen werden könnten. — Anlangend

6. Die Anlegung eines gemeinschaftlichen Schlafsaals für die Weibsbilder, so gab der Herr Bauinspector nachstehenden Vorschlag ab:

Was die Anlegung eines allgemeinen Schlafsaals anbetrifft: in Betracht die darin befindlichen vielen Betten und vielerley Personen weit mehrere Ausdünstungen verursachen würden, als in kleinen Schlafgemächern; solches hätte bereits der grosse Schlafsaal im Creuzburgischen Armenhause bewiesen, der zur Zeit mit Brettern getheilet werden müssen *).

Den Hauptgestank bey den Schlafzellen der weiblichen Personen verursachet zur Zeit wol der dabey liegende Abtritt; diesem Uebel könnte in der Art sehr füglich abgeholfen werden, wenn aus dem einen Fenster des grosen Arbeitssaals eine Thüre gemacht, vor derselben nach dem Hofe zu eine so lange Gallerie bis zur Küche neben diesem Saal angeleget, von dieser wieder eine Thüre da eingebrochen, und solchergestalt hierdurch ein anderer Zutritt zu den Abtritten hergeschafft werde, wo alsdann die Thüre zu den zeitigen Weibsclausen und

*) Ueber Schlaffäle in folchen — Häusern urtheilt Herr *von Rochow* in seinem *Versuch über Armenanstalten* p. 110. 127. sehr richtig.

und dem grofsen Arbeitsfaal vermauert werden könnte, und das Eindringen des Geftanks verhindert werden würde.

Wider diefen Vorfchlag, welcher dem erften Anfehn nach fehr applicable ift, wurde jedoch eingewandt, dafs folcher, wenn derfelbe realifirt werden follte, dem anderweitigen Vorfchlag in Anfehung der 2 zu feparirenden Gefchlechter im Wege ftehen würde, wovon weiter unten das mehrere in Ueberlegung genommen werden wird.

7. Wurde ad Protocollum gegeben, dafs die Fenfter beym Eingange der Schlafclaufen in dem Zuchthaufe zu Jauer nach dem Hofe zu angeleget wären; wowider aber das anfcheinende Dubium angebracht wurde, dafs die Kälte zu fehr hineindringen, und die Züchtlinge folches den Winter hindurch nicht aushalten würden; wobey der Herr Bauinfpector anbrachte, dafs, wenn hiebey die Rückficht nur dahin gehen follte, den Züchtlingen mehr Zug zu verfchaffen, folches dadurch fehr bewirket werden könnte, dafs über jeder Thüre der Claufe eine 18 Zoll grofse Oeffnung gebrochen, und darin ein eifernes Gegatter eingefetzet würde, wo alsdann die Zugluft von einer auswendigen Claufe bis zur gegenüberftehenden andern Seitenwand füglich durchftreichen könnte; wogegen aber auf der andern Seite vorgeftellet wurde, dafs, da die Züchtlinge zu Jauer es aushalten könnten, dafs der Eingang zu den männlichen Schlafclaufen nach dem Hofe zu angeleget wäre, folches auch wol von felbigen allhier den Winter hindurch ausgehalten werden könnte,

und

und gestand der Herr Bauinspector ein, daſs die Eingänge zu den quaest. Schlafstellen auch allhier füglich solchergestalt angeleget werden könnten, wobey denn der Vortheil erwachsen würde, daſs der Raum des jetzigen Durchganges im Hause, in welchem die jetzigen Eingänge in die Schlafclausen angebracht würden, ersparet; mithin mehr Züchtlinge darin untergebracht und die Clausen lichter und reinlicher gehalten werden könnten.

Ob nun zwar von Seiten des Directorii vorgestellet wurde, wie es bedenklich und gefährlich wäre, wenn viele Züchtlinge in eine Clause zusammengebracht würden, indem alsdann 7. Züchtlinge in einer Clause lägen, anstatt selbige itzt nur zu dreyen beysammenliegen: so wurde jedoch von Seiten der Administration dagegen regeriret, wie bereits jetzo die Vorsicht angewandt würde, daſs nicht lauter erzböse Züchtlinge in eine Clause zusammen geleget, sondern in eine jede Clause ein oder der andere mit einquartieret würde, von welchem man glaubte, daſs selbiger nicht zu groſsen Excessen inclinirte; und da die männlichen Züchtlinge in Ansehung der Schlafstellen nicht wohl untergebracht werden können, und man auf sothane Maaſse 13 Schlafstellen mehr erhalten würde, überhaupt aber bey diesem Project vorzüglich auf mehrere Reinlichkeit und mehrere frische Luft Rücksicht genommen werden sollte, welche bey Anlegung der Schlafclausen nach dem Hofe zu in einem ohnweit gröſsern Grade erreichet werden würde, und die besorglichen Folgen von einer ohnweit grö-

ſsern

ſsern Kälte zu Jauer nicht im Wege ſtünden: ſo fiel endlich das Concluſum bis auf Approbation Einer hochpreisl. Königl. Cammer dahin aus, daſs die Eingänge zu den männlichen Schlafclauſen nach dem Hofe zu angeleget werden könnten; zumal wenn

8. der Vorſchlag, daſs zur Beförderung der warmen Lagerſtätte für die Züchtlinge neben den Strohſäcken breite Friesdecken zum Zudecken angeſchafft würden, die höchſte Genehmigung finden ſollte, als wowider an ſich nichts Weſentliches eingewandt wurde, nur daſs die Adminiſtration vorſtellete, welchergeſtalt die Adminiſtrations-Caſſe bey ihrer jetzigen Einnahme wegen des theuren Getreidepreiſes, imgleichen wegen des theuren Einkaufs des Materialis und des ſchlechten Debits, die mehrere diesfällige Ausgabe nicht würde aushalten können, weil die Unkoſten für Bekleidung und Lagerſtätte jährlich nur 400 und höchſtens 450 Rthlr. betragen hätten; wenn aber obiger Vorſchlag werkthätig gemacht werden ſollte, ſolches eine jährliche Ausgabe von 700 Rthlr. und wol noch mehr verurſachen würde.

9. Wurde dafür gehalten, wie das Verbot, daſs ſich niemand mit ſeinen Kleidern zu Bette legen ſollte, nicht würde überſehen werden können, indem, wenn auch die Knechte durchgängig bey dem Auskleiden darauf Acht haben ſollten, die Züchtlinge ihre Kleider gleichwol wieder anziehen könnten *).

10. Wur-

*) Vielleicht würden ſie ſelbſt gern die Kleider ablegen, wenn man jedem eine — Nachtjacke gäbe!

10. Wurde von Seiten der Administration versichert, dass die Friesdecken besonders des Sommers hindurch wirklich fleissig ausgeklopfet würden, als welches auf eine ausserordentliche Weise besonders von denjenigen geschähe, welche von Flöhen geplaget würden, so dass man dem Ausklopfen gedachter Decken fast Gränzen setzen mögen, damit solche nicht vor der Zeit ruinirt würden, als wovon man Beweise hätte.

11. Wurde wegen des Vorschlages, dass die Hemden von blauer Leinwand gemacht, und jedem Züchtlinge mehr als 2 Hemden bestimmet werden möchten, von Seiten der Administration eingebracht, dass die blaue Leinwand theurer wäre, als die weisse, mithin der Administration mehr kosten würde; dass ferner das kenntbar machen, das durch die blauen Hemden bewirket werden sollte, von keinem Effect seyn würde, da die Hemden unter andern Kleidungsstücken verborgen lägen; und dass man bey einem blauen Hemde nicht einmal wahrnehmen könnte, ob solches reinlich gewaschen sey oder nicht; wogegen die Administration den Vorschlag dahin abgab, dass den Züchtlingen alle 8. Tage gewaschene Hemden ausgegeben, und ihnen die binnen den letzten 8. Tagen beschmutzten abgenommen würden, wodurch denn allen Diebereyen und Kaupeleyen vorgebeuget, und zugleich auf Reinlichkeit mehr Obacht genommen werden könnte.

12. Wurde von der Administration ad protocollum gegeben, dass die Züchtlinge zeithero Mützen ge-

getragen, welche wenig gekoftet, und gröfstentheils mitgebracht worden wären. Wenn aber dagegen Hüthe und zwar rothgefärbte angefchaffet werden follten: fo würde eben diefelbe Bedenklichkeit, wie oben bey der im Vorfchlag gebrachten Bezeichnung der Röcke mit dem Worte *Zuchthaus* erwehnet worden, vorwalten, dafs nemlich dergleichen Hüthe den Züchtlingen bey ihrer Entlaffung nicht würden mitgegeben werden können, weil diefe dadurch kenntbar bleiben, und bey dem Publico zum Behuf ihres Unterkommens um fo weniger Vertrauen gewinnen würden.

13. Wurde gutachtlich dahin fentiret, dafs die in dem Irrenhaufe zum Baden befindliche Gelegenheit auch zum fucceffiven Baden der Züchtlinge hinlänglich feyn möchte, als wozu die Gelegenheit fehr wohl eingerichtet wäre, da darin eine Plumpe zur Anfchaffung des Waffers befindlich, diefes auch leicht wieder ablaufen könnte; In Anfehung der Cloake aber es fehr dienfam wäre, wenn darin fehr häufig gebadet würde, weil das ablaufende Waffer feinen Zuflufs zu den Abtritten hätte, und folchergeftalt die Excremente deftomehr weggefpület würden.

Uebrigens könnte unter dem Schuppen, der zum Holzhofe führet, ohne Abänderung füglich gewafchen werden, dafs mithin in Anfehung des erforderlichen Badens und Wafchens keine weitere Koften erforderlich feyn dürften, als dafs der Schup-

pen gepflastert und mit einem Thorweg versehen würde.

14. Könnten zwar sämtliche Züchtlinge alle Monat einmal durchbaden, jedoch würde solches nur des Sommers erforderlich seyn, weil solches eines Theils den Winter hindurch nicht so nöthig, und es andern Theils gar zu viel Holz erfordern möchte; jedoch würden die neu eingebrachten sowol des Winters als im Sommer gebadet werden müssen, wie ad Num. 4. erwähnet worden. Auch müssten diesen die Haare abgeschnitten, und bey den übrigen, bey welchen nach dem ad Num. 4. abgegebenen Gutachten eben dies stattfinden soll, solches zu gleicher Zeit von neuem bewerkstelliget werden.

Uebrigens wäre es keinem Zweifel unterworfen, dass die Kopfhaare nicht von einem jeden bey Gelegenheit des Badens durchgekämmet werden könnten.

15. Wurde das Gutachten dahin abgegeben, dass die Pflasterung des Hofes und Hauses mit Feldsteinen nicht wohl practicable seyn würde; denn nicht zu gedenken, dass solches grosse Kosten verursachen würde, so würde des Winters hindurch bey trockenem Frost durchs Wassertragen oder sonstigem Glatteisen, ohne gefährliches Fallen nicht darauf gegangen werden können.

Die Pflasterung mit Steinen wäre ohnedem sehr hoch, und stärker als die Marmorsteine betrügen, angeleget, dass mithin bey jenen keine sonderliche stinkende Feuchtigkeit ausdünsten könnte; auf

allen

allen Fall würde es hinlänglich seyn, wenn das Pflaster fleissig gekehret, der zwischen den Steinen befindliche Koth durch spitzige Schaufeln herausgegraben, und mit trocknem Sande überfahren würde.

Auch wurde wider diesen Vorschlag die Bedenklichkeit vorgebracht, dass, wenn die Menge des zum Behuf des Hauses anzufahrenden Holzes durchgängig vor dem Arbeitshause abgeladen werden müsste, das Haus besonders des Winters hindurch zu dem erforderlichen Eintragen ganze Tage würde offen stehen müssen, welches sehr leicht zu Desertionen Gelegenheit geben könnte, zumalen das anzufahrende Getreide und Victualien gleichfalls vor dem Hause würde abgeladen werden müssen.

17. Stellte der Administrator vor, dass die Schweinställe nicht füglich abgeschaffet werden könnten, weil er deren Fütterung und Mästung bey der übernommenen Verpflegung der Irren ohnumgänglich nöthig hätte, und es viel zu kostbar ausfallen würde, wenn er das Fleisch aus den Fleischbänken holen sollte; überdem hätte er in dieser guten Absicht die Schweinställe ex propriis angeleget, so ihm 10 Rthlr. gekostet, um deren Wiedererstattung er allenfalls bitten müsste.

Hiewieder wurde von dem Medico angebracht, wie es sich gleichwol bey dem an sich engen Hofraum auf keine Weise gezieme, dass darin noch ein Schweinstall befindlich wäre; worauf der Vorschlag dahin abgegeben wurde, dass, da gleich bey dem Abtritt für die Mannspersonen noch ein

 Platz

Platz befindlich wäre, worin wegen Geftank niemand wohnen könnte, in folchem der Schwein- und Viehftall angeleget werden follte, wo denn der Abflufs in den Cloak liefe.

17. Wurde zur Erläuterung angebracht, dafs der Brunnen, von welchem in den Vorfchlägen zu erkennen gegeben wird, dafs in demfelben nicht das befte und gefundefte Waffer fey, eben mit befferem Waffer als der zweyte Brunnen verfehen wäre, da folcher Quellwaffer in fich enthielte, anftatt der andere nur Röhrwaffer hätte, auch hätten beide Brunnen mit den Cloaken nicht die geringfte Gemeinfchaft, dafs mithin das Waffer dadurch nicht deterioris conditionis werden könnte; dafs es aber zuweilen nicht von guter Befchaffenheit wäre, käme daher, weil der Brunnen, aus welchem das Quellwaffer gefchöpft würde, mit Eichenholz ausgefetzt und oberwärts zugedecket fey, welches Holz verfaulte, und nicht hinlängliche Luft hätte, wodurch denn das Waffer verfchlimmert würde, welchem Uebel aber dadurch abgeholfen werden könnte, wenn der quaeft. Brunnen, inmafsen es bey dem Röhrbrunnen nicht nothwendig, mit Steinen ausgefetzt würde; und wie das Reinigen der Cloake vermittelft des Waffers den Winter hindurch ohnedem von keinem Erfolg feyn könnte, alfo könnten demnächft auch beide Brunnen, wenn nemlich hinlängliches Waffer vorhanden, zu Sommerszeit in fothaner Abficht zu fo viel Waffer, als es die Umftände erforderten, abgelaffen werden.

Uebri-

Uebrigens könnte füglich ein Trog zum täglichen Waſchen der Züchtlinge dabey angeleget werden, zu welchem Ende jedoch Einer hinlänglich ſeyn würde.

18. Iſt anhero zu protocolliren, daſs bereits in ſämtlichen Thüren der Zuchthausſtuben Einſchnitte, auch in der groſsen Arbeitsſtube in den Fenſtern kleine Oeffnungen zum freyen Umlauf und Anfriſchung der Luft angebracht worden ſind, welches auch in den Fenſtern der übrigen Stuben bewerkſtelliget werden könnte; jedoch wurde von dem Herrn Bau-Inſpectore dabey die Ausnahme gemacht, daſs unten in den Stuben von der Mauerſeite dergleichen Einſchnitte und Oeffnungen aus dem Grunde nicht dienſam ſeyn würden, weil der Zug der Luft und die Kälte alsdann zu groſs ſeyn würde, als daſs die Stuben warm gehalten werden könnten, wo es viel angemeſſener ſeyn möchte, wenn zumal in der groſsen Arbeitsſtube, worin 14 Fenſter befindlich wären, zuweilen ein Theil der Oberfenſter einige Minuten hindurch geöffnet würde, wodurch denn zu Herausbringung der unreinen Luft hinlängliche Zugluft bewerkſtelliget werden könnte.

19. Wurde von dem Herrn Bau-Inſpector das Gutachten dahin abgegeben, daſs füglich Zugofens angeleget werden könnten; Es wurde aber dagegen von Seiten der Adminiſtration eingewandt, daſs ſolches aus dem Grunde von ſchädlichen Folgen ſeyn würde, weil die Züchtlinge bey der gegenwärtigen Beſchaffenheit der Oefen die Gewohnheit hätten,

sich dabey des Morgens und Abends warme Suppen zu machen, oder dasjenige, was sie zu Mittage ersparten, des Abends wiederum aufzuwärmen *): So in einem grofsen Grade zur Conservation ihrer Gesundheit gereichte, welches bey Anlegung der Zugöfen nicht werkthätig zu machen seyn würde.

20. Wurden von dem Herrn Bau-Inspector die in Vorschlag gebrachten Modalitäten zu Einbringung mehrerer Luft und Licht sehr diensam befunden, welche er nach eingegangener höchsten Genehmigung bey Formirung des diesfälligen Anschlags noch zu verbessern gedächte, wovon die Umstände anhero zu detailliren zu weitläuftig seyn würde, von den übrigen Praesentibus aber vorläufig goutiret wurden.

21. Ist die Düngergrube aus dem Grunde nothwendig, weil das übrige Stroh und Auskehrig aus den Stuben des Arbeitshauses darin verwahret wird, und obzwar von der Administration gemeinet wurde, dafs dadurch wol kein sonderlicher Gestank verursachet werden könnte: so wurde gleichwol für diensam erachtet, dafs sothane Düngergrube beständig verdeckt gehalten werden müfste, zumal die Anlage dazu bereits gemacht wäre, und das Directorium dabey meldete, dafs sich auch der hiesige Commandant Obrist-Wachtmeister von Iglinitzky verlauten lassen, wie es wider eine gute Polizey liefe, dafs das Stroh so unverdeckt

*) Sollte wol billig nicht seyn; denn diese Gewohnheit befördert Unreinlichkeit, und zieht andere üble Folgen nach sich.

deckt gehalten würde, als welches leicht die Gelegenheit zum Anzünden geben könnte.

22. Ist zwar der Vorschlag zur Anschaffung der eisernen Kessel statt der bishero verzinnten kupfernen Kessel nur pro futuro abgegeben worden; es wurde aber dagegen auf allen sich ergebenden Fall der Zweifel erreget, wie die Erfahrung lehrete, daſs eiserne Kessel, besonders wenn solche etwas groſs sind, sehr dem Springen unterworfen, dahero dermaleinst allenfalls mit einem Kessel nur eine Probe zu machen seyn würde.

23. Wurde von dem Herrn Hofrath die Erklärung dahin abgegeben, daſs sein diesfälliger Vorschlag nur ein Ideal wäre, und er selber eingestehen müſste, daſs besonders seit 3 Jahren die Arbeit solchergestalt eingeleitet worden, als solches mit dem Gesundheitszustande der Züchtlinge compatible, und wurde überhaupt dafür gehalten, daſs die Eintheilung der Arbeit unter die Züchtlinge hauptsächlich der Direction und Administration zu überlassen, da dieselbe die Fähigkeit der Arbeiter am besten übersehen könnte, und sowol auf die Conservation des Materialis, als auf die Tüchtigkeit der Fabricatorum Rücksicht genommen werden müſste.

24. Wurde der Herr Hofrath befraget, welche chirurgische Instrumente anzuschaffen nöthig seyn würden, worauf sich derselbe erklärte, daſs er die diesfällige Specification ad protocollum beybringen würde *),

 und

*) Ich habe sie nicht abdrucken lassen, weil sie nur für wenige interessant ist.

und würde es allenfalls von der Beurtheilung des Collegii medici abhangen, in wieferne deren Anschaffung zum Behuf der Irrenden und Züchtlinge nothwendig seyn möchte.

Was hiernächst das in diesem Passu anzuschaffende Bettgeräthe für die Krankenstube anbetrifft; so gab der Herr Hofrath seine Meinung dahin ab, dass er dadurch eben dieselben Utensilien verstünde, welche er ad Num. 8. zum Behuf der Züchtlinge in Vorschlag gebracht hätte, wogegen von Seiten der Administration die ad Num. 8. angebrachte Aeusserung wiederholet wurde: dass solches die jährlichen Ausgaben vergrössern würde, und diese mehrere Ausgabe von dem Haupt-Arbeitshaus-Fond wiederum vergütiget werden müsste.

25. Wurde von Seiten des Directorii sowol, als der Administration und selbst des Herrn Catecheten, qua Zuchthausprediger, geäusert, wie es schiene, als wenn hiebey hauptsächlich auf das hiesige Arbeitshaus gezielet worden wäre, und als wenn vorzüglich nur hier die Züchtlinge verdorbener zurückkehrten, als sie eingebracht worden, da dieser Vorwurf sowol den Zuchthäusern anderer Orten, als dem hiesigen gemacht werden könnte; gegentheils aber wurde von der Administration angeführet, dass während derselben wol 1200 Züchtlinge aus dem Hause entlassen, und höchstens nur 15 bis 20 wiederum hereingebracht worden *); und was die Ansetzung

*) Worin mag das wol, wenn sich anders die Administration nicht geirret hat, wie ich beynahe glaube, seinen Grund haben, da das selbst in solchen Zuchthäusern, wo sehr eifrig für moralische Verbesserung gearbeitet wird, nicht ist? —

ſetzung eines Predigers auf Zeitlebens anbetrifft, ſo erklärte ſich der Herr Catechet dahin, daſs ein Candidat, welcher bey dem Antritt ſeines Amtes dieſe Condition eingegangen, ſich ſolche auch allerdings in der Folge der Zeit gefallen laſſen müſste; da aber dieſer Vorſchlag in der Ausführung viele Umſtände vorausſetzen würde, als e. g. die Ausmittelung einer ſolchen Beſoldung, von welcher der Zuchthausprediger allein leben könnte, die Ausmittelung einer bequemen Wohnung, ſo wurde dieſe Sache vorläufig der höhern Beurtheilung Einer hochpreisl. Königl. Kammer anheimgegeben; und wenn über kurz oder über lang die Anſetzung eines beſondern Zuchthauspredigers höchſten Orts decretiret werden möchte: ſo würde das folgende, was in den Vorſchlägen des Herrn Hofraths in Anſehung der Verbindlichkeiten des Predigers vorkommt, zu der demſelben dermaleinſt zu ertheilenden Inſtruction gehören.

26. Als zur Unterſuchung der Separation des männlichen Geſchlechts von dem weiblichen, item in Rückſicht ihrer Verbrechen, Alters und Moralität betreffend, geſchritten werden ſollte, wurde zuförderſt die ganze Gelegenheit im Hauſe in Augenſchein genommen, und dabey befunden, daſs die Separation des männlichen von dem weiblichen Geſchlechte gar wohl practicable ſeyn möchte, zu welchem Ende das ad Num. 6. abgegebene Gutachten dahin abzuändern ſeyn würde, daſs zwar der dabey abgegebene Vorſchlag zur Abänderung des Geſtanks aus dem Cloak in ſtatu quo bleiben, daſs aber aus den

weiblichen Schlafclausen annoch ein besonderer Arbeitssaal für die Züchtlinge männlichen Geschlechts gemacht werden müsste; wogegen die von dem weiblichen Geschlechte nachfolgendergestalt untergebracht werden könnten.

Es würden nemlich die bisherige grosse Stärkestube, die kleine Stärkestube, eine Wohnstube des Controlleurs Hübner, und eine Gesindestube des Herrn Administratoris, zu Arbeitsstuben für die Weibsbilder zu widmen, und zwischen der grossen Stärkestube und den übrigen drey kleinen Stuben vermittelst Durchbrechung zur Communication Thüren zu machen seyn, wodurch denn die Arbeitsstuben des weiblichen von denen des männlichen Geschlechts nicht allein völlig separiret werden würden, sondern es würden auch die Weibsbilder in den bereits existirenden noch unbelegten 8 Schlafcammern ohne die geringste Verbindung mit den Mannspersonen schlafen können.

Da aber in gegenwärtigen 8 Schlafcammern, und zwar in zweyen die gestärkten Garne, in einer die rohe Baumwolle, welche geschlagen werden muss, in zweyen die Victualien für die Irrenden und Züchtlinge, und in einer die Schlafstellen für zwey bey dem Administrator dienende Menschen und in zweyen das Holz und die Victualien für den Herrn Controlleur Hübner befindlich: so müssen zwey kleine an der Evangelischen Kirche liegende Arbeitsstuben zur Aufbewahrung der gestärkten Garne, ferner eine jetzo für Honoratiores bestimmte Stube zum Schlagen der Baumwolle,

zwey

zwey Giebelſtuben zu Aufbewahrung der Victualien für die Irren und Züchtlinge ohne einige Abänderung beſtimmt, die neben des Adminiſtrators Wohnung liegende kleine Eckſtube aber, worinnen bishero männliche Züchtlinge gearbeitet haben, zu einer Küche, Geſindeſtube und Vorrathscammer für den Adminiſtrator, welcher ohnedem keine Feuerſichere Küche hat, und für den Controlleur, welcher durch dieſe Einrichtung ſeine Wohnung verliehren würde, die Brodtſtube, und die daranſtoſsende Cammer adaptiret und eingerichtet werden, zumal daſelbſt bereits eine Küche vorhanden iſt: wogegen der Brodtvorrath in eine der obgedachten zur Aufbewahrung der Victualien vorgeſchlagenen Giebelſtuben gebracht werden könnte.

In Anſehung der oben zur Arbeitsſtube für die Weibsbilder ausgeſetzten groſsen und kleinen Stärkeſtube würde die zur Zeit über dem im Hofe liegenden Backhaus befindliche Catholiſche Kirche angewandt, und ſolche zu dieſem Behuf um ſo dienſamer ſeyn, da durch die bisherige Kirche zu beiden Seiten die Fenſter aufgemacht, und mithin die Dünſte ins Freye vertrieben werden könnten, die Catholiſche Kirche hingegen könnte in der parterre liegenden Arbeitsſtube männlichen Geſchlechts, die an ſich feucht und dunkel wäre, angeleget werden.

Ueber alle dieſe Vorſchläge würden nach eingegangener höchſten Genehmigung Anſchläge anzufertigen ſeyn; wogegen die Züchtlinge in Anſehung ihres Alters, Verbrechen und Moralität nicht

nicht wohl von einander getrennet werden könnten.

27. Wurde dafür gehalten, daß das Reden unter den Züchtlingen nicht füglich verboten, und wenn man solches auch verbieten wollte, das diesfällige Verbot nicht füglich zur Ausführung gebracht werden könnte.

28. Könnte die Eintheilung der Züchtlinge unter die Knechte in so ferne geschehen, daſs, wenn die oben erwähnte Separation der weiblichen Züchtlinge von den männlichen realisiret würde, ein Knecht für die weibliche Arbeitsstube, und ein Knecht für die grosse, und ein anderer Knecht für die kleine männliche Arbeitsstube für beständig gewidmet werden könnte, der 4te Knecht aber würde zu Geschäfften ausser dem Hause, so wie der 5te zugleich als Nachtwächter gebrauchet.

Zugleich erklärte der Herr Hofrath, daſs er sowol bey diesem passu, als auch bey den andern Vorschlägen blos ein Ideal, ohne auf die zeitige Administration zu zielen, zur Absicht gehabt, und nur eben die Worte gebraucht hätte, welche der Herr Kriegsrath Göcking im Journ. von und für Deutschland mit einfliessen lassen, und dabey das Pforzheimer Zuchthaus zum Beyspiel hätte; worauf aber von der Administration angeführet wurde, wie sie auf Pflicht versichern könnte, daſs, als benannter Kriegsrath vor etlichen Monaten das hiesige Zuchthaus in Augenschein genommen, derselbe mit den hiesigen Anstalten sehr wohl zufrieden gewesen, dabey aber geäussert hätte, daſs die vor-

seyen-

feyenden Unvollkommenheiten der Lage und Bauart zuzuſchreiben wären.

29. Wurde feſtgeſetzt, daſs, da dieſer Paſſus bereits von Einer Hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer durch das an mich, den Endesunterſchriebenen Krieges- und Steuerrath unterm 8ten m. p. ergangene Reſcript approbiret worden iſt, pro regula alle Dienſtage des Nachmittags um 2 Uhr die anbefohlene Conferenz von dem Directore, Arzt, Prediger, Inſpector und dem Controlleur gehalten, dabey ein Protocoll aufgenommen, und an mich eingereichet werden ſollte; denn ob ich zwar Vorhabens wäre, dieſen Conferenzen nach Beſchaffenheit der mir obliegenden Geſchäffte von Zeit zu Zeit auch ſelber beyzuwohnen: ſo würde jedoch das bey mir einzubringende Protocoll einestheils den Beweis der abgehaltenen Conferenz darſtellen, und anderntheils könnten auch Proponenda vorkommen, die von mir, qua allergnädigſt angeſetztem Oberaufſeher, in nähere Erörterung zur fernerweitigen Verfügung gezogen, oder davon an Eine Hochpreisl. Königl. Cammer berichtet werden müſste; und da

30. zeithero, wenn Diebſtähle und Kaupeleyen mit Kleidungsſtücken vorgefallen, ſolche von dem Directorio und der Adminiſtration gehörig unterſuchet und beſtrafet worden; ſo wurde der Hofrath befraget, warum er ſolches nicht gleich angezeiget hätte, wenn beweislich faſt täglich Diebſtähle und Kaupeleyen der Kleidungsſtücke vor ſich gehen; worauf derſelbe ſeine Erklärung dahin abgab, wie

er

er nur gemeinet hätte, daſs dergleichen öfters vorfielen.

31. Wurde das Gutachten dahin abgegeben, daſs, da die Beköſtigung der Züchtlinge an ſich nur geringe wäre, die Entziehung der gewöhnlichen Nahrungsmittel und Haltung bey Waſſer und Brodt nicht füglich eingeführet werden könnte, weil die beſtraften ſodann nicht hinlängliche Kräfte zur Arbeit haben würden; obſchon der Herr Hofrath ſeine Meinung dahin erklärte, daſs die Entziehung der gewöhnlichen Koſt- und Nahrungsmittel nur auf einige Tage veranlaſſet werden ſolle.

Hiernächſt wurde dafür gehalten, daſs mancher Züchtling lieber im Arreſt ſitze, als arbeiten möchte, wodurch die Fabrique leiden würde; daſs aber die Beſtrafung mit Peitſchenhieben eine mit höchſter Genehmigung eingeführte Strafe wäre, und nur denjenigen eiſerne Halsbänder angeleget würden, welche deſertiren wollen; und auf Befragen, welche ſonſtige Grade der Beſtrafung einzuführen ſeyn möchten, gab der Herr Hofrath ſein Gutachten dahin ab, daſs, wenn die Ermahnungen privatim und in pleno nicht fruchten wollten, den Züchtlingen hölzerne Klötzer an die Füſse geleget werden ſollten, wowider jedoch abſeiten der Adminiſtration angeführet wurde, daſs es an Ermahnungen nicht fehlte, daſs auch den Züchtlingen ehedeſſen hölzerne Klötzer mit einer eiſernen Kette angeleget worden wären, daſs aber die Züchtlinge dabey nicht weben könnten, die von männlichem Geſchlecht auch bereits eiſerne Fuſsſchellen anhätten, für die Weibs-

Weibsbilder aber die Beſtrafung mit hölzernen Klötzern zu hart ſchiene. — Noch wurde

32. und 33. der Herr Hofrath befraget, welche Menge Bosheiten und verübte moraliſche Fehler, wenn die Züchtlinge nur ihre Anzahl verrichteten, unbeſtraft blieben? worauf von demſelben geantwortet wurde, daſs von den Züchtlingen binnen den Freyſtunden viele Bosheiten ausgeübet werden könnten, wowider jedoch von Seiten der Adminiſtration regeriret wurde, daſs der Freyſtunden ſehr wenige wären, und den fleiſsigen Arbeitern, die mit ihrer Anzahl ein wenig eher fertig werden, wol einige Freyheit gelaſſen werden könnte.

Endlich wurde mehrbemeldter Hofrath auch 34. befraget, worin die Vorzüge beſtehen ſollten, welche die Ordentlichen vor den Unordentlichen haben ſollten; worauf derſelbe angab, daſs den Ordentlichen die Fuſsſchellen abgenommen, und denjenigen, die über ihre Zahl arbeiteten, einiges Douceur ausgeſetzet werden könnte. Es erwiederte aber die Adminiſtration, wie es bereits eingeführet wäre, daſs, wenn ein Züchtling ein Stück binnen 10. Tagen gewebet hätte, anſtatt ihm dazu 11. Tage vorgeſchrieben wären, ihm 2 ſgl., einem Spinner aber für einen jeden mehr geſponnenen Strehn 1 ſgl. zum Douceur abgereichet würde; die Befreyung von den Fuſsſchellen hingegen würde deshalb bedenklich ſeyn, weil ſich mancher Züchtling eine Zeitlang ordentlich ſtellen, und nachgehends Gelegenheit zum deſertiren nehmen möchte; obwol es übrigens auch wol geſchehe, daſs Züchtlingen, welche

che sich gut aufgeführet, und nur noch eine kurze Zeit zu sitzen hätten, die Schellen noch vor ihrer Entlassung abgenommen würden.

Ein mehreres kam nicht zur Erörterung vor, und wurde dahero dieses Protocoll finaliter geschlossen und unterschrieben.

Ludendorff,
Schulz, *D. Glawnig*, *Erber*, *Kartscher*, *Hübner*, *Geisler*.

* * *

So weit das *Protocoll!* — Es war schon immer genug, dass nicht nur die Königl. Kammer eine nähere Prüfung der eingereichten Vorschläge anbefahl, sondern dass auch die Gegenwärtigen mit reifer Einsicht und Sachkenntniss dabey zu Werke gingen. Denn die Prüfung ist wirklich nüchtern, und wenn sie auch nicht alle Vorschläge genehmigten, so genehmigten sie doch viele, ja ich möchte sagen die mehresten, wo nicht wie sie da standen, doch unter gewissen vielleicht nothwendigen Einschränkungen. — Ich bin auch überzeugt, und es ergiebt sich aus dem Protocoll, dass man noch weiter würde gegangen seyn; aber folgende Ursachen scheinen dieses Fortschreiten erschweret zu haben: 1) Viele der gerügten Fehler liegen in der Bauart des Gebäudes, über welche schon Göcking bey seinem Besuch klagte, und weswegen auch der königliche Bauinspector zur Conferenz gezogen wurde; und jede solche ins Grosse gehende Veränderung macht den Beytritt des Landesherrn oder thätige Unterstützung nothwendig. 2) Die Anstalt soll zugleich und ganz vorzüglich als Fabrikanstalt

anſtalt betrachtet werden, wobey oft freylich manche andere heilſame und wichtige Rückſicht nur gar zu ſehr überſehen oder hintangeſetzt, und mancher Vorſchlag verworfen werden muſs, weil die Fabrik vielleicht einigen Schaden dabey leiden würde. Hieraus läſst ſich z. B. das Stillſchweigen über Schädlichkeit der allgemein eingeführten Arbeiten, das, was gegen das Scheuern der Arbeitsſtuben, gegen das Beſtrafen mit Waſſer und Brodt, mit einſamen Gefängniſs und Klötzern geſagt wird, u. ſ. w., erklären. — 3) Auch ſoll überhaupt die Caſſe geſchont, und der Ausgaben ſo wenig als möglich gemacht werden; daher z. B. die Proteſtation gegen die für die Lagerſtätte nothwendigen Friesdecken, Nachtjacken u. ſ. w. 4) Endlich iſt auch mancher Vorſchlag zu ſehr ins Ganze eingreifend, als daſs ſich mit leichter Mühe die Ausführung deſſelben hoffen lieſse; wohin vielleicht z. B. das, was über den Zuchthausprediger, der auf Zeitlebens als ſolcher angeſtellt werden ſoll, geſagt wird, gehört. 5) Daſs endlich Privatmeinungen, und die verſchieden ausfallenden Urtheile derer, die über vorzunehmende Abänderungen richten ſollen, manches an ſich Gute rückgängig machen, iſt gewiſs; aber das Schickſal haben ja die mehreſten unſerer Plane, daſs andere anders darüber urtheilen, als wir ſelbſt, und daſs die, die zur Vollendung derſelben nach unſerer Meinung mitwirken ſollten, es nicht thun; nicht immer aus böſem Willen, ſondern weil ſie anders über die Nützlichkeit derſelben denken. Wenn denn nur immer ſoviel geſchähe, als hier geſchehen iſt, und ſoviel vollendet würde, als hier vollendet worden iſt!

Denn man hat sich nicht begnügt, nur heilsame Abänderungen zu projectiren und zu approbiren, und dann — unausgeführt liegen zu lassen, sondern man hat, besonders in diesem Jahre, viel zur Vollendung derselben gethan, und das Zuchthaus eben dadurch seiner Vollkommenheit näher zu bringen gesucht.

„Die Reinigung der Zimmer, schrieb mir einer meiner Freunde unter d. 5. May 1791, Säle, Treppen, und überhaupt des ganzen Hauses, wird nunmehro mit aller Pünctlichkeit befolgt, so dass itzt unsere Anstalt gewiss vielen andern zum Muster dienen kann. Auch wird das Krankenhaus jährlich, das übrige Gebäude aber alle zwey Jahre getüncht. Die Bekleidung geschiehet gegenwärtig mit Drillich, und erhält jeder Züchtling jährlich ein Paar Hosen und Jacke, drey Hemden, ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe. Die 1788 aber vorgeschlagene Kennbarmachung der Züchtlinge ist nicht genehmiget worden.

Was die Anlegung des gemeinschaftlichen Schlafsaals für das weibliche Geschlecht anbelanget, so ist zu Ausgange April dieses Jahres ein ganz neuer Plan gezeichnet und festgesetzt worden, dass nicht nur allein nach diesem Entwurf Separation der beiden Geschlechter vor sich gehen, sondern auch eine andere zweckmässige Vertheilung der gegenwärtigen Zimmer vorgenommen werden soll.

Auch sind zu Ausgange des verflossenen Jahres die gegen die Morgenseite gelegenen männlichen Schlafclausen, welche sehr dumpfig und versteckt waren, auf eine sehr vortheilhafte, der Gesundheit entspre-

chende Art abgeändert worden, sämtliche Thüren dieser Schlafgemächer gehen nach dem Hofe, und sind mit einer Gatter- und festen Bodenthüre versehen. Auf diese Art bleibt den Tag hindurch die äussere Thüre offen, wodurch wegen des der Thüre gegenüber befindlichen Fensters die Luft streichen und die Schlafgemächer reinigen kann.

Wegen der wärmern Lagerstätten ist für itzt von der Instanz noch nichts festgesetzt worden; auf die Auskleidung der Züchtlinge beym Schlafengehen wird gegenwärtig sorgfältig Rücksicht genommen, auch werden die Schlafdecken dann und wann gereiniget.

Zugleich wird das damals vorgeschlagene Baden der Züchtlinge nunmehro befolgt. Die Pflasterung aber mit Quadersteinen im Hofe ist nicht für practicable gehalten worden, dagegen aber sind die Schweinställe aus dem Hofe weggeschafft; auch ist mit der Düngergrube vorschlagsmäsig verfahren worden.

Mit dem Brunnen ist gegenwärtig noch keine Veränderung vorgenommen. Die vorgeschlagenen Luftzuglöcher aber sind verfertiget, auch in sehr vielen Stuben bessere Ofen angebracht worden.

Was die moralische Besserung anbelangt, so ist unter dem jetzigen Prediger Herrn Klose sehr viel gutes bereits veranstaltet worden. Dieser würdige Mann hat verschiedene Einrichtungen getroffen, von welchen ich der vorzüglichsten gedenken will. a) Ist er bemühet, in allen seinen Canzelvorträgen auf moralische Besserung zu dringen und sie zu verbreiten, und in den wöchentlichen Catechismuslehren bemüht er sich, jeden Züchtling genauer nach den verschie-

denen Arten der Verbrechen zu behandeln, ihren Character zu studiren, ihr Zutrauen zu erwerben, und sie auf den Weg der Tugend zu führen. b) Jeder Züchtling, welcher aus dem Hause entlassen wird, wird nach geendigtem Gottesdienst vor dem Altar von ihm besonders vorgenommen, auf das dringendste gebeten und angewiesen, in der Folge als ein brauchbarer und tugendhafter Bürger zu leben, und nachdem der Züchtling dieses vor Gott auf das feyerlichste angelobt, unter Segenswünschen entlassen. c) Hat er die in dem Buche: Ueber die moralische Verbesserung der Züchtlinge, angegebene Liturgie eingeführet, auch soll nunmehro aus dem neuen Berliner Gesangbuch gesungen, und zu den Morgen- und Abendandachten Seilers Erklärung des neuen Testaments gebraucht, in den Catechismuslehren aber Wagnitzens Moral in Beyspielen, gebraucht werden. — Wonne war es für jeden Menschenfreund, da der Königl. Commissarius Herr Kriegsrath Müller bey der den 23sten April d. J. abermals abgehaltenen Commission öffentlich äusserte, dass der Endzweck des Arbeitshauses — moralische Besserung seyn müsste, und die Arbeit nicht als Hauptendzweck zu betrachten wäre!

Obgleich im Ganzen noch sehr vieles zu reformiren im hiesigen Zuchthause übrig bleibt, so muss ich doch gestehen, dass nun seit einigen Jahren viele heilsame Abänderungen getroffen, und dass bey dem itzt bevorstehenden Hauptbaue unser Strafhaus seiner Vollkommenheit sich nähern wird, besonders da der gegenwärtige Departements-Rath, Herr Kriegsrath

rath Müller, es ſich zu ſeinem Hauptgegenſtand macht, das hieſige Irr- und Arbeitshaus zur möglichſten Vollkommenheit zu bringen.„

* * *

Beylagen.

a) Verzeichniſs der vom 4ten May 1779 bis den 6ten May 1789. ins Briegſche Arbeitshaus eingebrachten Züchtlinge.

1) Vom 4. May 1779 bis 6. May 1780: 78 männl. und 26 weibl., zuſammen 104; darunter ſind Diebe 56.
2) Vom 6. May 1780 bis 10. May 1781: 124, nemlich 105 männl. und 19 weibl.; darunter Diebe 77.
3) Vom 10. May 1781 bis 4. May 1782: 132, darunter 108 männl. und 24 weibl.; davon Diebe 68.
4) Vom 4. May 1782 bis 8. May 1783: 110, als 92 männl. und 18 weibl.; davon Diebe 59.
5) Vom 8. May 1783 bis 6. May 1784: 124, nemlich 93 Männer und 93 Weiber; darunter Dieberey wegen 72.
6) Vom 6. May 1784 bis 5. May 1785: 108, nemlich 82 männl. und 26 weibl.; darunter ſind Diebe 76.
7) Vom 5. May 1785 bis 10. May 1786: 132, worunter 99 männl. und 33 weibl.; Diebe aber 61.
8) Vom 10. May 1786 bis 1. May 1787: 92, nemlich 76 Männer und 16 Weiber; worunter ſich Diebe befunden 59.
9) Vom 1. May 1787 bis 22. May 1788: 116, darunter 97 männl. und 19 weibl.; überhaupt aber Diebe 76.
10) Vom 22. May 1788 bis 29. May 1789: 99, darunter 63 Männer und 36 Weiber; Diebe aber 74.

Es ſind alſo in 10 Jahren eingebracht worden 1141 Perſonen, worunter männliche 893, weibliche 248; darunter überhaupt Diebe 678.

b) Kranken- und Mortalitätstabelle vom Briegschen Arbeitshause von 10 Jahren, nemlich von 1777 bis ultim. Dec. 1786.

In diesem Zeitraum sind gewesen 2001 Kranke; hiervon sind reconvalescirt 1852, gestorben 149, also im Durchschnitt der 12te Kranke.

Anzumerken ist, daſs die Mortalität insonderheit seit dem Jahre 1784. sich merklich vermindert, denn 1775. und 76. starben sehr viele am Kerkerfieber, von Anno 1777 bis 1783. starben nur 84 Kranke, also im Durchschnitt jährlich 12, in den letzten 3 Jahren aber starben überhaupt 27, also jährlich nur 9; überhaupt starben die Specificirten an folgenden Krankheiten:

1) an kalten Fiebern - - - -	3
2) an Faul-Fiebern - - - -	11
3) an *schleichenden Fiebern* - - -	50
4) am Scorbut - - - - -	8
5) an der Ruhr - - - - -	8
6) am Schlagflusse - - - -	15
7) an *der Wassersucht* - - - -	25
8) an der Gelbsucht - - - -	4
9) am venerischen Uebel - - -	3
10) an *Verstopfungen der Leber*, durch Leichenöffnungen gefunden - - -	22
	149.

1789 bis 1790. wurden 77 männliche und 25 weibliche, zusammen 102 Personen eingebracht; entlassen 64 männl. und 21 weibl., zusammen 85. — Gestorben sind an der Wassersucht 3, am Schlagfluſs 2, an der Lungensucht 6, und am hitzigen Fieber 3; zusammen 14.

c) Nachweisung von der im Arbeits- und Zuchthause verfertigten Fabriquen-Waare.

Die rohe Baumwolle wird aus Wien gezogen, und zwar im Durchschnitt jährlich einige 60 Ballen, hiervon wird der

der kleinste Theil im Hause, der grösste aber auf den Böhmischen Colonien Hussinitz, Prittwitz, Bodenbrug, Münchhausen, Friderichsgrätz und Grossfriderichs-Tabor versponnen, auch ist bey dem Infanterie-Regiment von Görtzen in Glatz eine Spinnerey etabliret worden.

Die gesponnenen Garne werden auf 50 Stühlen durch Züchtlinge verarbeitet, und jährlich im Durchschnitt tausend Stück von verschiedener Güte und Länge verfertiget, welche seit 5 Jahren der Commercien-Rath Rummel in Breslau abnimmt, mit welchem jährlich ein neuer Contract unter Confirmation der Königl. Kammer geschlossen wird.

2. *Zuchthaus zu Jauer.*

Das Zucht- und Arbeitshaus zu Jauer, welches zugleich mit einer Irrenanstalt verbunden ist, ist am Ende der Mittags- und Abendseite der Stadt belegen, und formirt an diesen Theilen zugleich die Stadtmauer. Es war ursprünglich die Residenz der ehemaligen Herzoge der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und nachher bis zu der Königl. Preussischen Regierung der Sitz des Kaiserlichen Landeshauptmanns, und der dazu gehörigen Regierung in gedachten Fürstenthümern. Bey der 1747. erfolgten Einrichtung zum Arbeitshause wurde zwar inwendig fast alles verändert, doch blieben die Hauptmauern stehen, und das Haus hat also, dem äussern nach, noch immer die Gestalt und das Ansehen eines Schlosses. Die Schlafbehälter, deren 14 sind, sind par terre erbauete Gewölbe, worinnen jeder Züchtling eine besondere Schlafstätte hat, bestehend in einer hölzernen Bett-

stelle, einer auf Stroh liegenden wollenen Unterlage und einer eben solchen mit Leinwand gefütterten Decke. In dem gröſsten können 18 und in dem kleinsten 8 liegen. Die Fenster in diesen Clausen sind ohngefähr 1 Bresl. Elle hoch und ¾ Ellen breit. Der Arbeitsstuben sind 3 sehr grosse, 1 mittlere und 2 kleine. In den erstern können in jeder 40, in der mittlern 20, und in den letztern in jeder 10 Personen arbeiten. Sie sind gesunde und geräumige Behältnisse, und haben Oefen, die im Winter hinlänglich bis dahin mit Holz, in Zukunft mit Steinkohlen geheizt werden. Durch die in den Fenstern angebrachten Ventilatoren erhalten sie frische Luft. Ueberdies werden sie, so wie die Schlafclausen, täglich ausgefegt, welches die Zuchtknechte und deren Weiber besorgen. Die Beleuchtung geschiehet theils mit Talglichtern, theils mit Laternen. Die männlichen Gefangenen arbeiten abgesondert von den weiblichen, übrigens aber sind alte und junge Verbrecher mit einander vermischt, müssen alle, einer wie der andere, arbeiten, und werden alle, einer wie der andere, gespeiset und bekleidet. (Die cum infamia verurtheilten werden nach Brieg, wo man eigene Stuben für sie hat, geschickt). Die Arbeit fängt sich im Sommer früh um 4, im Winter um 6 Uhr an, und dauert bis Abends um 8 Uhr. Da aber die Arbeits-Pensa eigentlich alle gleich sind, so darf derjenige Züchtling, welcher die zum Arbeiten täglich bestimmte Zeit zur Vollendung seiner Aufgabe nicht nöthig hat, auch nicht so lange arbeiten. Wenn übrigens die cörperliche Beschaffenheit eines Züchtlings ihm nicht verstattet, die ganze

Ar-

Arbeitszahl zu verfertigen, so wird er auf $\frac{1}{4}$ oder die Hälfte derselben angestellt. Ihre Arbeit besteht einzig und allein in der Schaafwollspinnerey für die Goldberger Tuchmacher, die eben dadurch in Stand gesetzt werden, die Waaren zu geringern Preisen zu verkaufen und abzusetzen. Der zösende Züchtling muss täglich 4 Stück, der kammelnde oder kämmende auch 4 Stück, der streichende $1\frac{1}{2}$ Stück, der Spinner 5 Zaspeln, und der Weifer 4 Stück fertigen. Dies Pensum nimmt so viel Zeit weg, dass nicht leicht einer etwas drüber arbeiten kann. Wenn ganz sichere männliche Züchtlinge vorhanden sind, die eben kein grobes Verbrechen begangen haben, so werden sie mit zum Holzhacken gebraucht. Der Arbeitsverdienst der Gefangenen fliesst in die Zuchthauscasse, von welcher dann auch alle Ausgaben für sie, Kost, Kleidung u. s. w. bestritten, die Officianten salarirt, und die Gebäude in baulichem Stand und Wesen erhalten werden. Die Kost der Züchtlinge ist, wie man leicht denken kann, sehr einfach. Auf jeden Gefangenen werden täglich 2 Pfund Commissbrodt nach Bresslauer Gewicht gerechnet, welche zugleich das Frühstück und Abendbrodt ausmachen; überdies bekommt er wechselsweise $\frac{1}{4}$ Pfund Mehl zu Klösen, oder $\frac{1}{4}$ Mässel Hirse, oder $\frac{1}{3}$ Mässel Erbsen oder Graupen, oder $\frac{1}{3}$ Metze Cartoffeln oder eben so viel Mohrrüben oder 2 Stück Kohlrüben, und alle 3 hohe Festtage jeder 1 Pfund Fleisch; welche Victualien den Gefangenen in kupfernen verzinnten Kesseln täglich gekocht gereicht und gehörig zugerichtet werden, wozu für jeden Züchtling 1 Loth Butter und 1 Loth

Salz gegeben wird. Diese Speisung wird von der Haus-Administration, die dem Director und ersten Inspector übertragen ist, besorgt; welche die erforderlichen Victualien aus der Arbeitshauscasse anschafft. Ihr Trunk ist Wasser. Das Essen, wovon jeder Gefangene seine Portion in einer besondern Schüssel erhält, holen sie aus der Küche und verzehren es auf den Arbeitsstuben. — Was die Kleidung betrifft, so haben die Züchtlinge keine sie besonders distinguirende. Sie besteht in einer tuchenen Arbeitsjacke, dergleichen Brustlatz und Hosen, wollenen Strümpfen, ordinairen Schuhen und einer Mütze. So oft ihnen daran oder an der Wäsche etwas abgeht, so wird es nach vorhergegangener Untersuchung aus der Zuchthauscasse wieder angeschafft, und übrigens sehr darauf gesehen, dass sie alles, so viel als möglich, so wie sich selbst reinlich halten. Zu dem Ende müssen sich die Gefangenen täglich waschen, wozu das Wasser aus den 2 Plumpen, die auf dem Hofe stehen, herbeygeholt wird. Die Besorgung der moralischen Besserung ist dem Prediger überlassen, der des Sonntags und an Festtagen Vormittags ordentlichen Gottesdienst, und Nachmittags Kinderlehre hält, wozu das Haus eine besondere, in seinen eigenen Mauern befindliche evangelische Kirche hat. Für die Catholiken ist eine Capelle eingerichtet, worinnen die Franciscaner den Gottesdienst versehen. Ausserdem aber müssen die Züchtlinge täglich Morgens, Mittags und Abends zusammen beten. Sonntags thun die Züchtlinge sonst weiter nichts, sondern ruhen von ihren Arbeiten und sammlen für die kommenden Werkeltage neue Kräfte. —

Hat

Hat ein Züchtling gegen die Zuchthausgesetze was verbrochen und einen Excess begangen, so wird er mit einem ledernen geflochtenen sogenannten Ochsenziemer, an einer Säule, an welcher er mit dem Kopf und Händen festgemacht wird, bestraft, welche Strafe der Director des Hauses bestimmt. Auch ist den Inspectoren erlaubt, bey kleinen nicht viel bedeutenden Vorfällen den Züchtlingen 8 bis 10 Peitschenhiebe geben zu lassen, so wie die über die Gefangenen die Aufsicht habenden Zuchtknechte ebenfalls 2 bis 3 Hiebe austheilen können. Doch dürfen weder der Inspector noch die Zuchtknechte diese Strafe an der Säule executiren. Ausser diesen Peitschenhieben giebt es auf dem Hause eigentlich weiter keine Züchtigungen. Es wurde zwar vor einigen Jahren auf Antrag des itzigen Herrn Directors Walther ein besonderes Behältniss für ganz ruchlose Züchtlinge angelegt, worinnen sie einsam, abgesondert von den übrigen und angeschlossen sitzen müssen; doch wird sehr selten davon Gebrauch gemacht, und nur ein einziger hat sich bis itzt dazu qualificirt. Den Willkommen und Abschied bestimmt die Sentenz oder Receptions-Ordre. Bey groben Verbrechen, z. B. wenn sie complottiren oder desertiren und wieder eingebracht werden, oder wenn sich eine Schwängerungssache unter den Züchtlingen ereignet, so wird die Untersuchung zwar vom Director geführt, die Acten aber zur Decision an die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau eingesandt. Doch ist dies Entweichen nicht so leicht möglich. Denn da auf jeder Arbeitsstube ununterbrochen ein Zuchtknecht gegenwärtig ist, und diese

wieder-

wiederum durch einen Zuchtinspector zu ihrer diesfälligen Obliegenheit angehalten werden; die Züchtlinge aber, ausser wenn sie auf die Abtritte (die doch auch aus Vorsorge unten, wo sie ausfliessen, eiserne Stäbe haben) gehen, sich nicht aus den Stuben entfernen dürfen, (wesswegen sie auch keine andere Bewegung haben, als die ihnen die Arbeit verschafft) und des Nachts in die Schlafclausen eingeschlossen werden; so läſst sich ohne grosse Nachlässigkeit der Unterbedienten keine Desertion denken. Wenn ihre bestimmte Zeit um ist, entläſst man sie im Friede! Und zwar wird nach einer von der Glogauischen Kammer unter dem 12ten Jun. erlassenen Generalverordnung von dem Arbeitshaus - Directorio, ohngefähr 6 Wochen vor Dimission des Züchtlinges, solche dessen Grundherrschaft gemeldet, welche nach Maasgabe vorgedachter Verordnung verbunden ist, den Entlassenen, welcher ad locum unde transportirt wird, wenigstens auf 1 Jahr gegen hinlängliche Kost und nothdürftigen Lohn in Arbeit zu stellen, und auf dessen Betragen genaue Aufsicht nehmen zu lassen, auch ihn mit nothdürftigen Kleidungsstücken zu versehen *). Erkrankt ein Züchtling während seiner Gefangenschaft, so wird er auf die Krankenstube gebracht, wo ihn der angestellte Arbeitshaus- und Irren-Medicus täglich besucht, und ihm die nöthige Medicin auf Kosten des Zuchthausfonds verschreibt. Es giebt auch einen eigenen Krankenwärter, der die Patienten pflegt. Was die Sterblichkeit anbetrifft, so starben nach einer 6jährigen Fraction ohngefähr 9 Personen in einem Jahre.

Die

*) Siehe die *Beylage*.

Die Anzahl der männlichen und weiblichen Züchtlinge beläuft sich im Durchschnitt auf 150 Köpfe, wovon die meisten Diebstahlswegen gefangen sitzen. Das Personale besteht aus folgenden Personen: 2 Directores, wovon aber der erste alles ganz allein bearbeitet, und von dem 2ten nur bey Abwesenheit oder Krankheit vertreten wird; ohne seine Genehmigung darf nichts geschehen, auch muss er alles, was mit der Feder expedirt wird, exclusive des Cassenwesens, selbst bearbeiten; 2 Inspectores, wovon der erste das öconomische Fach respicirt, der 2te aber Zucht und Ordnung handhabt; 1 Controlleur, der zugleich Rechnungsführer und Canzelist ist; 1 Prediger; 1 Medicus; 1 Chirurgus; 1 Krankenwärter; 6 Zuchtknechte; 2 Nachtwächter; 1 Pförtner; 1 Werkmeister. Diese alle haben, die Directoren ausgenommen, im Hause freye Wohnung. Bey Einbringung eines Züchtlings müssen 8 Gr. Einschreibegebühren erlegt werden, welche die beiden Inspectoren zu gleichen Theilen allein bekommen und zu ihren Accidenzien gehören.

Beylage.

Friedrich u. s. w. — In dem Reglement wegen der zu Ausrottung des liederlichen Gesindels zu ergreifenden Maassregeln, ist §. 3. litt. 6. festgesetzt, dass die Einländer nach ausgestandener Strafe nach ihrem Geburtsort durch den Schub gebracht werden sollen. Es geschiehet aber öfters, dass dergleichen Delinquenten, wenn sie ihre Strafe ausgestanden, und durch den Schub an ihre Geburtsörter transportiret werden, entweder in dem von der erstern Station etwas entfernten Orte ihrer Route nicht weiter gebracht, sondern wol gar freygelassen werden;

den; oder wenn auch selbige bis zu ihrem Geburtsort gebracht sind, dieselben Scholz und Gerichten nicht gehörig übergeben, auch deren Ankunft der Grundherrschaft oder dem Justitiario nicht bekant gemacht wird, ja es begiebet sich sogar, daſs, wenn man in der Gemeinde in Erfahrung bringet, daſs ein aus dem Arbeitshause entlassener angekommen, man demselben, besonders wenn er sich vorhero an seinem Geburtsort, durch Dieberey, oder auf andere Art vergangen, kaum ein Nachtlager verstatten will, wodurch denn ein solcher Mensch sich genöthiget siehet, seinen Fuſs weiter zu setzen.

Nun hat selbiger keine Kundschaft, folglich nimmt ihn niemand in Dienste, wenn er auch Dienste suchet.

Durch Betteln kann derselbe sich auch nicht forthelfen, da bey Strafe verboten, den Bettlern etwas zu geben, folglich wird er, durch äuſserste Noth gedrungen, wieder ein Vagabond, oder ein Dieb.

Es beſtättiget dieses auch die traurige Erfahrung; indem ein dergleichen aus dem Arreſt entlassener Mensch öfters in 5 oder 6 Wochen wieder eingebracht wird, und in der wider ihn angestellten Inquisition zu seiner Defension anführet, daſs ihn, wegen ermangelnder Kundschaft, niemand in Dienste nehmen wollen, und weil er durch Betteln nichts erhalten können, hätte er, um sich des Hungers zu erwehren, sich genöthiget gesehen, zu unerlaubten Mitteln zu schreiten, um Brodt zu seinem Unterhalt zu erhalten.

Um nun fürs künftige diesem Unheil, und den daraus entstehenden übeln Folgen vorzubeugen, wird hiermit verordnet und festgesetzet:

1) Daſs, ehe und bevor ein aus dem Arbeitshause zu entlassender Delinquent auf den Schub gegeben wird, der Grundherrschaft durch ein Schreiben notificiret werden soll, daſs ihr ein Unterthan, mittelst des Schubes, über die demselben zugleich anzuzeigende Oerter, wird zugesandt werden, wobey zugleich die Zeit der

An-

Ankunft desselben, nach der Entlegenheit des Orts, zu bestimmen ist. Kommt der auf den Schub gegebene Entlassene nach Ablauf der Zeit nicht an, so hat die Grundherrschaft dem Kreis-Landrath davon, mit Beyfügung des Routenzettels, sofort Anzeige zu machen; welcher sodann durch den Kreis-Dragoner an denen Oertern, über welche der Transport desselben regulirt ist, dieserhalb Nachfrage halten muss; da denn bald zu eruiren seyn wird, ob der weitere Transport der auf den Schub gegebenen Person, und wo, unterlassen worden, und wo der Schubzettel zurückgeblieben, in welchem Fall denn die einer Nachlässigkeit sich darunter schuldig gemachte Gemeinde, mit der im vorangezogenem Reglement sub litt. g. darauf gesetzten Strafe, ohne alle Nachsicht beleget werden muss. — Wenn nun aber

2) Eine dergleichen Person an die Grundherrschaft wirklich abgeliefert worden; so ist selbige schuldig und verbunden, dieselbe wenigstens auf 1 Jahr, gegen hinlängliche Kost und nothdürftiges Lohn, in fleissige Arbeit anzustellen, und auf deren Betragen genaue Aufsicht nehmen zu lassen, nach Ablauf dieses Jahres aber, und auf den Fall, dass die Grundherrschaft sothane Person nicht ferner beybehalten will, selbiger eine Kundschaft oder Erlaubnisszettel zu ihrem ferneren Fortkommen zu ertheilen, auch dieselbe mit den nothdürftigen Kleidungsstücken zu versehen.

Wir befehlen Euch diesemnach hierdurch in Gnaden, diese Unsere Allerhöchste Willensmeinung sofort in dem Euch anvertrauten Kreise per Currendam bekannt zu machen, und auf deren genaueste Befolgung zu halten. Sind u. s. w. Gegeben Glogau den 12ten Junii 1783.

Königl. Preuss. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

An
sämtliche Landräthe hiesigen Departements.

3. *Ar-*

3. Zucht- und Arbeitshaus zu Breslau.

Zu dem alten sogenannten Zucht- und Gewerkhause ward schon im Jahr 1668. der Grundstein gelegt. Gleich aber mit dem Anfang dieses Jahrhunderts wurde es durch blosse freywillige Beyträge dazu ausgebauet und eingerichtet, solche Personen, welche durch unordentliches Leben einer policeymäfsigen Strafe sich schuldig gemacht hatten, hier nach Befinden der Umstände auf eine kürzere oder längere Zeit festzusetzen, und zu einer ihren Kräften angemessnen Arbeit anzuhalten. Es liegt in der Stadt an der durch dieselbe fliessenden Ohlau; welches eben nicht die beste Lage ist, weil dieser Fluss theils im Sommer bey kleinem Wasser einen üblen Geruch verbreitet; theils, wenn er, besonders im Frühjahr, anschwillt, das ganze Haus unter Wasser setzt, welches sogar in die untern Stuben dringen kann; doch geschieht das erste nicht oft, und dem letzten hat man bey dem Bau des neuen Hauses in Etwas abzuhelfen gesucht. Nur leichtere Verbrecher, die des Diebstahls, leichtsinnigen Bettelns, liederlichen Lebens wegen aufgegriffen wurden, oder Ungehorsam gegen Eltern, Lehrmeister und andre Vorgesetzte bewiesen hatten u. s. w., kamen in dieses Haus; gröbere wurden in die Landes-Zuchthäuser nach Brieg oder Jauer gebracht; dieses geschieht denn auch itzt noch, nur mit dem Unterschied, dass man die Strafzeit, die man ehedem meist nur auf 6 Wochen festsetzte, itzt, um besonders moralische Besserung desto mehr bey ihnen zu bewirken, nach Maassgabe der Personen, ihrer Verbrechen und andrer Umstände, auch wol auf 6 Monate ausdehnt. Man war auch ehedem, nach dem Geist der vorigen Zeit in ihrer Behandlung strenger. Freylich hing die grössere oder geringere Strenge, wie natürlich, von

der

der Denkungsart ihrer jedesmaligen Auffeher und Zuchtmeifter zum Theil ab; aber im Ganzen genommen waren doch jene für ihren Leib und Geift wohlthätige Anftalten noch nicht getroffen, die in unfern Zeiten, befonders bey der letzten gänzlichen Veränderung des Haufes, durch edeldenkende und aufgeklärte Vorfteher getroffen worden find. Ueberdies hatte die ganze Anftalt noch fehr viele andere Mängel und Fehler, welche der Rathmann Herr Johann Guftav Süfsmilch, ein würdiger Sohn des berühmten ehemaligen Berlinfchen Geiftlichen diefes Namens, als er im Jahr 1782. die Oberauffıcht über diefes Haus übernahm, wohl einfahe, die aber nicht füglich abgethan werden konnten, wenn nicht die ganze Anftalt mit dem Haufe felbft einer gänzlichen Veränderung unterworfen und für unfere Zeit und zur Erreichung der wahren Abfichten bequemer eingerichtet würde. Man hatte zwar bisher aus einem hinlänglichen Fond alles erhalten. Der bisherige vordere grofse Hof des Haufes hatte dazu gedient, dafs die Schiffer das Holz, das fie auf der Ohlau nach Breslau zu Markt brachten und nicht bald verkaufen konnten, gegen ein gewiffes Geld, das fie dafür ans Haus zahlten, da ausfetzten. Aufserdem waren 11 befondre Gemächer oder Cammern angelegt, die an Rafpler vermiethet wurden, bey denen die Kaufleute der Stadt ihr Farbeholz rafpeln liefsen. Auch wurden die grofsen Böden des Haufes vermiethet, und das übrige kam aus dem Ertrag des Klingelbeutels, des Gotteskaftens und der Arbeit der Züchtlinge. Aber wie follte man jenen Wunfch zur Wirklichkeit bringen? wo die gewifs anfehnliche Summe, die dazu erforderlich war, hernehmen? — Es würde diefes immer ein leerer frommer Wunfch geblieben feyn, wenn nicht die Vorfehung aus der Mitte einer durch Wohlthun von jeher fo berühmten Breslauifchen Kaufmannfchaft einen Wohl-

thäter erweckt hätte, den vielleicht niemand erwartete. Dieses war der im Jahr 1776. hier verstorbene *Esaias Sauer.* Dieser edelgesinnte Mann wurde vielleicht bey seinem Leben für das nicht erkannt, was er in der That war. Er schien nichts weniger, als gesellig zu seyn: denn er brachte seine meist kränklichen Lebenstage bey unermüdeter Abwartung seiner Handlungsgeschäffte in einer fast unbemerkten Stille zu: aber da er in seinem letzten Willen eine Summe von 10000 Reichsthalern zu einem öffentlichen Armen- und Arbeitshause ausdrücklich widmete: welch ein Verdienst erwarb er sich dadurch um unsre Stadt und Bürgerschaft, um unsre Kinder und Nachkommen, welches Tausende nicht haben, die in öffentlichen Aemtern arbeiten oder von einer Freude des geselligen Umgangs zur andern forttaumeln. Schon war dieses Stiftungs-Capital durch die Zinsen vieler Jahre und durch einige dazu geschlagene kleine Vermächtnisse bis zu einer Summe von 14618 Reichsthalern angewachsen, und es erfolgte von dem zur Verwaltung desselben gerichtlich bestellten Curatore, dem Herrn Justiz-Commissarius Rother in Militsch, die gebetene Einwilligung, solches zu einer so wohlthätigen und edlen Absicht verwenden zu können. Unter allerhöchster Genehmigung unsers allergnädigsten Königs, der seine landesväterliche Milde und Gnade auch hier erwiesen hat; mit kräftiger Unterstützung des Königl. Etats-Minister Grafen von Hoym, unter obrigkeitlicher Mitwirkung des Magistrats, vornemlich des Departements-Raths, durch die einstimmigen Sorgen, Rathschläge und Bemühungen sämmtlicher Mitglieder der Armen-Commission, der Kaufmanns-Aeltesten und Deputirten einer hiesigen Kaufmannschaft und Bürgerschaft wurde denn nun also sowol der wichtige Bau des ganz neuen Sauerschen Armenhauses, als die inwendige Erweiterung des ältern

tern Gebäudes im Jahr 1787. angefangen, und unter seinem allwaltenden Schutz im Jahr 1788. glücklich vollendet, daſs am 31. Jul. dieses neue Armen- und Arbeitshaus, welchen Namen es von nun an statt des bisherigen abschreckenden eines Zuchthauses führen soll, eingeweihet werden konnte. Es geschah dieses bey einer groſsen und ansehnlichen Versammlung durch eine von dem Oberconsistorialrath und Inspector Herrn Gerhard gehaltene Rede, und eine von dem damals sich in Breslau aufhaltenden Capellmeister Herrn Hiller aufgeführte Musik. Man hat auch, um die durch den Klingebeutel und Vermiethung der Kirchstellen dem Hause zufallende Einnahme zu erhalten oder vielmehr noch zu vergröſsern, den Betsaal erweitert und bequemer eingerichtet; da ohnedem ein Theil der zur innern Einrichtung desselben, besonders der Orgel nöthigen Kosten, durch die Milde der bisherigen Zuhörer bestritten wurde. Am 3ten August, als am 11ten Sonntag nach Trinitatis, ward der während des Baues in der Hospitalkirche zu St. Hieronymus gehaltene Gottesdienst durch die vom Herrn Zastrau, als dem dermaligen Catecheten, gehaltene erste Predigt hier wieder feyerlich eröffnet. Sowol jene Einweihungsrede als diese erste Predigt ist gedruckt worden, und aus beiden wird das nöthigste hieher gehörige mitgetheilt. Die Hauptabsicht, die man also durch die Errichtung dieser ganzen Anstalt zu erreichen gedachte, war diese: Man wollte für ein Unterkommen solcher Personen sorgen, denen durch Geld-Unterstützung nicht zu helfen war, weil ihnen Obdach, Lagerstätte und die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mangelten, und welche in die schon vorhandenen Armenanstalten und Hospitäler nicht aufgenommen werden konnten, an denen Breslau vielleicht weniger als irgend eine andre Stadt Mangel hat; die aber bey der täglich an-

wachsenden Menge der Einwohner, und also auch der im Verhältniss grössern Anzahl der Armen und Elenden, noch lange nicht zureichen. Die Vorsteher der Breslauischen Armenverpflegung haben in der vor einigen Jahren herausgegebenen Nachricht vom Zustand dieser Anstalt und der Nachweisung der Einnahme und Ausgabe sich selbst darüber erklärt, welche Personen sie in diese Anstalt aufzunehmen und in welche Classen sie dieselben zu vertheilen gedenken. Diese sind denn:

1) *Bürger* oder *bürgerliche Personen* der Stadt, welche ohne ihr Verschulden arm geworden und grösstentheils zur Arbeit nicht mehr fähig sind. Diese sollen besonders verpflegt werden, und erhalten noch ausser der Verpflegung, um einen jeden nach seinen Kräften zur Beschäfftigung anzureizen, den 4ten Theil von dem, was sie verdienen.

2) Eine Anzahl *von Kindern* armer Eltern, die bisher unter keiner oder sehr schlechter Aufsicht standen, und nur so lange in der Anstalt verbleiben sollen, bis sie auf Kosten der Armencasse entweder auf ein Handwerk, oder in einen sichern Dienst untergebracht werden können.

3) *Arbeitsfähige Bettler* und *dienstlose Müssiggänger*, diese sollen so lange darin verbleiben und arbeitsfähig gemacht werden, bis sie ein sicheres Unterkommen nachweisen können. Diese bekommen ebenfalls Unterhalt, und auch dasjenige, was sie über ihr feststehendes Tagewerk verdienen; erhalten auch bey guter Aufführung, so wie die No. 1, in den Feierstunden die Erlaubniss auszugehen.

4) *Freywillige Arbeiter*, welchen in ihren Wohnungen der Platz zur Arbeit mangelt, sich gegen Bezahlung zur Arbeit einfinden, sich selbst beköstigen und des Abends in ihre Hütten zurückkehren.

5) Sol-

5) Solche endlich, *die leichter Vergehungen wegen* von der Obrigkeit auf eine bestimmte Zeit zur Strafe hineingegeben werden. Diese sind von den vorhergehenden Classen abgesondert, und werden nach Befinden der Umstände mit Schärfe zur Arbeit angehalten, jedoch wird auch für deren sittliche Besserung Sorge getragen.

Diesen gewiss guten für das Wohl der Menschheit angelegten Plan zu realisiren, ist nun wirklich seit dem September des Jahres 1788. ein Anfang gemacht worden. Von den unter No. 1. benannten Personen befinden sich itzt, da ich dieses schreibe, den 7ten April 1790, 35 in dieser Anstalt, nemlich 23 männliche und 12 weibliche. Von No. 2. befinden sich itzt an Knaben 8, an Mädchen 8, also zusammen in derselben 16. 50 soll hier, wie bey der vorhergehenden Numer, die Anzahl seyn, die man nicht leicht überschreiten kann. Von No. 3, deren Anzahl unbestimmt bleiben muss, 22 Mannspersonen und 27 Weibspersonen. Es sind einige darunter, welche sich in No. 1, wenn Platz dazu da ist, überzutreten qualificiren. Mit No. 4. hat noch gar kein Anfang gemacht werden können. Man theilt diese verschiedene Personen in 3 Classen, so dass man No. 1. und 2. die erste Classe, No. 3. die zweyte Classe, und No. 5. die dritte Classe zu nennen pflegt, die sich denn durch Kost und Kleidung, mehr oder wenigere Freyheit und Bequemlichkeit, unterscheiden. Die ganze Anstalt enthält also in allen 3 Classen 113 Personen. Noch ist anzumerken, dass bey der Aufnahme aller dieser Personen nicht auf ihre Religion, sondern lediglich auf ihre Dürftigkeit gesehen wird. Da nun die Absicht dieses Aufsatzes nicht sowol die Armen als eigentlich und zunächst die *Zuchthäuser* betrifft; so wird es vor itzt genug seyn, von den unter No. 5. oder in der dritten Classe befindlichen Per-

sonen, den Straffälligen, einige Nachricht zu ertheilen; um so mehr, da vieles, was von diesen wird gesagt werden, auch von jenen gilt.

Die Anzahl dieser Straffälligen ist gegenwärtig 13, nemlich 7 männliche und 6 weibliche. Es sind ihrer, wenigstens seit 8 Jahren, nicht mehr als 38 gewesen. Der Weibspersonen sind fast immer mehrere, vielleicht weil die Anzahl der Müssiggängerinnen stärker zu seyn scheint, als die der Müssiggänger, und jene, wenn sie bey ihrem Müssiggang auf Mittel des Erwerbs denken, auf eine sogenannte leichtere Art, z. E. durch kleine Betrügereyen, heimliche Ränke, Hurerey u. s. w. sündigen; diese aber in den meisten Fällen mit mehr Muth und Entschlossenheit grössere Unternehmungen, wozu sie denn auch gemeiniglich mehr Gelegenheit haben, wagen, und sich also zu härtern Gefängnissen qualificiren, oder es scheint vielmehr die Ursach darin zu liegen, dass ein grosser Theil der männlichen Verbrecher zum Militair gehört, und also auch von den Gerichten desselben verhört und bestraft wird; die Frauenspersonen aber, die in ihre Verbrechen verwickelt sind, gemeiniglich den Civilgerichten zur Bestrafung anheim fallen, und also in die bürgerlichen Gefängnisse kommen. Auch ist noch der Umstand auffallend, dass nicht selten der grössere Theil der in diesem Hause befindlichen Straffälligen catholischer Religion ist; da sich doch der grössere Theil der Einwohner Niederschlesiens, besonders in den Districten, aus denen sie in dieses Haus eingebracht werden, zur lutherischen Religion bekennet. Die Ursach liegt vielleicht darin, dass man in der römisch-catholischen Religion noch immer weniger als in der lutherischen auf einen hinlänglichen Unterricht der Jugend in den Wahrheiten der Religion bedacht, vielmehr oft zufrieden ist, wenn man ihnen nur eine blinde Ehrfurcht gegen gottesdienstliche Gebräuche

und

und Gewohnheiten der Kirche beygebracht hat; auch nicht selten die Beobachtung derselben auf Kosten einer wahren Frömmigkeit des Herzens empfohlen wird. Der Catholischen sind eben itzt nur 3, der Evangelischen 10. Jüdische Gefangene sollen von der neuen Anstalt ausgeschlossen bleiben; die leichten Verbrecher unter ihnen sollen ins Stockhaus gebracht werden. Man gönnte ihnen sonst, wie billig, ihren Sabbat, und man sah vorzüglich darauf, dass sie nicht von den andern beunruhiget wurden.

Die Gefangenen befinden sich in dem itzt ganz umgeänderten und verbesserten alten Gebäude; des Tages über im zweyten Stockwerk desselben, wo man von dem Gange (dergleichen Gänge, von denen man in die Stuben und Gemächer geht, befinden sich im alten und neuen Gebäude in allen Stockwerken) in ein Stübchen tritt, welches, so lange sich diese Leute hier zur Arbeit befinden, der gewöhnlichste Aufenthalt des Spinnmeisters, ihres Auffehers, ist, und von da aus er alles, was sich unter diesen seiner Aufsicht anvertrauten Personen zuträgt, bald und leicht übersehen kann. Rechter Hand ist ein kleines Gemach, welches für eine straffällige Person, die sich etwa durch ihren Stand vor den andern auszeichnet, gebraucht werden kann, itzt aber zum Aufbehalten der Wolle oder Garne gebraucht wird. Linker Hand ist nun die ordentliche grosse von 4 Fenstern erleuchtete Stube, in der beide Geschlechter, alte und junge, an den neben einander gestellten grossen Spinnrädern ihre Arbeit verrichten, und hinter dieser grossen Stube eine etwas kleinere, welcher man sich, wenn ihre Anzahl stärker ist, zu gleicher Absicht bedienet. Im dritten Stockwerk befinden sich die Schlafgemächer. Es sind deren 2, in deren Einem die Mannspersonen, im andern die Weibspersonen schlafen, jedes in einer eignen Bettstelle; sie haben einen

Strohsack, Bettlaken, und eine wollne Decke. Jeder neuangekommenen Person wird eine reine gegeben. Sie werden von dem Spinnmeister, der nebenbey auch sein Schlafgemach und Wohnstube hat, des Abends um 9 Uhr hinauf, des Morgens um 5 Uhr wieder herunter geführt. Um diese Zeit fangen sie ihre *Arbeit* an, mit der sie bis 11 Uhr des Vormittags fortfahren; wo sie essen und sich erholen; von 12 Uhr bis des Abends um 8 Uhr arbeiten sie wieder. Ihre Arbeit besteht darin, dass sie gemeine Schaafwolle für hiesige und auswärtige Tuchmacher verspinnen. Sie zäsen, kämmeln, streichen und spinnen dieselbe, je nachdem sie sich dazu schicken. Sie spinnen an grossen Rädern, wo es ihnen zugleich an hinlänglicher Leibesbewegung nicht fehlt. In der alten Anstalt war auch eine sogenannte Stampfe, in der sie Ingwer, Pfeffer und dergleichen Gewürze für die hiesigen Kaufleute stampfen mussten; man hat sie aber aus guten Ursachen eingehen lassen. Einige unter den Züchtlingen müssen auch ihre Stuben und Gemächer reinigen, besonders am Sonnabend die Kirche kehren, dafür wird ihnen etwas an der zu leistenden Arbeit erlassen. Das ihnen aufgelegte Tagewerk besteht in 5 Zaspeln. Man fordert dieses mit aller Genauigkeit von ihnen, und ist natürlicherweise nur dann nachsichtig, wenn es ihnen entweder an den nöthigen Kräften oder noch an Geschicklichkeit fehlt. Der Spinnmeister ist daher verbunden, jeden Neuangekommenen zu unterrichten, ihm die nöthigen Kunstgriffe zu zeigen, und ihm auf sein Begehren, wo er sich nicht selbst zu helfen weiss, beyzustehn. Keiner darf für den andern arbeiten. Wer mit seiner Arbeit eher fertig ist, bekommt für das, was er drüber liefert, eine kleine Belohnung. Wer hingegen dieses Pensum aus Nachlässigkeit und Faulheit nicht liefert, wird nach Maassgabe seines Alters, Gesundheit u. d. g.

mit einigen Peitschenhieben bestraft, die ihm der Spinnmeister, doch mit Zuziehung des Buchhalters und Inspectors der Anstalt, zutheilt. Eine grösere Züchtigung müssen sie dulden, wenn sie in dieses Haus kommen und es wieder verlassen. Aber nicht alle bekommen diesen sogenannten Willkommen und Abschied; auch nicht alle mit gleicher Strenge; sondern nur die, denen es von der Obrigkeit besonders zuerkannt worden, und je nachdem es ihr Verbrechen erfordert, oder die dabey obwaltenden Umstände es erlauben.

Was die *Kleidung* dieser straffälligen Personen anbetrifft: so haben sie nicht, wie die Personen der andern Classen, eine eigene Kleidung. Jedes trägt die Kleider, die sie mit ins Haus brachten, und nur in dem Fall, als diese höchst elend sind, werden ihnen aus der Armencasse neue angeschafft. *Die Reinigung* der Wäsche wird von einigen im Hause befindlichen Weibspersonen, die dazu gebraucht werden können, besorgt. Unfläthige Personen werden sogleich in einer eigenen dazu eingerichteten Stube gewaschen und gereiniget.

In der *Kost* unterscheidet sich diese dritte Classe von der ersten und zweyten, dass sie nicht, wie diese, an gewissen Tagen Fleisch, auch niemals Bier bekommen. Sie müssen mit Erbsen, Hirse, Gegräupe und 2 Pfund Brodt des Tages vorlieb nehmen. Auf ein gegebenes Zeichen mit der Glocke holt sich jeder in seiner thönernen Schüssel sein Mittagsessen. Es wird nicht gestattet, dass ihre Anverwandten und Bekante ihnen bessere Kost zutragen; doch bleibt es jedem unverwehrt, dass er für die paar Pfennige, die er über sein Pensum erarbeitet, oder sonst auf eine ehrliche Art bekommen hat, sich nach seinem Gefallen, doch mit Genehmigung des Spinnmeisters, etwas zu seiner Speise und Getränke holen lasse; so wie überhaupt jeder, der mit einem der Gefangenen sprechen will,

erst um Erlaubniss nachsuchen muss. Der Trank dieser Leute ist gutes reines Wasser. Es steht ein Brunnen und eine Plumpe im Hofe.

Sie tragen zwar *keine Fesseln* und *Klötze*, die schon vor mehrern Jahren abgeschafft worden sind, demohngeachtet ist für ihre *Sicherheit* hinlänglich gesorgt. *Ihre* Stube ist allemal verschlossen. Ihre Arbeiten und Verrichtungen stehn unter genauer Aufsicht. Selbst wenn sie auf die Abtritte, die hinter dem Hause an der Ohlau angelegt sind, gehen, werden sie von dem Spinnmeister oder sonst einer sichern Person begleitet. Alles ist gehörig verwahrt; das Hinterthor des Hauses bleibt ausser einigen Fällen immer verschlossen, und wenn sie auch bis zum vordern oder Hauptthor kommen könnten, so würden sie doch da von dem Pförtner, der aus seinem Stübchen alle Aus- und Eingehenden beobachten kann, bald erkannt und zurückgebracht werden; da selbst keiner in den andern Classen befindlichen Person, ohne eine ihr von dem Inspector gegebene blecherne Marque, der Ausgang verstattet wird. Nur selten hat auch Einer oder der Andere unter ihnen Anstalten zur Flucht treffen wollen; weil ihre Strafzeit ohnedem nur kurz ist, die meisten unter ihnen auch ausserhalb nicht bessere Kost und Wohnung finden, und keiner über harte und ungerechte Behandlung zu klagen Ursach hat. Nach ihrer *Entlassung* werden sie an ihre Eltern, oder Anverwandte, oder Vorgesetzte, oder auch an solche, welche sie in ihre ehrliche Dienste zu nehmen sich hinlänglich ausweisen, abgeliefert, oder sie werden auf den Schub gebracht, d. i. man bringt sie von einem Ort zum andern, bis zu dem Ort ihrer Geburt, oder wo sich die Ihrigen aufhalten.

Wenn dieses alles aber bey dieser oder jener einzelnen Person nicht geschehen konnte, oder sie auch dem allem, was man für sie zu thun gedachte, durch allerley Ausflüchte und Ränke auszuweichen wusste, so war nichts gewöhnlicher, als dass man sie, da sie

ein

ein ehrliches Unterkommen nicht suchen mochte, auch in ihrer Lage nicht so leicht finden konnte, von Mangel und Hunger verfolgt, bald wieder auf den einmal gewohnten Wegen des Lasters wandeln sah. Lange Zeit dachte man vergebens darauf, wie man diesem Uebel einigermaassen abhelfen könnte, bis man denn nun durch den Bau eines neuen Arbeitshauses es mehr möglich gemacht sah, solche Subjecte nach ausgestandener Strafzeit unter die Personen der zweyten Classe aufzunehmen; wo sie denn bey besserer Kost und mehr Freyheit auch mehr Gelegenheit finden können, sich in Dienste zu begeben. Hier verbleiben sie denn so lange, bis sich gute Leute finden, die sie zu sich zu nehmen gesonnen sind. Dass eine dieser straffälligen Personen während der Zeit ihres Verhafts verstürbe, ist ein äusserst seltener Fall. Es sind meist junge Personen, und man hat denn auch bey der neuen Einrichtung des Hauses weit mehr als ehedem für *die Erhaltung ihrer Gesundheit* Sorge getragen. Die Stuben werden hinlänglich geheizt, von den Schlafgemächern ist das wol nicht zu fodern. Geräumige helle Stuben, und in denselben Ventilatoren, tägliche Oeffnung der Fenster, reinliches Essen und Trinken, eine ihren Kräften angemessene Arbeit, und hinlängliche Bewegung dabey; so wie denn auch bey guter Witterung, besonders des Sonntags, Genuss der freyen Luft in den beiden grossen Höfen, sind hinlängliche Mittel dazu; besonders da ihr Aufenthalt auf dem Hause gemeiniglich nicht gar zu lange dauert. Das Kerkerfieber ist auch dem Namen nach unbekant. Die Epilepsie ist noch das gewöhnlichste und schlimmste Uebel unter ihnen, das sie durch eine schlechte und unordentliche Lebensart sich zugezogen, schon in das Haus mitbringen, und wobey man denn nur immer dahin zu sehen hat, dass die etwanigen Anfälle desselben, die sie bekommen, nicht denen ihrer Mitgefangenen, die es noch nicht haben, schädlich werden.

den. Es sind zwar im Hause 2 Krankenstuben, eine für die Manns-, die andre für die Weibspersonen. Aus den im Hause befindlichen Personen wird auch ein Krankenwärter und eine Krankenwärterin gewählt; auch ist der sogenannte Stadtartzt, oder ein hiesiger, dazu öffentlich geprüfter, und von der Obrigkeit berufener Chirurgus, wie bey allen öffentlichen Anstalten der Stadt, so auch hier, verbunden, für das ihm zuerkannte Honorarium die Kranken zu besuchen, und ihnen die nöthigen Arzeneyen zu reichen. In dieser Absicht kommt er selbst die Woche 2 mal; täglich aber einer seiner Gesellen, der Kenntniss und Erfahrung hat, in das Haus. Am Freytage wird ihnen der Bart abgenommen. Man behält sie nur so lange im Arbeitshause, als ihre Krankheit nicht tödtlich zu seyn scheint; sobald dieses ist, werden sie in das Krankenhospital gebracht, wo mehr Pflege und Heilmittel angewandt werden können. Sobald sie völlig genesen sind, müssen sie in das Arbeitshaus wieder zurückkehren, und in demselben um so viel Tage länger verbleiben, als sie im Hospitale krank gelegen haben.

Zur Beförderung des moralischen Wohls dieser Leute, ist die erste Gelegenheit der *öffentliche Gottesdienst*, der in diesem Hause gehalten wird. Schon im Jahr 1677 wurde die erste evangelische Predigt von dem Diaconus zu St. Elisabeth, Johann Herden, gehalten; aber nur für die Züchtlinge. Die andern Prediger der Stadt fuhren wechselsweise damit fort, und daher kommt es noch, dass alle Donnerstage früh einer von den ordinirten Predigern der Stadt, (die Beysitzer des Consistoriums ausgenommen,) oder einer von den unter dem städtischen Magistrat stehenden Landgeistlichen, nach der Reihe, über die Wahrheiten der Religion, nach den 6 Hauptstücken, zu predigen verpflichtet ist; so dass es in 13 oder 14 Monaten herumkommt. In der Folge fanden sich auch viele andre in der Nachbarschaft wohnende Leute zum

Gottes-

Gottesdienſt ein, ſo daſs ſich itzt eine ganz anſehnliche Gemeine geſammlet hat, wie denn die öffentlichen Collecten, im Verhältniſs mit andern Kirchen der Stadt, ſehr reichlich ausfallen. Im Anfang dieſes Jahrhunderts ward ein eigner Prediger unter dem Titel eines Catecheten angeſetzt, der nun, auſser den Sonn- und Feſttagen, auch an denjenigen Donnerſtagen zu predigen hat, in deren Woche Apoſtel- oder Marientage oder gewiſſe Stiftungen fallen. Auſserdem wird alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahrs des Nachmittags die ſich daſelbſt häufig einfindende Jugend der Stadt von ihm catechiſirt. Actus miniſteriales hat er nicht zu verrichten. Kranke werden, wenn ihr Zuſtand gefährlich iſt, ins Hoſpital gebracht, wo der Prediger deſſelben ſie mit Zuſpruch und dem Abendmahl verſieht. Die Austheilung des Abendmahls wurde für einen kleinen Gehalt dem jüngſten Diacono an der Kirche zu St. Maria Magdalena aufgetragen, weil die erſtern Catecheten nicht ordinirt waren; und dabey iſt es denn auch bis itzt geblieben.

Bey der Veränderung des ganzen Hauſes iſt nun auch der gottesdienſtliche Saal anſehnlich vergröſsert, und auf eine den Umſtänden gemäſse Art verſchönert worden. Er nimmt in dem ſogenannten alten Hauſe die ganze Breite deſſelben, und 2 Stockwerk der Höhe nach ein; ſo daſs eine Treppe hoch meiſt die Plätze für die Frauenzimmer beſtimmt; zwey Treppen hoch aber die Chöre für die Mannsperſonen angebracht ſind. Er iſt 7 Fenſter lang, und faſst über 700 Menſchen. Auf der Seite der Canzel und über dem Altar befinden ſich die Plätze der im Hauſe befindlichen 3 Claſſen, deren eine von der andern durch eine niedre Scheidewand abgeſondert ſind. Man läſst keinen zurück, wenn ihn nicht etwa Kränklichkeit und Altersſchwäche, beſonders im Winter, daran hindert; Bey catholiſchen Züchtlingen kommt es darauf an, ob ſie dem Gottesdienſt beywohnen *wollen;* den Catholiken

der

der andern Classen wird erlaubt, sich in ihre Kirchen zu begeben. Beym Anfang des Gottesdienstes werden sie, jede von ihrem Aufseher, durch eine besondere Thür dahin geführt, wo sie den Prediger ziemlich sehen, aber alle insgesamt wohl hören können. Einer der Aufseher nimmt während des Gottesdienstes einen besondern Stand ein, von wo aus er sie alle beobachten kann. Nach geendigtem Gottesdienst, und nachdem die andern Zuhörer sich aus der Kirche begeben haben, werden sie in ihre Stuben wieder zurückgeführt. Das am Sonntag und in den Wochentagen gewöhnliche *Gebet* wird von dem Spinnmeister aus einem guten fasslichen Gebetbuch verrichtet, und ein Lied oder einige Verse dazu gesungen. Ostern und Michaelis, gewöhnlich an einem Montag einer diesen Festen nahen Woche, geht auch die dritte Classe mit den 2 übrigen zum *Abendmahl*, wo denn der vierte Diaconus zu St. Maria Magd., wie schon oben gedacht worden, ihnen am Altar der Kirche des Hauses dasselbe reicht; auch bey einer starken Anzahl der Communicanten der Prediger des Hauses ihm assistirt. Seitdem der itzige Lehrer an diesem Hause stehet, hat er aus freywilligem Entschluss den Tag vorher, d. h. des Sonntags Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst eine Vorbereitung mit ihnen gehalten, wobey er denn auch diejenigen unter ihnen, die nach vorhergegangenem besondern Unterricht das erstemal zum Abendmahl gehen sollen, zu confirmiren pflegt. Die Catholiken communiciren ebenfalls im Hause um diese Zeit bey einem Geistlichen ihrer Religion, gewöhnlich bey einem Dominicaner.

Eine vorzüglich gute Anstalt aber für die moralische Besserung dieser Leute ist der *wöchentliche Unterricht in der Religion*, der ihnen von dem jedesmaligen Prediger ertheilt wird. Schon im Jahr 1738 hatte der damalige Catechet Flöther aus eigenem Entschluss angefangen, die Züchtlinge in den Religionswahrheiten

zu

zu unterrichten; in der Folge aber unterbliebs, und erst im Anfang des J. 1781 ward diese Gewohnheit nicht nur erneuert, sondern dem jedesmaligen Catecheten für einen ihm deshalb ausgesetzten besondern Gehalt zur Pflicht gemacht. Der Nutzen, den dieser Unterricht, wenn er zweckmäfsig, und soviel als möglich fafslich für diese Leute eingerichtet wird, haben kann, ist unverkennbar, wenn man die oft kaum glaubliche Unwissenheit der meisten derselben kennt, welche nicht selten die Quelle vieler ihrer Vergehungen geworden ist. Es scheint zwar wöchentlich eine Stunde nicht dazu hinlänglich zu seyn; allein wenn der Prediger keine dieser Stunden nicht nur nicht versäumet, sondern auch mit möglichstem Fleifs dabey verfährt, und die beste Methode jedesmal anzuwenden weifs; so wird er manches Gute bey ihnen bewirken können, ohne dafs sie bey mehrern Stunden auch mehr in ihrer Arbeit versäumen dürften *). Die im Institut befindlichen Kinder werden noch täglich 4 Stunden von einem dazu brauchbaren Schulmeister unterrichtet, der Aufenthalt, Kost und Kleider nach der ersten Classe, auch aufserdem einen kleinen monatlichen Gehalt empfängt. Die Wahrheiten der Religion im Zusammenhang diesen Leuten vorzutragen, ist ihnen meist zu trocken und ermüdend, auch wenn man es ihnen noch so verständlich und fafslich zu machen sucht; ich glaube vielmehr, dafs eine Moral in Beyspielen für solche Leute das fafslichste, nützlichste und angenehmste sey. Der itzige Lehrer hat daher seit einiger Zeit angefangen, ihnen die wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments zu erzählen, das darin vorkommende Schwere zu erklären, die in denselben liegenden Religionswahrheiten und Lebenspflichten herauszuziehn, und nur um gewifs zu seyn, dafs sie das Gehörte gefafst haben, so läfst er sich die erzähl-

*) Das thäte nun wol eben nichts! — Aber freylich die häufigen religiösen Uebungen machens auch nicht aus.

erzählte Begebenheit von diesem oder jenem unter ihnen wieder erzählen, läfst sie selbst Folgen und Schlüsse draus herleiten, und so bringt er sie denn durch Fragen und Antworten unvermerkt zur Erkenntnifs der Wahrheit. Die nächste Stunde wiederholet er alles kürzlich, und geht dann weiter. Durch kluge Abwechselung in der Art des Unterrichts sucht er überhaupt vorzubeugen, dafs ihnen derselbe nicht zum gewohnten Einerley werde, und er hat bey einigen derselben (bey allen läfst sichs freylich, insonderheit bey Leuten von der Art, nicht erwarten,) gute Wirkung verspürt.

Nun noch das Wichtigste von den *Beamten* und *Aufsehern* der Anstalt. Der *Spinnmeister* ist der nächste Aufseher der Straffälligen oder der dritten Classe. Man wählt allemal einen verheiratheten Mann dazu, einen verarmten Tuchmacher, der von seiner Redlichkeit und Frömmigkeit das beste Zeugnifs hat, damit er mit seiner Frau dieses wahrlich nicht leichte Amt übernehme, und einerseits allen zu vertrauten oder gar entehrenden Umgang mit diesen Leuten vermeide, sich hingegen mit Klugheit, wie es unumgänglich nöthig ist, in das erforderliche Ansehn setze; andrerseits aber auch nicht mit abschreckender Härte sie beherrsche, sondern immer so handle, als ihm Vernunft und Christenthum rathen, um auch an seinem Theil alles zu thun, um diese meist verwilderte Menschen, wo möglich, auf einen guten Weg zurückzuführen. Der Gehalt des Spinnmeisters ist aufser freyer Wohnung und Holz 120 Rthlr. Aufser diesem ist ihm jeder Tuchmacher für den Stein der verarbeiteten Wolle 4 Gr. zu zahlen verpflichtet. An Gebühren von den neuankommenden Züchtlingen fodert er nichts, denn sie haben nichts, wenn sie hineinkommen, und eben so wenig, wenn sie entlassen werden. Ob er also für das sogenannte Einschreiben etwas bekomme, hängt blos davon ab, ob der Ankömmling etwas geben

kann

kann oder will. Jeden Abend und jeden Morgen berichtet der Spinnmeister das Wichtigste an den Inspector, und erwartet von ihm Befehle; Auch am Schlufs einer jeden Woche legt er ihm von der von den unter ihm stehenden Leuten verfertigten Arbeit Rechnung ab. Der Inspector der ganzen Anstalt führt eigentlich nur den Namen eines *Buchhalters*, der über alle 3 Classen die Aufsicht hat; er führt über die ganze Anstalt die Rechnung, mufs die Speisung besorgen, wozu ihm eine Köchin gehalten, und aus der Casse bezahlt wird, auch werden einige im Hause befindliche Personen zum Dienst in der Küche gebraucht; er mufs dahin sehen, dafs alles ordentlich zugehe, und jeder seine Pflicht thue; er entscheidet vorgefallne Uneinigkeiten, und bestraft kleine Vergehungen. Er hat aufser einem mäfsigen Gehalt und einigen zufälligen kleinen Einnahmen freye Wohnung, Holz und Licht. Der *Secretair* vernimmt diejenigen Personen, die um Aufnahme in die Anstalt competiren, und reicht das Protocoll der Commission zur Entscheidung ein. Wegen des geringen Gehalts bekleidet er noch ein andres öffentliches Amt. Der Inspector, der Secretair, *der Armenvater* oder Aufseher der ersten Classe, der Spinnmeister oder Aufseher über die 2te und 3te Classe, der *Pförtner*, auch *die beiden Buchhalter in der Armenverpflegung* wohnen im Hause. Der *Prediger*, dessen ganze fixirte Einnahme nur in 116 Rthlr. besteht, hat bey der neuen Einrichtung zwar eine eigene, aber sehr kleine Wohnung bekommen. Der *Organist*, der noch auf keine 40 Rthlr. kommt, hat keine freye Wohnung. Bey der Kirche werden aufser dem Prediger und Organisten keine besondre Beamten gebraucht, sondern einige der obengenannten verrichten die nöthigen Dienste dabey, gegen ein Honorarium, welches ihnen dafür besonders gereicht wird.

Die *Ausgaben* an Salarien, Unterhaltung der armen und arbeitenden Classen, die nöthigen Reparaturen,

Kirchgeräthe u. s. w., werden aus dem Ertrag der gelieferten Arbeit, der vermietheten Raspelkammern, der Kirchstellen-Zinsen, Klingelbeutel und Gotteskasten bestritten. Was noch fehlt, wird von der Armenverpflegung zugelegt. Die *Vorsteher* dieser Armenverpflegung sind zugleich Vorsteher des Armen- und Arbeitshauses. Sie bestehn aus einer gewissen Anzahl von Kaufleuten und Bürgern, die sich unter dem Vorsitz eines Rathmanns der Stadt am Freytag jeder Woche versammlen. Unter ihren Augen wird das Almosen ausgetheilt, und zugleich über alles, was der Armenverpflegung und dem Arbeitshause nützlich seyn könnte, berathschlagt. Der *Departementsrath* fordert daher genaue Nachricht von allen Vorfällen, um darüber entweder für sich, wie es ihm gut dünkt, zu entscheiden, oder auch der Armenverpflegungs-Commission davon Nachricht zu geben, und mit dieser gemeinschaftlich das Beste der Anstalt zu besorgen. Auch die Aemter am Arbeitshause werden von derselben besetzt. Der Departementsrath legt alsdann die getroffene Wahl oder gemachte Einrichtung dem Magistratscollegio zur Bestätigung vor.

* * *

Dieses ist nur eine kurze aber getreue Darstellung der Versuche zur Realisirung des grofsen heilsamen Endzwecks, durch Beförderung des Fleifses, der Thätigkeit und der moralischen Besserung, die Glückseligkeit eines grofsen Theils der niedern Volksclasse, die, so arm und verdorben sie auch seyn mögen, doch immer unsre Mitbrüder bleiben, zu befördern. Die Frage kann nicht seyn: ob nicht bey vielleicht noch günstigern Umständen noch mehr hätte gethan werden *können?* Wer könnte das verneinen, da ja alle menschliche Anstalten am Ende doch unvollkommen bleiben, und überall Mängel blicken lassen. Die beste ist also die, welche die *wenigsten* hat. Die Frage ist vielmehr diese: ob nach der gegenwärtigen Lage der Sachen und bey den mancherley Hindernissen, die sich über-

überall finden, und sich auch hier fanden, gerade nur mit den Hülfsmitteln, die man dazu in Händen hatte, das, *was* gethan werden konnte, wirklich *gethan worden ist?* Und da, glaube ich, ist wol das meiste geschehen. Aber freylich gehört dazu eine genaue Kenntniss der Hülfsmittel und auch der Hindernisse, die dabey im Wege standen, wenn man richtig urtheilen will. Man kann sie freylich nicht von jedem, der urtheilt, fodern; er sollte ohne sie nicht urtheilen, aber es geschieht doch, und wer kann es wehren? Eben daher fallen, wie überall, so auch hier, die Urtheile der Mitbürger so verschieden und nicht selten so schief und einseitig aus. Der Vernünftige wird die noch vorhandnen Mängel und Bedürfnisse wahrnehmen, und er wird nach seiner Einsicht Vorschläge mittheilen, wie denselben am geschwindesten und leichtesten abgeholfen werden könne, und diese Vorschläge sachkundiger Männer wird man gewiss mit Dank annehmen und gelegentlich nützen.

In wie fern nun diese Anstalt bestehn oder einen gesegneten Fortgang haben oder gar sich erweitern könne, da sie bis zu 500 Menschen angelegt ist; das alles hängt itzt nur von der Unterstützung des Publicums ab. Noch ist die ganze Einrichtung in ihrer Kindheit; man ändert, wie billig, dieses oder jenes schon wieder ab, da man es kaum angeordnet hat, je nachdem man früher oder später durch die Erfahrung von dem grössern oder geringern Werth einer gemachten Einrichtung überzeugt worden ist. Eine weitläuftigere Beschreibung würde mehr Nachricht geben von dem, was *seyn sollte*, als was *wirklich ist.* So bald das Ganze mehr innere Festigkeit erhalten haben wird, so werden diejenigen, die dieser Anstalt vorstehn, nicht ermangeln, eine genaue und weitläuftigere Nachricht, besonders von der 1sten und 2ten Classe, der Welt mitzutheilen, und man wird sie aufs möglichste zur Publicität kommen lassen: um von überall her das, was darüber gesagt werden wird, in so fern es anwendbar gefunden wird, aufs möglichste zu benützen.

nützen. Breslau verdient gewiss den Ruhm einer wohlthätigen Stadt, den es selbst im Auslande hat. Möchten doch so manche edeldenkende und begüterte Einwohner derselben durch milde Stiftungen und Vermächtnisse diese so gute Anstalt, die schon manchen Elenden aufgenommen und versorgt hat, nach ihren Kräften unterstützen. Wer es weiss, dass in solchen Anstalten die Anzahl der Arbeitsfähigen gegen die der Unvermögenden meist sehr gering ist, oder wenn auch das nicht wäre, wer es nur weiss, nur überlegt, wie viel zu ihrer, auch nur allernöthigsten, Beköstigung, Bekleidung und Verpflegung gehört, der wird gewiss von ihr nicht fodern, dass sie dieselben alle aus eignen Mitteln oder durch den Ertrag der Arbeit ihrer Leute erhalten solle; um so weniger von der unsrigen, in der noch an 1500 Arme ausser dem Hause ihr monatliches und vierteljähriges Almosen empfangen. Viele, die aus Unwissenheit oder Eitelkeit vielleicht lächerliche und unnütze Dinge *stiften*, oder ihr Vermögen lachenden Erben hinterlassen, würden hier auf eine weit edlere Art einen Theil desselben verwenden, und so zum Besten ihrer nothleidenden Mitbürger auch nach ihrem Tode wirken können. Hier würde noch in später Zeit ihr Name im Segen blühn, und so mancher Arme würde sich seines Wohlthäters erfreuen und seine Asche segnen. Wir haben indessen das gegründete Vertrauen zu Gott, der gute Absichten kennt und fördert, dass er auch diese Anstalt vor Unglück und Gefahr behüten und ihr immer mehr Gönner und Wohlthäter erwecken werde, damit in ihr noch mancher arme abgelebte Greis mit stiller Zufriedenheit seine letzten Tage dahinschwinden sehe; so mancher Verirrte und Lasterhafte sie gebessert verlasse, und sich noch spät des Orts freue, wo er ein guter und also nun glücklicher Mensch wurde!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

X III. 97

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagnitz, Heinrich Balthasar, 1755-1838

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthä
user in Deutschland Nebst einem Anhange über die zweckmässigste
Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten
Bd.: 1

Halle (1791)

Germ.g. 515-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017616-7
VD18 90033159